

Hans von Rechberg

von Hohenrechberg.

Ein Zeit- und Lebensbild.

Mit Stammtafel und Wappensiegel,

nebst einem Anhang:

Regesten.

Von

Dr. phil. Erhard Waldemar Kanter.

Zürich

Druck und Verlag von Schulthess & Co.

1903.

Meinen hochverehrten Lehrern

Prof. Dr. G. MEYER v. KNONAU

und

Prof. Dr. W. OECHSLI

in dankbarer Ergebenheit.

Der Verfasser.

Inhalt.

	Seite
I. Hans von Rechbergs Jugend und erste Fehden	1
II. Hans von Rechberg als Helfer Ulrich Himmelys	14
III. Hans von Rechberg bis zum Frieden von Lauffenburg	19
IV. Hans von Rechberg als oberster Hauptmann in Zürich	24
V. Hans von Rechberg als Hauptmann in Rheinfelden	52
VI. Hans von Rechberg in Franken und Graubünden	65
VII. Hans von Rechbergs Kampf gegen die schwäbische Städte- vereinigung	69
VIII. Hans von Rechberg im Dienste der Grafen von Württemberg .	90
IX. Hans von Rechbergs Kampf gegen die Grafen von Württemberg und die Gesellschaft zum St. Georgenschild	100
X. Hans von Rechbergs Familienverhältnisse, Wappen etc.	107
XI. Hans von Rechbergs Charakteristik	115
XII. Stammtafel	123
Anhang (Regesten) No. 1—158	124

Vorwort.

Möge es mir an dieser Stelle gestattet sein, meinen verehrten Lehrern, HH. Professor Dr. G. Meyer von Knonau und Professor Dr. W. Oechsli meinen herzlichsten Dank für ihre tätige Mitwirkung an dieser Arbeit auszusprechen.

Ich danke auch für ihre Bemühungen den Herren geheimen Archivrat v. Alberti in Stuttgart, Reichsarchivrat v. Öfele in München, dem Kreisarchivar Josef Sebert in Bamberg und Dr. Kreis sel. in Nürnberg, den Staatsarchivaren Dr. v. Liebenau in Luzern und Dr. Wackernagel in Basel, dem fürstl. fürstenbg. Archivar Dr. Tumbolt in Donaueschingen, den Stadtarchivaren Dr. Winkelmann in Strassburg, Dr. Kaufmann in Solothurn, P. Dr. Wolfhart in Lindau, Dr. C. F. Müller in Uhm, Archivsekretär Dr. Hoppeler in Zürich.

Die Siegelphotographien verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Baron Oberst z. D. v. Spät.

Abkürzungen:

Z. Ch. = Zimmerische Chronik.

Fstbg. U. = Fürstenbergisches Urkundenbuch.

Z. G. O. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.



I. Hans von Rechbergs Jugend und erste Fehden.

Auf dem Hohenrechberg blicken noch heute die Ruinen eines alten, vom Blitz 1865 zerstörten Schlosses ¹ weit in das Schwabenland hinaus. Seit Jahrhunderten gehörte es einem der ältesten, mit dem höchsten schwäbischen Adel — den Zollern, Hohenstaufen, den Montfort, Fürstenberg und Waldburg — verwandten und verschwägerten Geschlecht, den Herren von Rechberg ². Das Geschlecht ist vorzüglich im heutigen schwäbischen Oberamt Gmünd so begütert, dass man sagen kann: die Geschichte dieses Oberamtes fällt fast mit derjenigen dieses Hauses zusammen ¹.

Im Beginn des 15. Jahrhunderts sass auf dem Stammschloss Heinrich von Rechberg, dessen Namen man in vielen Fehden neben denen der Grafen Eberhard und Ludwig von Württemberg findet. Er war mit der Gräfin Agnes von Helfenstein verheiratet, die ihm sieben Kinder gebar. Der älteste, Wilhelm, Ritter, trat in die Dienste der Markgrafen Friedrich und Albrecht von Brandenburg-Ansbach und wurde des letzteren Hofmeister ³; wir finden ihn auch als Landrichter von Nürnberg ⁴. — Ulrich von Rechberg, Ritter, und Heinrich traten in die Dienste des Grafen Ulrich von Württemberg ⁵; Albert starb als Bischof von Eichstätt (1445), eine Tochter heiratete Johann von Bodmann, den bekannten Hauptmann der Gesellschaft zu St. Georgenschild, Margarethe einen Johann Kaspar von Bubenhofen. Sicherlich der bedeutendste seiner Söhne und vielleicht der interessanteste dieses an hervorragenden Männern reichen Geschlechtes ist sein vierter Sohn Hans.

¹ Beschreibung des Oberamts Gmünd, S. 405. — ² Vgl. Westdeutsche Zeitschr. für Geschichte und Kunst, 1885, IV, S. 302 ff., und Württemberg. Jahrbücher, 1870, S. 503—534. — ³ Reg. 4. — ⁴ Zellweger, Appenzeller Urk., S. 467. — ⁵ Gabelkover Missiven.

Hans von Rechberg von Hohenrechberg wurde wohl um das Jahr 1410 geboren¹. Über seine Jugendzeit ist uns nichts bekannt. Hat Hans als Edelknabe in Stuttgart beim Grafen Ludwig höfische Art und Sitte gelernt, ist er auf der Stammburg, seine Kräfte durch Jagd und Fechten stählend, aufgewachsen? Hat die Mutter, um den Knaben zu schrecken, oder der Vater, um in dem Jüngling einen Rächer zu erziehen, ihm von dem Tode seines Onkels Albrecht von Rechberg erzählt, der neben dem tapfern Herzog Leopold bei Sempach gefallen war?² Auf alle diese Fragen wissen wir keine Antwort. Auch an der Fehde seines Bruders Wilhelm gegen Nürnberg und an der Niederlegung nürnbergischer Kaufleute vor Neuenstadt nahm Hans von Rechberg noch keinen Teil³. Erst als Graf Ludwig nach dem Nürnberger Reichstagsbeschluss von 1430⁴ gegen die Hussiten den schwäbischen Adel zu den Fahnen rief, folgte an der Seite seines Vaters Heinrich⁵, seiner Vettern Ber und Albrecht, Gaudenz und Hug⁶ auch Hans von Rechberg seinem Rufe. Es ist bekannt, wie das gewaltige, vom Markgrafen Friedrich von Brandenburg geführte Heer vor den fanatischen Glaubensstreitern zerstob, und ohne Lorbeeren kehrte auch der schwäbische Adel heim. Manch schönes Gut oder Schloss⁷ musste Graf Ludwig von Württemberg verkaufen und versetzen, um den an ihm gestellten Schadenersatz-Ansprüchen gerecht zu werden. So erhielten (1432) Ber und Albrecht von Rechberg das Lösungsrecht für Burg und Stadt Leipheim⁸, Albrecht von Rechberg 100 fl., Gaudenz von Rechberg 50 fl. und Hans von Rechberg 45 fl. als Ersatz für den im Hussitenkrieg erlittenen Schaden⁹.

Drei Jahre später¹⁰, 1435, war Hans von Rechberg schon so weit herangewachsen, dass er selbstständig an der wichtigen Erbschaftsregulierung teilnehmen konnte, die sein Vater unter

¹ Das genaue Datum seiner Geburt ist nicht bekannt; bedenken wir, dass Hans v. Rechberg 1461 noch als gefürchteter Krieger selbst in den Sattel steigt, so ist ein wesentlich früheres Jahr seiner Geburt nicht anzunehmen, während er bei einem wesentlich späteren Geburtsdatum, 1431 kaum an dem Hussitenfeldzug hätte teilnehmen dürfen. — ² Oechsl, Quellenbuch zur Schweizergeschichte, S. 156. — ³ Reg. 1. — ⁴ Steinhofers Württemb. Chronik II, S. 748. — ⁵ Steinhofers Chronik II, S. 749. Vgl. Stälin III, S. 432 ff. — ⁶ Steinhofers Chronik II, S. 752. — ⁷ Steinhofers Chronik II, S. 759—761. — ⁸ Steinhofers Chronik II, S. 759. — ⁹ Reg. 3. — ¹⁰ Reg. 2. Die Jahreszahl 1438 ist verschrieben, da der 1437 gestorbene Heinrich von Rechberg mitsiegelt.

seinen drei erwachsenen weltlichen Söhnen vornehmen liess. Wilhelm, Ulrich und Hans von Rechberg verpflichteten sich, ihre Schulden, die sie zu Lebzeiten des Vaters machten, selbst zu bezahlen. Nach dem Tode des Vaters sollten dessen Schulden aus dem gemeinsamen Erbgut bezahlt werden, dann jeder einen gleichen Teil erhalten ohne Rücksicht auf das, was einer von ihnen bereits durch eigene Anstrengung, vom Dienste her oder als Mitgift besitze. Die drei Brüder verpflichteten sich auch, ihren Bruder Wolf nicht zu sich zu nehmen, um sich dessen Erbteil anzueignen, oder ihm zu helfen, dass dasselbe ihrem Erbteil gleich gemacht werde. Auch im folgenden Jahr 1436 wird Hans von Rechbergs Name zusammen mit dem seines Bruders Wilhelm genannt. Beide verpflichteten sich, am 5. März zusammen mit Veit von Eisenburg, Jörg von Schwangau, Heinrich, Hans und Thomas von Schwangau gegen den Markgrafen Friedrich von Brandenburg auf eigene Kosten die in der Acht befindlichen Kölner und Lütticher anzugreifen und dem Markgrafen in dieser Fehde ihre Schlösser „offen“ zu halten.

Was sie mit oder ohne markgräfliche Hilfe raubten, sollte ihnen zur einen, dem Markgrafen zur andern Hälfte gehören; nur Beute, bis zum Wert von 100 fl. sollte der, der sie genommen, allein behalten dürfen. Unrechtmässig geraubtes Gut sollten der Markgraf, wie sein Hofmeister Wilhelm von Rechberg dem Geschädigten zurückgeben dürfen¹. Der Markgraf verpflichtete sich hingegen², jedem der sechs Edelen mit aller Macht zuzuziehen, falls sie in dieser Fehde Angriffe erleiden würden.

Was Hans von Rechberg in dieser Fehde ausgerichtet, wissen wir nicht; am 1. August 1444 bekennt Markgraf Albrecht noch, dass seine Räte Wilhelm, Ulrich und Hans von Rechberg³ ihm versprochen hätten, den Bischof Johann VIII. von Lüttich, der eine Wallfahrt nach Jerusalem vorbereitete, zu fangen, wogegen der Markgraf ihnen die Hälfte der Beute zusicherte.

Unterbrochen wurde diese Fehde sicherlich durch den am 22. September 1437 erfolgten Tod seines Vaters Heinrich von Rechberg, dessen Leichnam im St. Willibaldschor in Eichstädt beigesetzt wurde⁴. Hans von Rechbergs Erbe, bestehend aus den Schlössern und Städten Gammertingen und Hädingen, ver-

¹ Reg. 4. — ² Reg. 5. — ³ Stuttg. Archiv, Gabelkover Missiven (VI). — ⁴ Reg. 6.

schiedenen Vogteirechten und grundherrlichen Rechten in vielen Dörfern¹ machte ihn zu einem wohlhabenden Manne, dessen Stellung die Heirat mit Verena, Gräfin von Waldenburg-Sonnenberg, nur verstärken konnte¹. Wohl mehr diesen äusseren Verhältnissen als dem bisher erlangten Kriege- und Friedensruhm hatte es Hans von Rechberg, der durch seine Gemahlin im Hegau begütert war, zu verdanken, dass er als Hauptmann an der Fehde des Hegauer Adels gegen den Bischof von Konstanz, Heinrich von Höwen, teilnehmen konnte².

Als Ursache dieser Fehde gab man an, dass der Bischof die Gemeinde zu Engen, deren „erste Frucht“ er für sein Bistum forderte, die aber der Besitzer Engens, Graf Heinrich von Lupfen, ihm verweigerte, in den Bann getan hatte. Ferner traten die Edelen als Helfer des reichen Konstanzer Bürgers Stickel auf, der sich an Graf Heinrich von Lupfen und Hans von Rechberg gewandt hatte³, mit der Bitte, seinen Sohn Hans zu rächen, den Leute des Bischofs bei Wochendorf niedergemacht hatten. So zogen am 29. September ca. 1600 Reisinger in den Hegau und Klettgau, trieben ohne vorhergegangene Absage das Vieh von Neunkirch und Hallau fort, wohl meist nach den Burgen des Grafen Heinrich von Lupfen, Stülingen und Höwen, die sie als die Stützpunkte dieses Zuges betrachteten.

Nach diesem Überfall sagten die Edelen erst dem Bischof und seinen Geistlichen ab, dann plünderten sie im ganzen Lande. Durch Vermittlung der Gesellschaft zum St. Georgenschild kam ein Tag in Ratolfzell zustande, auf dem ein Waffenstillstand bis zum 23. April 1441 unter den streitenden Parteien vereinbart wurde. Während des Waffenstillstandes mahnte der Bischof als Mitglied der Gesellschaft zum St. Georgenschild diese zu einem Tag nach Ratolfzell, um über die Abwehr künftiger Überfälle zu beraten. Da aber die Stadt Konstanz sich dem Hilfegesuch des Bischofs gegenüber ablehnend verhielt⁴, beschloss

¹ Siehe Vermögens- und Familienverhältnisse. — ² Nach der Konstanzer Chronik des Christoph Schultheiss siegeln Heinrich von Lupfen und Hans von Rechberg den Fehdebrief an den Bischof für alle Edelen, nach ihr S. 278 und nach Dreibrots Chronik Reutlinger XIII 173 ist Rechberg der vorzügliche Führer des ganzen Überfalles. — ³ Chronik des Christoph Schultheiss. — ⁴ Es mag zu dieser Haltung die Rücksichtslosigkeit beigetragen haben, mit der der Bischof den Bann in Engen ausüben liess. Kinder wurden nicht getauft, Leichen auf dem Felde begraben.

auch die Gesellschaft, die Hilfe zu verweigern. So entstand noch vor Ablauf des Waffenstillstandes¹ von neuem die Fehde. Die Edelen verbrannten unter Hans von Rechberg und Heinrich von Lupfens Führung Thüngen, während auch der Bischof die Besitzungen des Grafen Heinrich von Lupfen plündern liess². In dieser Fehde wurde wohl Hans von Rechberg als Gesandter an Pilgrim von Heudorf geschickt und von diesem gefangen gehalten, bis es den Bemühungen des durch Heinrich von Lupfen angerufenen Grafen von Württemberg gelang, ihn zu befreien³.

Erst am 10. Februar 1441 vermittelten Wolf von Klingenstein, Konrad von Wytingen, Jakob Herter, Wolf von Bubenhauen, Ruff von Ehingen, Räte des Grafen und der Gräfin von Württemberg, Hans von Klingenberg, Wilhelm von Grünenberg, Konrad von Schellenberg, Burkhard von Homburg, Thüring von Hallwyl, Hans von Bodmann, Albrecht von Klingenberg und Heinrich von Oftringen, Boten der Ritterschaft zum St. Georgenschild, in Schaffhausen zwischen dem Bischof Heinrich und den Grafen Heinrich und Sigismund von Lupfen und ihren Helfern einen Frieden⁴. Die Pfarrkirchen zu Engen, Stillingen und Schwaningen, deren „erste Frucht“ die Grafen von Lupfen dem Bischof bisher unter dem Vorgeben vorenthalten hatten, dass ihr Vater Johann diesen Zins erworben hätte, sollten von nun an wie alle andern Kirchen im Bistum gehalten und der Bann von ihnen genommen werden. Die Grafen von Lupfen, sowie deren Helfer, die sich zur Zeit im Bann befänden, sollte der Bischof von diesem lösen, und falls das nicht in seiner Macht läge, zur Befreiung vom Bann empfehlen, während auch die Grafen von Lupfen sich bemühen sollten, die von ihrem Landgericht in die Acht erklärte Gemeinde Thüngen von dieser zu befreien. Der zugefügte Schaden sollte sich gegenseitig aufheben, die Gefangenen nach beschworener Urfehde freigelassen werden, bisher nicht bezahlte Schatzgelder sollten als verfallen gelten und beide Parteien völlig versöhnt sein.

Als nach diesem Frieden der Bürger Stickel, der die Hauptleute während der Fehde pekuniär auf das eifrigste unterstützt

¹ Die Grafen von Lupfen scheinen durch ihr Landgericht in Stillingen Schultheiss, Rat und Gemeinde von Thüngen in die Acht haben erklären zu lassen (Fürstenberg'sches Urkundenbuch VI, 220, 2) und dann diese selbst vollzogen zu haben. — ² Dachers Konstanzer Chronik, S. 208. — ³ Fstbg. U. VI, 230, 15. — ⁴ Fstbg. U. VI, 220, 2.

hatte¹, im Zorn sich hinreissen liess, einen bischöflichen Knecht zu schlagen, da fing ihn Graf Konrad von Lupfen selbst² und büsste ihm als Friedensbrecher um 500 fl. Nur der Absicht, Geld zu erpressen, nicht einer friedlichen Stimmung, entsprangen solche Handlungen. Denn noch trat im gleichen Jahre unter den adeligen Herren des Hegau eine Gesellschaft ins Leben, die die Ausplünderung der Kaufmannsgüter auf den Land und Wasserstrassen Schwabens bezweckte. Die Gesellschaft arbeitete nach vorher vereinbarten Bedingungen³. Die zu erwartende Beute sollte unter die Hauptleute gleichmässig verteilt werden, während diese wieder die ihnen unterstehenden Edelen befriedigen sollten. Jeder Hauptmann musste eine bestimmte Summe einzahlen zur Bestreitung gemeinsamer Proviant-Lieferungen, sowie sich verpflichten, auf eigene Rechnung einen Büchsenmeister zu halten.

Falls bei der Beraubung Missgriffe vorkämen, d. h. wohl wenn der Besitz anderer Edler mitgeraubt würde, so sollten alle Hauptleute gleichmässig den Schaden ersetzen⁴. Als Vorwand für den beabsichtigten Strassenraub wurde eine Fehde genommen, in der die Brüder Heinrich, Konrad, Jörg und Hans von Geroldseck, Herren zu Sulz, mit der schwäbischen Städte-Vereinigung lagen⁵.

Als Hauptleute dieser Gesellschaft kennen wir Hans von Rechberg, Werner von Schinau, Heinrich von Lupfen, Eberlin von Reischach, Hans von Landenberg, Jörg von Stain, Bernhart von Au, Hans von Klingenberg. Als Teilnehmer Melchior von Blumeneck, Rudolf von Wessenberg, Hans und Hugo von Landenberg, Joseph Münch von Rosenberg, Eberhard und Hans von Lupfen, Burkhard und Hans Münch, Ludwig Mayger von Hünningen, Jost Süsser und Ulrich Klotz aus Ravensburg⁶. Mit einem Hauptschlag auf die von der Genfer Messe zurückreisenden Kaufleute wurde die Fehde begonnen. Am 19. Mai hielten die Edlen unter Hans von Rechbergs und Graf Heinrich von Lupfens

¹ Fstbg. U. VI, 230, 15, 5. — ² Chronik des Christoph Schultheiss. —

³ Fstbg. U. VI, 230, 15. — ⁴ Diese Bestimmungen sind aus dem Prozess Hans von Rechbergs und des Grafen Heinrich von Lupfen dadurch bekannt, dass eine Partei beschuldigt wird, gegen diese verstossen zu haben. Es können also noch Bestimmungen bestanden haben, gegen die nicht gefehlt wurde und die daher unbekannt geblieben. — ⁵ Fstbg. U. VI, 230, 15, und Chmel, Regesta Friderici, Anhang 31. — ⁶ Witte, Regesten der Markgrafen von Hochberg II, S. 94.

Führung zwei Kaufmannsschiffe bei Kettenhorn am Untersee an¹, legten für 100,000 fl. darin gefundener Güter in Hans von Klingenberg's Burg Stein, während sie für 20,000 fl. nach Höwen brachten².

Am 25. Mai sagten sie, nachdem der Raub geborgen war, der Vereinigung der schwäbischen Reichsstädte ab¹ und begannen auf allen Punkten die Fehde. Rottweil wurde von Engen und Sundhausen täglich geschädigt³; von seiner Burg Schrotzburg aus hatte Werner von Schinau die Beraubung der Kaufmannsgüter auf dem Oberrhein übernommen. Bei Stiegen am Rhein lauerte er mit zwei schnellen Schiffen den Güterschiffen der Kaufleute auf und plünderte sie. Oberhalb Schlettstadt überfielen Hans von Rechberg, die drei Grafen von Lupfen, Burkhard und Hans Münch. Johann von Eberstein, Mayger von Hüningen etc. einen unter des Bischofs von Strassburg Schutz stehenden, zur Genfer Messe reisenden Kaufmannszug; die Güter brachten sie auf Hans von Lupfens Schloss Künsheim. Zwar verpflichteten sie sich später durch Konrad von Bussnang, alle der Stadt Genf, dem Grafen von Savoyen und der Stadt Freiburg im Uechtland, die die Schlichtung vermittelt hatten, gehörenden Güter herauszugeben, führten ihren Vorsatz aber nicht aus. Auf die Klage des Bischofs von König Friedrich III. zum 1. November 1441 nach Graz geladen, entschuldigten sie ihr Nichterscheinen mit ihrer Fehde gegen die schwäbische Städte-Vereinigung. Erst am 11. September 1442 entschied die Räte des Königs, dass die Edeln ihrer dem Grafen von Savoyen, Genf und Freiburg gegenüber eingegangenen Verpflichtung nachkommen sollten; über die den anderen Städten geraubten Güter sollte später entschieden werden⁴.

Auch die Vereinigung der schwäbischen Reichsstädte begann sich zur Selbstwehr zu rüsten, nachdem ein vom Pfalzgrafen Otto bei Rhein und dem Erzbischof Dietrich von Mainz nach Speyer angesetzter Tag resultatlos verlaufen war⁵, folgten sie am 7. Juni⁶ von der Vereinigung der Städte um den Bodensee (Konstanz, Überlingen, Lindau, Ravensburg, Biberach, Wangen,

¹ Reg. 12. Demnach sind die Daten Fürstenberg'sches Urkundenbuch 230, 11, Chronik des Konstanzer Schultheiss, 23. Mai, Fürstenberg'sches Urkundenbuch 230, 10 und Chronik des Gregor Mangold, 30. Mai, falsch. — ² Fstbg. U. VI, 230, 10. — ³ Fstbg. U. VI, 230, 3 a. — ⁴ Witte, Regesten der Markgrafen von Baden, S. 94. — ⁵ Reg. 12. — ⁶ Fstbg. U. VI, 230, 1. —

Pfullendorf, Ysni) ausgegangenen Einladung zu einem auf den 2. Juli nach Konstanz angesetzten Tag und brachten folgende drei Artikel zur Beschlussfassung an ihre Räte zurück:

1. Alle Städte sollten sich verpflichten, einer Stadt, die vom Reiche gedrängt werden sollte, Hülfe zu leisten, wenn sie belagert oder genötigt würde.
2. Einer Reichsstadt, die durch Raub geschädigt würde, sollten die Nachbarstädte bei ihrem Eid verpflichtet sein, Hülfe zu leisten.
3. Richtet eine Reichsstadt einen Strassenräuber nach Reichsrecht, so sollten die andern Städte ihr gegen jeden helfen, der sie deshalb beunruhigen würde.

Am 15. August sollte jeder Bote mit Vollmacht nach Konstanz zurückkehren¹, Aber selbst dieser Tag scheint nicht ohne Reibereien unter den Städten abgegangen zu sein. Vorzüglich machten die schwäbischen Städte Konstanz den Vorwurf, dass ihre Bürger durch eiliges Nachsetzen die bei Kettenhorn geraubten Güter hätten retten können, während die Konstanzer diese Möglichkeit bestritten². Die Kriegslust der Konstanzer scheint sich in diesen Wochen vorzüglich dadurch gemindert zu haben, dass Hans von Klingenberg ihre geraubten und in seiner Feste Stein deponierten Güter nach Konstanz sandte.

Am 9. Oktober beschlossen Ulm, Überlingen, Lindau, Nördlingen, Rotenburg a. T., Halle, Memmingen, Rottweil, Ravensburg, Gmünd, Biberach, Dinkelsbühl, Pfullendorf, Kaufbeuren, Donauwörth, Kempten, Wangen, Ysni, Leutkirch, Giengen, Bopfingen und Aalen, um die Sicherheit auf den Reichsstrassen wieder herzustellen, einen Zug gegen Höwen, Schrotzburg, Wasserburg und die Stadt Eugen³. Sie verpflichteten sich, so lange Krieg zu führen, bis das Ziel erreicht sei, oder die Mehrheit Frieden wolle⁴. Nur Konstanz beteiligte sich nicht an den Rüstungen; denn ohne der Stadt Rat waren Zahl der Mannschaft, Art der Ausrüstung und die Hauptleute bestimmt worden, und man hatte ihr zugemutet, ihr Kontingent unter einen Überlinger Hauptmann zu stellen⁵.

¹ Fstbg. U. VI, 230, 2. — ² Fstbg. U. VI, 230, 11. In der Chronik des Konstanzer Schultheiss ist der Tag fälschlich auf den 21. Juni gesetzt. — ³ Am 30. Oktober tritt Ratolfzell dieser Vereinigung bei. Fürstenberg'sches Urkundenbuch VI, 230, 10. — ⁴ Fstbg. U. VI, 230. — ⁵ Fstbg. U. VI, 230, 11.

Es war festgesetzt worden, dass die Städte um den Bodensee mit halbem Kriegsvolk, die Städte der schwäbischen Vereinigung nach der Zahl ihrer Steuer mit Mannschaft ausrücken sollten. So zogen aus Memmingen 30 Mann zu Ross, 100 zu Fuss mit Wagen aus¹. Am 23. Oktober² sollten sich die einzelnen Kontingente in Überlingen versammeln; als oberster Hauptmann war Walter Ehinger aus Ulm bestimmt³; Hauptleute waren ausser ihm Hans Uchli aus Memmingen, Jakob Schellang von Ravensburg, Dietrich Hag aus Rottweil⁴; die Mannschaft der Städte um den Bodensee scheint ein Hauptmann Bern aus Überlingen angeführt zu haben⁵. 1000 Reiter und 6000 Fußsoldaten⁵ zogen von Überlingen vor Ratolfzell, dessen Haltung bisher mehr als zweifelhaft erschienen war. Am 30. Oktober schwur Ratolfzell den Städten, und trat ihrer Vereinigung bei, indem es jeden Zusammenhang mit den Edelen leugnete. Dann zog man vor Hans von Klingenberg's Stein, gewährte aber der Stadt auf Bitten der Bürger einen sechswöchentlichen Waffenstillstand. Diesen benutzte Albrecht von Klingenberg dazu, in den Städten herumzureiten, den Räten vorzustellen, dass ihm, nicht seinem Bruder Hans, Stein gehöre, dass er mit der Fehde nichts zu schaffen hätte, und dass sie deshalb auch nach Ablauf des Waffenstillstandes von einer Erstürmung Steins absehen sollten. Auch Hans von Klingenberg sandte Entschuldigungen.

Das städtische Heer zog inzwischen weiter vor die Schrotzburg, die von ihrem Besitzer, Werner von Schinau, von Hans von Breitenlandenbergr, Haug und Beringer von Landenberg, Walther von Könsegg, von Stein, Hans von Fürst, dem Kastner, zwei elsässischen Edelknaben und 100 Mann verteidigt wurde⁶. Die Belagerer begannen die Feste zu untergraben⁷, und, um den Belagerten die Flucht abzuschneiden, sie mit einem Baumverhack abzuschliessen⁸. So zündeten denn die Belagerten, bevor der Verhack fertig war, schon am dritten Tage der Belagerung, Schrotzburg an und verliessen die Burg, trotzdem sie mit Mu-

¹Fstbg. U. VI, 230, 8. — ²Reg. 13. — ³Fstbg. U. VI, 230, 8. — ⁴Reg. 13. — ⁵Fstbg. U. 230, 10, und 230, 2. Mangolds Chronik und Reutlingers Kollektaneen, sowie Konstanzer Chronik, S. 210, geben diese Zahl, während Fürstenberg'sches Urkundenbuch 230, 11, Chronik des Konstanzer Schultheiss nur 5000 Mann angibt. Fürstenberg'sches Urkundenbuch 230, 13, ein im Heer entstandenes Lied gibt im ganzen 8000 Mann an. — ⁶Fstbg. U. VI, 230, 2. — ⁷Fstbg. U. VI, 230, 2. — ⁸Fstbg. U. VI, 230, 11.

nition und Proviant reichlich versehen waren. Die Städter löschten das Feuer und machten reiche Beute. Sie brannten dann des gleichen Besitzers Dorf Schinen, sowie sein Weingut und Haus am See ab. Dann zogen sie gegen die Besitzungen Hans von Rechbergs, über dessen Verhalten man besonders entrüstet war; denn wenige Wochen vor Beginn seiner Raubzüge hatte er in Ulm und anderen Städten gezecht und sich von den Räten alle Ehre erweisen lassen¹. Sie verbrannten seine Besitzungen in Horn, zogen am 10. November nach Hiltzingen, rissen den Turm nieder und verpflichteten das Dorf, 300 fl. zum 23. April 1442 zu zahlen²; auch seinen Anteil am Dorfe Stauffen brannten sie nieder. Rechbergs Schloss Randegg wurde untergraben und geschleift. Ein anderer Zug hatte inzwischen die Wasserburg Veit von Aschs niedergebrannt, nachdem das Schloss auf Ungnade, die Besatzung sich auf Gnade ergeben hatte. Erst vor Engen fanden die Städter ernstlichen Widerstand. Das Städtchen hielt sich unter seinem Kommandanten Graf Sigmund von Lupfen so wacker, dass sie abzogen³, um im Gebiet des Grafen Heinrich von Lupfen noch zu sengen und zu brennen. Von der beabsichtigten Belagerung Höwens aber nahmen die Hauptleute infolge der eintretenden Kälte Abstand. Sie legten Besatzungen nach Zell, Überlingen und Pfullendorf und zogen am 17. November heim.

Trotz der Besatzungen plünderten die Edelen während des Winters die Ufer des Bodensees. Daher beschlossen die Städte Ende Februar oder Anfang März 1442 einen neuen Zug, der sich gegen Hans von Klingenberg's Schloss Blumenfeld richten sollte. In Überlingen war wieder Sammlungsplatz; doch fanden diesmal geringere Aushebungen statt. Aus Memmingen zogen nur 20 Reiter und 24 Fussknechte mit. In Anbetracht des zu erwartenden Verlustes verzichteten die Hauptleute Walter Ehinger aus Ulm und Ortlieb Seeng aus Memmingen, einen Sturm auf das feste Blumenfeld zu unternehmen und zogen nach Thengen weiter. Der eine Stadtteil ergab sich, nachdem ihm Schonung zugesichert war, der andere wurde beschossen und brannte nieder⁴. Die Besatzung von 400 Mann flüchtete sich auf die Burg, musste

¹ Reg. 12. — ² Fstbg. U. VI, 230, 8 nach der Chronik des Teilnehmers am Zug Wintergerst. — ³ Mangolt'sche und Schultheiss'sche Chronik. Fürstenberg'sches Urkundenbuch 230, 10 und 11. — ⁴ Fstbg. U. VI, 230, 8.

sich aber, da sich diese in jämmerlichem Zustande befand, nach kurzer Gegenwehr ergeben. Man entwaffnete die Knechte und verpflichtete sie, sich in Überlingen zu stellen. Trotz der kalten Nacht kampierten die Städter aus Furcht vor einem Überfall auf freiem Felde und zogen am nächsten Morgen mit ihrer Beute nach Zell. Dort wurde diese verteilt; auf den Mann traf 1 fl.¹. Da sich das Gerücht verbreitet hatte, dass die Edelen die Rottweiler auf dem Heimweg angreifen wollten, wurden sie von andern Kontingenten bis Tuttlingen begleitet; am 25. März löste sich in Pfullendorf der Rest des Heeres auf. Trotz der scheinbaren Erfolge herrschte unter den Städtern grosse Misstimmung. Die Züge hatten ihnen grosse Opfer auferlegt, und trotzdem waren materielle Verluste nicht ausgeblieben; vor allem aber ärgerte man sich wegen der Überhebung Ulms, das als die mächtigste Stadt die Teilnehmer unbillig behandelt² und die gemeinsame Beute zu seinen Gunsten verteilt hatte³.

Aber auch die Edelen scheinen schwere Verluste erlitten zu haben. So versuchte Hans von Rechberg 1441 Schloss und Stadt Hätingen für 6540 fl. an Konrad von Stein zu verkaufen⁴; 1442 lösten die Grafen von Württemberg den Burgstal Liechtenstein um 1000 fl. und 400 \tilde{r} ³ von ihm ab. Erst am 29. November 1442 kam durch den Schiedsspruch der Bischöfe Jörg zu Brixen und Peter von Augsburg und des Markgrafen Jakob von Baden in Konstanz ein Friede zu stande⁵. Die Edelen sollten den Feinden der Städte keine Hülfe mehr leisten; alle Gefangenen sollten nach geschworener Urfehde und nach Bezahlung ihrer Verköstigung freigelassen werden, alle unbezahlten Schatzgelder verfallen sein. Als Vermittler des Friedens werden die Räte der Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg, einige Mitglieder der Gesellschaft zum St. Georgenschild, die Botschaften der Räte von Konstanz, Strassburg und Basel genannt. Doch wurden noch am 19. April 1445 Schadenersatz-Ansprüche beider Teile auf Befehl Fried-

¹ Fstbg. U. VI, 230, 8, während das citierte Lied Fürstenberg'sches Urkundenbuch VI, 230 nur $\frac{1}{2}$ fl. angibt. — ² Fstbg. U. 230, 11. — ³ Das mehrfach citierte Lied sagt:

Die schweren Truhe von Tüngen, deren gesahe man keine nun.
Es wollt dhaine an die Prut nit kommen,
es nam die Stadt all grosse Wunder,
Wie sie doch also wären verschwunden.

⁴ Reg. 11. — ⁵ Chmel, Regesta Friderici, Anhang 31.

richs III. von Jakob Truchsess von Waldburg so geordnet, dass sich der gegenseitige Schaden aufhob¹.

Die Fehde war geschlichtet, die Raubrittergesellschaft löste sich auf. Doch ergaben sich bei ihrer Liquidation ernste Reibungen zwischen den beiden vorzüglichsten Hauptleuten Hans von Rechberg und Heinrich von Lupfen. Am 10. Oktober kam der von beiden angestrenzte Prozess in Stockach vor dem Schwager Rechbergs, dem Hauptmann der Gesellschaft zum St. Georgenschild, Hans Konrad von Bodmann, zur Entscheidung². Es ist unnötig, die beiden edelen Herren zu verfolgen, wie sie von Klagepunkt zu Klagepunkt sich um den Gulden streiten, den der eine gegeben, der andere nicht erhalten haben wollte. Nur zwei Klagen scheinen so bezeichnend zu sein, dass sie hier behandelt werden sollten:

Graf Heinrich von Lupfen klagt, Hans von Rechberg habe in seiner und seines Bruders Abwesenheit ohne sein Wissen sich von ihrem Schlossvogt Friedrich ihr Silbergeschirr ausliefern lassen und es versetzt. Man erhalte auf das Geschirr leichtlich 300 fl.

Hans von Rechberg erinnert den Grafen an die Gelegenheit, bei der er ihn zum Versatze des Geschirres aufgefordert habe; auch habe er nur 100 fl. Gulden von den Vögten in Zell dafür erhalten; er habe aber im Krieg diese und noch 410 fl. gebraucht, von denen Graf Heinrich seinen Anteil als Hauptmann zahlen solle. Graf Heinrich erwidert, dass er sich an die Erlaubnis zum Versatz des Geschirrs gar nicht erinnern könne; zur Zahlung seines Anteils an den angegebenen 510 fl. erkläre er sich bereit, falls Rechberg diese Summe belegen könne, und seinerseits sich bereit erkläre, seinen Anteil an seinen von Lupfens Ausgaben zu tragen.

Das Schiedsgericht entscheidet:

Falls Rechberg nicht beweisen könne, dass er das Geschirr mit Wissen Heinrichs von Lupfen versetzt habe, solle er es auslösen, falls dies nicht mehr möglich sei, es nach der Schätzung Heinrich von Lupfens bezahlen. Über ihre gegenseitigen Forderungen sollten alle oder die Mehrzahl der Hauptleute des damaligen Krieges entscheiden.

Heinrich von Lupfen klagt ferner:

¹ Fstbg. U. VI, 230, 11. — ² Fstbg. U. VI, 230, 15.

Als Hans von Rechberg Gefangener Pilgrim von Heudorfs gewesen sei, hätte, er, um ihn zu befreien, eine Reise zu dem Grafen von Württemberg gemacht, auf der er 50 fl. gebraucht habe, deren Rückerstattung er fordere.

Hans von Rechberg antwortet: es sei unerhört, sich solche Freundschaftsdienste bezahlen zu lassen; er hätte damals für Heinrich von Lupfen weitere Ritte gerne unternommen, auch habe er dem Grafen für denselben nichts versprochen. Im Gegenteil fordere er von dem Grafen Ersatz für Kosten und Schaden während dieses Gefängnisses, da er als sein Dienstmann und sein Gesandter an Pilgrim von Heudorf gefangen genommen worden sei. Der Graf behauptet dagegen, dass Rechberg als Hauptmann und in eigenen Geschäften geritten sei.

Das Schiedsgericht weist die Klage des Grafen von Lupfen ab, da er den Ritt aus Freundschaft unternommen habe. Auch Rechbergs Gegenklage wird abgewiesen, falls er nicht beweisen könne, dass ihm Graf Heinrich von Lupfen versprochen habe, ihm den durch die Gefangennahme erlittenen Schaden zu ersetzen.

Die Urteilsprüche vom 10. Oktober 1443 scheinen ein friedliches Verhältnis zwischen den früheren Freunden nicht hergestellt zu haben, um so weniger, da fast kein Klagepunkt ganz erledigt, sondern den von beiden Parteien angerufenen Zeugen zur endgültigen Entscheidung übertragen wurde. So nahm im März 1445 Hans Rechberg als Helfer Bischofs Friedrich von Höwen mit diesem und dessen Schwager von Eberstein durch einen nächtlichen Überfall den Grafen Heinrich von Lupfen in Engen gefangen. Ein weiterer Anschlag auf Höwen misslang, da die Burg rechtzeitig gewarnt worden war. So bekämpfte Rechberg dieselbe Sache, die er früher unterstützt hatte, und unterstützte diejenige, welche er früher bekämpft¹. Doch das Recht des Bischofs wurde durch Rechbergs Teilnahme nicht besser. Wenn er und Heinrich von Rechberg auch am 30. März gelobten², Burg und Stadt als des Bischofs väterliches Erbe eingenommen und die Stadt, die ihnen für 100 fl. einigen Konstanzer Bürgern gegenüber als Bürge gedient hatte, schadlos zu halten, und sich verpflichteten, den Engenern den requirierten Proviant zu ersetzen, so zog doch Herzog Albrecht von Östreich schon am 19. April als Vermittler Engen bis zur weitem Entscheidung an sich. Er hatte zum

¹ Fstbg. U. VI, 219, 11 a. — ² Fstbg. U. VI, 219, 12.

23. April einen freundlichen Tag angesetzt, an dem Graf Heinrich zwar frei gelassen werden sollte, doch bei Vermeidung schwerster Strafe, falls kein Vergleich zustande komme, verbunden war, sich wieder zu stellen. Zu einem unverbindlichen Tag lud der Herzog die Parteien auf den 18. April nach seinem derzeitigen Aufenthaltsort. An diesem Tage wollte er auch Hans von Rechbergs Streitigkeiten mit der Gesellschaft zum St. Georgenschild und mit Ulrich von Stöffli schlichten. Ein Vergleich kam am 23. April nicht zu stande, und so sprach dann Herzog Albrecht die Stadt Engen dem Grafen Heinrich von Lupfen zu, gestattete ihm auch, Schadenersatz-Ansprüche bis 8000 fl. geltend zu machen.

Unrühmlich genug wahrlich ist dieses Nachspiel zur Konstanzer Fehde, ein Schatten auf dem jungen Kriegesruhm, den Hans von Rechberg sich in denselben Jahren auf anderm Schauplatze gegen die gefürchtetsten Gegner erwarb — im alten Zürichkrieg gegen die Eidgenossen.

II. Hans von Rechberg als Helfer Ulrich Himmelys.

Hans von Rechberg hatte bisher sein Raubhandwerk nur gegen die schwäbischen Städte betrieben, die zu schädigen in seinen Kreisen wohl als nicht besonders gefahrvoll galt. Er besass aber auch den Mut, die Gegnerschaft eines sehr gefährlichen Feindes — der Schweizer — auf sich zu ziehen. Er hasste dieses Volk mit dem natürlichen Hass des Angehörigen eines besiegten Volkes gegen das siegreiche, des Aristokraten gegen den sich nach seiner Ansicht überhebenden Bauern oder Zünftler, mit der Rachsucht eines Mannes, dessen Blutsverwandte im fremden Lande ruhmlos erschlagen waren. Den ersten Anlass, diesem Gefühle Ausdruck zu verleihen, gab ein ihm im Grunde gar nicht berührender Streit, der in dem zugewandten Ort Appenzell seinen Anfang nahm, um in seinem Verlauf die ganze Eidgenossenschaft in Mitleidenschaft zu ziehen.

Ulrich Himmely, Heini Fässler, Heini Grundner und Ulrich Zellweger, Appenzeller Landleute, hatten den Lehensmann des Abtes von St. Gallen¹, Ulrich Bopphart, beschuldigt, seinem Herrn, dem Grafen von Toggenburg, im Appenzeller Kriege Kundschafterdienste gegen das Ländchen geleistet zu haben. Da Bopphart bei seinem Eide den Verrat bestritt, erwählten Ammann, Rat

¹ Zellweger, Appenzeller Urkunden I², S. 426.

und Gemeinde von Appenzell, sowie die streitenden Parteien dreizehn angesehene Männer, von Zürich den Obmann, von Luzern und von den fünf Landkantonen je zwei Schiedsrichter, um diesen Zwist zu erledigen. Ihrem Urteil schwuren beide Parteien sich fügen zu wollen¹. Die Richter entschieden für Bopphart, und dreizehn Appenzeller mussten die ihnen zugemessene, ziemlich harte Strafe auf sich nehmen, zwei von ihnen dem Appenzeller Ammann Häch eine eidliche Ehrenerklärung geben, da sie ihn der Bestechlichkeit und Parteilichkeit geziehen hatten². Nur Ulrich Himmely hatte sich trotz zweimaliger Aufforderung und trotz seines Eides dem Gericht am 2. November 1435 nicht gestellt. Himmely erklärte, dass das Protokoll, welches dem Urteil der eidgenössischen Boten zu Grunde gelegt werden sollte, mit den geführten Vorverhandlungen nicht übereinstimme und von ihm nicht anerkannt werde. Um einer Verhaftung vorzubeugen, floh er aus dem Lande und wandte sich um Schutz an Hans von Rechberg und Veit von Eisenburg. Die Edelen nahmen sich des Flüchtlings an und ersuchten Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach, die Sache ihres Schützlings vor sein Kolbengericht in Nürnberg zu ziehen³.

Der Markgraf aber willfahrte dem Ersuchen der eidgenössischen Orte, den Streit einer eidgenössischen oder nahen Reichsstadt zur Entscheidung zu übergeben⁴ und ersuchte den Rat der Stadt St. Gallen, das Richteramt in diesem Handel zu übernehmen⁵. Das Urteil des Rats anerkannte das Urteil der eidgenössischen Richter und bürdete Himmely die Kosten des gesamten Verfahrens auf⁶. So der letzten Hoffnung beraubt, sein vermeintliches Recht durchzusetzen, griff Himmely zur Selbsthilfe. Mit einem Komplizen Hans Müller überfiel er im Beginn des Jahres 1437⁷ den Ulrich Häch, Ammann von Appenzell, dessen Wirken er vor allem die wiederholten, ihm ungünstigen Urteilssprüche zuschrieb, im Walde und tötete ihn. Mit Fug

¹Zellweger, Appenzeller Urkunden I², S. 453. — ²Zellweger, Appenzeller Urkunden I², S. 453; vgl. auch S. 465. — ³Über die Versuche deutscher Gerichte, ihre Jurisdiktion in die Eidgenossenschaft zu erstrecken, vgl. Oechsli, Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zum Reich. Hiltys Jahrbuch V, 360 ff. — ⁴Eidgenössische Abschiede II, S. 108. — ⁵Zellweger, Appenzeller Urkunden, S. 467. — ⁶Zellweger, Appenzeller Urkunden, S. 473. — ⁷Zellweger, Appenzeller Urkunden, S. 492. Der Mord geschah wohl Anfang April.

und Recht verurteilte das Appenzellergericht die Mörder; auch das Rottweiler Hofgericht tat sie in die Acht¹. Aber trotz Acht und Aberacht verliessen Hans von Rechberg und Veit von Eisenburg die Mörder nicht und schirmten auch ferner die Buben, deren so oft verurteilte Sache durch das Blut des Appenzeller Ammanns nicht besser geworden war. Sie sagten mit ihren Freunden der Eidgenossenschaft, sowie St. Gallen, Appenzell und Freiburg ab², und vorzüglich Rechberg belästigte von Seckingen und Laufenburg aus den eidgenössischen Handel so schwer, dass Zürich mit ihm und Veit von Eisenburg am 3. April 1440 einen Waffenstillstand abschloss, der einen Monat nach seiner Kündigung ablaufen sollte; am 2. August 1440 schloss Rechberg für seine ganze Partei mit den acht Orten, sowie Solothurn, St. Gallen und Appenzell einen dreimonatlichen Waffenstillstand, nach dem er seine Gefangenen auf Wiederstellen frei liess und die an ihn zu bezahlenden Schatzgelder bis nach Ablauf des Waffenstillstandes ausstehen sollten. Sicherheit für Gut und Leben wurde den Angehörigen beider Parteien feierlich zugesichert, nur sollten die Mörder nicht nach Appenzell oder St. Gallen kommen dürfen. Mit der letzten Bestimmung trug man den so berechtigten Empfindungen Appenzells Rechnung, das mit den Rittersn gerne, mit den Mordgesellen aber keinen Frieden wollte³.

Wie die Parteien am 2. August verabredet⁴, kam am 24. August ein Tag in Schaffhausen zu stande, der den endgültigen Frieden brachte⁵. Unter Vermittlung des Frischhans von Bodmann, Hauptmann der Gesellschaft zum St. Georgenschild, des Grafen Johann von Randegg, Hans und Ulrichs von Klingenberg, Ulrich von Stoffeln und Heinrichs von Oftringen, die dies Amt auf Ersuchen Thüning von Hallwyls übernommen hatten, einigten sich die acht Orte, Solothurn, St. Gallen und Appenzell mit den Mördern Ulrich Himmely und Hans Müller, sowie ihren Helfern Veit von Eisenburg und Hans von Rechberg, dass „Totschläge und Gefangenschaften“ vergeben sein, aber auch die Gefangenen ohne Lösegeld frei sein sollten. Über die Rechtsansprüche Ulrich Himmelys und Müllers sollte ein Schiedsgericht aus je zwei

¹ Tschudi II, S. 532. — ² Fründ, S. 292. — ³ Zellweger, Appenzeller Urkunden, S. 538. — ⁴ Zellweger, Appenzeller Urkunden, S. 540. Am 12. August fand schon zwischen Zürich, St. Gallen und Appenzell ein Separatabkommen statt bis zum St. Agnestag, nach dem die Mörder nicht über den Rhein kommen durften. ⁵ Zellweger, Appenzeller Urkunden, S. 541.

ehrbaren Männern jeder Partei mit dem Obmann Wilhelm von Grünenberg entscheiden; doch sollte das Schiedsgericht die über die Mörder ausgesprochene Acht des Appenzeller Gerichtes nicht aufheben dürfen. Ulrich Himmely und Hans Müller schworen im eigenen Brief unter den feierlichsten Beteuerungen, diesen Frieden halten und sich dem Schiedsgerichte fügen zu wollen¹.

Und wahrlich, sie und ihre Helfer hätten mit einem Frieden, der ohne den Zwiespalt, der die Eidgenossenschaft zerriss, wohl ganz anders gelaute haben würde, zufrieden sein können. Auch der Spruch des Schiedsgerichtes² lautete nicht ungünstig für sie. Er anerkannte die Schaffhauser Richtung, und damit natürlich auch ausdrücklich den Artikel derselben, der die Acht des Appenzellergerichtes über die Mörder als unaufhebbar bezeichnete. Das Urteil gestattete aber Himmely, sich in der ganzen Eidgenossenschaft, ausser in Appenzell, frei zu bewegen, seine Ansprüche aber auch dort durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Wohl weniger weil Rechberg und Himmely einen günstigeren Spruch erwartet hatten, versagten sie trotz ihres Eides ihm die Anerkennung, sondern mehr, weil ihr Sinn nicht nach Frieden stand und Rechberg wohl nur der moralische Druck der vermittelnden Ritter zum Abschluss desselben gezwungen hatte. Schon im Dezember 1442 hatte sich das Nürnberger Kolbengericht mit den Entschädigungsansprüchen des von den Appenzellern aufgegriffenen, dann aber wieder entwischten Himmely zu befassen³. Vergebens fordert der Nürnberger⁴ Landrichter, vergebens ersuchen die Boten der Eidgenossenschaft am 1. April 1443⁵ in Baden den unter Rechbergs Einfluss stehenden Wilhelm von Grünenberg⁶ um Herausgabe des vom Schiedsgericht in Rheinfelden gefällten Spruches; er

¹ Reg. 15. — ² Zellweger, Appenzeller Urkunden, S. 603. — ³ Zellweger, Appenzeller Urkunden, S. 558. — ⁴ Das Nürnberger Kolbengericht scheint sich in der Tat später für Himmely erklärt und die Eidgenossen in die Acht getan zu haben, wie das Tschudi II, S. 301, in seiner recht verworrenen Darstellung behauptet, Hans von Rechberg schreibt an den Rat von Basel (Reg. 69) « Was ich in dem Ende gegen den von Bruck fürgenommen und gethan habe ist zugangen durch Empfehlusse des obersten Landrichters des Burggrafthums zu Nürnberg, der mich Ulrich Himmelin zu einem Helfer und Beschirmer seiner erlangten behalten Gebote hatt zu allem dem zu griffen, das der Eidgenossen hiess ». Tschudi behauptet, die Acht sei ausgesprochen worden, da die Eidgenossen sich geweigert hätten, sich in Nürnberg zu verantworten. — ⁵ Abschiede Bd. II. S. 166. — ⁶ Reg. 16.

bietet so auch ferner Rechberg und Himmely den Vorwand „unabgeseiter Sach“, ihre Raubzüge gegen die Kaufleute der Eidgenossenschaft fortzusetzen¹.

Die Anklage Berns², dass Hans von Rechberg Rudolf Sumber aus Aarau von Seckingen aus gefangen genommen und ihm durch östreichische Landstädte fortgeschleppt habe, ist der erste Vorwurf, den die Eidgenossen auf dem Vermittlungstag zu Baden dem Markgrafen Wilhelm von Hochberg, dem Vertreter Östreichs, ins Gesicht schleudern. Auch Luzern beklagt sich, dass Rechberg zwei seiner Knechte³ am 11. Februar in Winterthur gefangen habe. Mit höflichen Worten drückte zwar der Markgraf sein Bedauern aus und versprach, unparteiisches Recht entscheiden zu lassen, ja in einem Brief an Luzern⁴ sogar Rechberg bis zur Herausgabe der Gefangenen verhaften zu lassen, so dass sich die eidgenössischen Boten mit seinen Versicherungen für befriedigt erklärten; aber noch im Laufenburger⁵ Frieden wird die Erfüllung dieser Versicherungen verlangt.

Wie ein kleiner Fluss lange neben einem Strom einherfliessen kann, um endlich doch in ihn zu münden, so läuft der Handel Rechbergs viele Jahre parallel mit den die Eidgenossenschaft zersetzenden Wirren des alten Zürichkrieges, mit den Kämpfen des ganzen Bundes gegen sein vornehmstes Glied, um schliesslich in diesem Kampfe aufzugehen. Im Frieden zu Luzern vom 1. Dezember 1440 hatten die verhassten „Melker“ alle ihre Forderungen auf das Toggenburger Erbe und Offenhaltung des Zürichermarktes gegen die stolze Reichsstadt an der Limmat durchgesetzt, sogar sie aus früher erworbenem Besitze verdrängt. Nicht viel mehr als zwei Jahre nach diesem Frieden war von neuem der Kampf entbrannt um das Bündnis Zürichs mit König Friedrich IV. und dem Haus Östreich, das der Stadt nach ihrer Hoffnung helfen sollte, nicht nur alles im früheren Kriege Verlorene wieder zu gewinnen, sondern auch noch neue Erwerbungen hinzuzufügen. Doch als 8 Tage nach der Kriegserklärung vom 20. Mai 1443 die Züricher am Hirzel geschlagen worden, das ganze linke Seeufer verwüstet war, Grüningen sich feige ergeben hatte, da mahnte Markgraf Wilhelm von Hochberg, dem es

¹ Chmel, Bd. I, II, S. 127/128. — ² Klingenberg, S. 300. — ³ Reg. 17. Die Knechte waren in Stein befreit, später aber auf Rechbergs Drängen wieder ausgeliefert worden. — ⁴ Reg. 18. — ⁵ Chmel, Mat. Bd. I, II, S. 127.

immer unheimlicher in Zürich wurde, wo ihm eine starke eidgenössische Partei an jeder Bewegung hinderte¹, alle Fürsten und Herren im Namen des Königs um Hilfe². Aber da ja Friedrich IV. selbst seine kostbare Ruhe nicht opferte, so schien es den Kurfürsten und Fürsten auch bequemer, auf der Bärenhaut liegen zu bleiben. Doch viele Herren und Ritter des österreichischen Adels führte der alte Hass gegen die Bauern in die Mauern der Reichsstadt Zürich.

Jetzt, wo die Eidgenossenschaft in sich zerfallen, hofften sie den Tod des Vaters oder Ahnen, der bei Morgarten oder Sempach gefallen war, endlich rächen zu können. Auch an Hans von Rechberg³ sandte der Markgraf seine Boten und liess ihm seine Verwunderung aussprechen, dass er nicht schon längst seine Fehde mit Zürichs Sache verbunden hätte, wo sie mehr Aussicht auf glücklichen Ausgang haben würde. Rechberg sandte die Boten mit der Antwort zurück⁴, dass er dem Markgrafen gern zu Willen sein wolle; doch scheine dieser jetzt seine Ansicht geändert zu haben, denn vor nicht allzulanger Zeit habe er ihn doch ersucht, den Eidgenossen das abgenommene Geld zurückzuerstatten, und wären sie doch darüber recht meinungsverschieden gewesen. Auch das Verbot der Züricher Hauptleute, das ihn hinderte, den Eidgenossen die Zufuhr an Korn und Salz abzuschneiden, bittet er aufzuheben. Und wirklich gelangt es Rechberg, den Bernern zwei Fuhren Salz abzunehmen und die Kärner gefangen fortzuführen.

III. Hans von Rechberg bis zum Frieden von Lauffenburg.

Wahrlich ein Glück war diese Aufforderung zur Teilnahme an einem ehrlichen Krieg für Hans von Rechberg, der eine ver-

¹ Vgl. Prof. Dändlikers ausführliche Schrift: Die Politik Zürichs, 1443 bis 1444, Turicensia 71 ff. — ² Klingenbergers Chronik, S. 313. — ³ Die durch Wurstisen und Joh. von Müller etc. verbreitete Ansicht, als wäre Hans von Rechberg Vogt von Lauffenburg gewesen, ist falsch; 1435 urkundet Hans von Flachslanden als Vogt von Lauffenburg. Reg. 20. Auch in den folgenden Jahren bis 1441 (Witte, Regesten der Markgrafen von Hochberg, No. 1401, 1509 und 1624). Am 23. August 1443 unterzeichnet Adelberg von Bärenfels, Vogt von Lauffenburg, als Mitschuldner in der Urkunde, die Wilhelm von Hochberg im Namen der Herrschaft, des Rats und der Gemeinde von Lauffenburg über 10,000 fl. an Bern, Basel, Solothurn ausstellt. Reg. 21. — ⁴ Reg. 19.

dächtige Ähnlichkeit mit Rittern des Stegereif und Buschkleppern bekommen hatte, für die Meister Seiler schon damals feste Hanfstricke zu drehen wusste. Mit 200 Pferden ritt er in Zürich ein¹, denn mancher österreichische Ritter mag sich diesem alten, erfolgreichen Feind der Eidgenossenschaft angeschlossen haben². Schon am 6. Juli³ führte er mit Graf Jak. von Lützelstein und Graf Ludwig von Helffenstein 500 Reiter und 600 Mann zu Fuss an Baden vorbei und verwüstete die Umgegend von Baden. 13 Dörfer gingen in Flammen auf, viele Gefangene und grosse Beute brachten sie nach Zürich; ohne irgend einen Verlust erlitten zu haben, erreichten sie die Stadt.

Auch in den nächsten Tagen fügten die Zürcher unter gleicher Führung den Eidgenossen manchen Schaden zu. Nach der Besetzung Bremgartens durch die Eidgenossen zogen 400 Reiter unter Rechbergs alleiniger Führung vor Wyl, zwei oder drei Eidgenossen wurden erstochen, Gefangene und Beute brachte auch diesmal der rührige Hauptmann ohne Schaden nach Zürich⁴.

Wohl konnten solche Raubzüge die Eidgenossen schmerzen, sie erbittern, den grossen Gang der Ereignisse aufhalten konnten sie nicht. Am 22. Juli wurde in Zürich gemeldet, dass das Heer der Eidgenossen der Stadt nahe, jetzt galt es mehr als im Wirtshaus „zum Schneggen“ kühn zu versichern, dass man in „offenen Felde“ „die Melker“ wohl bestehen wolle, mehr als in unverteidigter Landschaft zu plündern und zu brennen. Heut galt es, gegen den kriegslistigen Bauern einen Plan zu erdenken, gegen die gefürchtetsten Krieger der Welt zu streiten⁵. Doch von all den tapfern Maulhelden erfüllten nur wenige, keiner aber, so weit es in menschlichen Kräften stand, nach beiden Richtungen so ganz seine Pflicht wie Hans von Rechberg.

Auf die Nachricht vom Heranrücken der Feinde waren die Zürcher ungeordnet aus der Stadt gestürmt, und nur den heftigen Scheltworten Thüring von Hallwyls gelang es, sie unter der Linde bei den „Benken“ zum Halt zu bewegen, bis Hans von Rechberg, der mit wenigen Reitern den Aufklärungsdienst

¹ Brief Hans von Rechbergs an Herzog Albrecht. Mones, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, III, 450 ff. — ² Die Zeit seines Eintreffens setzt man wohl am besten Juni 1443, da er in seinem Brief vom 27. Mai 1443 noch Rückantwort erwartet und Überfälle von Lauffenburg aus beabsichtigt. — ³ Klingenberg, S. 314. — ⁴ Klingenberg, S. 316. — ⁵ Hemmerlin Processus iudiciarius: « invincibiles crocodilli ».

übernommen hatte, Nachricht über die Zahl und die Bewegung des Feindes gebracht haben würde. Nicht zu lange mussten sie warten, bis der herangallopierende Rechberg meldete, dass 6000 wohlbewaffnete Bauern im Anzug seien. Zugleich entwarf er einen Schlachtplan, der sichern Erfolg zu versprechen schien¹.

Die Züricher sollten sich hinter der Sihl aufstellen und dort in gesicherter Stellung den Rückzug der Reiter decken, die inzwischen dem heranrückenden Feind entgegenreiten und ihm durch Plänkeleien möglichst schaden sollten. Sein Rat wurde zum Beschluss erhoben und unter seiner Führung ritten die österreichischen Reisigen den Eidgenossen entgegen, lieferten ihnen kleine Scharmützel und störten so ihren Zug². Aber die Züricher lagerten sich gegen die Verabredung jenseits der Sihl und taten sich an Wein und guten Speisen gar göttlich. Und als sich nun Rechbergs Schar, der auf den Fersen die „röschosten“ Knechte der Eidgenossen folgte, hinter die Sihl zurückziehen wollte, sah sie zu ihrem nicht geringen Erstaunen die Züricher vor der Sihl beim Siechenhaus St. Jakob im Felde stehen. Doch „fromm und redlich“ liessen sie die Eigensinnigen nicht im Stich; sie sprangen von ihren Pferden, hieben sich die hinderlichen Sporen ab und kämpften zu Fuss in den ersten Reihen mit ihren Verbündeten. Doch schlecht lohnten die Züricher ihnen ihre Treue, vor dem furchtbaren Ansturm der Eidgenossen verliefen sich die hintersten Reihen, die ihn ja vorläufig noch gar nicht auszuhalten hatten; sie trieb die Sorge, von der Stadt abgeschnitten zu werden³. Kein Zuruf, kein Schelten der Edelen hielt sie auf, so mussten auch diese, die schändliche Flucht der Bürger verfluchend, den immer kecker anstürmenden Eidgenossen den Rücken zeigen; wer sein Pferd erreichen konnte, war gerettet, die andern teilten wohl meist das Schicksal ihrer Ahnen, das zu rächen sie sich vorgenommen hatten⁴. Mancher auch rettete tapfer kämpfend sein Leben, aber keinen

¹ Klingenberg, S. 316 und 317. Fründ, S. 154. — ² Hemmann von Offenburg, Schweizer. Geschichtsforscher, Bd. XII, S. 49. — ³ Anonymus bei Appenwiler. Basler Chroniken IV, S. 448. Vgl. Fründ, 155. — ⁴ Reg. 22. Der Rat von Zürich teilt dem Rat von Rapperswyl mit, dass 30 Edele gefallen (Klingenberg 30—40 Edele); ausser ihnen sind Zürcher und Östreicher Knechte, zusammen nur 70, gefallen. Klingenberg, S. 320: 145 Gefallene. Fründ, S. 185: ca. 300. Kl. Tgbg. Chron., S. 18: ca. 600. Anonym. bei Appenwiler, Basler Chronik IV, S. 448, gar 800 Mann.

Edlen nennt die Kunde, der gleich dem hochherzigen Bürgermeister Stüssi sich allein den Feinden entgegengeworfen hätte, über dessen Leiche nur die Eidgenossen ihre Verfolgung fortsetzen konnten. Hans von Rechbergs, den der Landschreiber von Schwyz so oft vergisst, gedenkt er nach dieser Schlacht zweimal; von den geflohenen Edelen macht er drei namhaft¹, wohl die im eidgenössischen Lager verhasstesten, sein Name ist der dritte; — von den vielen adeligen Prahlhänsen² nennt er neben Thüring von Hallwyl nur Hans von Rechberg. Nach der Schlacht glaubte man in Zürich bestimmt, eine Belagerung erwarten zu müssen, und obgleich die Führer der österreichischen Partei, Bürgermeister Stüssi und Stadtschreiber Graf, bei St. Jakob gefallen waren, so setzte diese es doch durch, dass dem Markgrafen von Hochberg die Leitung der Verteidigung übertragen wurde, denn dem Unerfahrensten war es jetzt wohl klar, dass, wenn man nach dem von kriegserfahrenen Rittern entworfenen Plane gehandelt hätte, die Niederlage vermieden worden wäre. So übergab der Rat, um dem Adel zu zeigen, „dass sie from und gerecht an dem Adel sin wöltint“, dem Markgrafen die Torschlüssel, und dieser übergab je ein Tor Hans von Rechberg, dem Grafen von Lützelstein, dem von Helfenstein und Burkhard Münch zur Hut. Diese liessen die Tore durch Bollwerke befestigen und richteten Wachen ein, an denen Edele wie Gemeine teilnehmen mussten³.

Die Eidgenossen zogen jedoch, nachdem sie um Zürich alles verwüstet hatten, vor Rapperswyl, fanden aber dort energischen Widerstand; die Berner und Solothurner, die an der Schlacht bei St. Jakob a. S. nicht teilgenommen hatten, folgten der wiederholt ausgesprochenen dringenden Mahnung der andern Eidgenossen⁴, die Feste Lauffenburg, von der fast alle Eidgenossen viel Bitteres erfahren hatten, endlich zu zerstören. Am 11. August legten sie sich vor die Burg⁵; auch Basel folgte, wenn auch ungerne, der nach den deutlichen Worten des Bundesvertrages am 3. August ergangenen Mahnung⁶ Berns und sandte Mannschaft und Geschütz zur Hülfe. Den Rat bestimmten vor allem zu diesem Schritt die jahrelangen Belästigungen Hans von Rechbergs⁷.

¹ Fründ, S. 153. — ² Fründ, S. 159. — ³ Klingenberg, S. 319. — ⁴ Fründ, S. 169. — ⁵ Klingenberg, S. 327. Vgl. Boos, Geschichte von Basel, S. 252. — ⁶ Tschudi II, 390. — ⁷ Basler Urkunden-Buch VII, S. 259.

Die Burg wurde von bekannten österreichischen Hauptleuten, Graf Ludwig von Helfenstein, Burkhart Münch und Siegfried von Fänningen mit 300 Mann verteidigt; auch Hans von Rechberg litt es nicht untätig in Zürich, und mit 80 Mann nahm auch er an der Verteidigung der Burg teil¹, von der aus er seit vielen Jahren allen eidgenössischen Kaufleuten ein Schrecken gewesen war. Tapfer hielt die Besatzung der kleinen Festung dem wohlgerüsteten Heere der drei mächtigen Städte stand. Hart setzten zwar die Büchsen der Burg zu, doch manche Bresche, die bis zum Abend geschossen, war am nächsten Morgen ausgefüllt.

Sogar durch Ausfälle wagte die unerschrockene Schar den überlegenen Feind zu beunruhigen², und es gelang ihnen bei der vorzüglichen Mannszucht, die sie hielten, 60 Berner, darunter ihren Büchsenmeister, und drei von den vorsichtigeren Baslern zu töten, ohne selber Verluste zu erleiden. Bern musste sich entschliessen, sämtliche Orte, deren Kontingente nach dem vom Konstanzer Bischof am 9. August vor Rapperswyl vermittelten achtmonatlichen Waffenstillstand frei geworden waren, zum Zuzug zu mahnen. Doch bevor diese ihre in Beggenried erfolgte Zusage erfüllen konnten, kam auch vor Lauffenburg am 23. August ein Waffenstillstand unter Vermittlung des Bischofs von Basel, Hans von Thiersteins, und anderer Ritter zu stande³. In ihm wurden die Bestimmungen des Rapperswyler Friedens anerkannt, für die Ersatzansprüche des von Rechberg vor dem Krieg an Bern verübten Schadens wurde Basel als Schiedsrichter ernannt; der Schaden, den Rechberg Basel vor dessen Kriegserklärung angetan hatte, sollte mit 1000 fl. ersetzt werden.⁴ und den drei

¹ Hans von Rechbergs Brief an Herzog Albrecht. Reg. 78. Die Klingenberg Chronik nennt den Namen Hans von Rechbergs nicht unter den Hauptleuten. Man könnte nun durch Rechbergs häufiges Verweilen in Lauffenburg zur Annahme verführt werden, er sei Hauptmann der Besatzung gewesen. Bei der drohenden Belagerung haben die genannten Hauptleute mit 300 Mann ihm und seiner 80 Mann starken Besatzung Hilfe gebracht. So nur würden sich die völlig divergierenden Angaben der Klingenberg Chronik und Hans von Rechbergs einigermaßen erklären lassen. — ² Reg. 24. — ³ Chmel, Materialien I, 2, 127-128. Abschiede II, S. 804-806. — ⁴ Auf diese Bestimmung hin gestattete der Rat von Basel, dass an Hans von Rechberg das einst dem Basler Matthys geraubte und im Konstanzer Kaufhaus mit Beschlag belegte Gut ausgeliefert werde. Basler Stadtarchiv, Briefe IV, 213. Da Basel aber die versprochene Entschädigung nie erhielt, weigerte der Rat sich, dem Matthys das Gut zu ersetzen und wurde von diesem um 800 Gulden verklagt. Reg. 25.

Als nun Hans von Rechberg in Zürich alles so geordnet hatte, dass nach menschlicher Voraussicht nur der Hunger die Stadt zur Übergabe zwingen konnte, versuchte er Entsatz für die bedrängte Stadt herbeizuholen. Zweimal schon hatte sich Rechberg aus der Stadt heraus und wieder hinein geschlichen¹, doch seine Hoffnung auf eine Entsatzarmee des Königs trog ihn; so beschloss der Kriegsrat durch den Markgrafen von Hochberg König Friedrich und Herzog Albrecht dringend um Hilfe zu ersuchen. Rechberg wurde mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. Er wagte es noch einmal mit Burkhart Münch sich aus der Stadt zu schleichen. Die Tapferen schreckte nicht die Warnung, welche die blutigen Häupter der Verteidiger von Greifensee ihnen hätten sein können, und wirklich gelang es ihnen², nach Angabe einer nicht ganz zeitgenössischen Chronik, ohne Schaden zu König Friedrich zu gelangen, um seine schleunige Hilfe zu erbitten. In Nürnberg, wo König Friedrich zur Zeit sich aufhielt, müsste dann Rechberg von dem Heranzug des Dauphin Kenntnis erhalten haben³ und weiter zu den Fürsten Süddeutschlands geeilt sein, um durch sie ein Heer zu sammeln und so dem jungen Königssohn nicht nur durch Rat, sondern

einer solchen Bekämpfung zu vermeiden gesucht hatten, vgl. Oechsli, Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zum Reiche; Hiltys Jahrbuch V, S. 441.

¹Reg. 78 — ²Edlibach, S. 57. Das Unternehmen, sich aus oder in die belagerte Stadt zu schleichen, haben später viele gewandte Kundschafter gewagt, so dass man die Gefahr nicht überschätzen darf, zumal Fründ, S. 200, die Strasse zum Geisturm und die am See als unbesetzt angibt. — ³Die Angabe Edlibachs, dass Friedrich III. Rechberg und Münch zum französischen König gesendet hat, ist bei der so voll ausgefüllten Zeit Rechbergs unmöglich. H. Witte, Die Armagnaken im Elsass, S. 44, nennt als Gesandte Graf Wilhelm von Lützelstein, Siegfried von Venningen und Martin von Helmstadt. Unwahrscheinlich sogar, wenn auch der Zeit nach möglich, erscheint selbst Rechbergs Ankunft in Nürnberg; wahrscheinlich wird er auf dem Wege dorthin von den heranrückenden Armagnaken gehört haben und umgekehrt sein, um Falkenstein zum Überfall von Brugg zu bewegen. So schreibt er auch an Basel (1449) nur « dass ich zu dryen mitten durch das ganze Heer ziehen musst und täte die Sach mit Bruck beschen »; auch in seinem Briefe an Herzog Albrecht erwähnt er die Ausführung seines in Zürich erhaltenen Auftrages nicht. Burkhart Münch dagegen kam in der Tat nach Nürnberg und später zum Dauphin. Interessant dürfte der Bericht Edlibachs sein, wie kaum ein Menschenalter nach den Ereignissen man an allem wichtigen, was der österreichische Adel zu Gunsten Zürichs unternahm, Hans von Rechberg an der Spitze glaubte.

auch durch die Tat beistehen zu können. In diesen Tagen wird auch in seinem anschlägigen Kopfe der Plan gereift sein, mit einem Schläge dem Dauphin den Weg nach Zürich zu bahnen und das Heer der Belagerer zu teilen.

Die beiden Ritter Hans und Thomas von Falkenstein wählte er als Werkzeug zur Ausführung dieses Planes. Der Rat von Bern war der Vormund der beiden jugendlichen Edelen gewesen¹. Denn ihr Grossvater, Hans von Falkenstein, Bürger dieser Stadt, hatte die unmündigen Enkel sterbend dem Rat empfohlen. Doch Furcht, gleich anderen Hab und Gut, die Farnsburg, Gösigen, Kienberg etc., zu verlieren, nicht Liebe hielt die stolzen adeligen Sprossen unter dem bürgerlichen Regiment. Doch als Rechberg ihnen die Wahrscheinlichkeit des mit französischer Hülfe zu erringenden Sieges darlegte, das bindende Versprechen reicher Entschädigung gab für alles im unglücklichsten Falle Verlorene, das Verächtliche des unnatürlichen Bundes betonte, da gaben sich die jungen Ritter ganz dieser sie so völlig überragenden Persönlichkeit hin und sagten am 29. Juli Bern ab. Am 30. Juli² erschienen dann Hans von Rechberg und Thomas von Falkenstein vor dem niederen Tore zu Brugg³ und begehrten Einlass. Wohl kannte Hemmann Tügin, der Wächter der wichtigen Aarefestung, die unter Berns Oberhoheit stand, den Berner Bürger Thomas von Falkenstein⁴, und ohne Misstrauen fragte er nach den Begleitern, die an seiner Seite ritten. Er erhielt die Antwort, es sei der Bischof von Basel, der vor Zürich den Frieden zu vermitteln eile. Das Tor wurde geöffnet; doch als immer mehr Reiter schweigend über die Brücke trabten, da wurde der Wächter ängstlich und bat den Falkenstein zu warten, bis er den Schultheissen gerufen hätte. Ein furchtbarer Hieb brachte ihn für immer zum Schweigen. Jetzt drangen auch die 4—600 Mann, die Rechberg im Hinterhalt aufgestellt hatte, in die wehrlose Stadt, besetzten Gassen und Tore. Schniderhans, ein verbannter Bürger von Brugg, den der umsichtige Rechberg in seine Schar aufgenommen hatte, zeigte ihnen die Häuser der Reichen, das Silbergeschirr und den Aufbewahrungs-

¹ Luzerner Archiv, Vogtei Wykon, Urk. fasc. 74. Am 20. November 1437 verleiht Bern noch im Namen der Brüder, während sie 1440 im eigenen Namen verleihen. Am 15. Juli 1442 erneuern beide Brüder das Burgrecht ihres Grossvaters. Reg. 27. — ² Königsfelder Chroniken und Reg. 28. — ³ Vgl. Dr. Bähler, Überfall von Brugg. — ⁴ Fründ, S. 203, und Schweizer. Anzeiger Bd. V. Bericht Schultheiss Hans Grilichs.

ort der Stadtschriften¹. Die Bürger wurden meist, kaum aufgewacht, in den Häusern gefangen und in den Effingerturm gesetzt, bis die Stadt ausgeplündert, die Beute dann auf Schiffen und Wagen fortgeschafft war; nur ein Teil fiel in die Hände der eidgenössischen Badener und wurde den Brugger Bürgern wieder zugestellt². Die wohlhabenden Bürger, unter ihnen Schultheiss Effinger, die Räte Grulich und Rathgäb, wurden nach Lauffenburg abgeführt, die Kinder aus dem oberen Tor hinausgejagt, die ärmern Bürger mussten den Siegern schwören.

Doch der Überfall war nicht so unbemerkt vorübergegangen, wie es wohl in Rechbergs Absicht gelegen hatte. Im ganzen Lande stürmten die Glocken, immer bedrohlicher klangen die Nachrichten vom Heranrücken der Badener Besatzung und der Entsatzscharen aus dem Aargau, ja aus Bern und Solothurn. Unter diesen Umständen sich in einer kaum eroberten Stadt, im Rücken eine trotz des abgenommenen Eides mehr als unsichere Bevölkerung, mit einer nur 4—600 Mann starken Besatzung gegen einen aufs höchste erbitterten, weit überlegenen Feind halten zu wollen, wäre Tollkühnheit gewesen. So liess Rechberg das Städtchen an allen Enden anzünden; ein grosser Teil der Mauern, Häuser und die Kirche brannten nieder, so dass nicht einmal die Messen für die Toten gelesen werden konnten. Sechzehn Bürger von Brugg waren bei dem Überfall umgekommen, aber das genügte nicht, die lang unterdrückte Mordlust des Falkenstein zu stillen; ein echter Renegat, konnte er sich im Hass gegen die, von denen er abgefallen, nicht genug tun. In der Stadt und später auf dem Wege nach Lauffenburg soll er Hans von Rechberg mit dem Hinweis auf die Greuel von Greifensee aufgefordert haben, alle Gefangenen hinrichten zu lassen, doch dieser habe ihn mit herben Worten zurückgewiesen.

Aus reiner Menschenliebe, wie das zeitgenössische Berichte schon hinstellen wollen, hat das Rechberg sicher nicht getan³; ihm haben wohl bei der Schonung der Gefangenen nur materielle Gründe geleitet. Das Lösegeld für die Lebenden versprach manchen guten rheinischen Gulden, und die zwecklose Abschachtung

¹ Stadtschöpfung von Brugg, Rot. Buch 146—149. — ² Reg. 29. — ³ Eine Rede, wie die in der Brugger Stadtschöpfung wiedergegebene, in der Rechberg erklärt, dass, hätte er den Blutdurst des Falkenstein früher gekannt, er gar nicht mitgezogen wäre, kehrt das Verhältnis des verführten F. zum Verführer R. gerade um,

der Gefangenen hätte nur die Eidgenossen von dem Alp befreit, der seit dem Tage von Greifensee auf ihren Herzen lag.

Soviel ist über die „Mordbrenner“ von Brugg geschrieben, soviel über sie geschmäht worden, dass es wahrlich schwierig ist, zur objektiven Beurteilung einer Tat zu kommen, die man nicht zu billigen braucht, um sie doch zu verstehen.

Der Überfall von Brugg geschah, wie es das ritterliche Gebot der damaligen Zeit erheischte, nach erfolgter Absage an Bern¹, doch wie es dieses nicht verbot, am Tage nach ihrer Absendung, so dass in der Tat Bern die Stadt Brugg nicht warnen konnte². Der Form war damit Genüge geschehen, dem Geist nach wird man die Tat wohl nicht ritterlich finden können; doch man lege den Maßstab einer Zeit an das Wort, in der vorzüglich die ärmeren Ritter im Verzweiflungskampf um den verblichenen Glanz der Stellung ihrer Vorderen immer mehr entarteten, so wird man zu einer milderen Beurteilung der moralischen Seite dieser Tat kommen. Der Berner Schultheiss zeigt uns mit seinem Ausrufe: „Botz Blitz willen, das gilt uns von Bern ein Schlos, es syn welles das welle, an der Arren“, den er beim Lesen des Falkensteiner Absagebriefes ausstieß, dass er mit diesem Brauch oder Missbrauch wohl bekannt war.

Sicherlich undankbar war es von den beiden Brüdern, Bern, das ihnen als unmündigen Kindern viele Jahre das Erbe bewahrt hatte, hinterlistig in den Rücken zu fallen; aber ganz uninteressiert übernahm ja auch Bern solche Vormundschaften nicht, es galt seinen Einfluss, sein Machtbereich immer weiter auszudehnen. Nur zu begreiflich ist, dass die wegen ihrer Abhängigkeit von der Stadt schon lange gehöhten Brüder die erste Gelegenheit ergriffen, nachdem ihre materiellen Besorgnisse beruhigt waren, ja ihnen die Hoffnung auf den endgültigen Sieg des Adels durch französische Hilfe in verlockender Nähe erschien, sich von der lästigen Bevormundung Berns frei zu machen, die unabhängige Stellung ihrer Vorderen einzunehmen.

¹ M. v. Stürler, deutsches Missivenbuch A. 112 und 113. Verhandlung Berns mit der Frau des Thomas von Falkenstein. Es ist wohl von dem Zorn der Berner über den Abfall ihres früheren Mündels die Rede, nicht aber, dass der Überfall <unabgeseiter Sach> geschehen sei, auch haben sich Rechberg und Falkenstein in Konstanz erboten, gegen jeden Vorwurf zu Recht zu stehen, der Berner Gesandte verzichtete aber auf jede Klage. Vgl. Reg. 7. — ² Vgl. Schilling, S. 473.

Doch wie so oft hat auch hier der Erfolg die Beurteilung bestimmt. Wäre Rechbergs Plan geglückt, des Dauphins Heer bei Brugg ohne Kampf über die Aare gezogen und hätte dann ungefährdet Zürich entsetzt¹, dann würde Hans von Rechberg, „der weitblickende Stratege“, Thomas von Falkenstein seine „rechte Hand“ genannt werden. Der Anschlag misslang, und so heissen sie mit Recht die „Mordbrenner von Brugg“.

Den Schrei des Schmerzes über die Vernichtung Bruggs übertönte der nach Rache. In wenigen Tagen hatten die Eidgenossen ein stattliches Korps zusammengebracht. 2000 Berner und 200 Solothurner zogen mit dem aus Basel zur Hilfe gesandten schweren Geschütz vor die Farnsburg, hinter deren Mauern sie Rechberg und Falkenstein wussten, die noch am 1. August mit 400 Reitern vom Rhein her einen Zug² gegen Regensburg gewagt hatten, der durch die so furchtbar wach gerüttelte Vorsicht der Eidgenossen vereitelt worden war. Die Farnsburg, auf einem Vorsprung des Basler Jura gelegen, hatte Mangel an Verteidigern und Proviant vom Beginn der Belagerung an³, da man so bald nicht einen Rachezug erwartet hatte⁴. Hans von Rechbergs Anwesenheit feuerte die Verteiger zum Ausharren an; unter seiner Leitung⁵ geschah mancher Ausfall, der den Belagerern grossen Schaden zufügte.

Durch die Eidgenossenschaft, ja durch das ganze Reich drang die Kunde von der Belagerung und der tapfern Verteidigung des Schlosses⁶; um den unerschrockenen Kämpfer für

¹Dass Rechberg diesen Plan gehegt, ist sehr wahrscheinlich. Der Überfall war von langer Hand vorbereitet; das zeigt die Ermächtigung zu Entschädigungsversprechungen an die Freiherren von Falkenstein. Durch Schniderhans hatte Rechberg die Torschlüssel erhalten und sofort die Stadt abschliessen lassen, dann die zum Teil noch schlafenden Bürger in ihren Häusern gefangen. Nur ein Zufall kann das Gerücht vom Überfall verbreitet haben, bevor Rechberg in der Stadt alle Massregeln zur Verteidigung treffen konnte. Dass er sich in ihr halten wollte, zeigt die Eidabnahme, vor allem die Austreibung der Kinder, unnützer Esser bei einer allfälligen Belagerung. Der unerwartet schnell heranrückende Ersatz zwingt ihn, die Festung so zu zerstören, dass von ihr aus einem Heer kein ernstlicher Widerstand geleistet werden konnte. — ²Reg. 30. Falls der Brief Rudolf Brombergs an den Rat von Luzern auf keinem Irrtum beruht. — ³Reg. 78. — ⁴Fründ, S. 204. Auf die Nachricht, dass Rechberg und Falkenstein von Brugg nach der Farnsburg geflohen, zogen die Berner «gleich dafür». — ⁵Edlibach, S. 59. — ⁶Eikhart Artzts Chronik von Weissenb. Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte I, S. 159: So belagern die Sweytzer und Eyd-

Habsburgs Sache das Schicksal der Verteidiger von Greifensee zu ersparen, versprachen König und Fürsten auf dem Nürnberger Reichstage den Boten Zürichs für baldigen Entsatz der Burg sorgen zu wollen¹. Aber auch die Belagerer erhielten immer bedrohlichere Nachrichten vom Heranrücken des Dauphin, und so strengten sie alle Kräfte an, vorher des Schlosses Herr zu werden².

Und als in der von jeder Verbindung abgeschnittenen Festung der Hunger als Gast sich einzuquartieren begann, die Breschen in den Mauern immer breiter wurden, die Wache auf dem „Blauen Turm“ die ersuchte Hülfe immer noch nicht melden wollte, da musste der hochgeborene Schlossherr mit den verhassten Stadtbürgern demütig verhandeln. Um nichts als um das Leben seines Herrn und das seiner Gesellen bat der Unterhändler, doch die Eidgenossen weigerten sich, mit den Mordgesellen zu unterhandeln, Ergebung auf Ungnade wurde gefordert. Sollten die Belagerten noch irgend welche falschen Hoffnungen gehegt haben, diese Antwort gab ihnen Klarheit über das sie erwartende Schicksal. War in wenigen Tagen kein Entsatz zur Stelle, so bedeutete das für sie Tod durch Henkershand. Auf das Drängen seiner Freunde entschloss sich Hans von Rechberg³, sich aus

genossen die Vesten und Slos, genannt Farnsburg mit grosser Macht, wan viel gutter Leut daruf warent, die des Hertzogen Diener waren.

¹ Reg. 31. — ² Vgl. Birmann, Belagerung der Farnsburg, Basler Taschenbuch 1882. — ³ Wenn Hans Swend aus Nürnberg über die Belagerung der Farnsburg am 15. August als einer bereits viel besprochenen Tatsache sprechen kann, der Anonym. bei Appenwiler, Basler Chronik IV, S. 449, schreibt, nach dem Überfall von Brugg und dem Gerücht von der Anwesenheit der Ritter auf der Farnsburg, zogen die Berner « zur Stund davor », Fründ, S. 204, « glich davor », angibt, so ist es wahrscheinlich, dass die Farnsburg spätestens am 9. August bereits belagert war. Entflohen ist Rechberg jedenfalls in der Nacht des 18. August; denn sein Bericht an Zürich datiert vom 19. August, und wenn er nach dem Schlachttag bei St. Jakob an der Birs einen vierstündigen Ritt nicht scheut, um Bericht nach Zürich zu senden, so wird er in voller Musse in Seckingen auch nicht gezögert haben, so viel wichtiges zu melden. Nach dem Anzeiger für Schweizer Geschichte III, S. 159, begann die Belagerung am 6. August. Wohl verfrüht nimmt Witte, Armagnaken im Elsass, S. 45, am 4. August die Belagerung der Farnsburg als schon begonnen an. S. 46 erwähnt er schon für den 6. August eine Gesandtschaft Sundgauer Edelleute, die den Dauphin zum Entsatz der Feste auffordern. Im Gegensatz zu allem steht die auch in keiner Quelle nur angedeutete Meldung des Luzerner Hauptmanns vor Zürich vom 7. August, die möglicherweise auf einer Täuschung desselben beruht. Wie läppisch klänge die Prahlerei Rechbergs, « hätte er

der Burg zu schleichen, um den Dauphin zur grössten Eile anzuspornen. Hans von Rechberg zog den wahrscheinlichen Tod als ehrlicher Reiter dem fast sicheren unter dem Beile des Henkers vor. Er liess die Hufe seines Pferdes mit Filz umwickeln und ritt begleitet von den heissen Segenswünschen seiner Gesellen in die Nacht hinaus, den Verschanzungen der Belagerer entgegen. Dem Mutigen hilft Gott. Es gelang Rechberg mit leichter Verwundung¹ sich durchzuschlagen, und bald leuchtete vom nächsten Berge das verabredete Feuerzeichen empor, das den Belagerten das Gelingen des Wagnisses anzeigte.

Nur wenige Stunden noch brauchte Rechberg, nach Seckingen zu reiten, wo er erfuhr, dass der Dauphin bereits bei Mümpelgart stehe, ja, dass sich schon französische Streifkorps vor Basel gezeigt hätten. Durch Feuersignale benachrichtigte er die Farnsburg von der herannahenden Hülfe, durch einen langen Brief meldete er den Zürichern diese, sowie die Geschehnisse der letzten Wochen. Er drückte ihnen seine Bereitwilligkeit aus, sofort in die Stadt zu eilen, wenn man seiner bedürfe; doch könne man ihm noch weiter Urlaub geben, so bitte er, ihm seine Pferde und sein Gewand zu senden, da seine Kleider durch die Strapazen der letzten Zeit nicht mehr im besten Zustande seien. Er bittet ferner, vier ortskundige Kundschafter mitzusenden, damit er Zürich immer über die Fortschritte des französischen Heeres auf dem Laufenden erhalten könne². Rechberg zog jetzt auch die befreundeten österreichischen Streitkräfte, die er auf seinem Ritte nach Brugg aufgeboten hatte, zusammen, um tätigen Anteil an den Operationen des französischen Heeres nehmen zu können. Am 23. August, einem Sonntag, ritt er in das Lager des Dauphin³, wo er ebenso unerwartet erschien, wie er freudig bewillkommnet wurde⁴. Ein nicht unbedeutendes Hilfskorps konnte er ver-

nicht die Farnsburg gehalten etc. », würde er nicht in der Tat während des grösseren und gefährlicheren Teiles der Belagerung auf seinem Platze gestanden haben.

¹Brief Rechbergs an Herzog Albrecht: Er und sein Pferd erhielten neun Wunden. Vgl. dagegen auch Anzeiger für Schweizer Geschichte III, S. 159. — ²Reg. 32. — ³Basler Urkunden-Buch VII, S. 120₁₆. — ⁴Quellen zur Schlacht bei St. Jakob an der Birs, gesammelt in der Säkularschrift der Historischen Gesellschaft Basel, ein wichtiger Nachtrag Fechtlers, Basler Taschenbuch XII, 125—153, und Basler Urkunden-Buch VII, S. 117—125. Der Verfasser citiert fast nur aus Prof. Bernoullis vorzüglicher Schrift « Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs ».

sprechen, auch brachte er ja die genauesten Angaben über die Lage der Belagerten in Zürich und Farnsburg, über die geringste Bewegung der Belagerer, die er ständig durch seine Kundschafter beobachten liess, mit. Von allen Seiten erhielten auch die Eidgenossen vor Farnsburg, die durch 600 der vortrefflichsten Krieger aus dem Lager vor Zürich und 600 Luzerner verstärkt waren, Nachricht, dass die Armagnaken zerstreut in den Dörfern bei Basel lägen. Sie beschlossen einen Zug, um den Feind in aller Frühe in seinen Quartieren zu überfallen. Wenn auch der Kriegsrat den Hauptleuten des Zuges gebot, vor einem grösseren Heere zurückzuweichen, so war ihnen dennoch gestattet, kleinere Abteilungen anzugreifen, nur sollten sie sich nicht über die Birs wagen. In aller Stille zogen 1300 Eidgenossen in der Nacht des 25. August nach Liestal, wo sie sich durch 200 weitere Krieger verstärkten, und von hier durch einen bergigen Waldpfad, um den französischen Spähern verborgen zu bleiben, nach Pratteln. Umsonst — Rechberg¹ hatte die Zurüstung der Eidgenossen zum Auszug erspähen lassen und schon am Abend des 25. August von seinem Standquartier Seckingen einen kurzen Brief durch den Reisigen Speckesser an den Hauptmann der Armagnaken in Pratteln gesandt, in dem er vor einem Angriff von 4000 Eidgenossen warnte. Er kombinierte, dass die Eidgenossen nur mit ganzer Macht einen Angriff wagen würden. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht, und am Morgen des 26. August stand das Heer der Armagnaken wohlgerüstet vor Basel, bereit, die Eidgenossen zu empfangen.

Nicht unsere Aufgabe ist es, die einzelnen Phasen des Heldenkampfes der Eidgenossen bei St. Jakob an der Birs am 26. August zu schildern. Von den Türmen Basels aus sah man sie am Vormittag auf der Ebene bei Gundoldingen immer und immer wieder die Angriffe der Armagnaken zurückweisen. Stürmisch verlangten die Zünfte in der Stadt, hinausgeführt zu werden, und der Rat, der den Aufstand fürchtete, gab trotz seiner ersten Besorgnisse nach. Als die kampfgierigen Handwerker² bis zur Katharinenkapelle gekommen waren, kam von den vorausgesandten Reisigen Meldung, dass ein gewaltiger Armagnakenhaufen bei Gundoldingen

¹ Bernoulli, S. 8. — ² Einer persönlichen Mitteilung Dr. Bernoullis in Basel verdanke ich die Angabe, dass die herkömmliche Annahme, die ausziehenden Basler seien 3000—4000 Mann stark gewesen, viel zu hoch gegriffen ist.

nur darauf lauere, ihnen den Rückzug abzuschneiden. Ebenso kam Warnung aus der Stadt, dass eine neue feindliche Streitmacht sich von Westen her der Stadt nähere. Umsonst, das Fussvolk der Zünfte wollte die Probe der beschworenen Bünde in der Stunde der höchsten Gefahr bestehen und verlangte vorwärts geführt zu werden. Da wälzte sich auf der Strasse von Rheinfeldern immer näher eine Staubwolke, und grell beleuchtete die Sonne das blutrote Banner Hans von Rechbergs, das beim Grenzacherhorn sichtbar wurde¹. Das Erscheinen Rechbergs gab den Ausschlag zum Rückzug der Basler. Nur ein fester Plan, kein blinder Zufall, konnte diesen gefürchteten Feind gleichzeitig mit den Armagnaken vor Basels Mauern führen, und das Schicksal der Weiber und Kinder von Brugg mochte wohl manchen Familienvater zum Rückzug bewegen, der gern das eigene Leben für die Verbündeten in die Schanze geschlagen hätte.

Rechberg war am Vormittag mit einem stattlichen Zug von Seckingen gegen Kleinbasel geritten, um, wenn die Basler sich zur Rettung der Eidgenossen rühren sollten, ihrer Stadt das Schicksal von Brugg zu bereiten. Als er den Rückzug der Basler bemerkte und das Fehlschlagen seines Planes erkannte, eilte er sofort nach Rheinfeldern zurück, um dort über die Rheinbrücke zu reiten und bei der gänzlichen Vernichtung der verhassten Eidgenossen nicht zu fehlen. Wilhelm von Grünenberg, der Pfandherr des „Steins“ von Rheinfeldern, überredete den Rat der Stadt, dass er die Pferde der Schar durch die Stadt über die Brücke führen liess, während Rechberg mit seiner Mannschaft in Schiffen übersetzte².

Dann trabten sie über Pratteln dem Schlachtfeld zu. Einige flüchtige, verwundete Eidgenossen lockten sie durch freundlichen Zuruf näher und erstachen sie³. Am Nachmittag traf Rechberg vor dem Siechenhause St. Jakob an der Birs ein, hinter dessen Mauern die unüberwindbar scheinenden Eidgenossen ihr Leben gar teuer verkauften. Das Siechenhaus und die Kirche brannten, doch vor den Mauern standen die Armagnaken, des Sturmes müd und warteten auf Pulver, um eine Bresche zu schiessen. Sie hatten einen scheinbaren Erfolg durch den Rückzug der Eidgenossen auf das Siechenhaus gewonnen; an dessen Mauern aber

¹ Bernoulli, S. 25. — ² Richtung zwischen Östreich und Basel, Basler Säkularschrift, S. 26 ff. — ³ Bernoulli, S. 31.

war ihr Ansturm abgeprallt, und jetzt warteten sie, bis sie diese dürftige, nur durch die Verteidiger furchtbar gemachte Schutzwehr durchbrechen konnten. Mit gutem Grund, nicht den Quellen, wohl aber der Zeit nach, nimmt Bernoulli an, dass in diesem Augenblicke Rechberg mit seiner Schar vor dem Siechenhause angelangt sei, dass er den Soldaten „des ersten Kriegsheeres der Welt“ voraus einen neuen Sturm auf dasselbe gewagt habe¹.

Auf den Leichen der Gefallenen wurde gekämpft, doch ein verwundeter Löwe, dem man den Ausweg verstellte, ist seinen Feinden furchtbar. Nur neue Leichen lagerten sich auf den alten -- und Hans von Rechberg musste hier das Warten lernen. Dann kam das Pulver, eine Bresche ward geschossen, doch die Lust zum Stürmen war vergangen. Ritter Burkhard Münch sollte für die der Sprache unkundigen Armagnaken verhandeln. An der Seite eines Herolds ritt er mit geöffnetem Visier vor die zerschossene Mauer, aber bitter täuschte er durch die Art der Ausführung seines Auftrages das Vertrauen seiner Auftraggeber; denn er überschüttete die furchtbar bedrängten Eidgenossen mit beissendem Hohn; ein tödlicher Steinwurf war ihre Antwort für ihn. Die Hauptleute der Armagnaken wollten jetzt abziehen; sie wollten nicht weiter gegen einen Feind kämpfen, der den Tod einer Kapitulation, die Münch ihrer Ansicht nach angeboten hatte, vorzog. Für Hans von Rechberg stand in diesen Minuten alles auf dem Spiele. Zogen die Armagnaken vor diesem Haufen Bauern ab, dann war Zürich, war die Farnsburg verloren. Bei ihrer Ritterlehre, bei Frankreichs Waffenruhm beschworen er und seine Freunde die französischen Hauptleute, die freventliche, an ihrem Abgesandten verübte Gewalttat zu rächen, den Tod des Freundes ihres Königs zu bestrafen, und Rechberg hatte Glück². Der tapferste Hauptmann der Armagnaken war zugleich der vornehmste. Ein „Graf von Armigeck“, vermutlich Robert de Brezé, Grossmeister der Johanniter³, stürmte mit dem Rufe in die geschossene Bresche: „Besser hier mit Ehren gestorben als in Frankreich mit Schanden gelebt“. Er fiel mit Ehre.

Der Tod eines solchen Mannes durfte nicht ungerächt bleiben; die Franzosen sprangen von ihren Pferden, um mit den östreich-

¹ Bernoulli, S. 31. — ² Chronicon Georgi Schamdocher Oefelius Rerum Boic. 317. — ³ Brezé ist der einzige französische Graf, der nach den Berichten gefallen ist. Bernoulli, S. 36, Dr. Witte, S. 58, nennen ihn an dieser Stelle, letzterer ohne jede Einschränkung.

ischen Edelen zu stürmen¹. Diese liessen die Geschütze seitwärts auffahren, dann stürmten sie den Armagnaken voran. Beide Teile wussten, es war der letzte Sturm; die Ritter fochten um den Erfolg des ganzen Feldzuges, nicht nur um den Sieg des Tages, die Eidgenossen um ihr Leben. Im Rücken der Verteidiger wurde eine neue Bresche geschossen², sie achteten dessen nicht. Als aber jetzt auch durch diese die Feinde eindrangten, da stürzten die Eidgenossen aus dem Garten heraus, ihr Leben war verfallen, aber teuer genug wollten sie es verkaufen. Nur wenige Minuten noch dauerte das Gemetzel; dann hatten 10,000 Mann 1500 Helden vernichtet.

Während sich die französischen Hauptleute im Hegenheimer Schlosse an der Seite des Königssohnes wohl sein liessen und seine Lobesworte ihre Herzen schwellten, ritt Hans von Rechberg, ohne dessen Eingreifen der Erfolg des Tages wohl ein ganz anderer gewesen wäre, trotz der nach den Anstrengungen und Aufregungen des Tages nur zu natürlichen Ermüdung noch am Abend der Schlacht nach Seckingen und liess die frohe Botschaft durch den älteren Thüring von Hallwyl nach Zürich melden³. Den Brief brachte⁴ am zweitnächsten Morgen ein Bote auf Schleichwegen in die Stadt.

Die Elite des eidgenössischen Heeres⁵, von den gefürchteten Kämpfern die Furchtbarsten, war vernichtet. Die überstürzte Aufhebung der Belagerung der Farnsburg und Zürichs waren die sofortigen Folgen der Schlacht und auf österreichischer Seite knüpfte man an sie die weitgehendsten Hoffnungen:

- „Nun losen Dir Schwizer jung und alt“,
- „Es kost üch üwer Leben“,
- „Dass ir dem Fürsten von Oesterrich“
- „Sin Land nit wieder wend geben“.

Aber es kam anders, als wie die einen gehofft, die anderen gefürchtet hatten. Viel Blut, wenig Gewinn, keine Ehre sah der Dauphin als Resultat eines weitem Feldzuges voraus; er ver-

¹ Bernoulli, S. 37. — ² Bernoulli, S. 38. — ³ Säkularschrift, S. 45. Brief Thüring von Hallwyls an den Grafen von Hochberg. — ⁴ Edlibach, S. 63. — ⁵ Hans Sperrer. Basler Chronik: 1300 gerader herrlicher Mannen, als wir und die ganze Eidgenossenschaft mächtent haben. Die Armagnaken verloren 2200 Mann. Felix Hemmerlin *processus iudiciarius de gentibus praedictis electos de plebe, fontiores et elegantiores et robustiores et ferotiores et aptiores ad bellum.*

zichtete darauf, die dem König Friedrich gegebenen Versprechungen seines Vaters zu halten. Vergebens eilte der Markgraf in das Lager des Dauphin, um einen Frieden mit den Eidgenossen zu vereiteln¹; der Franzose unterzeichnete am 28. Oktober zu Ensisheim das Friedensprotokoll².

Dafür betrieb nun Östreich die Fortsetzung des Kampfes gegen die Eidgenossen energischer als bisher. Noch im August bot König Friedrich alle Reichsfürsten gegen die Eidgenossen auf³, und wirklich ausser einer Menge Grafen und Ritter, sandten die Markgrafen von Baden und Brandenburg, die Grafen von Württemberg ihre Absagebriefe⁴. In der Hoffnung auf ihre Hilfe hielt sich Herzog Albrecht an den vom 25. November auf neun Monate in Konstanz⁵ vereinbarten Waffenstillstand aus einem formalen Grunde⁶ nicht und verproviantierte das von allem Verkehr abgeschnittene Rapperswyl.

Hans von Rechberg hatte wohl bald nach der Schlacht sein niemals niedergelegtes Amt⁷ als oberster Hauptmann in Zürich wieder angetreten, und schon am 13. Oktober⁸ gelang es ihm, im Dienste der Stadt sich von neuem auszuzeichnen. Von Freienbach und Pfäffikon war eine Schar Eidgenossen mit dem Fählmei nach dem zürcherischen Erlenbach gefahren, um zu „winnen“. Ihre Wächter wurden bald von einem kleinen Haufen Züricher angegriffen, aber sie wehrten sich so tapfer, dass 26 Züricher fielen. Inzwischen aber war Hans von Rechberg mit einem neuen Haufen Züricher zu Ross und Fuss vom See her erschienen, und es gelang ihm, die Eidgenossen auf die Schiffe zu jagen, vorzüglich, da ausser den Wächtern alle ihre Waffen in den Schiffen hatten liegen lassen. Auf der Flucht kamen 16 um⁹. Als aber die Eidgenossen Miene machten, wieder zu landen, um den Zürichern den Rückweg abzuschneiden, eilten diese schnell über die Weinberge in die Stadt. Die zürcherische Tradition hat aus diesem Gefecht ein blutiges Treffen gemacht, nicht unbegründet aber ist wohl nur die Behauptung Edlibachs:

¹ Reg. 33. Brief Wilhelm von Hochbergs an seinen « lieben Freund » Hans von Rechberg und den Züricher Rat. — ² Abschiede II, S. 807—811, S. 185. — ³ Chmel, Materialien I, 2, 140 141. — ⁴ Fründ, S. 285. — ⁵ Abschiede II, S. 185. — ⁶ Fründ, S. 220, Klingenberg, S. 335—337. — ⁷ Reg. 32. Nach seinem Brief haben ihm die Züricher bloss Urlaub gegeben, um Entsatz herbeizuschaffen. — ⁸ Edlibach, S. 67, gibt fälschlich den 5. Oktober an. — ⁹ Fründ, S. 215. — Edlibach gibt 170 gefallene Eidgenossen an.

„Am selben Tage ging es denen von Zürich gar wol, denn wo Hans von Rechberg nüt kommen wer, so weis niemen nüt, wie es ergangen wer“.

Vor dem 22. Oktober¹ erfuhr Rechberg, dass die Besatzung Badens durch Berner Söldner an diesem Tage abgelöst werden sollte, er fasste den Plan, die abziehende Besatzung in der Umgebung Badens abzufangen und sie zu vernichten. Doch scheint er über den Tag der Ablösung nicht recht unterrichtet gewesen zu sein, denn weder die abgelöste noch die künftige Besatzung Badens wollte sich zeigen².

Doch nach den Vorbereitungen wollte Hans von Rechberg nicht unverrichteter Dinge heimkehren. Schnell entwarf er einen neuen Plan. Am Morgen des 22. Oktober zogen von der Schadenmühle her 15 Mann mit weissen Kreuzen vor das Tor der Feste Baden und begehrten Einlass³, da sie sich auf dem Wege nach Mellingen verirrt hätten; sie wünschten nur im Wirtshaus zum Ochsen zu frühstücken, um dann weiter zu ziehen. Als die Brücke heruntergelassen worden, gaben sie dem unter Rechberg im Verborgenen haltenden Gewalthaufen von 1500 oder 1600 Mann⁴ durch ihren Kriegsruf „heya, fröwli, heya“ ein Zeichen und stürmten in die Stadt, erschossen den Schultheiss Hans Müller und zwei Bürger. Schon war auch Rechberg in die Stadt gedrungen⁵, als sich die Bürger und Söldner gesammelt hatten und, wenn auch nicht vollständig gewappnet, mit solchem Ungestüm auf die Züricher eindringen, dass diese wieder über die Brücke zurückweichen mussten. Von ihnen fiel, an der Seite Rechbergs tapfer kämpfend, sein Diener Hans Schwab⁶. Er rächte seinen Tod durch das Verbrennen der Vorstadt, doch sollen noch auf dem Heimzuge von den in Baden Verwundeten sechs gestorben sein⁷.

Hans von Rechberg zeigte sich als wirklicher Meister in dem Kleinkrieg, „der erbittert ohne zu entscheiden“. Am 5. Januar 1445 verwüstete er mit der Hilfe einer Winterthurer Mannschaft ohne Schaden das Freiamt bis Steinhausen⁸. Am

¹ Am Donnerstag nach den 11000 Jungfrauen. Fründ, S. 211, gibt falsch am Dienstag nach etc. an. — ² Edlibach, S. 70. — ³ Reg. 35. — ⁴ Fründ, S. 211. — ⁵ Urkunde des Badener Pfarrers, auch Fründ, 212: « und die andern auch gemach zum Tor zuo und in die Statt ». Edlibach, S. 70, also falsch, der der Nachlässigkeit des Gewalthaufens das Scheitern des Planes zuschreibt. — ⁶ Reg. 78. — ⁷ Fründ, S. 211. — ⁸ Fründ, S. 222.

23. Januar¹ hatte er mit den Winterthurern einen kombinierten Angriff auf das Städtchen Wyl verabredet². Diese zogen am Vorabend aus und erstachen viele nichts ahnende Bauern und raubten viel Vieh. Auf ihrem Rückzuge begegnete ihnen Hans von Rechberg mit den Zürichern. Er lässt die beiden Haufen zusammenhalten, ordnet sie und reitet dann selber mit einigen Reisigen auf Kundschaft aus. Bald hörte er die Glocken in Wyl Sturm läuten, die Kunde vom Raube hatte die Eidgenossen ereilt, sie sammelten sich und setzten den Räubern nach. Rechberg ritt zurück und führte seinen Zug auf ein nahes Feld, das ein dichter Grünhag durchzog. Vor diesem stellte er seine Truppen auf und entwickelte ihnen seinen Plan.

Auf den ersten Angriff der Eidgenossen flohen die Verbündeten durch ein Loch im Hag; die Eidgenossen gingen stürmisch zur Verfolgung über. An dem Durchpasse des Hages hatte Rechberg Büchsen- und Armbrustschützen aufgestellt, die den Eidgenossen den Durchgang erschwerten. Als nun die Eidgenossen zur Erstürmung der Hecke ihre Ordnung auflösten, brachte Hans von Rechberg, der sich mit seinen Reisigen an einem Wachholdergebüsch in Hinterhalt gelegt hatte, und an dem die Eidgenossen im dichten Nebel vorbeimaschiert waren, durch ein Trompetensignal die Flucht zum stehen. Wütend wandten sich jetzt die Züricher gegen ihre Verfolger, während Hans von Rechbergs Schar diesen in den Rücken fiel; wohl manchen von ihnen kam jetzt der Nebel, der den Hinterhalt Rechbergs geborgen hatte, trefflich zu statten, in wilder Flucht eilten sie auf Wyl zu, viele Tote³ liessen sie zurück, und von den Überlebenden mögen manchen breite Narben an die Ränke des verschlagenen Hans erinnert haben. Von den Zürichern wurde nur einer verwundet. Mit reicher Beute zogen Züricher und Winterthurer in ihre Städte zurück.

Am 3. Februar bramten die Züricher Ober- und Niederwyl, sowie das Dorf Gösslikon nieder und erstachen acht Eidgenossen oder mehr. Mit reichem Raube kehrten sie heim⁴.

¹ Fründ, S. 225. — ² Edlibach, S. 78. — ³ Fründ nur 19, Edlibach 75; die eine Zahl für die in einer Falle gefangenen Eidgenossen wohl zu wenig, die andere Zahl im Hinblick auf den dichten Nebel, der die Flucht erleichterte, zu viel. Cod. 657, p. 126. Klingenberg, S. 345, gibt 51 gefallene Eidgenossen an. — ⁴ Fründ, S. 226.

Dieses Guerillakrieges müde, luden die Eidgenossen Rechberg und die Züricher zum 27. April nach Schwarzenbach zu einem „freundlichen Tag“¹. Doch trotz des ihm und zehn Reitern zugesicherten freien Geleites wurde Rechberg auf dem Wege nach Schwarzenbach aufs ärgste belästigt. Da er den Frieden nicht wünschte, kam ihm dieser Geleitsbruch nicht ungelegen; „entriistet“ ritt er nach Zürich zurück. Die Eidgenossen fühlten sich ihrerseits durch den ungewollten Vertragsbruch sehr bedrückt; sie erbatene, ihr Bedauern über das Geschick ausdrückend, Bericht über den Vorfall vom Bischofszeller Rat. Am nächsten Tage liessen sie sich bei Rechberg entschuldigen, indem sie ihm zugleich baten, dennoch nach Schwarzenbach kommen zu wollen, aber auf der andern Seite der Thur hinaufzureiten². Doch fand der erbetene „freundliche Tag“ erst Ende Juni in Wädenswyl statt.

Hans von Rechberg setzte inzwischen den Kleinkrieg fort. Auf Ersuchen der österreichischen Partei in Bremgarten fuhr er wohl anfangs Juni auf mitgebrachten Kähnen zwischen Mellingen und Bremgarten über die Reuss und nahm den auf der dortigen „Letze“ aufgestellten Posten von drei Mann gefangen³. Dann liess er die Mühlen Bremgartens jenseits der Reuss besetzen. Bei ihrer Einnahme entstand solches Geschrei, dass die Bremgartner auf die Mauern eilten und es der österreichischen Partei nicht möglich war, die Tore, wie verabredet, zu öffnen. Mit grosser Beute trat Rechberg den Rückzug nach Zürich an⁴.

Am 13. Mai verbrannten die Züricher die Vorstadt von Wyl; am 21. Mai⁵ bereiteten sie wohl wieder unter Rechbergs Führung einen grossen Anschlag auf das Städtchen vor. Mit grosser Macht stürmten sie um Mitternacht die Mauern und schossen brennende Pfeile und Kugeln in die Stadt. Die Bürger und 60 schwyzerische Söldner, die vorher gewarnt waren, wiesen die Züricher unerschrocken ab⁶, und als im ganzen Lande Sturm geläutet wurde, zogen diese mit nicht unbeträchtlichen Verlusten gegen Morgengrauen heim.

¹ Eidgenössische Abschiede II, S. 188. — ² Reg. 36. — ³ Edlibach, S. 65. Fründ, S. 235, vermengt diesen Zug gegen Bremgarten mit den späteren nach Bremgarten und Brugg. — ⁴ Tschachtlan, S. 270. — ⁵ Edlibach, S. 78, setzt den Tag fälschlich auf den 5. Februar. Das richtige Datum ersieht man aus dem Zusammenhang der Erzählung im Fründ. — ⁶ Fründ, S. 233.

Ende Juni fand endlich durch Vermittlung des Komthurs des Johannerordens in Wädenswyl auf dem See ein „freundlicher Tag“ der streitenden Parteien statt. Die Parteihäupter fuhren auf Schiffen nach Wädenswyl, und von einem dritten Schiff aus leitete der Komthur die Verhandlung der feindlichen Brüder. Durch sein gütliches Zureden gestaltete sich der Ton der Verhandlung immer freundlicher; nur der Ammann von Schwyz ab Yberg konnte auch auf Stunden die alte Feindschaft nicht ganz vergessen. „Ich sollte Dich wohl mit Ihr anreden“, ruft er Hans von Rechberg zu, „doch passt es (mir) jetzt nicht, und schadet es (das Duzen) Deinem Adel nicht, so schadet es meinen Matten auch nicht“. Mit überlegener Höflichkeit fertigte ihn Rechberg ab: „Nein lieber Freund, es schadet nichts und ist gleichgültig, Ihrzen oder nicht Ihrzen; aber eines, heisst Ihr nicht der Ammann ab Yberg?“ „Ja“, sprach der Ammann. „ich heisse also“. Darauf Rechberg: „Lieber Ammann, so wollte ich, dass Ihr die Spottworte für heute lasset und freundlich zur Sache redet, das deuchte mich gar nützlich und gut sin für beide Teile. Gar nichts schaden meinem Adel Eure Trutzworte, die Ihr sparen solltet, bis ich wieder, wie so oft, in Zürichs Diensten, mein Pferd an Euren „Stauden füttr“, oder wir im Felde uns gegenüber stehen; jetzt aber solltet Ihr lieber das vornehmen, um dessentwillen wir hergekommen sind“. Die anderen eidgenössischen Führer wurden über Ybergs Grobheit zornig und hiessen ihn schweigen. So konnte sich der Tag äusserlich so freundlich gestalten, dass die feindlichen Parteien Wein und Brot teilten; aber da jede vorläufig starr ihren politischen Standpunkt festhielt, kam nichts zu stande.

Die versöhnliche Stimmung, die in beiden Lagern herrschte, wusste Rechberg bald wieder in ihr Gegenteil zu verwandeln. Am 15. Juli 1445¹ erschien er wieder vor Baden, entfaltete das deutsche Reichsbanner² und forderte die Stadt auf, als Glied des deutschen Reiches diesem die Tore zu öffnen und den Zürichern zu schwören; täten sie so nach ihrer Pflicht, dann würde er die Stadt nicht schädigen; wagten sie es aber, sich zu wider-

¹ Reg. 37. Vgl. Fricker, Geschichte von Baden, S. 92, der fälschlich den 12. Mai als Datum angibt. Fründ, S. 230, kurz vor dem 13. Mai. —

² Den Östreichern stand hierzu wohl das Recht zu, nachdem am 30. August 1444 das Reichsaufgebot gegen die Eidgenossen in Nürnberg veranlasst war. Chmel, Materialien I, II. 141. Vgl. Chmel, Regesten No. 1711.

setzen, so würde er die Bäder vor der Stadt anzünden und das Dorf Ennetbaden in Asche legen lassen. Eine furchtbare Drohung für die schon so oft bedrängte Stadt, deren bedeutendste Einnahmequelle der Erwerb aus den Bädern war; doch der Rat, der durch die eidgenössische Besatzung auch an jedem anders lautenden Beschluss gehindert gewesen wäre, machte aus der Not eine Tugend und wies stolz das Ansinnen der Übergabe ab. So machte denn Rechberg seine Drohung wahr; die herrlichen Bäder¹ und das Dorf wurden ein Raub der Flammen.

Am 18. August führte Rechberg einen Zug gegen Mellingen, den Gewalthaufen hielt er im Hinterhalt verborgen. Einigen 20 Mann liess er weisse Kreuze an ihre Wämse heften, vor das Tor, das nach der eidgenössischen Seite lag, ziehen und Einlass begehren; auf Befragen sollten sie sich als eidgenössische Söldner ausgeben. An „Sprache und Gebärden“ erkannten aber die Torwächter sie als Feinde², die weissen Kreuze führten seit dem Überfall von Baden keinen Eidgenossen mehr irre; sie hielten die Tore geschlossen und die herbeieilenden Bürger trieben als „biderb, mannlich Lüt“ die Schar von den Mauern.

Bei der Beurteilung solcher vom heutigen Standpunkt niederträchtigen Hinterlist muss man sich der Worte Rankes erinnern; „Der Historiker hat sein Hauptaugenmerk darauf zu richten, wie die Menschen in einer bestimmten Zeit gedacht und gelebt haben“³. Das Wort „à la guerre comme à la guerre“ hat wohl niemals eine solche Bedeutung gewonnen als im 15. Jahrhundert. Wenn auch Hans von Rechberg, der ja ständig die Vorhut der Eidgenossen in der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl belästigt hatte, von der Grundlosigkeit des Vorwurfs, dass diese vorn rote, im Rücken weisse Kreuze getragen hätten, überzeugt war⁴, die Züricher glaubten fest daran⁵.

Am 2. September zog Hans von Rechberg heimlich vor Bremgarten; doch wurde sein Zug noch früh genug erblickt, so dass

¹Grausame Ironie des Schicksals. Am 4. Mai 1463 musste der sieche Hans von Rechberg die Tagsatzung bitten, Erholung in den einst von ihm verbrannten, von den Badenern wieder aufgebauten Bädern suchen zu dürfen. Die Erlaubnis wurde ihm gewährt. Abschiede II, 327. — ²Fründ, S. 237. — ³1. Vortrag Rankes vor König Maximilian. — ⁴Vgl. Klingenberg, S. 318, « das sy nun oder sy nit, das lass ich also belieben ». — ⁵Züricher Staatsarchiv. Urkunden Stadt und Land 168. Brief vom 29. Juli 1443 Zürichs an Rapperswyl und Hemmerlin process. iudic.: falsiter signati.

die Züricher nur einen Bremgartner erstechen, drei gefangen nehmen konnten¹. Doch Rechberg galt es auch hauptsächlich, den Feind in Sicherheit zu wiegen, als ob er wieder einige Zeit Ruhe halten wollte. Denn für den 4. September² hatte er mit Pilgrim von Heudorff, der ihm 4000 Mann österreichische Truppen zuführen sollte, einen kombinierten Angriff zur Zurückeroberung des Aargaus verabredet. Am Nachmittag des 3. Septembers liess er die Züricher Mannschaft zusammenrufen, wählte 600 Mann, die ihm als die tapfersten bekannt waren, aus und zog mit ihnen, ohne über das Wohin Auskunft zu geben, über Dietikon und den Heitersberg an die Reuss unterhalb Mellingsens. Im ganzen Lande stürmten die Glocken, da man den Zug bemerkt hatte; aber nur die letzte Abteilung desselben liess sich durch den Lärm von der Überschreitung der Reuss zurückschrecken und kehrte, die sichere Vernichtung der Ausgezogenen verkündend, heim. Rechberg aber zog weiter und liess schon um 2 Uhr morgens den Sturm auf Brugg³, dessen Mauern und Türme noch vom Brand des letzten Jahres her zerfallen waren, beginnen. Doch die tapferen Bürger und Söldner kämpften verzweifelt; sie kannten die Schonungslosigkeit des Feindes, der vor ihrem Tore stand. Im Schanzgraben, den Seinen vorankämpfend, wurde Rechberg von einer Kugel getroffen, dass er fast ohnmächtig hinsank.

Doch das war für den unverzagten Mann kein Grund, seiner Verabredung untreu zu werden; bis Tagesanbruch, an dem das Hauptheer unter Pilgrim von Heudorff eintreffen sollte⁴, hielt er vor Brugg aus, dann zog er sich kaum ein halbe Wegstunde bis zum Fahr bei Windisch⁵ zurück. Dort hielt er mitten im Feindesland, während von allen Kirchen die Glocken stürmten, in der sichern Voraussicht, falls das Hauptheer am Eintreffen verhindert würde, abgeschnitten zu werden. Bis 4 Uhr nachmittags wartete er, ja er wagte es, von seinem Häufchen noch Mannschaften auf Plünderung fortzusenden, die den Eidgenossen für 20—30,000 fl. Schaden taten. Die Züricher begannen schliesslich über das blinde Vertrauen und die Tollkühnheit ihres Führers

¹ Fründ, S. 233. — ² Dies Datum stellt gegen Fründ und Edlibach der Brief des Schultheissen Peter Schopfer an den Rat von Thun, Brief des Rats von Luzern an den von Bern fest. Vgl. Amiet, Hans von Rechbergs Streifzug vor Brugg, Anzeiger für Schweizer Geschichte I, S. 203 ff. — ³ Fründ, S. 233. — ⁴ Mones Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. III, S. 450—456. Brief Rechbergs an Herzog Albrecht. — ⁵ Edlibach, S. 65 ff.

zu murren. Ein Kriegsrat zwang ihn, der sein Wort nicht brechen wollte, zum Rückzug blasen zu lassen. Mit der gesamten Beute zog Rechberg das linke Reussufer flussaufwärts gegen Mellingen, wo ihn 1800 Eidgenossen unter dem Berner Hauptmann von Ringoltingen, der über die geringe Zahl der Züricher durch zwei Frauen unterrichtet war, erwarteten. Dem Berner erschien aber der Bericht der Frauen unglaubwürdig, und er sandte 400 Mann als Vorhut ins Gehölz, die zurückmeldeten, dass 600 Züricher auf offener Strasse mit entfaltetem Stadtbanner einherzögen¹.

Jetzt schien es Ringoltingen klar, dass es sich hier nur um eine Kriegslist handle, und der Gewalthaufe der Züricher heimlich folge; denn für so wahnwitzig, einigen hundert Mann auf einem so gefährvollen Zug das Stadtbanner anzuvertrauen, hielt er die Züricher nicht. Hans von Rechberg musste das Schwert ziehen, um die eigene Mannschaft zu verhindern, die Vorhut der Eidgenossen anzugreifen. Unangefochten setzten die Züricher auf den verborgen gehaltenen Schiffen, die sie zum Teil aus Zürich mitgebracht hatten, über die Reuss; aber als die Eidgenossen nach dem erwarteten Gewalthaufen vergebens ausgespäht hatten, eilten sie ihnen über die Mellinger Brücke nach; bei Spreitenbach und Schönenwerd kam es zu Scharmützeln, in denen zwei Züricher verwundet, ein Eidgenosse getötet wurde. Mit grossem „Sieg und Lob“ traf die tapfere Schaar in Zürich ein, nachdem sie den Weg von Windisch trotz der Behinderung durch die auf 16,000 fl. geschätzte Beute und durch den Aufenthalt, der durch den Flussübergang und die Verfolgung der Eidgenossen veranlasst war, nach der Überlieferung in drei Stunden² zurückgelegt hatten. Der Jubel über den Erfolg der schon verloren Geglaubten war in Zürich unermesslich, und nur ihre Fürbitte schützte die in der vorigen Nacht Desertierten vor harten Strafen.

So sehr stieg durch diese glücklichen Streifzüge das Ansehen der Züricher, dass sich die Leute des Fischentales im Grünenberger Amt freiwillig erboten, ihnen zu schwören. Hans

¹ Der Verfasser hält es im Gegensatz zu Amiet, Anzeiger für Schweizer Geschichte I, 204, für eine Überschätzung Rechbergs, die Mitnahme des Banners seiner Voraussicht einer dieser ähnlichen Lage zuzuschreiben. Da Rechberg vor Brugg 4000 Mann erwartete, ist das Mitnehmen des Bauers nur natürlich. — ² Diese von Edlibach behauptete Marschleistung ist unmöglich, da ein unbehinderter Fussgänger fast 6 Stunden zu dem angegebenen Wege braucht.

von Rechberg nahm sie am 29. September als Hauptmann von Zürich in „Huld und Gnaden“ auf¹. Im September² und Oktober³ gelang es Rechberg mit geringen Kräften Rapperswyl Proviant zuzuführen, was Herzog Albrecht im Vorjahre nur mit einem grossen Heere und durch Umgehung eines Vertrages erreicht hatte⁴. Nachdem zwei neue Schiffe in Bregenz und zwei Flösse erbaut waren, schlug Rechberg nach der dreimaligen Verproviantierung Rapperswyls am 29. Oktober in einem Seetreffen die schwyzerischen Schiffe in die Flucht; das schwyzerische Schiff, die Gans, wurde völlig zerschossen. In den nächsten Monaten waren die Züricher die unbestrittenen Herren des Sees.

Schon am 12. Oktober⁵ hatte infolge der Bemühungen des Komthurs von Wädenswyl in Wädenswyl ein „freundlicher Tag“ stattgefunden; da man sich bei den harten Köpfen beider Parteien nicht einigen konnte, und doch bei allen nach dem fast siebenjährigen Streit das Friedensbedürfnis sich immer mächtiger regte, hatte man zum 19. Oktober einen neuen „Tag“ verabredet. Vergebens warteten an diesem Tage die Führer der Eidgenossen auf die Züricher; erst spät kam zugleich mit der Kundschaft, dass diese in aller Ruhe ihren Wein einbrächten, ein Bote der Züricher, der ihr Nichterscheinen damit entschuldigte, dass eine Botschaft der Kurfürsten, die sich zu vermitteln erboten hätte, zu ihnen gekommen sei, weshalb sie es für unnötig befunden hätten, den Tag zu Wädenswyl zu besuchen, da die Botschaft auch zu ihnen — den Eidgenossen — kommen werde.

Am 8. November erschien Hans von Rechberg zwischen 4 und 5 Uhr morgens wieder vor Baden⁶ an dem Tore, das gegen die grossen Bäder gelegen ist. Heimlich liess er vor diesem zwei eisenbeschlagene Stützen einrammen, um das Herunterlassen des Schutzgatters zu verhindern; dann liess er den auf einem Wagen befestigten baumgrossen Stössel mit furchtbarer Wucht gegen das Tor fahren; doch ging der erste Stoss an einen Seitenpfosten, erst der zweite Stoss prallte an das Tor, dass es in den Angeln spielte; obgleich Rechberg hinter den Stürmenden Schützen aufgestellt hatte, die Ringmauer und Türme von Verteidigern säubern sollten, gelang es dennoch den Badenern, die das Sturmkläuten

¹ Reg. 38. — ² Fründ, S. 239, Edlibach, S. 75. — ³ Fründ, S. 246, Edlibach, S. 75. — ⁴ Reg. 78. — ⁵ Fründ, S. 242. — ⁶ Reg. 39 und Edlibach, S. 69, Fründ, S. 249.

alarmiert hatte, den dritten Stoss, der sicher das Tor geöffnet hätte, zu verhindern, und die Stürmenden durch ihre Geschosse zu vertreiben¹.

Seit dem Gefecht von Männedorf am 29. Oktober, das die Züricher zu Herren des Sees gemacht hatte, sahen sie mit scheelen Augen die starke eidgenössische Besatzung an den Ufern, deren Konzentrationspunkt Pfäffikon war. Gegen diesen Ort, dessen Besatzung zugleich Zürich und Rapperswyl beunruhigen konnte, leitete Rechberg am 16. Dezember einen dreifach kombinierten Angriff². Der Gewalthaufe zog unter seiner Führung am Seeufer entlang, ein zweiter Haufen war auf Schiffen und den beiden Flössen untergebracht, landete aber einen Teil oberhalb Wädenswyl, der dann zu Rechberg stiess, ein dritter starker Haufen sollte von Rapperswyl über das Hurdenfeld ziehen und von dieser Seite Pfäffikon bedrohen. Es war eine bitterkalte, mondhele Nacht, als sich die Züge in Bewegung setzten, und obgleich der Rechberg'sche Haufen alle feindlichen Gehöfte niederbrannte, bemerkte der schwyzerische Vorposten in Wollerau nur die heransegelnden Schiffe. Pflichtgemäss sandten die Wächter ihrem Hauptmann in Pfäffikon Nachricht; da kam auch schon von Schindellegi her der Rechberg'sche Haufen vom Berg herab, und nur mit knapper Not gelang es ihnen, zu entkommen. Der Hauptmann in Pfäffikon sah gleich, nachdem er die Nachricht vom Herannahen der Schiffe erhalten hatte, die Gehöfte bei Wollerau brennen. Er nahm 40 Söldner von der 200 Mann starken Besatzung im Dorf und eilte mit ihnen dem Vorposten von zehn Mann in Wollerau zur Hilfe, da er annahm, dass es sich um einen Plünderungszug „lofender Knechte“ handele und der Hauptangriff von den Schiffen aus geschehen werde. Noch war es vielleicht zwei Stunden vor Tagesanbruch, als die kleine Schar³, die sich durch die auf das Stürmen der Glocken herbeigeeilten Bauern auf 300

¹ Fründ, S. 249. Brief der Schwyzer Hauptleute in Baden. — ² Edlibach, S. 76, und Fründ, S. 251 ff. — ³ Die Zahl der angreifenden Eidgenossen wird sehr verschieden berichtet. Edlibach gibt 30, Fründ 40, die kleine Tgbg. Chronik, S. 43, 300 an. Die letzte Zahl muss wohl als richtig angenommen werden, da die meisten Chroniken 160–180 gefallene Züricher in dem kurzen Gefecht angeben. Nur Klingenberg, S. 329, Cod. 657, 126 bis 128, gibt an, dass die Züricher 76, die Eidgenossen 45 Mann verloren hätten. Die Version Edlibachs, als ob der zürcherische Gewalthaufe in der Verwirrung die zürcherische Vorhut angegriffen habe, ist bei der mehrfach bezeugten mondhele Nacht unglaubwürdig.

Mann vermehrt hatte, das Nahen des Feindes bemerkte. Drei vorausgesendete Kundschafter hatten sich mit der in unbeschreiblicher Unordnung marschierenden Vorhut der Züricher bereits in einen Kampf eingelassen. Die Eidgenossen eilten ihnen zu Hilfe und schlugen nach kurzem, aber heftigem Kampfe die Züricher in die Flucht und verfolgten sie bis auf den Rain ob Wollerau, wo der Gewalthaube unter Rechberg hielt. Dieser hatte mit klarem Blick sofort die ganze Lage überschaut; mit kurzen Worten hiess er seine Schar die Fliehenden aufnehmen und dann geschlossen die Eidgenossen erwarten. So wurden denn die Verfolger gezwungen, vor der Übermacht ihrerseits mit einer Schwenkung nach links auf einen Berg zurückzuweichen. Die Züricher rückten jetzt auf die Wiese, wo der Kampf stattgefunden hatte, vor und luden ihre Verwundeten und Toten, soviel sie konnten, auf Schlitten, dann nahmen sie Stellung vor dem Kirchhof zu Freienbach auf dem Gelände, genannt „Grützen“. Die Verwundeten und Toten¹ brachte man auf Schiffe, die man vom See herbeigerufen hatte.

Inzwischen waren die Eidgenossen von dem Berge, auf dem sie den Zug Rechbergs begleitet hatten, heruntergestiegen und hatten ihm den Weg nach Pfäffikon verlegt und sich hinter Hag und Graben aufgestellt, wagten aber Rechbergs Haufen auf Grützen nicht anzugreifen, aus Furcht, von dem Rapperswyler Haufen, der auf dem Hurdenfeld hielt², im Rücken gefasst zu werden. Auf Züricher Seite errangen den einzigen Erfolg an diesem Tage die Truppen auf den Schiffen, die der Besatzung von Pfäffikon das Schwyzer Floss mit der ehemals den Zürichern abgenommenen grossen Büchse, nach hartem Widerstand mitfortnahmen und mit ihm heimsegelten. Als der Rapperswyler Zug die Schiffe zurückkehren sah, zog er sich, ohne an diesem Tage ins Gefecht gekommen zu sein, vom Hurdenfeld auf Rapperswyl zurück. Auch Rechberg trat den Heimweg an; die rauchenden Trümmer des Dorfes Freienbach bezeichneten seine Wut über das Scheitern des so klug angelegten Unternehmens, seine Rache für eine Schlappe, die ohne seine Kaltblütigkeit sich in eine furchtbare Niederlage verwandelt hätte. Zum ersten Mal kehrte

¹72, darunter 2 Güdlins. — ²Rickemann, Geschichte der Stadt Rapperswyl, behauptet fälschlich, dass der Zug dieser Stadt die grosse Büchse erobert habe.

er mit einem ausgesprochenen, wenn auch unverschuldeten Misserfolg nach Zürich zurück; 102 Bürger lagen noch auf der Walstatt, während die Eidgenossen nur 15 Mann zu beklagen hatten. Nur ein geringer Trost war es, dass es ihm am 24. Dezember¹ gelang, im Verein mit den Rapperswylern die zwei Schiffe der Schwyzer, den „Kiel“ und die „Gans“, zu verbrennen und vier Feinde in Pfäffikon zu töten; das Dorf einzunehmen, gelang ihm auch diesmal nicht.

Aber auch die Eidgenossen waren, wenn sie auch seit dem Abzug von Zürich (1444) mehr der leidende Teil gewesen waren, nicht ganz müssig gegangen. So hatten am 11. Juni 1445 die Appenzeller ein österreichisches Heer an der Wolfhalde in die Flucht geschlagen². Die Basler hatten mit eidgenössischer Hilfe den Stein von Rheinfeldern erobert.

Ende Februar 1446 zog ein eidgenössisches Heer gegen Mayenfeld und Vaduz und verwüstete die Lande des Freiherrn Wolfhart von Brandis, der trotz seines Berner Burgrechts sich als österreichischer Parteigänger hervorgetan hatte, völlig. Jetzt schien für Hans von Rechberg, der Zahl und Bewaffnung der Eidgenossen ausgekundschaftet hatte, die Zeit gekommen, einen Hauptschlag auszuführen. Er zog mit einem Heer von 4000 Mann, die er aus dem Vorarlberg und dem Bodenseegebiet gesammelt hatte, voller Siegeszuversicht über den Rhein nach Ragaz. Meinte er doch: „er welt mit den Eidgenossen uff der alten Fasnacht zu morgen essen ze Meilss“³. Schon am 5. März erhielten die Eidgenossen von seinem Heranzug Nachricht und beschlossen am nächsten Morgen ihn trotz seiner Übermacht anzugreifen, am Fridolinstage, meinten sie, könne es ihnen mit dem Banner des hl. Fridolin, das die Glarner vorantragen sollten, nicht fehlen. Ital Reding der jüngere erhielt den Auftrag, mit 20 Berittenen den Feind auszukundschaften⁴. Bei St. Lienhart stiess er auf den Vortrab der Feinde, der sofort in der St. Lienharts Kapelle Sturm läuten liess. Reding kehrte mit den Seinigen zurück, die in drei Haufen — Vorhut, Gewalthaufen und Nach-

¹ Fründ, S. 256. — ² Fründ, S. 231. — ³ Diebold Schilling, Berner Chronik. Herausgegeben von v. Liebenau und v. Mülinen, S. 47. — ⁴ Da sich in dem Fründ'schen Bericht, S. 260 ff., und in der gleichfalls dort abgedruckten Tittlinger'schen Darstellung mehrere Zeilen sich wörtlich decken, nimmt der Verfasser im Gegensatz zu Archivar Kind an, dass Fründ den Brief des Berner Hauptmanns, nach dem Tittlinger erzählt, gekannt hat.

lut — 1200 Mann stark vorrückten; aber auch Hans von Rechberg hatte die Seinen „gar ordentlich“ aufgestellt. Auf den Äckern vor dem Dorfe Ragaz stand sein erster Haufe, dessen Front er durch Büchsen deckte. Im Rücken sicherte er sich vor den so beliebten Umgehungsmanövern der Eidgenossen durch eine aus Reiterei und Fussvolk bestehende Reserve. Zwischen Reserve und erstem Haufen hielten die Reiter, denen nach beiden Seiten volle Bewegungsfreiheit gelassen war¹.

Wahrlich eine Aufstellung, bei der, wenn man das Zahlenverhältnis bedenkt, nur ein Feind siegen konnte, der es gewohnt war, die feinsten Pläne der Strategie mit kaltblütiger Tapferkeit über den Haufen zu werfen. Die heranrückenden Eidgenossen wurden mit furchtbarem Geschützfeuer empfangen; als sie es durch einen Umweg zu vermeiden suchten, raste die österreichische Reiterei unter Pauli von Stein mit schneidigem Elan gegen ihren Gevierthaufen. Aber die Eidgenossen standen noch unerschüttert; der Ansturm der Reiterei hatte vor ihren langen Spiessen Halt machen müssen; Pauli von Stein und viele seiner Reiter waren das Opfer einer Kaltblütigkeit, die ihr Feldherr nicht in Rechnung gezogen hatte, als er gemeint die vom Geschützfeuer Betäubten durch den Reitersturm teilen zu können. Wie die Lawine von der Alp alles vernichtend, was ihr entgegensteht, herabstürzt, so stürmten jetzt die Eidgenossen den weichenden Reitern nach, unterliefen die Büchsen und warfen nach hitzigem Kampfe die feindlichen Haufen in die Flucht. Mit verhängten Zügeln eilten die Reiter, mit keuchender Brust die Fussknechte dem Rheine zu, in dessen Bette gar mancher, der in toller Angst die Furt vergeblich gesucht, den ewigen Schlaf fand². Doch selbst in dieser Stunde furchtbarster Gefahr verlor Rechberg seine Kaltblütigkeit nicht. Mit raschem Blick hatte er erkannt³, ein wie vergebliches Beginnen es wäre, seine Reserve dem Ansturm des Gewalthaufens der Eidgenossen entgegenzuwerfen, ihre einzige Schwäche war die Nachhut, und auf diese stürzte er sich mit der Reiterei der Reserve und bedrängte sie so hart, dass der verfolgende Gewalthauf der Eidgenossen,

¹ Erst ein Jahrhundert später ist der Kampf ausgebildet, in dem sich die drei Waffengattungen gegenseitig in die Hände arbeiten. — ² Fründ, S. 260. — ³ Da Rechberg in seinem Brief an Herzog Albrecht seine Haltung in der sonst so ruhmlosen Schlacht hervorhebt, ist es wahrscheinlich, dass er das Eingreifen der Reserve veranlasst hat.

da er seine Nachhut nicht opfern wollte, umkehren und diesen unerwarteten Angriff abschlagen musste.

Eine Wendung der Schlacht mit diesen wenigen Reitern herbeizuführen, hatte Rechberg nicht beabsichtigen können, nach der Umkehr des Gewalthaufens wandten auch sie sich zur Flucht und liessen auf raschen Pferden die die Verfolgung wieder aufnehmenden Eidgenossen weit hinter sich zurück. Billig können wir annehmen, dass ohne das geschickte Eingreifen der Reserve kaum ein unberittener Mann des österreichischen Heeres über den durch das Frühlingswasser angeschwollenen Rhein gekommen wäre. Aber auch so war die Niederlage eine empfindliche. Über 300 Mann lagen auf der Walstatt¹, wohl die doppelte Zahl war im Rhein ertrunken. Die Eidgenossen hatten zwar viele Verwundete, aber nur neun Tote zu beklagen. Eine reiche Beute an Proviant, Büchsen und Kriegsmaterial fiel ihnen in die Hände, und doch unterliessen sie den Angriff auf die festen Plätze Mayenfeld, Walenstadt und Sargans aus Mangel an grobem Geschütz und Nahrung.

So gaben denn dieselben Männer, die um den Besitz des Landes den Sturm auf einen vielfach überlegenen Feind mit Freuden gewagt hatten, als es hiess, Mühseligkeiten, Hunger und Kälte zu ertragen, diesen Besitz freiwillig auf².

200 Glarner liess man als Besatzung zurück, die auch auf die Nachricht das Land verliessen, dass der unerschütterliche Hans von Rechberg mit den zusammengerafften Trümmern des geschlagenen Heeres, mit hunderten von Reitern und Fussvolk wieder über den Rhein gezogen sei, das Dorf Meils zum Teil eingäschert und einige Eidgenossen gefangen hätte. Die meisten Bauern, die den Glarnern freiwillig geschworen hatten, liessen Hab und Gut im Stich und folgten ihnen am Bettelstab nach Glarus. Wer im Lande blieb, hatte Rechbergs Rache zu fühlen³.

¹ Anzeiger für Schweizergeschichte, Bd. II, S. 164, Brief des Luzerner Hauptmanns an den Rat von Luzern. Dagegen geben Fründ, S. 260 ff., « 400 oder minder », Tittlinger 500, Schilling 700, Kleine Tgbg. Chronik, S. 26, 400 erschlagene Östreicher an, während Fründ behauptet 7, Tittling und die Kleine Tgbg. Chronik 12 Eidgenossen seien gefallen. — ² Reg. 40. Brief des Hauptmanns an den Rat von Luzern mit der dringenden Bitte um Unterstützung durch Proviant und Munition macht den Grund des Abzugs erklärlich. — ³ Krüger, St. Galler Mitteilungen 22, Reg. No. 919. Friedrich von der Reitenau, dem neuen Abt von Pfäfers, wurden 3000 fl. Kontribution auferlegt, die später auf des Freiherrn von Brandis, der Grafen von Werdenberg und Rechbergs Fürbitte auf 1200 fl. ermässigt wurde.

Wahrlich, würde nicht die furchtbare Zahl der bei Ragaz Gefallenen dem ruhmrednerischsten Mund Schweigen gebieten, Hans von Rechberg könnte prahlen, dass er besiegt mit seinen „Hundertern“ mehr ausgerichtet habe, als er mit einem Heere von 4000 Mann beabsichtigt hätte; sein bester Bundesgenosse war die Bequemlichkeit seiner Feinde gewesen.

Die Aufgabe von Sargans ist ein Beweis für die geringe Kriegslust in der Eidgenossenschaft, in der sich das Friedensbedürfnis immer stärker geltend machte¹, aber die siebenjährigen Anstrengungen hatten auch Zürichs Kräfte völlig erschöpft², und auch der österreichische Adel sah die Hoffnungslosigkeit seiner auf Vernichtung der ganzen Eidgenossenschaft gerichteten Erwartung ein. So hatte sich hier so recht das alte schwyzerische Volkswort bewahrt: „Hoffart bringt Übermut, Übermut bringt Nid, Nid bringt Hass, Hass — Zorn, Zorn dy bringt Krieg und Krieg bringt Armut und Armut, dz bringt denn am aller lestzen Frieden“.

Aber ganz anders als 1440 in Luzern und 1443 vor Rapperswyl traten jetzt die Züricher in die Verhandlungen ein, nach einem Kriege, in dem sie ein Mann geführt, „der den Eidgenossen mehr geschadet denn die Pest“. Am 13. Juli 1450 kam zu Einsiedeln der endgültige Friede zu stande; die Eidgenossen hatten schon vorher an Zürich alle Eroberungen ausser den „Höfen“ zurückgegeben³ und gar bald kehrte das gegenseitige eidgenössische Vertrauen zurück⁴.

¹ Vgl. für die in der Eidgenossenschaft herrschende Stimmung den Brief Luzerns an Bern vom 7. September 1445, Anzeiger für Schweizer Geschichte IV, S. 148. — ² Waser, Züricher Wohnhäuser, berechnet S. 37 die Kriegsausgaben auf 1'070,000 fl. Im Jahr 1410 hatte Zürich nach Wasers Schätzung 10,570 Einwohner, im Jahr 1467 bloss 4532. — ³ Abschiede II, 208. Peter von Argun von Augsburg beantwortete die Frage, ob Zürich sich vor Erledigung der anderen Streitfragen dem eidgenössischen Rechtsgang zu fügen habe, mit « ja », indem er das Urteil der eidgenössischen Schiedsrichter für das bessere erklärte. Schneiders Züricher Dissertation: Anteil Berns am Frieden etc.: Die Reichsstadt Überlingen bestimmte den Berner Schultheissen Heinrich von Bubenberg als Schiedsrichter über die Frage der Auflösung des züricherisch-österreichischen Bündnisses. Bubenberg erklärte sich für die Auflösung. Am 24. Juni 1450 schlossen die Eidgenossen auch mit Östreich Frieden und sogar einen Bund auf drei Jahre (Abschiede II, S. 243), da Herzog Sigismund stillschweigend auf seine Ansprüche im Aargau verzichtete. — ⁴ Bezeichnend für die wiedergewonnene Stellung ist, dass Zürich am 26. August 1447 einen Streit eidgenössischer Orte mit Söldnern als Schiedsrichterin entscheidet. Tschudi II, 518.

V. Hans von Rechberg als Hauptmann in Rheinfelden.

Noch schwieriger als die Beendigung der unnatürlichen, von den Einsichtigen in der Stadt selbst als schädlich erkannten Absonderung Zürichs von der Eidgenossenschaft war die Herstellung des Friedens zwischen Östreich und Basel. Es handelte sich vor allem um das am 9. Juni 1445 mit der Stadt Rheinfelden geschlossene Bündnis Basels, wozu Rheinfelden, das 1330 durch Kaiser Ludwig dem Haus Östreich verpfändet worden war, nach Herzog Albrechts Ansicht nicht berechtigt gewesen wäre. Der Rat von Rheinfelden verliess sich auf den Titel der Stadt als freie Reichsstadt, zu der sie Kaiser Sigismund nach der Ächtung Herzog Friedrichs erklärt hatte, vorzüglich darauf, dass Kaiser Sigismund selbst nach der Begnadigung Herzog Friedrichs Rheinfelden dem Reich vorbehalten hatte¹.

Das Haus Östreich aber erkannte diesen Anspruch nicht an, und Herzog Albrecht hatte Rheinfelden an Wilhelm von Grüenberg weiter verpfändet zum Ersatz für dessen am 14. September 1445 in seinem Dienst von den Eidgenossen genommene und später zerstörte Burg, den „Stein“ von Rheinfelden. Am 14. Dezember 1446 hatte Ludwig, Pfalzgraf by Rhein, und der Erzbischof von Mainz² über den Streit einen nach Ansicht der Rheinfelder ziemlich zweideutigen Entscheid gefällt, dem sie zum Teil nachkamen, zum Teil nachzukommen sich erboten³, während Herzog Albrecht und Wilhelm von Grüenberg die Entscheidung im Sinne einer völligen Unterwerfung der Stadt verstanden⁴. Auch neue Einigungstage brachten keine endgültige Entscheidung⁵, bis Wilhelm von Grüenberg, ungeduldig geworden, sich mit Hans von Rechberg, dessen Tatendrang und Schweizerhass diese Aufgabe gleichermassen zusagte, zur Einnahme Rheinfeldens verband; auch Thomas von Falkenstein und Balthasar von Blumeneck, die so oft an Rechbergs Seite gegen die Eidgenossen gefochten hatten, kam sein Aufruf zu neuem Kampf gelegen. Rechberg war es klar, dass Rheinfelden, das belagert, gar leicht von Basel oder den Eidgenossen entsetzt werden konnte, nur durch Überfall genommen werden könne. Der Plan zu diesem

¹ Vgl. Kopp's Geschichtsblätter II, 29, und Boos, Geschichte von Basel, S. 269. — ² Reg. 41. — ³ Reg. 46. — ⁴ Geschichtsforscher XII, S. 115, Brief Wilhelm von Grüenbergs an Basel, Konstanzer Chronik 89 d. und Reg. 54. — ⁵ Anonymus bei Appenwiler, Basler Chronik IV, 455.

zeigt die Verschlagenheit, die seine Feinde so sehr fürchten gelernt, die Ausführung seine selbst alle Zufälle berechnende Umsicht und rücksichtslose Energie.

Aber alle diese Eigenschaften waren auch zur Überrumpfung einer festen, bürgerreichen Stadt notwendig, die noch vor wenigen Monaten von der eidgenössischen Tagsatzung dringend vor einem bevorstehenden Überfall gewarnt war¹. Rechberg wählte den 23. Oktober zum Tag des Überfalls, da an diesem viele Rheinfelder zum grossen Herbstmarkt im benachbarten Liestal abwesend sein mussten². Am frühen Morgen dieses Tages zog Rechberg mit fünf Edelen in langen grauen Röcken als Pilger verkleidet nach Rheinfelden; sie erzählten im Wirtshaus jedem, der es hören wollte, dass ihre Genossen zum Mittagmahl anlangen würden, auf der Heimkehr von einer Wallfahrt zur gnadenreichen Gottesmutter in Einsiedeln begriffen³. Um 10 Uhr⁴ sah der Torwächter in der Tat ein Schiff mit Pilgern der Rheinbrücke am rechten Ufer zusteuern, auch zwei Holzschiffe kamen in Sicht; doch wurden sie nicht beachtet, da sie dem linken Ufer zusteuerten⁵. Rechberg eilte aus Stadttor und bat, es zu öffnen⁶, damit er seinen Genossen entgegenzueilen könne; ahnungslos willfahrte der Wächter, der sonst bloss den Tod des Zollaufsehers geteilt hätte, der den falschen Pilgern Zoll abgefordert hatte. So vereinigte sich denn Rechberg mit den Pilgern aus dem Schiffe unter dem „Klopfer Türli“, dem Rheinbrückentor. Dann warfen alle die grauen Röcke von ihren Rüstungen ab und stürmten mit den unter Wilhelm von Grünenberg in einen nahen Hinterhalt gelegten 600 Reitern in die Stadt⁷. Die entsetzten Einwohner versuchten aus dem obern Tore am linken Rheinufer ihrem Verhängnis zu entfliehen; sie fanden es durch die in den beiden unbeachteten Holzschiffen versteckten Söldner Rechbergs besetzt. Die eidgenössischen Turmwächter und zwölf Rheinfelder wurden er-

¹ Luzerner Archiv, Kriegsaktens fascikel 114. 21. Juli 1448 bedaukt sich Rheinfelden für die Warnung und bittet um Schutz. — ² Beinheims Chronik. Basler Chroniken V, 411—413. — ³ Brief des Rats von Basel an den von Köln und Missivenbuch V, 33. Basler Chroniken, 387 ff. — ⁴ Reg. 46 und Appenwiler geben 10 Uhr, Tschachtlan 10—11, Beinheim 9 Uhr an; Differenzen, die sich erklären, da die Basler Uhr der allgemeinen Zeit um 1 Std. vorausging. — ⁵ Beinheims Chronik. Basler Chroniken V, S. 413. — ⁶ Appenwiler, S. 283. — ⁷ Appenwiler, « Hie Rechberg, retta Grünenberg ».

stochen¹, die anderen Bürger hiess Rechberg sich auf dem Markt versammeln und führte ihnen vor Augen, dass sie durch ihren langjährigen Ungehorsam gegen ihren rechtmässigen Herrn Leben und Gut verwirkt hätten. In seinem „Erbarmen“ wolle ihnen der Fürst das Leben schenken, aber auf ihr Gut müsste Beschlagnahme gelegt werden²; das gemeine Volk wurde an diesem und den beiden folgenden Tagen unter den grössten Unflätigkeiten aus der Stadt getrieben³; die Ratsherren im Turm gefangen gesetzt, 156 Bürger, auf ihren Eid sich wieder zu stellen⁴, freigelassen. 400 Frauen und Kinder, zum Teil ohne die notwendigste Bekleidung, fielen den mitleidigen Bürgern in Basel zur Last⁵. 100,000 fl. in Gold, ungerechnet des nicht zu schätzenden Silbergeräts und der übrigen Beute, fiel den neuen Herren in die Hände. Am gleichen Tage fingen die Edelen noch fünf Eidgenossen, die nichts ahnend in einem Floss durch Rheinfeldern fahren wollten⁶.

Wenn sich auch Wilhelm von Grünenberg jetzt als Besitzer der Stadt nach „Schiedsspruch und Recht“ aufspielte, die Erbitterung der Gegner über diesen Überfall war die gleiche wie bei dem Brand von Brugg, und doch ging Basel auf den sich nach ihren Absichten erkundigenden und vor einer Fehde ernstlich warnenden Brief Wilhelm von Grünenbergs, den Rechberg als Hauptmann mitsiegelte⁷, ein; ja die Stadt nahm noch im November die Vermittlung Rudolf von Ramsteins, des Schwiegervaters Thomas von Falkensteins, an⁸. Man fürchtete in Basel für das Leben der gefangenen Rheinfelder Räte; man scheute ohne eidgenössische oder Hilfe von den Reichsstädten den opferreichen Kleinkrieg, den der Name des obersten Hauptmanns der Gegner verbürgte. Ja, hätte man in ehrlicher Schlacht die Fehde austragen können, dann hätten wohl Basel und seine Bundes-

¹ Nach Tschachtlan und der Konstanzer Chronik wurden 16⁷ erstochen. Vgl. Strassburger Stadtarchiv AA, 1802. Schilling gibt 10 an. — ² Konstanzer Chronik, Blatt 89 d. Vgl. Reg. 62, jeder, der sich ergeben habe, sei seines Lebens versichert worden. — ³ Aus Gründen der Wohlanständigkeit muss auf diese von den Baslern in Briefen an die Reichsstädte, Reg. 58 etc., und in ihren Chroniken aufgestellten, von den Rheinfelder Hauptleuten immer und immer wieder als gemeine Verleumdung gebrandmarkten Behauptungen einzugehen verzichtet werden. — ⁴ Reg. 62. — ⁵ Reg. 46. — ⁶ Geschichtsforscher XII, S. 113. Brief Basels an Bern. — ⁷ Reg. 43. — ⁸ Reg. 61. Rudolf von Ramstein vermittelte in des Bischofs Friedrich von Basel, des Markgrafen von Hochberg und in seinem eigenen Namen. Vgl. Appenwiler, S. 283—286.

genossen von Anfang an die Verhandlungen kürzer und besser mit der Hellebarde geführt. So eilten denn täglich Boten von Rheinfelden nach Basel und von dort zurück. Die Rheinfelder Hauptleute suchten sich den Besitz der Stadt zu sichern. Der Rat von Basel wollte eine Fehde nicht eher beginnen lassen, als bis die schon am 25. Oktober von Bern erbetene Hilfe eingetroffen wäre, oder vielleicht auch die Reichsstädte sich über den Zuzug schlüssig gemacht hätten. In solcher Absicht bewilligte der Rat den Hauptleuten und ihren Helfern Sicherheit bis drei Tage nach angesetzter Fehde¹, worauf die Eroberer von Rheinfelden am 11. November zum Spott erwiderten, ob sie denselben nicht erst ein Vierteljahr nach der Absage beginnen lassen wollten². Auf diese Forderung, die dem Rat zum Schaden den Spott zu fügen schien, erteilte er bis zum 16. November keine Antwort; aber die Briefe, die der Rat an viele Reichsstädte sandte, und die von Schmähungen gegen die Rheinfelder Hauptleute voll waren³, belehrten diese, dass Basel im Ernst nicht daran dachte, sie im Besitze Rheinfeldens zu lassen.

Auch einen äusseren Anlass erhielten sie, den Waffenstillstand zu brechen. Basel hatte nicht nur die ausgestossenen Weiber und Kinder und die zur Zeit des Überfalls nicht in der Stadt befindlichen Bürger oder die während desselben Entronnenen bei sich aufgenommen, sondern auch den 156 Bürgern, die ihren Eid, sich wieder zu stellen, gebrochen hatten, Obdach gewährt. Einen weiteren Vorwand gab den Hauptleuten, dass die so schwer geschädigten Rheinfelder Bürger während des Waffenstillstandes ihnen Pferde fortgenommen und einen Mann gefangen hatten; beides hatten sie auf Befehl des Rats frei gegeben⁴, dann aber nachts einen Einfall in ihr früheres Gebiet gemacht und Beute — aus dem Rheinfelder Zwingolf ein Glöcklein und mehrere Schweinsspieße — fortgeschleppt⁵. Der Basler Rat hatte zwar alles mit Beschlag belegt, den Rheinfelder Hauptleuten durch Rudolf von Ramstein auch Ersatz anbieten lassen, aber diese waren zu froh, einen einigermaßen stichhaltigen Vorwand zum Beginn der Fehde zu haben, als dass sie den vermittelnden Worten Rudolf von Ramsteins Gehör gegeben hätten. Da die unter Basels Schutz stehenden ihnen „meineidigen“ Rheinfelder den Kampf bereits begonnen hatten, so behaupteten sie, der

¹ Reg. 49. — ² Reg. 51. — ³ Reg. 46 und 55. — ⁴ Reg. 85. — ⁵ Reg. 62.

Pflicht überhoben zu sein, überhaupt Fehde anzusagen; sie waren in der Tat jeden Augenblick dazu bereit. Hatten doch 300 Edele und Uedele geschworen, ihnen mit Gut und Blut zu helfen und ihren Befehlen gehorsam zu sein; der ganze Adel, soweit man von Basels Türmen blicken konnte, stand zu ihren Diensten¹. Am 16. November begannen die Hauptleute die Feindseligkeiten; sie überfielen einen Pferdetransport des Peter Hoflich, nahmen ihm und seinen Knecht gefangen² und erbeuteten 36 Pferde³. Am selben Tage⁴ nahmen sie die Söldner Thüring, Eumann und Vinzenz gefangen⁵.

Trotz ihres versöhnlichen Briefes vom 17. November griffen sie am 18. November Schloss Bechstal an und nahmen es³. Am 19. November spannten sie dem Basler Bürger Mornach seine Pferde aus und trieben am Abend dem Probst der Katharinenkapelle 500 Schafe, die vor dem Tore Basels weideten, fort; drei Bauern, die sich widersetzten, wurden erstochen, mehrere andere verwundet⁶. Am 20. November wagten sie sich bis nach Kleinbasel, brannten dort das Haus des Rats Herrn und Achtbürgers Peter von Hegenheim nieder; 50 Scheffel Korn, Hafer und Heu gingen in den Flammen zu Grunde. Am gleichen Tage brannten sie Schloss Grenzach ab³. Am 21. November⁶ wollten die Räte von Basel 20 Wagen Weinfässer mit 150 Mann nach Liestal geleiten. Bei Pratteln wurden sie von den Rheinfeldern angegriffen, und nur der Hilfe 200 schnell herbeigeeilter Liestaler Bürger hatten sie es zu verdanken, dass sie nach geringen Verlusten und unter Zurücklassung von fünf Wagen wieder nach Basel zurückkehren konnten⁷; am gleichen Tag trieben die Rheinfelder dem Abt zu St. Urban und Peter Endlich ihre Pferde fort, erstachen einige Leute, andere blindeten sie³. Am 23. November zwangen sie Kärner, die Wein und Korn nach Basel

¹ Reg. 88. — ² Reg. 52. — ³ Reg. 85. — ⁴ Die Nachricht Appenwilers, Basler Chroniken IV, S. 286 ff., dass die Rheinfelder am 16. November Kaufleute, die mit ihren Fuhrn nach Basel wollten, eidlich verpflichtet hätten, nach Rheinfeldern zu ziehen, und dass sich ein Teil derselben durch den erzwungenen Schwur nicht für gebunden erachtet hätte, wird durch die Korrespondenz nicht bestätigt. Vgl. Reg. 54 und 85. Es liegt wohl eine Verwechslung mit dem 23. November vor. — ⁵ Reg. 52. — ⁶ Appenwiler, Basler Chroniken IV, S. 283—289. — ⁷ Reg. 60 Von dem rettenden Eingriff der Liestaler spricht dieser Brief nicht. Die Strassburger waren um ihr in Basel angelegtes Geld ängstlich genug. Auch wollte Basel die Stadt Strassburg in nächster Zeit um 5000 fl. anborgnen.

bringen wollten, ihre fünf Fuhren¹ nach Rheinfelden zu fahren. Erst am 24. November sagten Wilhelm von Grünenberg, Thomas von Falkenstein, Hans von Rechberg, Balthasar von Blumeneck und Hans von Bolsenheim², und in den folgenden Tagen noch 135 Edele Basel und den Eidgenossen ab³.

Weniger wohl die Gerechtigkeit der Sache Wilhelm von Grünenbergs, auf die der Absagebrief mit solchem Nachdruck hinweist, als die Freude an der frisch-frohen Hatz gegen die verhasste Stadt wird sie zum Anschluss bewogen haben. Aber auch Furcht konnte den Zaghafteren leiten, hatte doch Hans von Rechberg gedroht, jeden, der Basel unterstütze, Hände und Füsse abschlagen zu lassen, und er war der Mann, seine Drohungen wahr zu machen. Waren die bisherigen „Waffentaten“ doch eigentlich im tiefsten Frieden geschehen, dann konnte sich Basel, besonders, wenn es sich des drohenden Briefes Wilhelm von Grünenbergs erinnerte, reimen, wie Rechberg nach erfolgter Absage vorzugehen gedenke.

Noch am gleichen Tage sandte Basel die Absagebriefe an Bern⁴, die diese am 27. November der Tagsatzung übergab⁵. Am 30. November bat Basel eine grosse Anzahl Reichsstädte mit genauer Darstellung des Überfalls um Hilfe und forderte sie zum Besuch eines Tages am 6. Dezember in Lindau auf, um über gemeinsame Massregeln zu beraten⁶. Am 20. November hatten sie sogar Herzog Albrecht, der ihnen schon am 26. Oktober geschrieben hatte, dass der Überfall ohne sein Wissen und Willen geschehen sei⁷, gebeten, die Rheinfelder Hauptleute an Gewalttätigkeiten zu verhindern⁸. Wenn sich auch der Herzog in der Folge zu einer sehr selbstsüchtigen Vermittlung bereit fand, seiner wohlwollenden Neutralität konnten die Rheinfelder Hauptleute sicher sein⁹. Um Überfälle zu erschweren, hatte Rechberg

¹ Appenwiler, S. 286—289, und Basler Öffnungsbuch I, 431. — ² Reg. 55. Nur Hans von Rechberg unterschreibt sich hier wie sonst als Hauptmann; er ist als der Leiter der Unternehmungen zu betrachten. — ³ Reg. 57. — ⁴ Reg. 56. — ⁵ Reg. 57. — ⁶ Reg. 58 und 65. — ⁷ Reg. 42. Dass er die Wahrheit schrieb, zeigt ein Brief der Rheinfelder Hauptleute an ihn vom 4. Dezember, in dem sie auf seine Frage, warum sie Rheinfelden eingenommen hätten, antworten. Reg. 62. — ⁸ Reg. 54. — ⁹ Basel schreibt am 3. Dezember an Herzog Albrecht, die Rheinfelder Hauptleute hätten im österreichischen Lande reichlichen Verkehr, verbüben aber von dort Basel Zufuhr zu bringen, worauf der Herzog am 7. Dezember antwortet, dass er beiden Parteien den Verkehr in seinem Lande freistelle. Reg. 61 und 61.

inzwischen das ganze Gelände um Rheinfeldern rasieren lassen¹; am 8. Dezember brannten die Rheinfeldern dann das neue Torhaus zu Grenzach ab, zogen sich aber vor der überlegenen Macht der heranrückenden Basler zurück¹. Am 11. Dezember liess Rechberg als erstes warnendes Beispiel Landleuten, die nach Basel den fälligen Zins bringen wollten, die Hände abschlagen¹. Am 16. Dezember wurde eine Baslerin ertränkt, den in einen Sack genähten Leichnam liess man in einem kleinen Kahn nach Basel schwimmen.

Aber auch die Basler ermannten sich und zerstörten am 21. Dezember das Schloss Wilhelm von Grünenbergs Linzen². Zur Rache führte Rechberg am 22. Dezember seine Schar gegen Riehen, das dem in dieser Fehde völlig unbeteiligten Bischof von Basel gehörte. Die ausziehenden Basler kamen zu spät, um die Plünderung des Dorfes zu hindern; sie konnten nur in Wylen und Grenzach das Feuer löschen, das dem Rückzug der Rheinfeldern geleuchtet hatte. Am 27. Dezember liess Rechberg Lupfing plündern und abbrennen, drei Gesellen wurden erstochen, einer verbrannt; das Haus einer Wöchnerin liess er schonen. Für diese ungewohnte Zurückhaltung hielt sich seine verwilderte Schar schadlos und plünderte auf dem Heimwege St. Pantaleon², ja, warf dem Priester die Bücher in die Gasse. In den letzten Tagen des Jahres 1448³ brachte Rechberg einen sehr sorgfältig vorbereiteten Anschlag auf Liestal zur Ausführung; er hatte in mehreren nächtlichen Zusammenkünften mit zwei Liestaler Söldnern verabredet, sie sollten an einem bestimmten Tage 50 oder 60 Genossen mit aus der Stadt bringen, sich selbst aber durch grosse Straussenfedern kenntlich machen; er hatte jedem von ihnen 20 fl. versprochen, wenn sie ihm das Städtchen in die Hände spielen würden⁴. So hatte denn Rechberg am verabredeten Tage vier Hinterhalte bei Liestal gelegt und darauf geraubtes Vieh am Städtchen vorbeitreiben lassen. Die Liestaler eilten heraus, um den Knechten das Vieh wieder abzunehmen, doch erblickten sie zufällig einen Hinterhalt und kehrten, eingedenk der Mahnung des Basler Rates⁵, bei Ausfällen recht vorsichtig zu sein, ins Städtchen zurück⁶. So musste Rechberg mit seinen

¹ Appenwiler, Basler Chroniken, S. 286 ff. — ² Appenwiler, Basler Chroniken, S. 288 ff. — ³ Nach Beinheim, Basler Chroniken V, 411—418, der aber hier zwei Züge Rechbergs als einen schildert. — ⁴ Reg. 87. — ⁵ Basler Missivenbuch V, 63. — ⁶ Appenwiler, Basler Chroniken, S. 288 ff.

500 Mann¹ unverrichteter Dinge abziehen; auf dem Rückwege liess er Frenkendorf niederbrennen. So gestaltete sich die Lage Basels immer bedenklicher², und der einzige Weg, den täglich sich erneuernden Raubzügen erfolgreich entgegenzutreten, schien dem Rat eine eidgenössische Besatzung in Sold zu nehmen.

Mit der unwiderstehlichen Wucht, mit der sie mehr als ein Jahrhundert lang sich oder ihren Soldherrn gegen fast alle Heere Europas den Sieg erringen sollten, warfen sich die eidgenössischen Söldner am 6. Januar 1449 bei Heringen Rechberg entgegen, der mit 100 Reisigen und vielem Fussvolk³ auf Plünderung ausgezogen war⁴. Thomas von Falkenstein wurde beim ersten Ansturm von einer Hellebarde getroffen; an der Seite seines verwundeten Freundes kämpfte Hans von Rechberg, durch Zuruf und glänzendes Beispiel die Seinen ermunternd⁵. Vergebens — Östreichs stolze Ritter wandten sich, und auch Rechberg musste weichen.

So waren die Basler mit dem Schwerte glücklicher als mit ihren Hilfsgesuchen. Schon am 5. November hatte Basel die eidgenössischen Städte zum 30. November nach Lindau eingeladen⁶, um Massregeln gegen die Eroberer Rheinfeldens zu beschliessen. In der Tat tagten am 6. und 7. Dezember Boten aus eidgenössischen und Reichsstädten in Lindau⁷; da aber wichtige Städte wie Zürich, Konstanz, Strassburg nicht vertreten waren⁸, nahmen die anwesenden Boten die Anträge Basels zur definitiven Beschlussfassung heim und versprachen am 19. Januar nach Lindau wiederzukommen. Basel hatte beantragt, dass jede Reichsstadt ihm Hilfe sende, die in der Nähe wohnenden Fürsten von

¹ Reg. 86. — ² Reg. 63. Freiburg erbiethet sich am 5. Dezember der Tagsetzung, zwischen den Hauptleuten in Rheinfeldern und Basel zu vermitteln, da es schlimme Kunde über die Lage der Stadt erhalten habe. Reg. 68. Der Rat von Basel bittet am 31. Dezember den von Strassburg um 5000 fl., da er durch «mengerley swerer Zufälle an Gelt bloss sey». — ³ Bernoulli betont mit Recht, dass Appenwilers Angabe, bei Heringen hätten 3000 Fussknechte unter Rechberg gekämpft, sehr übertrieben ist. — ⁴ Appenwiler, S. 289 ff. — ⁵ Brief Rechbergs an Herzog Albrecht: Seine Haltung in der Schlacht werde weder Freund noch Feind vergessen. — ⁶ Reg. 50. Da Luzern eingeladen wurde, obgleich es mit Basel nicht verbündet war, werden auch die anderen eidgenössischen Städte eingeladen worden sein. Eine Bestätigung dieser Vermutung ist der Brief Basels an Strassburg. Reg. 65. — ⁷ Reg. 65 und 69. — ⁸ Konstanz war mit Östreich verbündet, auch Zürich war es zu dieser Zeit noch. Strassburg und andere Städte hatten sich entschuldigt. Reg. 65.

dem Überfall benachrichtige und sie um Hilfe bitte; falls einer der Rheinfelder Edelen sich in einer Stadt zeige, ihn fange und richte, jede Stadt ihre Botschaft mit Vollmacht am 19. Januar 1449 nach Lindau sende¹.

Trotz der mehrmaligen dringenden Einladung Basels fehlten auch am 19. Januar wieder mehrere Ratsbotschaften, so dass die Verhandlungen auf den 8. März nach St. Gallen verlegt werden mussten². Auch ein vom Markgrafen Jakob von Baden zwischen Herzog Albrecht und Basel nach Neuenburg den 7. Januar 1449³ angesetzter Tag hatte keinen Erfolg. So sahen die Basler ein, dass sie nur auf sich selbst angewiesen wären, und kühn gemacht durch den Erfolg bei Hesinde, versuchten sie mit einem Schlage die Fehde zu beendigen. In der Nacht des 21. Januar zogen sie mit ganzer Macht heimlich vor Rheinfelden, um den Fuchs im Bau auszunehmen⁴. Doch der wachte und zeigte gar grimmig die Fänge. Hans von Rechberg liess angezündetes Stroh in den Stadtgraben werfen. Er konnte jetzt seine Mannschaften an die gefährdeten Teile der Mauer stellen und siegreich den Angriff der Basler abwehren. Am 28. Januar führte nun Rechberg wieder einen Zug gegen Basel, doch stiess er in der Mitte des Weges auf ein starkes Basler Heer, das den Stein bei Rheinfelden nehmen wollte. Nach kurzem Anlauf warfen die Basler den an Zahl wohl kleineren Zug Rechbergs. Er selbst soll Rock und Sturmhaube davongeworfen haben, um den verfolgenden Reisigen der Basler zu entgehen⁵.

Auch am 28. Februar konnten sich Hans von Rechberg und zwei Begleiter nur durch einen tollen Ritt in das Dorf Beuggen, das dem neutralen Deutschorden gehörte, vor den nachsetzenden Basler Reitern retten. Basels Hauptmann, Klaus von Langenklär, verlangte Rechbergs Auslieferung, die Ordensbrüder verweigerten dieselbe auf Grund ihres Asylrechtes. Erzürnt sagte ihnen Langenklär in seinem und seiner Helfer Namen ab, plünderte und verbrannte das Dorf⁶. Auf beiden Seiten wurde die Fehde mit

¹ Reg. 89. — ² Reg. 69. — ³ Reg. 66. — ⁴ Appenwiler, Basler Chroniken, S. 289 ff. — ⁵ Appenwiler, Basler Chroniken, S. 289 ff. — ⁶ Reg. 75. Nachdem Herzog Albrecht am 7. März, der Landkomtur des Ordens von Elsass und Burgund am 9. März, selbst Bern und Solothurn die Stadt Basel vergeblich angefordert hatten, die Gefangenen dem Orden herauszugeben und den Brandschaden zu ersetzen, forderte am 19. März der Deutschordensmeister die Basler zu Recht. Durch Erklärungen vom 15. 21. September 1452

immer grösserer Erbitterung geführt, wengleich sich in Basel ein immer stärker werdendes Friedensbedürfnis bemerkbar machte¹.

Am 6. März liess der Basler Rat drei gefangene Rheinfelder Knechte als Strassenräuber hinrichten, fünf ertränkte Basler in einer Tonne den Rhein hinunterschwimmend, waren die grauenvolle Quittung Rechbergs für dieses nur zu berechnete Vorgehen. So zog sich der Krieg ohne Entscheidung mit belanglosen Scharmützeln noch Wochen in die Länge, ja im März glaubte Rechberg die Gelegenheit zu haben, seine Privatrache an einem ausserhalb dieser Fehde stehenden persönlichen Feind kühlen zu können. Der österreichische „Rat und Diener“ Pilgrim von Heudorf² hatte Rechberg einst als Gesandten des Grafen Heinrich von Lupfen gefangen genommen, nach ihrer Aussöhnung Rechberg beim Zug über die Reuss (am 3. September 1445) im Stich gelassen. Doch der Versuch, Heudorf nächtlich in seinem Städtchen Tüngen aufzuheben³, missglückte⁴ und dieser Überfall erbitterte Herzog Albrecht sehr⁵.

Eine Bestätigung, dass ihre Feinde die Drohung, vor keinem Mittel zurückzuschrecken, wahr machten, brachte den Baslern die am 3. April erfolgte Verhaftung eines als Mönch verkleideten Knaben, der auf der Folter gestand, von Rechberg zur Brandstiftung in Kleinbasel verleitet worden zu sein⁶. Er starb durch Feuer, mit dem er hatte sündigen wollen.

Als am 30. April die Basler Blochmont, des „wilden Eptingen“ Schloss, der ihnen in seinem und seiner Hunde Namen am 25. April abgesagt hatte, zerstört, den Schlossherrn, zwei Edelleute und zwölf Knechte gefangen nach Basel gebracht hatten⁷, führte Rechberg, um diesen entscheidenden Erfolg zu parallelisieren und der beginnenden Entmutigung seiner Edelen entgegenzutreten, am 6. Mai einen Zug nach Aarau⁸. 28 Tote hatten die Basler zu beklagen, neun waren schwer verwundet.

einigte sich Stadt und Orden auf den Markgrafen Rudolf von Hochberg als Schiedsrichter.

¹ Luzerner Archiv, Kriegsakten 114 A. Nachgibigkeit des Basler Rates bei den Verhandlungen in Neuenburg. — ²Vgl. G. v. Wyss, Pilgrim von Heudorf in der allgemeinen deutschen Biographie. — ³Beinheim, Basler Chroniken V, 411—418. — ⁴Reg. 85. — ⁵Appenwiler, Basler Chroniken, S. 297. — ⁶Hans von Rechberg weist in seinem Brief vom 25. April an Basel den Vorwurf entschieden zurück, als ob er Mordbrenner gedungen habe. Reg. 72. — ⁷Reg. 73. Vgl. Bernoulli, Basler vor Blochmont. Basler Beiträge XII, 135 ff. — ⁸Appenwiler, Basler Chroniken, S. 301.

Rechberg zog mit grosser Beute, 300 Stück Vieh und nur geringem Verlust nach Rheinfelden zurück. So schlossen denn die Basler am 14. Mai, da die Hilfsmittel beider Parteien aufs äusserste angestrengt waren¹, durch Vermittlung des Markgrafen von Baden, mit Herzog Albrecht den Frieden zu Breisach².

Rheinfelden sollte vom König Friedrich aus dem Reichsverband entlassen werden und die Oberhoheit Herzog Albrechts anerkennen³, der anderseits seine beim Überfall abhanden gekommenen Privilegien neu ausfertigen sollte, aber das Recht erhielt, Schultheiss und Rat aus ihrer Mitte für die ersten zwei Jahre neu zu erwählen, hernach sollten die Ämter besetzt werden, wie das von Alters Herkommen war. Ansprüche der österreichischen Ritterschaft an Basel sollte Herzog Albrecht, wie der Rat die Forderungen seiner Bürger an die Edelen befriedigen. Was in Rheinfelden zur Zeit des Friedenschlusses noch vorhanden, sollte den Rheinfelder Bürgern unbeschädigt übergeben werden. Als Zeichen, dass sie Rheinfelden aus dem eidgenössischen Schirmverhältnis entliessen, siegelten Bern und Solothurn mit. Am gleichen Tage wurde nach Vermittlung des Markgrafen Jakob von Baden und des Bischofs Friedrich von Basel zwischen der Stadt Basel und den Rheinfelder Hauptleuten ein Vergleich beschworen, nach dem die beiderseitigen Gefangenen nach Schwörung einer einfachen Urfehde und Bezahlung ihrer Verköstigung freigelassen werden sollten und von keiner Seite für Beschädigungen seit der Eroberung Rheinfeldens Ersatzansprüche geltend gemacht werden durften⁴.

Herzog Albrecht konnte nur durch grosse Versprechungen erreichen, dass seine Vasallen einwilligten, ihm Rheinfelden zu überantworten; so hatte er Hans von Rechberg versprochen, gegen Abrechnung der vom Herzog nach dem Zürichkrieg bei ihm aufgenommenen Schuld von 1600 fl. ihm das Schloss Hohenberg als unkündbares Lehen zu verleihen⁵, sowie ihm 600 fl.

¹ Reg. 68 und Heusler, Verfassungsgeschichte, S. 306. — ² Chmel, Materialien I, 302—303. Tschudi II, 529—534, Basel liess Herzog Albrecht auf 10 Jahre unverzinslich 26,000 fl., gewann aber Sicherung seiner gefährdeten Selbständigkeit und Zollerleichterung, sowie als unmittelbaren Nachbar statt der Raubritter den Herzog von Östreich. — ³ Reg. 84. 1451 verbietet König Friedrich von den so schwer geschädigten Rheinfeldern Schulden einzutreiben oder während zwei Jahren Zins zu nehmen. Vgl. Kopps Geschichtsblätter II, 130. — ⁴ Reg. 74. — ⁵ In der Tat hat Rechberg in dieser

zu geben zur Bezahlung einer von Rechberg in der letzten Fehde eingegangenen Schuld. Aber jeder Teil wollte dem anderen gern die Ausführung der übernommenen Verpflichtungen zuerst überlassen, die Edelen dem Herzog die Erfüllung seiner Versprechungen, dieser ihnen die Räumung Rheinfeldens. So baten am 23. Mai die vertriebenen Bürger vergebens um Einlass¹; erst dem nochmaligen Eingreifen des Markgrafen von Baden gelang es, sie am 10. Juni endlich in die Stadt zu führen. Sie fanden, dass die Edelen, die schon Ende November das Johanniterhaus in Rheinfeldens abgebrochen hatten², in der Stadt noch nach dem Friedensschluss wie Vandalen gehaust und auf Karren und Schiffen alles fortgeschleppt hatten, was nicht niet- und nagelfest war³; ja sogar die Papiere der Stadt, der Geistlichen und der Bürger schleppten die Raubritter trotz des Protestes der herzoglichen Anwälte mit sich fort. Mit den bittersten Verwünschungen über die Friedensbrecher, an denen in ihren Augen nichts adelig als ihr Name und ihre Gelüste, zogen die bejammernswürdigen Bürger in ihre verwüsteten Wohnungen⁴.

Ein Rächer erstand ihnen in Herzog Albrecht, der am meisten Vorteil von allen durch den Überfall davongetragen, der noch wenige Jahre vorher Hans von Rechberg als ihm „in Sunderheit lieb und treu“ bezeichnet hatte⁵. Als nämlich Rechberg, Falkenstein und Blumeneck, die der Markgraf von Baden während den Verhandlungen Ende Mai als Freunde des Herzogs behandelt, denen er sogar Zollfreiheit für ihre Güter und freies Geleit bis Ende der Pfingstwoche im österreichischen Gebiet zugesichert hatte, nach Freiburg ritten, um Pfingsten am herzoglichen Hofe

Zeit Proviant und Munition nach Hohenberg schaffen lassen; das Schloss blieb aber bis zur Zerstörung durch die Rottweiler im Besitz Jost von Hornsteins; vgl. Reg. 144 und Württemberger Geschichtsquellen III, S. 552.

¹Strassburger Archiv AA, 1802. Die Strassburger Boten Würnser und Müllenheim berichten am 17. Mai an ihren Rat, dass Herzog Albrecht und Markgraf Jakob an Rechberg geschrieben hätten: er möge «gefölgig sein». — ²Reg. 83. Brief Bruder Johann Lössels, Meister des deutschen Johanniter Ordens, an den Rat von Basel: Rechberg hatte versprochen, das Haus als früheren Aufenthaltsort der Ritter zu schonen. — ³Reg. 82. Die Edelen hätten «Oefnen niedergeslochen, Venster ausgestossen, Priester ihr Gut genommen, alle Privilegia der Stadt furder geföhrt etc.» — ⁴Appenwiler, Basler Chroniken, S. 301. Die Bürger konnten Herzog Albrecht am 8. Juni keine Wohnung zum Nächtigen anbieten. — ⁵Basler Urkundenbuch IV, S. 44.

zu verleben¹, liess sie der Herzog, nachdem er sie erst durch das liebenswürdigste Benehmen sicher gemacht hatte, am 31. Mai verhaften. Den Gedanken, sich auf diese bequeme Art aller seiner Verpflichtungen zu entledigen und doch als ein Schützer des Friedens und der Ordnung zu erscheinen, hatte ihm der Probst von Rheinfelden, Peter Kotterer, und der herzogliche Rat Ulrich von Stoffeln angegeben. Glatte Hofmänner, die hinter dem warmen Ofen gehockt, während Rechberg im Sturm und Schnee sein Leben für Östreichs Sache gewagt hatte. Um den durch Beraubung und fortgesetzte Schätzung seiner Untertanen gebrochenen Frieden zu bestrafen, brach der Herzog sein freies Geleit und verletzte die Gastfreundschaft.

Vergebens beschworen die in Einzelhaft gehaltenen Gefangenen den Herzog, sie frei zu lassen², vergebens boten sie Recht auf Markgraf Jakob von Baden, auf Herzog Sigismund von Östreich oder Markgraf Albrecht von Brandenburg. Auch Rechbergs Berufung auf sein altes, durch „Narben besiegeltes“³ Verhältnis zum Hause Östreich hatte keinen Erfolg⁴. Erst nach der Zustellung der Anklageschrift des Herzogs erhielten die Gefangenen auf ihr Ersuchen Erlaubnis, sich miteinander zu besprechen⁵. Im August entliess man die Gefangenen aus der strengen Haft, doch mussten sie schwören, die Herberge in Freiburg ohne Erlaubnis des Herzogs nicht zu verlassen, niemandem ohne sein Wissen zu schreiben und, um die vor Rechbergs Rache zitternden Räte zu beruhigen, dass sie auf keinerlei Weise dem Herzog oder den Seinen, oder denen, die sie an ihrer Gefangennahme beteiligt glaubten, Schaden zufügen oder zufügen lassen wollten⁶. Gegen Erneuerung des letzten Teiles dieses Schwures entliess man Rechberg, den die Gicht während der Gefangenschaft arg geplagt hatte und seine Freunde aus Freiburg. Trotzdem nie wieder von den in Breisach versprochenen Entschädigungen die Rede war, hielt Rechberg seinen Schwur, doch bestimmend für sein ganzes ferneres Leben blieb: „der Dank vom Hause Habsburg“.

¹ In seinem Brief an Herzog Albrecht versichert Rechberg, dass sie nicht gekommen wären, um ihn an seine Verpflichtung zu mahnen. — ² Reg. 77. — ³ Roth von Schreckenstein, Geschichte der deutschen Reichsritterschaft. — ⁴ Brief Rechbergs an Herzog Albrecht, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins III, 450 ff. Reg. 78. — ⁵ Reg. 76 und 80. — ⁶ Reg. 81.

VI. Hans von Rechberg in Franken und Graubünden.

Aus dem Dienste eines Fürsten, der seine Leistungen nur mit Undank gelohnt hatte, trat Hans von Rechberg, als er seine Freiheit wieder erlangte, in den Dienst des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, des gütigen Herrn seines Bruders Wilhelm, in dessen Dienst auch er schon in der Lütticher Fehde gestanden hatte¹. Der Markgraf hatte am 2. Juli 1449 der Stadt Nürnberg abgesagt. Den äusseren Anlass zu diesem Vorgehen hatte die Stadt dadurch gegeben, dass sie seinem Rat, Konrad von Haideck, der in die burggräflichen Bergwerksregalien eingegriffen hatte, Unterschleif gewährte. Viele Fürsten, Grafen, Ritter und Edelleute folgten seinem Beispiel, allein von den Rechbergs standen ausser Hans noch Wilhelm, Ulrich und Jörg auf seiner Seite². Auch Hansens ältester Sohn Heinrich wollte sich in diesem Kampfe die ersten Sporen erwerben; doch missglückte sein Probestück, wie er denn überhaupt im Gegensatz zu seinem Vater ein durchaus friedliebender Mann war³. Er wurde in der Schlacht bei Pillenreuth am 11. März 1450 gefangen⁴ und musste vom Markgraf Albrecht ausgelöst werden.

Hans von Rechberg hatte selbst ein grösseres Kontingent unter sich. So wurde von ihm im September 1449 bei einem Anschlag auf die Burg Haideck verlangt, dass er den Führern der auf verschiedenen Wegen anrückenden Angriffstruppen im Ganzen 500 Reiter und 900 Fussknechte abgeben und sich selbst mit 40 Reitern unter den persönlichen Befehl des Markgrafen stellen sollte⁵. Seine persönliche Tätigkeit in diesem Kriege, in dem auf beiden Seiten in Streifzügen gebrannt und geplündert, aber keine Schlachten geschlagen wurden, liegt im Dunkeln.

¹ Pfister, Geschichte von Württemberg, S. 97 und a. a. O. wird behauptet, Hans von Rechberg habe seine Dienste der schwäbischen Städtevereinigung angeboten, Rottweil habe ihn den Städten sehr empfohlen, doch sei sein Angebot abgelehnt worden. Der Verfasser hat für diese Behauptung keinerlei Belege gefunden; die weitere Behauptung Pfisters, Hans von Rechberg sei dann Hauptmann in Nürnberg geworden etc. beruht auf einer Verwechslung mit Hans von Rechenberg, der am 2. Juli 1449 dem Markgrafen absagt und 1466 noch Sold von Nürnberg empfängt. Reg. 97 und 98. — ² Reg. 96 und Gabelkovers Kollektaneen. — ³ Z. Chr. II, S. 126. — ⁴ Reg. 96 und Quellen zur deutschen und bayrischen Geschichte, Weissenburger Chronik, S. 167. Chroniken der fränkischen Städte II, S. 520. — ⁵ Chroniken der fränkischen Städte II, S. 520 und Reg. 99.

Auch in Ulrich von Württembergs Dienst trat Hans von Rechberg¹, als dieser Esslingen Zollstreitigkeiten halber absagte. Er wird in dem Dienste der beiden Fürsten bis zum allgemeinen Frieden in Bamberg am 22. Juni 1450 mitgekämpft haben, dann aber dem Rufe seiner Schwäger Georg und Wilhelm, Grafen von Werdenberg-Sargans, gefolgt sein. Diese hatten sich nach dem Tode ihres Vaters Heinrich vom Bischof von Konstanz und Bistumsverweser von Chur, Heinrich von Höwen, die Lehen ihres Vaters, Schams mit dem Rheinwald, Ortenstein, Safien, Ober-Vaz, erneuern lassen; die stets zum Aufstand geneigten Landleute in der Grafschaft Schams aber weigerten ihnen den Gehorsam, wie sie 1424 schon gegen den Willen ihres Vaters Heinrich sich dem oberen Bunde angeschlossen hatten². Nichts konnte für die beiden Grafen näher liegen, nachdem ihnen die mit ihnen verlandrechteten Länder Schwyz und Glarus, welches seit 24. Mai 1400 auch mit dem oberen Bund in ewigen Bündnis stand, jede Hilfe abgeschlagen hatten³, als ihren kriegsberühmten Schwager einzuladen, den Gehorsam der schwierigen Untertanen zu erzwingen⁴. Bei der schlechten pekuniären Lage der beiden Grafen⁵ war an das Zusammenbringen eines grösseren Heeres nicht zu denken⁶, nur ein Handstreich konnte eine günstige Entscheidung bringen.

Der Plan Hans von Rechbergs ging dahin, möglichst un-

¹ Quellen und Erörterungen zur bayrischen und deutschen Geschichte II, S. 164. — ² Planta, Geschichte von Rhätien, S. 123—125. — ³ Wenn auch Graf Johann zu Tengen auf Bitten Rechbergs einen Brief König Sigismunds vom 30. Oktober 1431 etlicher Lehen und Gerichte in Schams halber für Rechbergs Schwäger vidimiert (Quellen zur Schweizer Geschichte X, S. 384), so war Rechberg eben an den Besitzungen seiner Schwäger, die die Sicherheit für die unausbezahlte Mitgift seiner Frau bildeten, interessiert. Tschudis (II, S. 365) Angabe, Hans von Rechberg habe als Vogt seiner Schwäger die Landleute erbittert, Schwyz und Glarus zu ihrer ablehnenden Haltung bewogen, ist dennoch unglaubwürdig, da Hans von Rechberg keine Zeit und jedenfalls wenig Lust hatte, den Landsverweser seiner Schwäger zu spielen. Tschudi setzt fälschlich den Krieg 1451 statt auf 1450. Zum Feldzug scheint Rechberg seinen Schwägern 3500 fl. geborgt zu haben, vgl. Reg. 100. — ⁴ Reg. 101. Man hatte zu Hans von Rechbergs kriegerischen Fähigkeiten das grösste Vertrauen. — ⁵ Sie zahlten an Hans von Rechberg die Mitgift ihrer Schwester von 4500 fl. nicht aus, sondern borgten noch 3500 fl. von ihnen. Reg. 100. 1447 werden sie von einem Konrad Rüll aus Konstanz, 1448 und 1449 von einem Konrad Schraz verklagt, dass sie ihre Versprechen nicht hielten. — ⁶ Campell, Quellen zur Schweizer Geschichte VIII, S. 525 ff.

bemerkt nach Schams zu gelangen, die Hauptpässe zu dem oberen und dem Gotteshausbund zu besetzen und in die Werdenberg'sche, in Schams gelegene Bärenburg Truppen zu werfen. Er wollte dann die von aller Hilfe abgeschnittenen Schamser zwingen, den Grafen von Werdenberg zu schwören und dann abwarten wie sich ihre Verbündeten, der obere Bund und die Gotteshausleute, welche die Grafen durch das Rottweiler Hofgericht wegen Unterstützung ihrer aufständischen Untertanen in die Acht gebracht hatten, mit der vollendeten Tatsache abfinden würden. Misslang der Plan, so war die Schwierigkeit in das Tal hineinzukommen klein gegen die aus ihm zurückzukehren. Aber der Plan schien zu gelingen. Ungestört zog Rechberg mit seiner heimlich in Sargans gesammelten Schar nachts über den Kunkelspass bei Tamins, durchzog Bonaduz und Rüzüns, dessen Bewohner sich durch das Geräusch der Marschierenden nicht stören liessen, da ihr Herr, der Freiherr Ulrich von Rüzüns, wiewohl ein Glied des oberen Bundes, zugleich ein heimlicher Verbündeter Rechbergs und der Grafen von Werdenberg, sie gebeten hatte, sich um das nächtliche Geräusch nicht zu kümmern, da ihnen daraus kein Schaden erwachsen werde.

In grösster Stille marschierte dann Rechbergs Schar weiter über den Heinzenberg und drang in Schams ein. Rechberg liess die Hauptpässe des Tales (vorzüglich wohl die Talausgänge bei der Roffla und die Viamala) besetzen und nahm dann die Bärenburg, da die Schamser auf keinen Überfall vorbereitet waren. Der bereits errungene Erfolg ging aber verloren, da die Absperrungsmassregeln Rechbergs naturgemäss Lücken hatten. Während die Schamser zu den Waffen griffen, konnten ihre Boten über den nächsten Berg und das Saviental eilig Hilfe herbeiholen, und jetzt musste für die ihrerseits überraschte Schar Rechbergs „Rette sich wer kann“ die Losung sein. An eine Schlacht war bei der sich stündlich verstärkenden Übermacht so wenig wie an ein Halten der festen Plätze zu denken; da der Weg rheinabwärts jedenfalls abgeschnitten war, flüchtete Rechberg mit seiner Schar dem Rheinwald zu¹. Die Bärenburg, deren Besatzung zum Teil aus Schwyzern und Glarnern bestand²,

¹ Tschudi II, S. 563. — ² Dass die Zeitgenossen entgegen der Angabe Tschudis diese Flucht nicht als einen Akt der Feigheit auffassten, zeigen

wurde von den Leuten des oberen Bundes genommen, die Eidgenossen geschont; und da vermutlich die Erhaltung einer Besatzung in der Burg dem oberen Bund zu teuer war, wurde sie später zerstört. Noch im gleichen Monat wohl unternahm der obere Bund einen Rachezug und zerstörte die Werdenbergischen Schlösser Ortenstein, Neusins, Altsins; die Feste Heinzenberg ergab sich und wurde nicht zerstört¹. Dann überschritten die Gotteshausleute und die Leute vom oberen Bund das Gebirge, zogen ins Sarganserland und legten sich vor Mels. Dort kam am 16. Oktober 1451 eine Verständigung mit den Grafen von Werdenberg zu stande, nachdem Glarus sich auf die dringende Bitte der Grafen zur Vermittlung bereit erklärt hatte.

Glarner, Ratsboten der Stadt und Domherren des Stiftes Chur sprachen am 21. Juli 1452 als Schiedsrichter Recht in den Streitigkeiten der Grafen von Werdenberg und Hans von Rechbergs einerseits, der Landrichter und der Gemeinde des oberen Bundes, sowie der Gotteshausleute andererseits. Alle Todschläge, Raub und Brandstiftung etc. sollten sich gegenseitig aufheben, die Obervazer und Schamser ihren Streit mit den Grafen dem Bischof von Chur zur Entscheidung übertragen. Den Grafen sollte zwar ihr früherer Besitz zurückgegeben werden, ihren Untertanen aber im oberen Bund zu bleiben erlaubt sein. Nur mit Bewilligung des oberen Bundes durften die Festen Altsins, Neusins, Bärenburg wieder aufgebaut werden; nur Ortensteins Wiederherstellung wurde mit der Bedingung gestattet, dass das Schloss nicht gegen die Bünde gebraucht würde; auch sollten die Grafen die vom Rottweiler Hofgericht gegen die beiden Bünde ausgesprochene Acht auf eigene Kosten aufheben lassen². So wurde der Friede im Lande wieder hergestellt, aber die Furcht, den Besitz ganz zu verlieren und die sich immer steigende Geldnot bewog die Grafen, schon am 28. Januar 1456³ Obervaz und Schams an den Bischof Leonhard von Chur und den Gotteshausleuten zu verkaufen⁴.

die herzlichen Worte, die Graf Bilbao, Feldherr Franz Sforzas, in Chiavenna 14. April 1452 der Tapferkeit Hans von Rechbergs zollte. *Bolletino Storico della Svizzera* XI, S. 103.

¹ St. Galler Mitteilungen XXII, herausgegeben von Krüger, Regesten 913 und 914. — ² Tschudi, S. 564 ff. — ³ Buccelin et Eichhorn, *Historia Ep. Chur.*, S. 131. — ⁴ Katalog des Bischofs Flugli, herausgegeben von Prof. Mayer und Archivar Jecklin, S. 97. Hans von Rechberg gab zu dem Verkaufe

VII. Hans von Rechbergs Kampf gegen die schwäbische Städtevereinigung.

An der Feststellung dieser für seine Schwäger so wichtigen Friedensbestimmungen hatte Hans von Rechberg keinen persönlichen Anteil. Ein weites Feld der Tätigkeit hatte sich für ihn in Schwaben eröffnet. Das Friedensprotokoll war in Bamberg feierlich versiegelt und unterschrieben worden; die Waffen ruhten zwar, aber Versöhnung hatte dieser Friede nicht gebracht. Esslingen hielt die Erhöhung seines Zolles aufrecht, wie Graf Ulrich die Sperre über diese Stadt; in der ganzen Städtevereinigung gärte es.

Kaum verständlich noch ist für den Deutschen, der mit Freude auf die feste Einheit, auf die ruhige Kraftzuversicht seines Vaterlandes blickt, die damalige Zeit, und doch sollte sie stets ein furchtbares Memento bleiben.

Eine Zeit, in der im Norden auf den Meeren nicht Deutschlands Banner, nur der Hansa Flaggen wehten, in der im Süden das weisse eidgenössische Kreuz mehr galt, als des Reiches Adler. Armes zerrissenes Reich, wenn man so noch das Chaos nennen darf aus geistlichen und weltlichen Fürstentümern, Orden, Ritterbündnissen und Städten. An des Reiches Grenzen erhoben der Böhme und der Pole, der Däne und der Ungar, der Franzmann, Türke und Burgunder drohend ihr Haupt; ihrem Ansturm stand ein schwacher, jämmerlicher Kaiser entgegen, der um seiner Schwäche gewählt, nichts als sein erbärmliches Hausinteresse kannte. Und fanden sich wirklich für den nationalen Gedanken lebenskräftigere Elemente des Reiches zusammen, wer bürgte ihnen, dass sie nicht nach Beendigung des Reichskrieges die Rache des früheren Gegners allein zu fühlen haben würden?

Der Reichstag vielleicht — dessen Boten jeden Antrag an ihre Fürsten oder Räte „hintersichbringen“ mussten, oder der Papst, der damals, sehr zum Schaden der katholischen Sache, vielleicht die höchste weltliche Autorität im Reiche bildete, Zölle bestätigte¹ und weltliche Händel² vor sein Forum zog?

im Namen seiner Frau ausdrücklich Bewilligung und siegelte die Verkaufs-urkunde mit.

¹ z. B. 1472 den Zoll in Trier etc. — ² z. B. den Soester Streit zwischen Cleve und Köln.

Nicht halb so kläglich wäre das Bild, hätten wenigstens stets Fürsten den Fürsten, Städte den Städten geholfen. Aber jeder Duodezstaat war souverän, hatte sein eigenes Gericht, oft seine eigene Münze; und musste er nicht etwa die Konventionalstrafe eines grösseren Bundes, dem er sich angeschlossen, fürchten, oder banden ihm nicht beschworene Verträge, so sah er mit kaum verhehlter Schadenfreude das Land des Nachbarn brennen, wenn nur St. Florian die eigenen Scheunen bewahrte.

Einer der vortrefflichsten Fürsten des ausgehenden Mittelalters, Markgraf Albrecht Achilles, ist mit den Worten auf den Lippen gestorben: Kriegsrüstungen und Anschläge helfen nichts, „wo man nicht Fried' hätte, rechtes Geleit und einmütige Münz“¹.

Wer will bei solchen Zuständen sich wundern, dass es nur wenigen Fürsten, wie dem Kurfürsten von Brandenburg, oder Städten wie Bern gelang, seinen niederen Adel den eigenen Interessen dienstbar zu machen?

In Schwaben, Franken und am Rhein erhoben sich auf Bergvorsprüngen mächtige, stolze Burgen, die durch ihre natürliche Lage, dicke Mauern und tiefe Gräben jedem Ansturm zu trotzen schienen. In den Insassen der Burg lebte noch die alte germanische Rauflust und die Beutegier, Motive, die, einst verstärkt durch religiösen Fanatismus, ihre Vorfahren an die syrische Küste geführt hatten, deren Befriedigung auch jetzt ein einiges Reich dankbare Aufgaben hätte stellen können; statt dessen liess man sie, andere Glieder oder sich selbst in kleinen Fehden zerfleischend, im Kampf gegen die immer steigende materielle Not verkommen.

Aus der früheren Verachtung des Adels gegen den Städter, dessen Feuerwaffe seinen kriegerischen Wert herabsetzte, dessen Wohlhabenheit ihn den eigenen Mangel erkennen liess, war ein verbissener Hass geworden. Aus manchem Ritter, der zuerst die Fehde mit der Ehrlichkeit des Duells getrieben, machte dieser Hass und die Habgier einen frechen Buscklepper. Freudig liessen sich andere Ritter von Fürsten brauchen, denen daran lag, trotzig den Städten in ihrem Gebiet zu beweisen, wie wenig sie selbst sich nur gegen einige fehdelustige Ritter zu verteidigen vermöchten.

¹ Minutoli, S. 191.

Nur von diesem Gesichtspunkt lässt es sich erklären, dass Rechberg mit seiner Schar sich drei Jahre lang mit Erfolg gegen die mächtige schwäbische Städtevereinigung behaupten konnte, nur so die jeder Gerechtigkeit hohnsprechenden Urteile der fürstlichen Schiedsrichter mögen sie in Nürnberg oder Stuttgart „Recht“ gesprochen haben. Wenn die Städter niemals ausdrücklich zu erklären wagten, dass sie Hans von Rechberg und seine Helfer nur für vorgeschoben hielten, aus Esslingens Klage an Friedrich III., dass Graf Ulrich von Württemberg seit Jahren ihren Feinden Unterschleif gewähre¹, geht hervor, dass sie es dachten².

Schon am 25. Mai 1451 war Rechberg zum Kampfe entschlossen, den er erst fünf Monate später ansagte. Er schloss an dem Tage mit dem ihm seit lange befreundeten Rottweil³, der seinem Schlosse Ramstein nächstgelegenen Stadt, einen Vertrag, in dem sich beide Teile ihrer friedlichen Absichten versicherten, die Stadt sollte einen Kampf nur auf Mahnung des Kaisers oder der Städtevereinigung, und auch dann erst ein Vierteljahr nach erfolgter Absage beginnen dürfen, während sich Rechberg verpflichtete, die Fehde erst ein Jahr nach ihrer Ankündigung zu eröffnen. Bevor aber Hans von Rechberg den Kampf begann, sicherte er seine Zukunft im Falle eines Misslingens des Unternehmens. Die Republik Venedig hatte bereits im Beginne des Jahres 1452 ihn um seine Dienste ersucht und ihm eine vorzügliche Aufnahme und Behandlung zugesichert. Er hatte sich Bedenkzeit ausgebeten, in der er seine Dienste auch dem Herzog von Mailand, Franz Sforza, anbot, der sich ihm und seinen Schwägern, den Grafen von Werdenberg, die sich erboten hatten, dem Herzog 6000 Reiter zuzuführen, schon in früherer Zeit sehr freundlich erwiesen hatte. Der Feldherr des Herzogs, Graf Balbiano, hatte die Annahme seiner Dienste aufs wärmste empfohlen, und so konnte Hans von Rechberg getrost den Kampf gegen die schwäbischen Städte beginnen.

¹ 29. Juni 1453. Württemberger Jahrbücher 1851, S. 31. — ² Augsburger Chroniken III, 110. Chronik des Hektor Müllich. Hans von Rechberg hat den Städten viel Schaden zugefügt, wobei ihn die Fürsten unterstützten. — ³ Die Rottweiler hatten seinen aus Versehen im Juni 1447 gefangenen Vogt Stephan von Asch nach Schwören einer einfachen Urfehde sofort auf Rechbergs Bitte freigelassen. In seinem Gesuch schon nimmt er auf seine alte Freundschaft mit der Stadt Bezug. Reg. 92.

Aber auch schon damals genügte die Lust allein zum Beginn eines Kampfes nicht, man musste einen Vorwand haben. Ein dürftigerer wie derjenige Hans von Rechbergs kann kaum gefunden werden. Er nahm sich eines vermögenslosen Edelen, Heinrichs von Eisenburg, des Sohnes seines früheren Kampfgenossen Veit, an. Heinrich von Eisenburg machte Ersatzansprüche geltend, da die Ulmer vor Jahren in einer Fehde seinen Vater gefangen, geschätzt und dessen Burg, die Eisenburg, zerstört hatten. Die Schätzungssumme hatte nach dem Tode Veits sein Neffe, Heinrich der Ältere von Eisenburg, für seinen minorennen Vetter garantiert; der Streit selbst war schon lange in Güte durch Schiedsrichter beigelegt worden.

Als nun der Sohn Veits majorenn geworden, forderte er die Ulmer zum Ersatze des ihm durch die Fehde seines Vaters verlorenen Erbes auf und lud sie vor Ritter und Herren zu Recht. Die Ulmer hatten auf solche Zumutung gar nicht geantwortet¹; in der Tat konnten sie doch niemals zugestehen, dass ein Sohn eine Richtung, die sein Vater beschworen, versiegelt und stets anerkannt hatte, als nichtig erklärte und eine neue Verhandlung verlangte. An das Recht Heinrich von Eisenburgs wird wohl auch Hans von Rechberg nicht allzu sehr geglaubt haben, als er ihm Knechte² zur Verfügung stellte, um die beiden reichen Bürger Jörg Ehinger aus Ulm und Rudolf Muntprat aus Ravensburg zu fangen. Die Gefangennahme geschah, ohne dass Eisenburg oder Rechberg den Städten zuvor abgesagt hatten, nur um Heinrich von Eisenburg ein „Zwangsmittel in die Hand zu geben“³. Als Gewahrsam für die Gefangenen stellte Hansens Frau, Elsbeth, die nominelle Besitzerin Ramsteins, diese Burg zur Verfügung. Obgleich Hans von Rechberg mit dieser Gefangennahme offiziell nichts zu schaffen haben wollte⁴, schrieb er doch an Ulm, die Stadt solle sich Heinrich von Eisenburg gegenüber verpflichten, unbedingt Recht zu nehmen auf Bischof Ruprecht von Strassburg oder Pfalzgraf Ludwig by Rhein, Markgraf Albrecht von Brandenburg, Markgraf Jakob von Baden, Graf Ulrich von Württemberg und seinen Räten⁵.

Ulm schrieb zurück, dass es auf den vorgeschlagenen Markgrafen von Baden Recht nehmen wolle, wenn seine Räte das Urteil mitsprächen. Recht wolle die Stadt auch auf Kaiser Fried-

¹ Reg. 141. — ² Reg. 110. — ³ Reg. 141. — ⁴ Reg. 105.

rich III., auf die schwäbische Städtevereinigung, auf Meister und Rat von Strassburg, auf die Pfalzgrafen Friedrich oder Albrecht by Rhein, Herzoge von Bayern, auf den Statthalter von Württemberg nehmen. Ihre Anerbietungen wurden abgelehnt, und als sich Ulm über den Gewaltstreich Rechbergs bei Graf Ulrich von Württemberg beklagte, sagte der davon bald verständigte Rechberg der Stadt und ihrer Vereinigung ausser Rottweil und Augsburg „in edler Entrüstung“ über ihre Verleumdungen am 17. Oktober ab¹.

Während des ganzen Winters trieb Hans von Rechberg den Städten Vieh fort und suchte ihre Bürger zu fangen². Seine Knechte wurden bald weit über Schwaben hinaus unter dem Namen „Böcke“ bekannt³. Die wilden Gesellen, die sich in aller Herren Dienst versucht hatten⁴, liefen meist barschenkel, nur mit kurzen Juppen und Röcklein, oder einem Wams bekleidet, mit langen Handbüchsen oder Armbrüsten bewaffnet, plündernd durch das Land.

Schulpin, Schnabel, Pfau, Hasen, Kitzel, Löffler, Beck, Murer, Schwaderberg, Kistler⁵, Golte sind Namen, die den Städtern in diesen Jahren geläufig wurden. Gleichgültig war es diesen Söldnern, ob der gefangene Bürger der Städtevereinigung angehörte oder nicht. So brachten sie im Winter 1451 auch Baseler gefangen nach Ramstein; ihnen wollten sie dann den Eid abnehmen, dass sie nicht angeben sollten, wer sie gefangen habe; die Bürger aber verweigerten den Schwur. Der Baseler Rat forderte von Rechberg Schadenersatz für den Strassenraub und sofortige Freilassung der Gefangenen. Am 21. Dezember überfielen von neuem in Rechbergs Solde stehende Reisige und Knechte Baseler Bürger bei Brombach, zwangen sie zu schwören, sich in Ramstein zu stellen, ohne ihnen anzugeben, wessen Gefangene sie seien. Der Rat aber verbot den Bürgern, ihre erzwungenen Verpflichtungen zu erfüllen und forderte am 4. Januar 1452 Hans von Rechberg

¹ Reg. 106. — ² Chr. S. 394 ff. — ³ Wtbg. Jahrb. IX, S. 255. — ⁴ Frühere Basler Stadtknechte sogar befanden sich unter ihnen. Basler Stadtarchiv, St. Jakob-Krieg 3. — ⁵ Hans Kistler, ein geborner Augsburger, machte infolge seiner Betrügereien mit seiner Herberge in Conegliano bankrott, hatte zuerst auf eigene Faust die Strasse nach Venedig unsicher gemacht, dann sich in Hans von Rechbergs Dienst gestellt. 1455 setzte Augsburg auf den Kopf eines jeden «Bockes» 10 fl. Schwäbische Städtchroniken, Chronik des Burkart Zink, S. 216.

auf, die Gefangenen ohne Schätzung ledig zu lassen, verpflichtete sich dagegen, sich ihm oder jedem seiner Diener vor König Friedrich, Pfalzgraf Friedrich by Rhein, Albrecht von Östreich oder dessen Räte, Markgraf Jakob von Baden, Bischof Ruprecht von Strassburg, Rat und Bürgermeister von Strassburg zu Recht zu stellen¹.

In der Tat gelang es Markgraf Jakob von Baden am 3. Februar 1452, den beginnenden Streit zu schlichten. Hans von Rechberg musste die Baseler Bürger nach Bezahlung ihrer Verköstigung und Beschwörung einer einfachen Urfehde ledig lassen². Auch die Städtevereinigung suchte mit Hans von Rechberg Frieden. Sie liess ihm am 28. Dezember 1451³ durch Rottweil zu einem freundlichen Tage Sicherheit versprechen und erbat auch für ihre Boten Sicherheit⁴. Sie erboten sich auf einem Tag in Rottweil, dann in Konstanz, Recht zu nehmen auf die Gesellschaft zum St. Georgenschild, ja auf die Verwandten Hans von Rechbergs: Ber und Gaudenz von Rechberg. Heinrich von Eisenburg lehnte alle Vorschläge mit der Begründung ab, er als der Kläger müsse allein die Richter bestimmen dürfen⁵. Heinrich von Eisenburg und seine Helfer wollten eben kein Recht, sie wollten den Kampf. Im Februar 1452 verwandten sich Hans von Klingenberg und Hans von Stein⁶ für Jakob Ehinger und Rudolf Muntprat. Sie brachten einen Vertrag zu stande, nachdem die Bürger nach Bezahlung einer Schätzung von 4500 fl. freigelassen werden sollten. Rasch brachten die in „schwerem Gefängnis“ Gehaltenen die Summe auf; doch trotz des Vertrages erpresste Hans von Rechberg weitere 700 fl. von ihnen⁷, ehe er ihnen die Freiheit zurückgab.

Auch im Frühling 1452 setzte Hans von Rechberg den Kleinkrieg fort. Am 16. April fragte er die Städte, ob sie den Krieg „erbarlich und ritterlich“ führen wollten, und die Gefangenen, die auf ihren Eid, sich wiederzustellen, freigelassen worden seien, veranlassen würden, ihre Verpflichtungen zu erfüllen⁸. Am 2. Mai schrieb er noch dringender: Er habe gehört, sie wollten alle Gefangenen niedermachen. Er habe bisher die Gefangenen ritterlich gehalten, er wolle wissen, wessen sich seine Partei zu

¹ Reg. 109. — ² Reg. 107. — ³ Baseler Urkundenbuch, S. 473. — ⁴ Reg. 108. — ⁵ Reg. 110. — ⁶ Reg. 141. — ⁷ Reg. 110. Wohl für die Verköstigung der Gefangenen wurden diese 700 fl. verrechnet. — ⁸ Reg. 111.

versehen habe¹. Die Antwort darauf war nicht der ausweichende Brief Ulms vom Mai, dass die Stadt Rechbergs Frage zur definitiven Beschlussfassung an die verbündeten Städte leiten müsse², sondern die Nachricht, dass die Ulmer am 1. Juli neun gefangene „Böcke“ hatte hinrichten lassen³.

Sicherlich hätten die Städter nicht gewagt, jeden ihrer Bürger der Rache Rechbergs auszusetzen, wenn sie nicht damals schon entschlossen gewesen wären, das Raubunwesen bei der Wurzel auszurotten. Am 11. Juli trafen die Kontingente der Städte, zusammen 1100 Mann zu Fuss, deren oberster Hauptmann Jakob Ehinger aus Ulm war, und 200 Reiter, deren Führung Eberhart von Urbach übernahm, in Rottweil ein⁴. Noch in der gleichen Nacht versuchten einige ehrgeizige junge Rottweiler, Ramstein durch Handstreich zu nehmen. Sie hatten die Leitern bereits angelegt, als sie entdeckt wurden und mit Zurücklassung der Leitern fliehen mussten.

So schlug man denn am 11. Juli zwei Feldlager vor Ramstein auf, und die Haupteute hatten, trotzdem sie das Schloss besser befestigt fanden, als sie erwartet hatten, doch im Hinblick auf ihre vierzigfache Übermacht, „ein Traun zu Gott, dass ess sul wol gan“. Am 16. Juli schoss der Rottweiler Büchsenmeister zweimal mit der grossen Büchse⁵; am 18. Juli kamen auch die Ulmer und die andern Büchsen zum Wort, so dass das Schloss Feuer fing und niederbrannte. Gegen Abend beschloss man dann, Ramstein zu stürmen; der Sturm gelang; während desselben aber machte sich die übrig gebliebene Besatzung von acht Mann aus dem Staube. So fingen die Städter nur zwei Frauen, die angaben, dass 26 Mann der Besatzung während der Belagerung gefallen seien; aber auch die Städter hatten Verluste zu beklagen⁶. Nach der Schleifung Ramsteins kehrte das Belagerungsheer heim. Doch wenn die Städter geglaubt hatten, jetzt für einige Zeit Ruhe zu erhalten, hatten sie sich bitter getäuscht.

Bei Lindau, in der Nähe des Bodensees, begann das alte Treiben von neuem. Von der Ruggburg, an der Rechberg durch

¹ Reg. 111. — ² Reg. 113. — ³ Reg. 114. — ⁴ Reg. 115. Aus Ulm, Reutlingen und Wil waren 400 Mann. Georg Eben, Geschichte der Stadt Ravensburg, gibt aus Ravensburg Missiven, die zur Zeit im Archiv verloren sind, an, dass die Stadt 527 Mann zu Fuss und Ross zur Belagerung gestellt habe. — ⁵ Reg. 116. — ⁶ Ulm hatte 3 Tote und 2 Schwerverwundete. Reg. 117.

seine Gemahlin Anteil hatte, wurden die Städte fast täglich geschädigt. Am 25. Juli verbrannten Böcke drei Gebäude in Mollenberg¹, und keine Woche verging, ohne dass die Städte sich vor einem neuen Überfall Rechbergs warnen mussten². So berichtete Esslingen am 22. August an Ulm, dass Hans von Rechberg am 25. August 50 oder 60 Reiter dem Grafen Konrad von Helfenstein nach Beilstein zuführen wollte; andererseits wollten sie noch weiteren Zuzug an sich ziehen, um vorgeblich gegen die Schenken von Limburg zu reiten. Da man aber in „diesen geschwinden Läufen seiner Sache nie sicher sein könne, wolle die Stadt die Ulmer doch warnen“³.

Im September 1452 wurden die Plünderungen von der Ruggburg unerträglich. Am 7. September brannten die Böcke das Haus des Wangener Bürgers Ruf Schlachter nieder, nahmen seinen Sohn Konrad gefangen⁴ und raubten viel Vieh, gaben aber das dem Lindauer Bürger Heinz Schlachter gehörige Vieh ausser einem Rind zurück. Nachdem sich am 9. September ein vom Statthalter des Grafen von Württemberg nach Tübingen angesetzter Tag zerschlagen hatte⁵, brachen die Böcke in das der Stadt Wangen gehörige Dorf Riethers, zündeten fünf Häuser an und raubten 20—40 Stück Vieh und Pferde, Korn, Heu und Stroh. Unter Pauken- und Pfeifenspiel brachten sie am nächsten Morgen ihren Raub und vier Gefangene nach der Ruggburg. Die Gefangenen legten sie in den Block und erpressten für ihre Freilassung 126 fl.⁶ Ein Hans Kleinbrot aus Schwandau, der in einer der nächsten Nächte gefangen wurde, musste sich mit 300 fl. lösen. In Heimhofen brannten die Böcke zwei Häuser ab; in den Ställen kamen 20 Stück Vieh, den Brüdern Rich aus Wangen gehörig, um. Am 29. September verbrannten Böcke das Haus des Ruf Hag in Gwiggen.

Auf das Hilfsgesuch der Brüder Fessler nahmen 40 Böcke in Ingoltingen zwei Bauern gefangen und raubten 40 Pferde. Die Bauern wurden um 250 fl. geschätzt, die Pferde um 200 fl. zurückgegeben. Auch das dem Abt von Weissenau, der als Wangener Bürger nur sehr indirekt an der Fehde beteiligt war, gehörige Dorf Manzell wurde geplündert, Häuser in Engetweiler

¹ Wtbg. Jahrb. 1886, IX, S. 255 ff. — ² Wtbg. Jahrb. 1851*, S. 34 ff. — ³ Wtbg. Jahrb. 1851*, S. 38. — ⁴ Wtbg. Jahrb. 1886, S. 255 ff. — ⁵ Reg. 117 a. — ⁶ Das den Bregenzern gehörende mitgeraubte Vieh wurde zurückgegeben, falls es geschlachtet mit Hergabe der Haut und 2—3 fl. ersetzt.

niedergebrannt, mehrere Bürger aus den schwäbischen Städten gefangen, der Pfarrer in Haimenkirch beraubt, der Pfarrer Spatthelfer geschätzt. Vom 25. Juli bis 10. November wurden nicht weniger als 1500 fl. Schatzgelder nach Ruggburg bezahlt¹. Die Strassen wurden so unsicher, dass sich die Städte den Schutz der mit ihnen in Frieden lebenden Edelen erbitten mussten.

Doch trotz des Schutzes des Grafen Heinrich von Fürstenberg wurden am 12. September drei Rottweiler Knechte von dreizehn Rechbergischen Reitern unter Führung Hans von Fürsts gefangen². Vergebens bat Heinrich von Fürstenberg, ja die Grafen von Württemberg für ihren Rat um Freigabe der Gefangenen; Heinrich von Geroldseck, der sich mit Hans von Rechberg verbunden hatte, schrieb zurück, dass er in Rechbergs Abwesenheit über die Gefangenen nicht verfügen dürfe³. Kurz entschlossen nahm Graf Heinrich von Fürstenberg anfangs Oktober Heinrich von Eisenburg und einige seiner Knechte gefangen⁴; dann bat er am 13. Oktober den Markgraf von Baden und die Grafen von Württemberg, ihn bei einem Angriff Rechbergs zu unterstützen⁵.

Zu einer Fehde scheint es indessen nicht gekommen zu sein, sondern der Graf von Fürstenberg und Hans von Rechberg werden nach dem Rate des Markgrafen Jakob von Baden ihre Gefangenen ausgewechselt haben⁶.

Auch die Städte ermannten sich wieder. Auf den Hilferuf Wangens schrieb Ulm am 6. November an Rottweil, Schaffhausen, Biberach, Pfullendorf, Gmünd, Hall, Esslingen, Bopfingen, Nördlingen, Nürnberg, Dinkelsbühl, Rottenburg, Windsheim, Donauwörth, Weissenburg, Aalen, Ratolszell, Augsburg, Rentlingen, Heilbronn, Wimpfen und Weil, dass die oberen Städte und Ulm sich genötigt sähen, Truppen zur Belagerung der Ruggburg auszurüsten und die Städte um Hilfe oder Teilnahme an den Kosten ersuchten⁷.

Diese Aufforderung blieb ohne Erfolg, und Ulm, Memmingen, Ravensburg, Kempten, Kaufbeuren, Wangen, Isny und Leut-

¹ Wtmhg. Jahrb. 1886, IX, S. 259. — ² Fstbg. Urk. III, No. 411 a. — ³ Fstbg. Urk. III, No. 411 b. — ⁴ Fstbg. Urk. III, No. 411 c. — ⁵ Fstbg. Urk. VI, No. 411 c und d. — ⁶ Heinrich von Eisenburg muss in der Gefangenschaft oder kurz nach seiner Freilassung gestorben sein, da er zum Beginn der Belagerung der Ruggburg nicht mehr lebte. Nürnberger Kreisarchiv. Fasc. S. I, L. 56, No. 15. — ⁷ Wtmhg. Jahrb. 1886, IX, S. 256.

kirch¹ beschlossen, sich allein mit 600 Mann vor Ruggburg zu lagern, vorher aber den Teilhabern des Schlosses abzusagen²; denn die Grafen Georg und Wilhelm von Werdenberg hatten sie vor einer Zerstörung des Schlosses, an dem sie gleichen Anteil hatten, schon am 23. März gewarnt³. Die Vorbereitungen, die man an den einzelnen Orten zur Belagerung der Ruggburg traf, sind so eigenartig, dass die Vorgänge in einer Stadt, Memmingen, mit den Worten der Chronik⁴ wiedergegeben werden sollen: „Am Montag nach Allerheiligentag (6. November) spielte man⁵ hier durch die ganze Stadt, je vier und vier; der am wenigsten warf, musste fort. Am Samstag vor Martini (11. November — wohl 18. November gemeint)⁶ zog das Viertel, so verloren hatte, aus, waren bey 300 Mann und zogen vor Ruggburg. Man führte die grosse Büchse von hier, wie auch Pulver, Stein und Schirm, was 24 Wagen fahren mochten, mit.“

Um die drohende Gefahr abzuwenden, begann Hans von Rechberg wieder zu unterhandeln. Er gab den Städten am 14. November freies Geleit zu einem vom Bischof Heinrich von Konstanz am 23. November nach Marchdorf angesetzten freundlichen Tag. Doch wenn die Städte auch ihm am 19. November Sicherheit für den Tag versprachen⁷, liessen sie sich doch in ihren Operationen nicht aufhalten. Am 13. November stürmte Ulms einer Hauptmann, Renart⁸, mit Ravensburgern und Wangenern⁹ das Schloss während des ganzen Tages. Aber die 60 Mann der Besatzung hielten wacker aus, und so mussten denn trotz des tiefen Schnees zwei Feldlager vor dem Schlosse aufgeschlagen werden. Der oberste Hauptmann, Jakob Ehinger von Ulm, musste, da die Knechte ein Zelt vergessen hatten, in einer Rosshütte kampieren; die Leute behalfen sich mit Brettern und gruben sich in die Erde ein¹⁰.

Das stets schlechter werdende Wetter verstimmte die Belagerer¹¹; dazu beängstigten sie die immer wieder auftauchenden

¹ Auch Lindau beteiligte sich an der Belagerung. Reg. 117b. — ² Zum Schaden der Städte unterblieb diese Absage wohl aus Unachtsamkeit. — ³ Tschudi II, S. 572 und 573. — ⁴ Schorers Memminger Chronik, S. 18. — ⁵ D. h. die kriegsfähige Mannschaft würfelte. — ⁶ Die Zahl scheint bei der Gesamtzahl des Belagerungsheeres 600 Mann etwas hoch gegriffen. — ⁷ Reg. 129. — ⁸ Reg. 120. — ⁹ Nach Schorers Memminger Chronik müssten auch Memminger mitgestürmt haben; aber in dem Bericht Jakob Ehingers wird ausdrücklich gesagt, dass die Memminger überhaupt erst am 15. eintreffen könnten. Reg. 120. — ¹⁰ Reg. 121. — ¹¹ Reg. 123.

Gerüchte von der Absicht Rechbergs, sie zu überfallen. So berichteten die Hauptleute am 16. November an die Städte, Hans von Rechberg sei seit Beginn der Belagerung schon zweimal in Bregenz gewesen und unterhalte täglich Kundschafter in beiden Lagern. Der Herr von Eberstein sei in Bregenz mit hundert Fussknechten, die er in Schiffen mitgebracht habe, zu Hans von Rechberg gestossen; die Hauptleute erwarteten einen Überfall, vor dem sie von verschiedenen Seiten gewarnt würden. Da ein Heer dem anderen bei der räumlichen Trennung kaum helfen könne, so fürchteten sie sehr, geschlagen zu werden, falls nicht jede Stadt sich entschliesse, mindestens die Hälfte der bereits gesandten Truppen nachzuschicken. Sie bäten aber, nur kräftige Männer mit brauchbaren Waffen auszusenden und sie nicht mit Harnischen und Train zu überladen.

Auch an Biberach und Schaffhausen schrieben die Hauptleute um Hilfe¹. Die meisten Städte willfahrten der Bitte ihrer Hauptleute². Ob auch Ulm sich diesem Vorgehen anschloss, ist ungewiss, da sein Hauptmann Jakob Ehinger, der das Bittgesuch aller Hauptleute um Nachschub — „weil er nicht widersprechen wollte“ — mitunterschieden hatte, in einem Spezialbericht vom 19. November an Ulm, diese Massregel als unnötig bezeichnet hatte³. Im gleichen Bericht beklagte er sich bitter über die Untauglichkeit der Büchsenmeister, vorzüglich des Memmingers⁴ und Kempteners. In der Tat wurde der Mangel an guten Büchsenmeistern vor Ruggburg immer empfindlicher. So baten denn die Hauptleute Ulm um ihren Büchsenmeister Hermann und forderten die Stadt auf, Rottweil um ihren Büchsenmeister Gittmann zu ersuchen⁵. Am 23. November hatte die Belagerung des Schlosses, trotzdem die Besatzung Tag und Nacht die Städter belästigte⁶, schon grosse Fortschritte gemacht. Zwei Gräben waren bereits genommen und gegen einen gefürchteten Angriff verhagt worden. Nur ein Graben und der mit Bollwerken wohlbefestigte „Kopf“, der von dem Memminger und Kemptener Büchsenmeister beschossen wurde, waren den Belagerten geblieben. Die Städter

¹ Reg. 121. — ² Schorers Chronik, S. 18. Die Memminger sandten 150 Mann und 5 Wägen mit Pulver und Steinen. — ³ Reg. 122. — ⁴ Schorers Chronik lobt diesen Büchsenmeister Jakob Merk über die Massen « Er beschösse das Schloss, wann er wollt »; er war der beste Büchsenmeister, während Jakob Ehinger behauptet, « er habe viel Geld verschossen, aber noch für keinen Pfennig genützt ». — ⁵ Reg. 124. — ⁶ Reg. 122.

konnten sich schon mit dem Gedanken vertraut machen, in einer dunkelen Nacht zu stürmen¹. Am gleichen Tage erhielten die Hauptleute durch Vermittlung von fünf sich in Wangen aufhaltenden Ratsboten einen Brief des Grafen Georg von Sargans, den ein Knabe gebracht hatte, und in dem der Graf sie aufforderte, sich ihm zu Recht zu stellen.

Es wurde beschlossen, den Brief an die einzelnen Städte weiter zu senden; man glaubte im Lager, dass mit ihm nur die Wachsamkeit der Belagerer eingeschläfert werden sollte, zumal Biberach gemeldet hatte, dass Hans von Rechberg in der Nacht des 16. November einen Überfall beabsichtige². Am 5. Dezember kehrte die Mannschaft, welche am 6. November³ durch das Los zum Dienst verpflichtet war, in ihre Städte zurück; als Ersatz wurden Schweizer bestellt, von denen viele im Lande Dienste suchten.

Diese scheinen dann auch die Belagerung rascher betrieben zu haben, denn schon am 7. Dezember Mitternachts steckte die Besatzung, jetzt noch 27 Mann stark, das Schloss in Brand⁴ und flüchtete sich durch einen unterirdischen Gang⁵. Die Hauptleute nahmen darauf das Schloss⁶, in dem sich nur noch ein Priester, zwei Frauen und ein Knabe befanden, zu ihren Händen. Die gefundene Beute wurde nach dem Kopfe geteilt, dann zogen sie heim.

Hans von Rechberg aber setzte den Kleinkrieg nur noch mit gesteigerter Erbitterung fort. Die zu Ravensburg gehörigen Dörfer Ober- und Untertheuringen, Heftigkoven und Lützenhofen wurden völlig verwüstet⁷.

So vereinbarten die Städte mit ihm zum 14. Januar 1453 einen neuen Tag vor Bischof Heinrich von Konstanz. Falls der Bischof verhindert, sollten der Dompropst des Domkapitels und der Konstanzer Rat den Tag abhalten⁸. Eine Einigung kam

¹ Reg. 123. — ² Reg. 125. — ³ Schorers Memminger Chronik, S. 18, sagt fälschlich « Die ihren Monat waren uss gewesen ». — ⁴ Reg. 126. — ⁵ Reg. 117 b und Zimmerische Chronik, S. 394 ff., für Ramstein. — ⁶ Die Geschichte in Schorers Chronik von dem Memminger Büchsenmeister, der sich erst weigerte in das brennende Schloss zu schiessen, da er das Feuer löschen würde und, als die Hauptleute auf ihrem Willen bestanden, in der Tat das Feuer mit einem Schuss gelöscht hat, klingt schon sehr unwahrscheinlich; unmöglich aber kann sich ein solcher Vorgang in einer dunklen Dezembarnacht abgespielt haben. — ⁷ Georg Eben, Geschichte von Ravensburg aus der verlorenen Ravensburger Missiven-Chronik. — ⁸ Reg. 127.

nicht zu stande, und die Fehde nahm ihren Fortgang. Am unangenehmsten aber waren den Städten die Ersatzklagen der Grafen Georg und Wilhelm von Werdenberg, denen die Länder Schwyz und Glarus¹ zur Seite standen. Ende Mai schwuren trotz des Protestes der Städte die Grafen vor dem als Richter gewählten Grafen Ulrich von Württemberg, dass sie zur Zeit an der Zerstörung der Ruggburg Anteil an dem Schlosse gehabt, die Städte davon am 23. März 1452 benachrichtigt, Rechberg weder mit Rat noch Tat unterstützt, und dass die Städte ihnen nicht abgesagt hätten. So wurden die Städte zum Ersatz der Hälfte des Schlosses verurteilt². •

Inzwischen plünderte Hans von Rechberg seit Pfingsten im Oberland in der Nähe der Städte³. Die Unsicherheit im ganzen Lande wurde so gross, dass auf die dringende Bitte der Städte sogar der schwache Kaiser einzugreifen sich entschloss. Am 28. Juli lud er von Gratz aus Hans von Rechberg und die Vereinigung der Städte in Schwaben zum 11. November vor sein Schiedsgericht. Nach Verkündung des Briefes verbot er beiden Parteien jeden ferneren Streit⁴. Dem Herzog Albrecht von Östreich trug er am gleichen Tage auf, in seiner Landvogtei Schwaben darüber zu wachen, dass dieser Befehl ausgeführt werde⁵. Doch Hans von Rechberg stellte die Fehde trotzdem nicht ein: er enthauptete Gefangene und verbrannte einmal in einem Hause einen Mann mit seinem schwangeren Weib und sieben Kindern⁶.

Auch den Tag am 11. November nahm er nicht wahr, denn am 16. November⁷ legte er sich mit 16 Reisigen in ein Schloss

¹ Tschudi II, S. 572. — ² Tschudi II, S. 572, 573. Am 22. März schlossen die Parteien zu Feldkirch vor dem Landgrafen Heinrich von Lupfen die Übereinkunft, dass zur Entscheidung ihres Streites über Ruggburg Graf Ulrich und seine Räte zu Schiedsrichtern gewählt werden sollten. Gegen das Urteil sollte Appellation unangänglich sein. Trotzdem die Städte beweisen, dass die Ruggburg ein Raubschloss gewesen sei, werden sie verurteilt gegen Auslieferung der Ruinen des Schlosses den Grafen 6200 fl. zu zahlen; im Ganzen hatte die Zerstörung den Städten so 8600 fl gekostet. Wtbg. Jahrbücher IX, S. 254. — ³ C. F. Stälin III, S. 498, und Schorers Memminger Chronik, S. 19. — ⁴ Reg. 130. — ⁵ Reg. 129. — ⁶ Stuttgarter Staatsarchiv. Gabelkovers genealogische Kollektaneen und Pfister, Geschichte von Schwaben, S. 93 ff. — ⁷ Schon am 8. November hatte Schaffhausen nach Zürich eine Staatsbotschaft gesandt «Wie der von Rechberg mit einem grossen Zug im Kleggau liege und besonders durch den bei seinem Heer-

bei Schaffhausen und belästigte die Stadt so, dass diese nicht einmal einen Boten zu einem Städtetag, der über die Massregeln gegen die Städtefeinde beraten sollte, zu senden sich getraute. Sie bat Ulm und die Städtevereinigung um Hilfe, die man zum Teil in ihre Stadt, zum Teil nach Rottweil legen sollte. Mit den Hilfstruppen wollten sie sich getrauen, den Bedränger aller Städte zu töten oder ihn wenigstens vom Schloss zu werfen¹.

Inzwischen hatte der Kaiser ein neues Friedensgebot erlassen und den Bischof Gottfried von Würzburg als kaiserlichen Kommissar mit der Beilegung der zu einer Landplage werdenden Fehde beauftragt. Der Bischof, mit den weitgehendsten Vollmachten ausgestattet, so Acht- und Aberachtsurteil des Rottweiler und Nürnberger Hofgerichts aufzuheben², setzte zum 4. Februar 1454 einen Tag zu Würzburg an³. Hans von Rechberg war wieder einmal nicht daheim, und seine Helfer konnten ohne ihn keine Stellung nehmen, als der Friedensbrief Friedrichs III. mit der Ernennung Gottfrieds von Würzburg zum kaiserlichen Kommissar verkündigt wurde⁴. Eifriger zeigten sich die Städte, dem königlichen Gebot zu folgen; sie luden Basel und andere mit ihnen befreundete Städte ein, Ratsbotschaften zum 4. Februar nach Würzburg zu senden⁵ und rüsteten sich selber zum Tage.

Hans von Rechberg aber benutzte den 4. Februar zu einem Anschlag auf Buchhorn. Ohne der Stadt vorher abzusagen, legte er sich mit 300 Reisigen und 40 Fussknechten in ihrer Nähe in den Hinterhalt, nachdem er vorher einige Knechte hineingesandt hatte. Aber seine Schar wurde von einem nach seinem Felde fahrenden Bürger erblickt; entschlossen eilte der Brave auf seinem ausgespannten Pferde zurück in die Stadt. Sein Ruf: „Mord über Mord, die Stadt ist verloren, wenn ihr die Tore nicht schliesst“, rief die Bürger zu den Waffen. Man schloss die Tore und fing in der Stadt drei Knechte Rechbergs. Diese legten, bevor man sie vierteilte, ein offenes Geständnis ab, wie die Überrumpelung hätte vor sich gehen sollen⁶.

Durch einen neuen Brief forderte nun Kaiser Friedrich den

haften sich befindenden Hauptmann von Burgund sie mit Brand und anderen Sachen schädigen lasse. Vgl. Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte I, S. 1—30. Mezger, Der erste Bund Schaffhausens etc.

¹ Reg. 131. — ² Reg. 128. — ³ Reg. 133. — ⁴ Reg. 132. — ⁵ Reg. 133. —

⁶ Memminger Chronik, wiedergegeben von J. Würdinger, Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees VI, S. 168.

Bischof Gottfried auf, in den Pfingstfeiertagen über den Streit der schwäbischen Städte und Hans von Rechbergs zu richten¹. In der Tat nahm der Bischof am 10. Juli, ihm zur Seite acht geistliche und neun weltliche Richter, die Entschädigungsklage der Städte von 50,000 fl. entgegen, sowie den Antrag des Prokurators der Städte, Hans von Rechberg als Friedensbrecher zur „golt Pön“ laut der kaiserlichen Reformation zu verurteilen. Da Hans von Rechberg aber wieder nicht erschienen war, wurde der Bote, der ihm hatte laden sollen, auf Eid verhört, ob er seine Aufgabe erfüllt habe, dann beschlossen, Hans von Rechberg dreimal rufen zu lassen. Käme er oder sein Vertreter mit Vollmacht nicht, so solle am nächsten Tage Recht gesprochen werden².

Am nächsten Tage klagte der Vertreter Ulms, dass Hans von Rechberg ohne Absage Ulmer Bürger niedergemacht, gefangen, gemartert und geschätzt hätte; er habe auch Ulms Gebiet verwüstet und für 7000 fl. Schaden angerichtet, den Ehinger habe er um 4700 fl. geschätzt. Auch die Herren von Geroldseck und von Werdenau sollten den von ihnen angerichteten Schaden ersetzen und laut der kaiserlichen Reformation die „golt Pön“ bezahlen. Das Urteil des Bischofs, der mit neun geistlichen und zehn weltlichen Richtern zu Gerichte sass, lautete: Die Städte Ulm, Reutlingen, Ravensburg und Wypfen sollten ihren Schaden durch vier Ratsherren und die acht Gemeindeältesten³ beschwören lassen; dann solle nach Recht geschehen⁴.

Die Städte hatten wohl, um sich für ein gemeinsames Vorgehen zu einigen, am 3. Juni einen Tag nach Mindelheim angesetzt, zu dem die Memminger ihre beiden Ratsherren Alexius Gäb und Antoni Ammann mit „zwei Einspännigen“ verordnet hatten. Diese fingen einen von Rechbergs Knechten und sandten ihn nach Memmingen. Rechberg eilte den beiden Ratsherren nach und fing sie in Mindelheim. Wohl oder übel mussten nun die Memminger den armen Knecht gegen ihre beiden Ratsherren austauschen⁵.

Am gleichen Tage schloss Hans von Rechberg einen Vergleich mit Schaffhausen und den Städten der schwäbischen Ver-

¹ Reg. 134. — ² Reg. 134. — ³ Reg. 136. (Auf die vorgeschriebene Art beschwört Schaffhausen einen durch Rechberg und seine Helfer erlittenen Schaden von 3400 fl., Ravensburg einen solchen von 4000 fl. — ⁴ Reg. 135. — ⁵ Schorers Memminger-Chronik, S. 19.

einigung, nach der diese seine Besitzungen in Hilzingen, er und Heinrich von Geroldseck dagegen Thäingen, Merishausen, Bargaen, Hofen, Buchthalen, Wylden während des Krieges schonen sollten. Doch die Beunruhigungen der Stadt Schaffhausen hörten mit diesem, nur eine neutrale Zone feststellenden Vergleich, nicht auf; Rechbergs und Pilgrim von Heudorfs Streifen¹ trieben die Schaffhauser zum beschleunigten Abschluss des Bündnisses mit den Eidgenossen am 20. Juni².

Hans von Rechberg hatte sich gegen Schaffhausen von Herzog Sigismund von Tirol in derselben Weise brauchen lassen wie vom Grafen Ulrich gegen die schwäbischen Städte. Nachdem die Schaffhausener im Mai 1446 sein Schloss Sunthausen erobert hatten, war er nach dem Waffenstillstand zu Konstanz (9. Juni 1446) am 21. Juni auf fünf Jahre mit fünf Reitern in Herzog Sigismunds Dienst für 150 fl. jährlichen Sold und Entschädigung des im Dienst erlittenen Schadens gegen jedermann, ausser dem Herzog Albrecht, dessen Rat er wäre, getreten³.

Am 14. Juli 1451 hatte er sich mit Schaffhausen versöhnt und die Stadt ihm am 27. Juli das in Sunthausen geraubte Kriegsgerät wieder übergeben. Da aber die Beziehungen der Stadt zum Hause Östreich sich immer mehr verschlechterten, fing auch Hans von Rechberg von neuem an, sie zu beschädigen⁴. Der oben erwähnte Vertrag wurde in einem Augenblick geschlossen, in dem Herzog Albrecht die Schaffhausener durch Versöhnlichkeit gewinnen wollte. Aber auch nach dem Abschluss des eidgenössischen Bündnisses hatte die Stadt, nicht, wie die Sage von dem abziehenden Pilgrim von Heudorf erzählt¹, Ruhe; am 9. November fochten noch einmal 1600 Eidgenossen aus Bern, Appenzell und Wyl gegen 1400 Feinde, darunter 300 Fussknechte, für die Unabhängigkeit der Stadt. Unter den Gegnern werden Hans von Rechberg, Werner von Schinau, Graf Heinrich von Fürstenberg und Graf Heinrich von Lupfen genannt. Der Graf von Württemberg hatte Hilfe gesandt; ja Herzog Sigismund soll selbst mitgekämpft haben. Die Eidgenossen verloren fünf Tote und vier Gefangene, die Gegner einen Ritter von Esch, zwei Edelleute und viele Tote. Aber auch nach diesem Kampfe hörte

¹ G. v. Wyss in der allgemeinen deutschen Biographie unter Heudorf. — ² Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte I, S. 1—30. — ³ Reg. 137. — ⁴ Reg. 136.

die Belästigung der Stadt durch ihre Feinde erst allmählich auf¹.

Seine eigene Fehde vernachlässigte Rechberg deshalb keineswegs. Im Herbst 1454 zog er mit 1000 Reitern und Fussvolk vor Rottweil und liess die Altstadt plündern und anzünden, um die Rottweiler aus den Mauern herauszulocken und ihnen dann die Tore abzulaufen; doch vereitelte die Vorsicht der Bürger seinen Plan². Am 19. November³ unternahmen die Rottweiler einen Rachezug nach Sulz, von dem aus Hans von Rechberg mit seinem Helfer Heinrich von Geroldseck, dem das Städtchen zu einem Viertel gehörte, seine Plünderungszüge zu unternehmen pflegte. Einige kühne Gesellen durchschwammen nachts die Wassertore des Neckarkanal und öffneten der vor den Mauern harrenden Schar die Stadttore. Nur mit Mühe konnte sich Hans von Rechberg und der zur Zeit in Sulz anwesende Hans von Geroldseck, dem das Städtchen auch zu einem Viertel gehörte, über die Mauern retten. Aber durch die Hilfe der Ritterschaft zum St. Georgenschild, der Hans von Geroldseck angehörte, und der Grafen von Württemberg, die er zum Beistand gemahnt hatte, sowie des Statthalters, Herzogs Albrechts von Östreich, der von einer weiteren Teilhaberin, der Witwe von Gundelfingen gemahnt war, wurden die Rottweiler schon am 26. November zu einem Verträge gezwungen. Gegen Zusicherung der Neutralität des Städtchens sollten drei Anteile an Sulz Hans und Jörg von Geroldseck und der Witwe von Gundelfingen verbleiben, während Heinrich von Geroldsecks Anteil den Grafen von Württemberg und dem Herzog Albrecht gemeinsam gehören sollten⁴.

Auch im folgenden Jahre trieben Rechbergs Knechte ihr Unwesen weiter; so fingen sie dreissig Ravensburger und fünfzehn Bürger von Buchhorn, die zum Jahrmarkt wollten und schätzten sie⁵.

Hans von Rechberg selbst betrieb in diesem Jahr persönlich seine gegen das Urteil des Bischofs Gottfried von Würzburg eingereichte Appellation⁶. So günstig für seine Sache auch der

¹ Fstbg. Urk. III, 417. — ² Z. Chronik, S. 394 ff. — ³ Stuttgarter Staatsarchiv, Aschmanns Kalender von 1451 und Z. Chronik, S. 306, während die Chronik des Hektor Müllich Augsburger Chronik, S. 110, fälschlich 11. November angibt. — ⁴ Z. Chronik, S. 306 — ⁵ Memminger Chronik, S. 19, — ⁶ Reg. 142.

1455 erfolgte Tod Bischof Gottfrieds war, schwierig genug wird dennoch die Annahme der Appellation gewesen sein, da nach damaligem Gebrauch dem Appellierenden von dem Verklagten von vorneherein alle durch die Appellation entstandenen Kosten ersetzt werden mussten. Da aber Hans von Rechberg beweisen konnte, dass die Städtevereinigung dem zugleich mit der Ernennung Gottfrieds von Würzburgs zum kaiserlichen Kommissar verkündeten Friedensbrief nicht nachgelebt hatte¹, wurde seiner Appellation, trotzdem der kaiserliche Rat Hans Pirkheim aus Nürnberg seinen Einfluss im entgegengesetzten Sinne geltend machte², stattgegeben³. Am 5. Juli tagte das Kammergericht unter dem Vorsitz des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, nachdem sich ein Vermittlungsversuch dieses Fürsten vorher zerschlagen hatte. Hans von Rechberg forderte vor Eintritt in die Verhandlung die Kosten seiner Appellation, wurde aber abgewiesen; sein Antrag, dass seine Klage vor denen der Städte verhandelt werden sollte, trotz des Protestes des Städteanwaltes Eberhart Bächt aus Reutlingen, angenommen.

Am folgenden Gerichtstag wurden Hans von Rechberg die Kosten der Appellation im Betrage von 1000 fl.⁴ auf seinen Eid, dass er sie durch den Ritt und den Aufenthalt am kaiserlichen Hofe ausgegeben habe, zugesprochen; das Gericht vertagte sich auf den 30. Juli nach Neuenstadt⁵.

An diesem Tage übernahm Kaiser Friedrich selbst das Präsidium des Kammergerichtes⁶. Auf die Schadenersatzklage Rechbergs für die Zerstörung der Ruggburg führte der Städteanwalt aus, dass die Städte durch die Gefangennahme Jörg Ehingers und Rudolf Muntprats zuerst geschädigt worden seien, und dass deshalb ihre Klage derjenigen Rechbergs vorausgehen müsse. Rechberg entgegnete, dass er an der Gefangennahme der Bürger nicht teilgenommen habe, dass Ramstein laut Urteilsbrief des Rottweiler Hofgerichts nicht ihm, sondern seiner Frau gehöre, die ihrem Freund, Heinrich von Eisenburg, teil an ihrem Schlosse gewährt hätte; die Ulmer hätten vor Beginn des Kampfes diese Tatsachen in einem Briefe an ihn anerkannt. Er wäre nur Helfer Heinrich von Eisenburgs, dessen Sache er dann in längerer

¹ Ein Fall solchen Friedensbruches vom 3. Juni 1452 ist behandelt worden. — ² Reg. 142. — ³ Reg. 139. — ⁴ Hans von Rechberg hatte 1411 fl. verlangt. — ⁵ Reg. 140. — ⁶ Reg. 141.

Rede verteidigte, gewesen. Es sei eine alte Sitte, dass wenn der „Hauptsächer“ tot sei, die Fehde ein Ende haben solle, aber die Städte hätten ihm nach dem Tode Heinrichs von Eisenburg die Ruggburg gebrochen. Vergebens führte der Städteanwalt dagegen aus, dass Hans von Rechberg den Friedensbrecher, Heinrich von Eisenburg, geschützt habe und dadurch laut der goldenen Bulle selbst zum Hauptsächer geworden sei. Vergebens erbot er sich zum Nachweis, dass die Städter in der Notwehr das Raubschloss zerstört hätten, — das Gericht entschied, dass Hans von Rechbergs Klagen vor denen der Städter behandelt werden sollten¹. —

Verblühten schon die vom Grafen Ulrich von Württemberg in der Ersatzklage der Grafen von Werdenberg gefällten Urteile, die unberücksichtigt liessen, dass aus der Ruggburg tatsächlich geraubt und geplündert worden war und sich mit dem Beweis begnügt hatten, dass die Kläger an den Räubereien nicht teilgenommen hatten, — die in Nürnberg und in Neuenstadt gefällten Urteile sind völlig unverständlich. Die Städter, denen der Kampf einst in der brutalsten Weise aufgedrängt war, deren Ratsherren und Bürger vom Auswurf der Menschheit gefangen und in den Block geworfen waren, deren Häuser verbrannt, deren Felder verwüstet lagen, die in wenigen Jahren für 50,000 fl. Schaden erlitten, sie wurden jetzt noch zum Ersatz des Schadens ihres Peinigers angehalten, während ihre eigenen Ansprüche auf lange zurückgestellt waren. Diese Urteilssprüche machten den Städter zum Freiwild, nahmen ihm das Recht der Notwehr. In Nürnberg und in Neuenstadt² herrschte der Geist des alten Gönners Rechbergs, des Markgrafen Albrecht Achilles. Der

¹ Reg. 141. Am 15. Juli hatte Hans von Rechberg in Neuenstadt auch eine Klage gegen Nürnberg angestrengt, das seiner Ladung vor das Kammergericht nicht gefolgt war. Da er aber nur alle mit Ulm verbündeten Städte geladen hatte, die Nürnberger aber trotz Rechbergs Ausführungen, dass sie während des ganzen Krieges Ulm mit Rat und Tat unterstützt hätten, sich bereit erklärten zu schwören, dass sie nie mit Ulm in Einung gestanden hätten, entschied Markgraf Albrecht, dass Nürnberg nicht verpflichtet sein solle, sich mit den andern Städten zu verantworten; sollte aber die Stadt von neuem rechtmässig geladen werden, müsste sie Hans von Rechberg zu Recht stehen. Reg. 142. Am 8. Januar 1457 leisteten Bürgermeister und Venerer Nürnbergs dem Erbmarschall Heinrich von Pappenheim in Abwesenheit Hans von Rechbergs den verlangten Eid. Reg. 143. — ² Reg. 141. Auch in Neuenstadt urteilte der Markgraf als « Beisitzer » mit.

tapfere Hohenzollernfürst vergass vor der Achtung, die er dem tapferen Schwaben zollte, die Gerechtigkeit.

Demnächst nur noch die Höhe der Ersatzansprüche, nachdem diese selbst als berechtigt festgestellt waren, hatten die beiden vom Kaiser verordneten Kommissäre, der Markgraf Jakob von Baden und der Erbmarschall Heinrich von Pappenheim zu bestimmen. Am 29. September 1457¹ fällten sie in Baden ihre Entscheidung². Hans von Rechberg sollte am 19. oder 26. Februar 1458 in Höchstädt an der Donau 3500 Rhein-Gulden³ ausgezahlt erhalten, sich dagegen verpflichten, zwei Jahre weder als Hauptsächer noch als Helfer gegen die Städtevereinigung zu kriegen, ausser wenn seine nächsten Verwandten — Rechberge — angegriffen würden, oder er in den Dienst eines Fürsten treten würde und diesem helfen müsste, falls die Feindschaft begonnen, nachdem er sich bereits zum Dienst verpflichtet hatte⁴.

Die Lindauer hatten den Ausgang des Prozesses schon vorher geahnt und sich am 7. März 1456 durch Vermittlung von Konstanz und Überlingen nach Zahlung von 700 fl. mit Hans von Rechberg versöhnt⁵.

Auch ein Prozess, den Rechberg gegen Rottweil angestrengt hatte, wurde am 27. März 1457 im Namen der erwählten Schiedsrichterin, der Erzherzogin Mechthilde von Östreich, äusserst günstig für ihm entschieden. Die Rottweiler hatten am 21. September 1449 nach sechszehnständiger Beschiessung das Schloss Hohenberg, das Jost von Hornstein vom Herzog Albrecht von Östreich zum Pfand hatte, aus Rache für erlittene Plünderereien zerstört⁶. Dieses Schlossbruches halber sagte Herzog Albrecht den Rottweilern ab, und Hans von Rechberg verklagte sie auf Ersatz des Geldes und der Munition, die er bei Jost von Hornstein auf dem Schlosse deponiert hatte. Die Rottweiler verein-

¹ Fürstl. Fstbg. Archiv in Donaueschingen. Perg. Urk. Baden. — ² Auf der Rückreise von Baden wurde der von Rechberg zu seinem Beistand gebetene Graf Segfrit von Leyningen trotz seines Reichsgeleites von den Herren von Lichtenberg angehalten und sechs Jahre im Schloss Lichtenberg gefangen gehalten. Er löste sich später mit der Herrschaft Gutenberg. Quellen zur bayrischen und deutschen Geschichte I, S. 155. — ³ Reg. 145 und 147. Für die ihm aus der Appellation zustehenden Kosten von 1000 fl. quittiert Hans von Rechberg am 14. April 1457, am 19. Februar 1858 für die ganze Schadenersatzsumme von 4500 fl. — ⁴ Reg. 146. — ⁵ Reg. 117 a und Memminger Chronik. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees VI, S. 168, von J. Würdinger. — ⁶ C. F. v. Stälin III, S. 480.

barten mit Rechberg, auf Erzherzogin Mechthild Recht zu nehmen, und verpflichteten sich, in der Verhandlung den Nachweis zu führen, dass Jost von Hornstein sie auch mit dem Zeuge Rechbergs geschädigt hätte¹; aber das Gericht gab nur Hans von Rechberg den Eid auf, dass er das Zeug nicht zu diesem Zweck nach Hohenberg gelegt hätte, und da Hans von Rechberg den verlangten Eid leistete, mussten ihm die Rottweiler am 25. Juli 1459 entschädigen².

Auch einer weiteren Klage Rechbergs gab das Gericht der Erzherzogin statt. Die Rottweiler hatten bei Nacht in einem Dorfe, das der Frau Hans von Rechbergs gehörte, den armen Leuten ihre Habe verbrannt. Vergebens versicherte der Anwalt der Stadt, das Feuer sei durch Unvorsichtigkeit entstanden und die Fahrlässigen bestraft worden. Das Gericht gab der Erklärung Hans von Rechbergs Recht, dass mit der Entschuldigung den armen Leuten ihr Schaden von 200—300 fl. nicht ersetzt sei und verpflichtete die Rottweiler zur Entschädigung³.

Dem letzten Urteilspruch fügten sich die Rottweiler nicht, und da Frau Elsbeth von Rechberg ihre Klage vor dem Rottweiler Hofgericht nicht anhängig machen konnte, verklagte sie die Stadt vor den westfälischen Gerichten⁴. Erst am 18. Mai 1460 brachte Graf Eberhard von Württemberg einen Vergleich zu stande, nach dem Rottweil an Hans von Rechberg 450 fl. zahlen und seinen Sohn Heinrich, Konrad von Sachsenheim und Hans Pfuser aus der Acht erklären sollte; dagegen sollte der von der Hörigen Margarethe Lienberger vor dem westfälischen Gericht angestrengte Prozess kraftlos sein und die Streitigkeiten Rechbergs und Rottweils nur vor württembergische Gerichte gebracht werden dürfen⁵.

So hatte denn Hans von Rechberg auf der ganzen Linie gesiegt. Er brauchte nicht mehr in fremden Ländern, im Dienste der Republik Venedig oder „des grossen Franz Sforza“ seinen Unterhalt zu verdienen. Sein eigener Herr, baute er sich in seinem Vaterlande auf einem der schroffsten Felsen, an dessen Fuss das Dorf Schramberg gelegen war⁶, ein neues Schloss. Alle Erfahrungen, die er während seines kriegerischen Lebens ge-

¹ Reg. 144. — ² Württemberger Geschichts-Quellen III, S. 552. —

³ Reg. 144. — ⁴ Württemberger Geschichts-Quellen III, S. 554 und 556. —

⁵ Reg. 149. — ⁶ Unweit Schiltach im Kinzigtal.

sammelt hatte, verwertete er bei der Befestigung¹ des Schlosses, das er 1457 zu bauen begonnen hatte und erst im Sommer 1459 vollendete². Mit scheelen Augen werden die Städter den Fortschritt des Baues verfolgt haben, der mit dem ihnen geraubten und erpressten, oder von ihnen erstrittenen Gelde aufgeführt wurde, dessen Lage und dessen Besitzer die künftige Verwendung des Schlosses ahnen liessen. Ihre Besorgnisse waren unbegründet, denn es bot sich für Hans von Rechberg nach Vollendung des Schlosses ein anderes weites Feld, seine kriegerischen Fähigkeiten zu entwickeln.

VIII. Hans von Rechberg im Dienste des Grafen von Württemberg.

Bis Weihnachten 1458³ hatten sich die geschilderten Zustände im deutschen Reich so weit entwickelt, dass es in zwei feindliche Lager gespalten war. Die Häupter der Partei, die sich gegen den schwachen Kaiser Friedrich III. erhob, waren Kurfürst Friedrich von der Pfalz, Herzog Ludwig von Bayern, die Bischöfe von Worms und Würzburg; später trat ihnen auch Herzog Albrecht von Östreich bei. Die Vorkämpfer der kaiserlichen Partei waren: Markgraf Albrecht von Brandenburg, Kurfürst Wilhelm von Sachsen, Markgraf Karl von Baden, Pfalzgraf Ludwig von Veldenz, Bischof Georg von Metz, Graf Ulrich von Württemberg, letzterer vorzüglich durch den Streit, welchen er um das Heiratsgut seiner dritten Gemahlin mit dem Pfalzgrafen Friedrich hatte, zu seiner Stellungnahme bestimmt. Am 4. Juni 1459 sprach Kaiser Friedrich die Acht über Herzog Ludwig von Bayern, der durch die Abdrängung Donauwörth's vom Reich gefrevelt hätte, aus, und übertrug die Reichshauptmannschaft dem Herzog Wilhelm von Sachsen und Markgraf Albrecht von Brandenburg; am gleichen Tage mahnte er Graf Ulrich von Württemberg zum Zuzug, und am 21. Juni mahnte ihm Markgraf Albrecht noch einmal dringend zur Hilfeleistung⁴. Am 24. Juni nahmen die Grafen Ulrich und Eberhart von Württemberg Hans von Rechberg auf Lebenszeit zu ihrem Rat und Diener gegen Jedermann ohne Ausnahme an. Sie versprachen ihm eine jähr-

¹Nur mit grösster Mühe gelang es 1688 den Franzosen, während des pfälzischen Erbschaftskrieges die Burg zu zerstören. — ²Reg. 138. — ³Stälin III, S. 509—545. — ⁴C. F. Stälin III, S. 517.

liche Vergütung von 350 fl. und Ersatz des in ihrem Dienste erlittenen Schadens. Sollte es wegen des letzten Punktes zwischen ihm und den Grafen zum Streit kommen, so verpflichtete sich Rechberg, nur Recht vor den württembergischen Hofmeistern und Räten zu nehmen¹.

Trotz energischer Rüstungen der feindlichen Parteien kam es noch nicht zum Kampf. Am 1. Juli wurden in Nürnberg alle Streitsachen dem Herzog Albrecht von Östreich und dem Bischof Johann von Eichstädt zur Entscheidung übertragen.

Da aber der Kurfürst Friedrich von der Pfalz den Spruch der Schiedsrichter nicht annahm, rüstete sich die kaiserliche Partei zum Kampfe. Graf Ulrich von Württemberg beauftragte Hans von Rechberg, in der Eidgenossenschaft Söldner zu werben² und sandte am 29. Februar 1460 dem Pfalzgrafen Friedrich seinen Absagebrief, da ihm immer noch das Heiratsgut seiner Gemahlin vorenthalten sei. Im März überfiel Ulrich mit 2000 bis 3000 Mann das Kloster Maulbronn und schätzte es um 8000 fl.; dann zog er gegen Weinsberg weiter, das ein Edelmann Lutz Schott verteidigte. Dieser zog aus Wimpfen und Heilbronn Verstärkungen an sich und liess aus einem Verhack, hinter dem er sich in den Hinterhalt gelegt hatte, auf die vorübergehenden Württemberger schiessen. Ein Graf von Helfenstein, zwei Ritter und 60 Mann wurden erschossen, Hans von Rechberg sehr schwer verwundet³.

Seine Genesung scheint nicht so rasche Fortschritte gemacht zu haben, dass er noch an den Kämpfen des Grafen Ulrich in Kurpfalz und Bayern hätte teilnehmen können, die mit dem vom Grafen Eberhard von Württemberg am 8. August 1460 zwischen seinem Oheim Ulrich, dem Pfalzgrafen Ludwig von Veldenz und dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz in Vaihingen an der Enz vermittelten Frieden⁴ ihren Abschluss fanden. Trotzdem brauchte Hans von Rechberg auch in diesem Jahre im Dienste der Grafen nicht ganz müssig zu gehen; vielmehr scheint er in

¹ Reg. 148. — ² Reg. 150. Auf diese Reise Rechbergs scheint sich ein im Solothurner Kopienbuch IX, 229, recht unleserlicher Brief Basels an seine Eidgenossen, Bern und Solothurn, zu beziehen, indem sich Basel für die Mitteilungen über Hans von Rechberg bedankt und verspricht, die Strassen nach Basel zu sichern. — ³ Speirische Chronik. Mones Quellen zur badischen Landesgeschichte I, 440 « Hans von Rechberg wart off den Tot auch geschossen ». — ⁴ C. F. Stälin III, S. 525.

Abwesenheit des Grafen Ulrich dessen Vertretung in militärischen Angelegenheiten übernommen zu haben.

Als die Memminger Ende April einen württembergischen Diener, Zeller, der erst sechs Tage in ihrer Stadt gelebt, und nach seinem Fortritt zwei Tage lang mit drei Knechten jeden, der aus Memmingen kam, geschätzt hatte, in einem Kirchhof bei Eroltsheim eingeschlossen, einen Knecht des Zeller, bevor er in den Kirchhof kam, gefangen hatten, konnte Rechberg seinen Eifer beweisen. Ein Knecht, der aus dem Kirchhof entronnen war, hatte dem Grafen von Württemberg die Gefangennahme des Zeller und der beiden anderen Knechte angezeigt. Diese hatten sich, nachdem sie durch die Herren von Eisenburg und Eroltsheim ihres Lebens versichert waren, ins Gefängnis abführen lassen und einen Urfehdebrief ausgestellt. Der Graf von Württemberg und Hans von Rechberg schrieben darauf den Memmingern, sie sollten dem Zeller seinen Brief herausgeben und ihm ledig lassen, antworteten ihnen aber nicht weiter, als diese sich wegen der Gefangennahme verteidigten und sich zu Recht erboten.

Am 25. Juni¹ erschien Hans von Rechberg morgens unerwartet mit württembergischer Mannschaft vor dem Städtchen, nahm die herausgetriebenen Kuhherden in Beschlag, liess die im Feld arbeitenden Bürger gefangen nehmen², Pferde und Schafe zusammentreiben und letztere gleich schlachten. Dann liess er die Dörfer Kolkshofen und Amedingen plündern, brandschatzte Steinheim und Blassbrand. Die Städter, die über die Zahl der Angreifer nicht unterrichtet waren, wagten weder ihnen den Raub abzufragen, noch konnten die Memminger Ratsherren, die von Hans von Rechberg zu einer Unterredung gebeten waren, auf dessen harte Bedingungen eingehen.

So wurden trotz der Bemühungen der Herren von Schellenberg und Eisenburg, die zu vermitteln bestrebt waren, die Ge-

¹ Einen Tag nach Johannes, da die Kühe zur Weide getrieben wurden. Man könnte glauben, dass « Johannes nach der Ernte » gemeint sei, der Rachezug also am 30. August nach Abschluss des Vaihinger Friedens stattgefunden habe. Der später angeführte Peterstag zwingt aber zur Annahme des 24. Juni als Datum. Durch diese Ansetzung verliert der ganze Vorfall trotz der so bestimmten Angaben an Wahrscheinlichkeit. Diese Provokation Memmingens wäre eine Unklugheit des Grafen Ulrich, der in einen schweren Krieg verwickelt war, in dem er auf die Hilfe der schwäbischen Reichsstädte rechnete. — ² Ein Karrer Wyss, Vater von 8 Kindern, der sich wohl zur Wehre gesetzt, wurde erstochen.

fangenen und die Leute fortgeführt. Am 30. Juli kam dann erst in Merklingen ein Vergleich zu stande, nach dem die Memminger dem Zeller seinen Fehdebrief herausgaben, für die Gefangenen 500 fl. Lösegeld, für die 758 fortgetriebenen Kühe für den Kopf 2 fl. zahlen sollten. 40 Kühe und die geraubten Pferde waren ihnen ganz verloren, dafür erhielten sie die Bestätigung der Versöhnung des Grafen von Württemberg und Hans von Rechbergs¹. Auch wohl mit Rücksicht auf die sich von neuem zusammenziehende Kriegswolke im Reich wird Graf Ulrich den Streit mit der Stadt so schnell als möglich vertragen haben.

Am 4. August war der neue Erzbischof von Mainz Diether zur Partei des Pfalzgrafen Friedrich übergetreten; am gleichen Tage schloss sich die kaiserliche Partei noch enger zusammen². Im Frühjahr 1461 wussten beide Parteien, dass es zum Krieg kommen müsse, und Graf Ulrich von Württemberg sandte wieder Hans von Rechberg aus, um Kriegsvolk zu werben³. Am 29. April rief der Graf alle seine Vasallen namentlich, darunter auch Hans von Rechberg, zum Kampfe⁴ gegen den von Kaiser Friedrich wider Pfalz, Bayern und Östreich proklamierten Krieg. Aber erst im September des Jahres brach der Krieg aus. Markgraf Albrecht entfaltete das Reichspanier und Graf Ulrich sandte ihm Hilfsvölker zu Ross und zu Fuss unter Hans von Rechberg zu Hilfe, die der Markgraf vorzüglich gegen den Hans von Rechberg stets wohlgeneynten Herzog Ludwig von Bayern verwenden sollte⁵. Aber gleich vom Beginn des Kampfes entschied das Glück für die bayrischen Waffen; selbst Neustadt an der Aisch fiel in die Hände des Herzogs.

Hans von Rechbergs Stimmung im Lager des Markgrafen war eine sehr gedrückte. Da Mangel an Proviant, an Heu und Futter herrschte, liefen seine Leute heim; Truppennachschübe, die Graf Ulrich versprochen hatte, trafen nicht ein. So schrieb denn Hans von Rechberg an den Grafen, „dass er nach seiner alten Gewohnheit thun und gern aus einem zehen machte, und wann man in das Feld komme, so sei doch nur einer da“. Der Graf solle die Sache ernstlicher angreifen, damit er Ehre und Nutzen davon habe. Falls die Fussknechte, die nach Hause

¹ Schorers Memminger Chronik, S. 24. — ² C. F. Stälin, S. 525. — ³ Reg. 152. — ⁴ Reichsständische Archivalurkunden I, S. 303. — ⁵ Der Herzog hatte 1454 erklärt, auf keinen höre Hans von Rechberg so wie auf ihn etc.

liefen, nicht gestraft würden, dann würden alle heimlaufen, und er allein beim Markgrafen bleiben. Unter seinen Leuten befänden sich genug solche, die „um niemand nichts gäben; im ganzen Heere seien keine ungezogenere und verworrenere“¹. Des Markgrafen Albrechts und Rechbergs Briefe spornten den Grafen Ulrich zur grössten Tätigkeit an. Am 15. Oktober 1461 überredete er und die Boten der kaiserlichen Partei die schwäbischen Reichsstädte zum Zuzug, und so gelang es dem Markgrafen, einen Erfolg über den Herzog im November zu erringen, der übermütig die pfälzischen Hilfsvölker heimgesandt hatte.

Das markgräfliche württembergische Heer erbeutete 46 Wagen mit Gewehren, Harnischen und Proviant, tötete 100 feindliche Trabanten und nahm 80 gefangen¹. Im schnellen Siegeslauf wurden dem Herzog von Bayern dann alle seine Eroberungen bis auf die Stadt Roth wieder entrissen. Dass sich bei diesen Erfolgen auch im siegreichen Heere Verwundete befanden, ist selbstverständlich. So ersuchte denn Hans von Rechberg den Grafen Ulrich, ihm einen Arzt zu senden; zugleich bat er ihn, die Truppen, die er nachsende, besser auszurüsten, da sie fast nackt im Lager ankämen.

Als Graf Ulrich, in dessen Absicht vielleicht eine lässige Kriegsführung gegen seinen Schwager lag, sich weigerte, einen Arzt zu senden, schrieb Hans von Rechberg einen sehr deutlichen Brief zurück. „Euer Gnad meynt“, schrieb er, „wir bedörffen keines Artzts, Ihr sehent noch niemand wund. Nun weyss ich lützel Vynd um Euch, davon Ihr Wunden empfahe möget, es sy dann, das Euch die von Schweinen oder Bären widerfahren“¹.“ Es ist eine kühne Sprache, in der hier der Diener zu seinem Herrn spricht; aber Graf Ulrich scheint dieselbe nicht verübelt, im Gegenteil sich nach den Worten gerichtet zu haben. Um den immer häufiger werdenden Desertionen im Heere vorzubeugen, befahl er, Rechberg solle jeden Ungehorsam selbst bestrafen; er wolle ihm den Rücken halten und ihm Geld senden. Den Grafen Konrad von Fürstenberg, Hans Jakob von Bodmann, Wilhelm und Sigmund von Homburg, Ulrich von Jungingen, Heinrich und Borkart von Reischach, die eigenmächtig das Heer verlassen hatten, lud Graf Ulrich vor sein Hofgericht und beehrte Schadloshaltung von ihnen¹.

¹ Sattler, Geschichte der Grafen von Württemberg III, S. 283.

Durch seine Erfolge gegen Bayern ermutigt, wandte sich Markgraf Albrecht am Ende des Jahres gegen Bischof Johann von Würzburg; auch das württembergische Hilfsheer nahm an der Verwüstung des bischöflichen Landes, an der Einnahme der Städte und Schlösser teil, und es ist mehr als unsicher, ob sich Hans von Rechberg an den strikten Befehl des Grafen Ulrich, der keine neuen Feindschaften haben wollte, gehalten hat: dem Markgrafen gegen den Bischof nur zu helfen, falls er angegriffen würde¹.

Inzwischen rückte auch der Herzog Ludwig wieder vor, und Rechberg meldete diese Bewegung von Willburg aus dem Grafen Ulrich²; aber auch eine neue Warnung Rechbergs, dass der Herzog mit 800 Reitern und 8000 Fussknechten beabsichtige, in sein Land einzufallen und jedenfalls mit dem Pfalzgrafen einen kombinierten Angriff verabredet haben werde, konnte den Grafen Ulrich aus seiner Ruhe nicht aufschrecken oder abhalten, dem Hilfe heischenden Grafen von Oettingen 400 Reiter zu senden. Der Herzog wurde aber in seinem eigenen Lande vom Markgrafen Albrecht aufgehalten, ein bayrisches Korps unter Heinrich von Freyberg geschlagen und die Gefangenen an den Grafen Ulrich gesandt³. Dieser griff erst tätig wieder ein, als durch die Bemühungen des Königs Georg von Böhmen im Dezember ein dem Kaiser genehmer, seinen Helfern aber nachteiliger Friede⁴ zu stande zu kommen schien. So vereinigte er seine neu-ausgehobenen mit den markgräflichen Truppen, schädigte am 21. Dezember das Kloster Maulbronn und nahm am 27. Dezember mit dem Markgrafen zusammen das feste Dorf Weingarten; anfangs Februar sammelte er wieder ein Heer gegen Bayern und nahm am 27. Februar die Stadt Heidenheim und das Schloss Hallenstein, konnte aber trotz seiner Vereinigung mit dem Markgrafen die Stadt Gundelfingen nicht erobern.

An den sich nun schnell folgenden Plünderungs- und Rachezügen beider Parteien nahm Graf Ulrich, und mit ihm jedenfalls der zu seinem obersten Feldhauptmann avancierte Hans von Rechberg nur an einem Zuge am 13. April gegen Pfalz teil, auf dem 17 Dörfer gebrandschatzt wurden⁴. Der gefährlichste

¹Sattler, Geschichte der Grafen von Württemberg III, S. 283. — ²Reg. 153. — ³Graf Ulrich sollte das Lösegeld für die Gefangenen erhalten; also scheint sich der württembergische Teil des markgräflichen Heeres besonders am Kampfe beteiligt zu haben. — ⁴C. F. Stälin, S. 536.

Gegner der kaiserlichen Partei war auch in diesem Jahre der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der unerwartet das Land eines jeden seiner Gegner verwüstete. So entwarf Markgraf Karl von Baden den Plan, gemeinsam mit dem Markgrafen Albrecht, dem Grafen Ulrich und dem Bischof von Metz den Kurfürsten im eigenen Lande anzugreifen. Der kriegskundige Markgraf verweigerte seine Teilnahme und widerriet dem Zug ernstlich; auch der vom Grafen Ulrich berufene Kriegsrat und vorzüglich Hans von Rechberg sprachen sich gegen einen solchen Angriff aus, und man beschloss, dem Markgrafen von Baden nur einen Hilfszug zu senden.

Die zur Überbringung dieser Botschaft an den Markgrafen Karl aufgeforderten Räte Sigismund von Hohenberg; Wilhelm Herter und Hermann von Sachsenheim lehnten unter verschiedenen Vorwänden den ihnen unangenehmen Auftrag ab¹, ohne durch Rechbergs Ermahnung, die Botschaft, ohne sie zu rechtfertigen, einfach zu überbringen und die Antwort des Markgrafen von Baden zurückzumelden, zur Zurücknahme ihrer Weigerung veranlasst zu werden. Da schlug der schlaue Hofmeister Georg Kayb vor, der Graf solle selbst zum Markgrafen reiten, um ihn von der Weiterverfolgung des tollkühnen Planes abzubringen. Entrüstet protestierte Rechberg gegen diesen Vorschlag. Mit dem Finger nach dem Kopf deutend, rief er: „Georg, was ratest Du? Kommt mein Herr gen Pforzheim, so mag er mit keinen Ehren noch Glimpf wendig werden, und muss fortziehen.“

Aber Georg Kayb war Hans von Rechberg im Intriguespiel des Hofes weit überlegen. Er überredete Graf Ulrich, Hans von Rechberg nach Ulm und Giengen zur Beruhigung der württembergischen Mannschaft, die des langen Krieges müde wurde, zu senden. Während seiner Abwesenheit ritt Graf Ulrich zum Markgrafen und liess sich von diesen in der Tat zu dem geplanten Feldzug gewinnen. Auch nahm er auf Kaybs Rat² Rechberg die Feldhauptmannschaft ab und übertrug sie Wilhelm Herter. In keiner Zeit seines Lebens hat sich Rechberg menschlich edler benommen als jetzt. Nicht eine gerechte Klage gegen das falsche Spiel seines Gegners, nur ehrliche Sorge um seinen Herrn drückt

¹ Steinhofers Württemberger Chronik III, S. 352. — ² Steinhofers Württemberger Chronik III, S. 52. — ³ Noch im Vorjahre hatte Rechberg für eine Schuld Kaybs dem Grafen Ulrich Bürge geleistet. Reg. 151.

ihm die Feder zu einem Brief an den Grafen in die Hand. Mit fast prophetischen Worten schildert er das Kommende; er glaubt nicht an einen Sieg des Grafen „gegen den allermannlichsten Fürsten, der in Teutschland wohnt, so wenig wie an das Gerücht, das der Kurfürst ausgesprengt hatte, dass er ausser Landes sei. Auf keinen Fall aber sei Wilhelm Herter dieser schweren ihm übertragenen Aufgabe gewachsen, der Graf solle Dietrich von Angeloch, der kriegserfahrenere und landeskundigere sei, zum Feldhauptmann ernennen¹.

Seine Vorstellungen waren zwecklos; ja, der Graf schlug Rechberg, der noch einmal versicherte, dass er seine Absetzung nicht nachtrage, die Bitte ab, ihn acht Tage lang als sein persönlicher Adjutant ins Feld begleiten zu dürfen. Am 25. Juli brachen die Truppen des Grafen Ulrich, des Markgrafen Karl und des Bischofs von Metz von Pforzheim auf; am 30. Juni überraschte der in Bayern geglaubte Kurfürst die Fürsten auf einer Streife, die sie unvorsichtig genug mit nur 800 Reitern unternommen hatten, bei Seckenheim. Am Abend des 30. Juni war „Graf Ulrich Statthalter auf dem Schlosse zu Heidelberg, Markgraf Karl Kammermeister, der Bischof von Metz Kanzler geworden“²; ihre vielen gefangenen Ritter nahmen wohl demnach untergeordnete Stellungen ein. Graf Ulrich wird wohl damals schweren Herzens an seinen getreuen Ekkehard, Hans von Rechberg gedacht haben.

Dieser aber kannte keine kleinliche Schadenfreude darüber, dass der Erfolg seiner Warnung so schnell Recht gegeben habe; nur ehrliche Entrüstung über den Anstifter des Plans, der selber zu Haus geblieben, durchzittert seinen Brief: „Georg Kayb“, schreibt er, „habe nicht nur einige, sondern die vornehmste Schuld, dass Graf Ulrich selber mitgeritten sei. Kayb habe ihn gehasst, da er seine Meinung unumwunden und niemand zu Lieb gesagt hätte. Wäre ich Georg Kaybs Freund gewesen, als Wilhelm Herter, ich were bey der Hauptmannschaft, die mir vor bewohlen gewesen, bliben, und achte, nachdem ich das Alter uf mir und meine Tage hergebracht, auch villedicht so vil als er solcher Sachen gesehen hab; ich wollte meinem gnädigen Herrn, da man mich bey ihm gelassen hätte, zu der Hauptmannschaft

¹Steinhofers Württemberger Chronik, S. 5. — ²Steinhofers Württemberger Chronik, S. 5.

als trostlich und nuzlich und auch so ehrlich als Wilhelm Herter gewesen seye.“ Sei es ihm doch einst gelungen, nur 400 Reiter ohne Verlust von den Feinden, die sieben Haufen wider sie geordnet hätten, zu führen. „Wann er allein nicht gewesen, Gott wollte sie denn wunderbarlich erhalten haben, so wären sie hertiglich und der mehrere Teil darnieder gelegen“. Wenn er nur mitgeritten wäre, wollte er durch Rat und Hilfe die Kundschaft anderst, dann Wilhelm Herter bestellt haben.“

Dass sich durch diese würdige Haltung das militärische Ansehen, das Rechberg bereits genoss, noch hob, ist selbstverständlich. Da auch Wilhelm Herter bei Seckenheim gefangen war¹, trat er in seine Stellung als Feldhauptmann wieder ein². Am 7. Juli bat der Bischof von Speyer die in Stuttgart in Abwesenheit des Grafen Ulrich regierenden Räte³, ihm Hans von Rechberg mit möglichst vielen Truppen und Schweizern zur Verteidigung von Rottenburg zuzusenden⁴. Am 8. Juli forderte Markgraf Albrecht die württembergischen Räte auf, ihm Hans von Rechberg mit einem reisigen Zug nach Ulm zu senden, die Landleute zu bewaffnen und auch nach Ulm zu senden; dann wolle er zur Befreiung der Gefangenen einen Zug gegen Ludwig von Bayern unternehmen. In der Tat sandten die Räte zu dem Zuge 1300 Mann; doch scheint Hans von Rechberg an demselben, sowie an der Flucht von Giengen, auf der ein Ulrich von Rechberg erschlagen wurde, nicht teilgenommen zu haben, denn schon Ende Juli schreibt der Markgraf an ihn, Georg Kayb und Werner Luz, dass sie die Trennung ihres Herrn von ihm nicht verursachen, noch die geplanten Heiraten verhindern möchten, sondern sie möchten, um mit ihm zu beraten, nach Ulm kommen⁵.

Da der Versuch, die Gefangenen mit dem Schwerte zu befreien, misslungen war, versuchten es die württembergischen Räte mit Unterhandlungen. Aber die Bedingungen, die ihnen der Sieger am 20. Februar 1463 stellte⁶, waren unerträglich hart.

¹Steinhofers Chronik, S. 70. — ²Steinhofers Chronik, S. 83, von Markgraf Albrecht als solcher angeredet. — ³Vorzüglich Graf Sigmund von Hohenberg, Georg Kayb, Hofmeister, Hans von Rechberg, Hauptmann, Werner Luz, Vogt von Stuttgart. — ⁴Steinhofers Chronik, S. 76. Am 8. Juli begann der Kurfürst schon die Stadt zu belagern; die Einnahme gelang mühe-
los. — ⁵Steinhofers Chronik, S. 83. — ⁶Steinhofers Chronik, S. 98—102.

Vorzüglich Hans von Rechberg widersetzte sich der Annahme eines Vertrages, nach welchem sogar Stuttgart pfälzisches Lehen werden sollte. Die Räte einigten sich, das Urteil Graf Eberharts von Württemberg des ältern über diesen Vertrag zu vernehmen; zugleich aber setzte das heimliche Intriguenspiel gegen Rechberg wieder ein, indem man ihm beschuldigte, die Anlösung des Grafen Ulrich und seiner Ritter überhaupt wider-raten zu haben. In einem offenen Verantwortungsschreiben an den Grafen Eberhart trat Rechberg dieser Verleumdung entgegen; Bedingungen, die mit der Ehre seines Herrn zu vereinbaren seien, solle man zu seiner Befreiung annehmen, die Forderungen aber, die die Ehre des Grafen und den Namen Württembergs schädigten, dürfe man nicht erfüllen, selbst wenn mit dem Grafen seine beiden Söhne gefangen worden wären¹.

Und Graf Eberhart sah trotz seiner Jugend ein, dass diesen Brief ein politischer Kopf, ein patriotisches Herz diktiert hatte. Im gleichen Sinne, fast mit den Worten Rechbergs, gab er den Räten des Grafen Ulrich Bescheid auf ihre Frage².

Da aber der Kurfürst während den Verhandlungen seine fürstlichen Gefangenen in den Stock legen liess und sie auch sonst sehr hart hielt, verstand sich Graf Ulrich, der Gefangenschaft müde, am 26. April zu einem Vertrag, der immer noch harte, wenn auch im Vergleich zu den früheren abgeschwächte Bedingungen enthielt³.

Nach der Rückkehr des Grafen Ulrich, der einer von den grossen Herren war, die es nicht gerne sehen, wenn ihre Diener ihnen beweisen, dass sie klüger seien wie sie selbst, fühlte sich Hans von Rechberg wohl sehr überflüssig in Stuttgart. Während über Kayb die Sonne der gräflichen Gnade leuchtete⁴, ging Rechberg im Sommer 1462 nach seiner Burg Schramberg und zwang von dort den Abt von Hirsau, Rechbergs Stiefsohn, dem Freiherrn Werner von Zimmern, die Loslösung der Dörfer Waltmessingen, Oberndorf, Bachingen, Pfeffendorf und Altoberndorf am 13. Mai 1463 in Urach um 300 fl. zu gestatten⁵. Im Frühling

¹ Steinhofers Chronik, S. 111. — ² Steinhofers Chronik, S. 102. — ³ Steinhofers Chronik, S. 102. — ⁴ Graf Ulrich bezeichnet dem Kaiser Friedrich gegenüber « Georg Kayb von Hohenstein als einen Mann, der des Reiches Sachen und aller Läufe so erfahren, erniet und dabey fromm und erbar ist, als ain im ganzen Schwabenland sein mag. Steinhofers Chronik III, S. 104. — ⁵ Z. Chronik. Siehe unter Anekdoten über Rechberg.

1463 am 4. Mai erbat er von seinen alten Gegnern, den Eidgenossen, die Erlaubnis, für seinen siechen Körper in Baden, dessen Bäder er einst zerstört hatte, Erholung suchen zu dürfen, und die Tagsatzung gewährte dem Kranken die Erlaubnis¹.

IX. Hans von Rechbergs Kampf gegen die Grafen von Württemberg und die Gesellschaft zum St. Georgenschild.

Hatte Hans von Rechberg nach seiner Rückkehr von Baden gehofft, sich der wohlgekämpften Ruhe von nun an freuen zu dürfen, so hatte er sich bitter getäuscht. Am 8. Februar 1463 hatte er mit seinen Neffen Eberhart und Hans von Klingenberg², sowie seinem Vetter Wilhelm von Rechberg einen Vertrag geschlossen, nach dem ihre drei Festen Schramberg, Hohentwiel und Schalksburg ihrer aller offene Häuser sein sollten. Nun hatten die Grafen Johann und Georg von Werdenberg drei Knechte Eberharts von Klingenberg ohne Absage gefangen, gemartert und zur Auswanderung gezwungen, und auf die Klagen Eberharts nur geantwortet, dass die Knechte im Interesse des Grafen von Württemberg, mit denen Eberhart zwar Streit, aber keine offene Fehde hatte, gefangen gehalten würden.

Noch herrschte die feindliche Spannung zwischen dem Grafen von Werdenberg, dem mächtigen Hauptmann der Gesellschaft zum St. Georgenschild und Eberhart von Klingenberg, als eine neue Gewalttat des Grafen die Fehde zum Ausbruch brachte³. Er und sein Sohn Georg hatten einen Knecht, Konrad Rauber, genannt Guttelin, den sie beschuldigten, über sie gelästert zu haben, gefangen genommen und ihm durch furchtbare Martern ein Geständnis erpresst. Wie durch ein Wunder gelang es dem Rauber, aus seiner Haft zu Eberhart von Klingenberg, der sich inzwischen eines tapferen armen Adligen, Wolf von Asch, angenommen hatte, zu entkommen. Da sich die Grafen auch in diesem Falle weigerten, Entschädigung zu leisten, sagte ihnen Rauber in seinem und seiner Helfer Namen am 11. Juli 1464

¹Seine Bitte, mit 17—18 Personen als Begleitung reisen zu dürfen, zeigt, welchen Aufwand Hans von Rechberg zu dieser Zeit trieb. Eidgenössische Abschiede II, S. 327. — ²Vochezer, Geschichte des Hauses Waldburg: Söhne der Gräfin Waldburga von Waldburg, Schwester von Rechbergs erster Gemahlin. — ³Z. G. O., S. 276.

ab¹. Die Grafen wandten sich sofort an die Gesellschaft zum St. Georgenschild um Hilfe, und einige Mitglieder derselben schlugen dem Grafen Eberhart am 21. Juli vor, jetzt noch Recht zu nehmen, mit der Drohung, bei einer Weigerung den Grafen beizustehen². Am 27. August lehnte Eberhart von Klingenberg diese Forderung ab und fragte an, ob die Edelen auf ihrer Absicht, ihm zu befehlen, beharren würden.

Seine schroffe Antwort zeigt, wie wenig er die Gesellschaft zum St. Georgenschild fürchtete; um so mehr lag ihm daran, seinen Streit mit dem Grafen Ulrich zu vertragen. Er ritt mit Hans von Rechberg nach Waiblingen, und es kam durch dessen Vermittlung zu einer Versöhnung. Ja, der Graf ermunterte die beiden zur Fortsetzung der Fehde, da auch er über die Werdenberger viel zu klagen hätte⁴. Er versprach, Rechberg und Klingenberg zu unterstützen und gab in diesem Sinne auch sofort seinem Vogt in Gamertingen Befehl. Zwar teilte der Graf ihnen mit, dass er sich stellen würde, als ob diese Fehde ihn erzürne, doch sollten sie das nicht für Ernst nehmen⁵.

Als Rechberg immer noch zögerte, die Fehde zu beginnen, sandte Graf Ulrich seinen Vogt von Gamertingen zu ihm, der ihn im Beisein von Zeugen aufforderte, den Grafen von Werdenberg abzusagen, oder Händel anzufangen, damit die Grafen ihm absagten. Graf Ulrich und Graf Eberhart würden in den nächsten Tagen in Tübingen sich mit der Gesellschaft zum St. Georgenschild verbinden⁶, Graf Ulrich beabsichtige aber, alle bereits angesagten Fehden vom Vertrage auszunehmen⁷.

So ermuntert, zog Rechberg am 5. September⁸ mit 300 Reitern und einigen Fussknechten⁶ aus, plünderte die Werdenberg'schen Besitzungen, verbrannte die Dörfer Feldhausen, Harthausen und Melchingen, legte Benzingen 400 fl. Brandschatzung auf, eine gleiche Summe auch dem Dorfe Dormatzingen, das dem Bruder seiner ersten Frau, dem Grafen Eberhart von Sonnenberg, einem Mitglied der Gesellschaft zum St. Georgenschild, gehörte; dieser forderte von der Gesellschaft zum St. Georgenschild Schutz und

¹ Z. G. O., S. 263. — ² Z. G. O., S. 264. — ³ Z. G. O., S. 265. — ⁴ Graf Hans von Werdenberg hatte den Grafen Ulrich ohne jede rechtliche Grundlage durch Forderungen seiner Gemahlin Elisabeth 1456 zu Konzessionen gezwungen. Sattler III, S. 214—217. — ⁵ Z. G. O., S. 276. — ⁶ Z. Chronik, S. 400 ff. — ⁷ Z. G. O., S. 276. — ⁸ Datt de pav. publica liber 2, Cap. 3, Num. 49, S. 243 am 29. August.

erbot sich, vor Herzog Sigmund von Östreich, Markgraf Karl von Baden, Graf Eberhart von Württemberg, Thüring von Hallwyl oder Jakob von Bodmann, vor den Räten von Konstanz, Zürich oder Ulm Recht zu stehen. Da Hans von Rechberg und Eberhart von Klingenberg sich weigerten, Recht zu nehmen, forderte die Gesellschaft nach Feststellung des geschehenen Unrechts durch ihren Hauptmann Hans von Werdenberg und sechs unbeteiligten Mitgliedern, auf Grund dieses Vorfalles die Grafen Ulrich und Eberhart am 16. September laut ihren Verträgen zur Hilfe auf¹.

Da die Grafen von Werdenberg ihm nicht, wie erwartet, auf den Zug vom 6. September absagten, so sagte Hans von Rechberg, — immer noch im Vertrauen auf Graf Ulrichs heimliche Hilfe, — am 21. September den Grafen von Werdenberg und ihren Helfern mit Ausnahme des Grafen Heinrich von Lupfen und Konrad von Fürstenberg² ab³. Aber die Treue des Grafen Ulrich wurde auf eine zu harte Probe gestellt, denn die Gesellschaft bot ihm einen hohen Preis für seinen Wortbruch. Von den drei Burgen der gegen die Gesellschaft Verbündeten war die Schalksburg die am schlechtesten befestigte. Man bot sie dem Grafen Ulrich zum alleinigen Besitz, falls er sie einnehmen würde, während er ausserdem noch ein Drittel Anteil erhalten sollte, falls Graf Eberhart Schramberg oder die Gesellschaft Hohentwiel erobern sollten. Da Graf Ulrich, dem Wilhelm von Rechberg noch 12,000 fl. schuldig war⁴, wird er durch die Fehde zugleich sich dieser Schuld haben entledigen wollen.

Seine letzten Bedenken beseitigte der Stiefsohn Rechbergs, Freiherr Werner von Zimmern, der, trotzdem er manches Gute von Rechberg erfahren hatte, seinen ganzen Einfluss als Hofmeister des Grafen Eberhart aufbot, um die Vereinigung gegen seinen Stiefvater zu stande bringen⁴. So wurde denn am 25. September verabredet, dass die Grafen am 6. Oktober Eberhart von Klingenberg, Wolf von Asch, Guttelin, Burkart Hartzler, sowie ihren Helfern Fehdebriefe nach Twiel senden sollten, Ulrich am 8. Oktober vor die Schalksburg, Eberhart vor Schramberg, die Gesellschaft zum St. Georgenschild sich vor Hohentwiel lagern

¹Z. G. O., S. 266. — ²Z. G. O., S. 271. Auch diese beiden Grafen erklärten sich am 29. September gegen ihn. — ³Z. G. O., S. 276. — ⁴Z. Chronik, S. 100 ff.

sollten. Jeder der drei Kontrahenten sollte auf eigene Kosten den Zug so rüsten, dass man den Feind von jeder Kommunikation abschneiden könne und sich verpflichten, falls nach ungünstigem Ausgang einer der geplanten Belagerungen ein Teil angegriffen würde, diesem Hilfe zu leisten. Um dem Gegner nicht selbst die Mittel zur weiteren Kriegführung zu liefern, verpflichteten sie sich, ihre Gefangenen nicht auszulösen und ihren Dörfern zu verbieten, Brandschatzungsgelder zu bezahlen. Ein Friede sollte nur gemeinsam geschlossen werden¹.

Wie verabredet, sandten die Grafen von Württemberg am 6. Oktober ihre Absagebriefe nach Hohentwiel, und Hans von Rechberg wäre jetzt noch nach dem Buchstaben seiner 1459 eingegangenen Verpflichtung² gezwungen gewesen, mit ihnen seine früheren Freunde zu bekämpfen. Dass Graf Ulrich selbst nicht an einen solchen Treubruch Rechbergs geglaubt hat, zeigt der Einschluss der Eroberung Schrambergs in den gemeinsamen Kriegsplan, und es ist eitel Heuchelei, wenn der Graf sich seinem und Rechbergs gemeinsamen Kampfgenossen, dem Markgrafen Albrecht gegenüber beklagt, dass Rechberg ihm Fehde ohne Aufkündigung seines Dienstverhältnisses angesagt habe³.

Mit schwerem Herzen, aber voll Entrüstung über seine Treulosigkeit, hatte Hans von Rechberg dem Grafen Ulrich am 4. Oktober abgesagt⁴. Er war auf dem Wege nach Heiligenberg, um den Grafen von Werdenberg, dessen Zuzug sich vor Hohentwiel festlegte, aus seiner Stammburg zu vertreiben, als er von dem Gesinnungswechsel des Grafen Ulrich hörte. Schnell kehrte er um, warf Besatzung in die Schalksburg und leitete die Befestigung und Verproviantierung des Schlosses; dann eilte er selbst nach Schramberg, vor dem Graf Eberhart am 9. Oktober ein festes Lager aufschlug; doch hielten sich die württembergischen Truppen der einsetzenden Kälte halber meist in den umliegenden Dörfern auf; das Kinzigtal hielt Heinrich von Fürstenberg besetzt, um Rechbergs Raubzüge nach dieser Seite hin zu verhindern⁵.

Denn Rechberg zog trotz der Belagerung in Schramberg

¹Z. G. O., S. 268. — ²Reg. 148. « Mein Lebtag wider aller männiglich gantz niemand ussgenommen, zum Rat und Diener bestellt haben ». —

³Reg. 157. Brief vom 15. Oktober. Zugleich bat Graf Ulrich den Markgrafen, Zuzug aus Franken an Rechberg fernzuhalten. — ⁴Reg. 156. — ⁵Z. Chronik, S. 400 ff.

aus und ein und verbrannte die Besitzungen seiner Gegner. Rotenburg und Alpirsbach gingen in Flammen auf, und mit reicher Beute kehrte Rechberg meist heim.

Mit grosser Erbitterung wurde auf beiden Seiten der Krieg geführt; „grosse Dörfer und feste Schlösser brannten nieder, unter grausamen Qualen verloren die Menschen ihr Leben“¹. Nach seiner Gewohnheit scheint Rechberg auch in diesem Kampfe Helfer und Kundschafter auf der Gegenpartei gehabt zu haben. So verwarnte sich am 17. Oktober die Stadt Villingen, den Schrambergern Unterschlupf und Vorschub gewährt zu haben². Beide Parteien suchten neue Verbündete; so schlossen die Grafen von Württemberg am 12. November mit dem Markgrafen Karl von Baden ein Bündnis; von beiden Seiten aber wurde die Eidgenossenschaft umworben. Schon im Januar 1464 war Eberhart von Klingenberg mit dem Schloss Twiel Bürger in Luzern geworden³; auf das Hilfesuch der Grafen von Württemberg und der Gesellschaft zum St. Georgenschild an die Tagsatzung folgte ein Brief Rechbergs und Klingenbergs — der letzte, den Hans von Rechberg geschrieben hat — an den Rat von Zürich. Sie warnten den Rat, den Grafen von Württemberg am „Herausziehen des Karrens der Gesellschaft“ zu helfen, vor den die Grafen sich leichtsinnig gespannt hätten.

Ihre Gegner rüsteten nur dem Namen nach gegen sie; in der Tat gelte es dem Pfalzgrafen Friedrich und den Eidgenossen. Obgleich sie weder die Grafen, noch die Gesellschaft zum St. Georgenschild fürchteten, seien sie doch bereit, Recht zu nehmen: auf Herzog Sigmund, Pfalzgraf Friedrich, Herzog Ludwig von Bayern, Bischof Ruprecht von Strassburg, Bischof Peter von Augsburg, Bischof Burkhard von Konstanz, Graf Sigmund von Hohenberg, Junker Simon von Staffeln, Thüring von Hallwyl, vor der Gesellschaft der Donau, vor den Räten der Reichsstädte: Nürnberg, Augsburg, Strassburg, Basel, Konstanz, Überlingen, Rottweil oder vor den Eidgenossen, vor den drei Waldstätten und Glarus gemeinsam oder einzeln, vor Bern, Luzern, Schaffhausen, Zürich oder vor den verbündeten Seestädten. So möchten die Eidgenossen ihre Gegner nicht unterstützen, sondern ihnen ihre Knechte zulaufen lassen⁴. In der Tat verharrete die

¹ Chronicon Elwacense Monumenta Germaniae X, S. 49. — ² Z. G. O., S. 272. — ³ Z. G. O., S. 260. — ⁴ Z. G. O., S. 273.

Eidgenossenschaft in Neutralität; doch scheint dieselbe für die Partei, die auf sie Recht geboten hatte, wohlwollend gewesen zu sein. Am 27. Oktober forderten Eidgenossen die Gesellschaft zum St. Georgenschild dringend auf, Marktbesucher der neutralen Stadt Stein unbehelligt zu lassen¹; am 3. November schlug der Rat von Schaffhausen mit Berufung auf seine Neutralität der Gesellschaft die erbetene Verproviantierung ab².

Es dienten sogar eidgenössische Knechte unter Eberhart von Klingenberg, denn die Tagsatzung forderte die Gesellschaft zum St. Georgenschild auf, die gefangenen Söldner herauszugeben³. So waren denn die Grafen und die Gesellschaft auf ihre eigene Kraft angewiesen, und sie lagen immer noch ohne sichtlichen Erfolg vor den drei Burgen, als Rechberg zu seinem letzten Ritte am 11. November sein Pferd bestieg. Er ritt mit einem guten Zug in das Dorf Rötenbach⁴, trieb den Bauern das Vieh fort und machte reiche Beute. Der Vogt von Hornberg eilte ihm mit den Geschädigten nach; doch wurden sie nach kurzer Zeit in die Flucht geschlagen. Auf der Verfolgung traf Rechberg der Pfeil eines Bauern, der sich hinter einem Hohlweg versteckt hatte. Ohne Schmerzenslaut, nur seinen Lieblingsspruch „Hostha Madostha“ murmelnd, stieg Rechberg vom Pferd und liess sich nach Villingen in das Haus eines Bürgers Steckle tragen⁵.

Mit den Segnungen der Kirche und mit klarem Bewusstsein sah Rechberg dem Tode entgegen, dem er so oft schon ins Auge geblickt hatte. Er starb am 13. November und wurde in Villingen

¹Z. G. O., S. 274. — ²Z. G. O., S. 275. — ³Z. G. O., S. 284. — ⁴Memmingen Chronik. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees. Würdinger, S. 169. — ⁵Z. Chronik, S. 403, erzählt, auf der Flucht habe sich bei einem Steige ein Bauer verborgen, «der all seine Tage kein Schütz gewesen», dieser habe, als Hans von Rechberg vorbeiritt, in seiner Herzensangst einen Pfeil auf ihn abgeschossen, der in Rechbergs Ärmel hängen blieb, ohne ihn zu verletzen. Beim Heruntersteigen vom Pferd habe Rechberg sich selbst den Pfeil in den Leib gedrückt. — Unwahrscheinlich ist, dass während des mehrstündigen Rittes der Pfeil nicht abfiel oder von einem Begleiter Rechbergs bemerkt wurde; auch hätte der im Ärmel hängende Pfeil nur den Arm, nicht den «Leib» verletzen können. Unerklärlich ist es auch, warum sich der schwerverwundete Rechberg aus dem belagerten Schramberg — dorthin wurde doch die Beute gebracht — nach Villingen hätte tragen lassen sollen. Für Verwundetenpflege muss doch im Schloss auch gesorgt gewesen sein.

bei den Barfüßern begraben. Die Inschrift auf seinem Grabstein, den das Rechberg'sche und unter ihm das Waldburg'sche und Werdenberg'sche Wappen zieren, lautet: „Anno 1464 am Zinsstag nach Martini starb Hans von Rechberg, dem Gott gnädig sey“¹. Schlichter und würdiger als der wenig passende Epitaph, den ihm der Freiherr von Zimmern setzen wollte:

Discite terrenis, quid sit confidere rebus

Hic toties victor, denique victus adest².

Ein schwerer Schlag war der Tod Rechbergs für seine Partei, der das geistige Haupt genommen war. Einen Tag nach seinem Tode schrieb Hans von Reischach an Eberhart von Klingenberg, er solle sich jetzt vertragen³; und die Bittschrift Eberharts von Klingenberg an den Herzog Sigmund⁴ zeigt nichts von der Kampfesfreude des letzten Briefes an Zürich. Frau Elsbeth von Rechberg schloss sofort einen Waffenstillstand mit Graf Eberhart, der, da ohnedies der Winter anbrach, heimzog. Auch die Gesellschaft liess sich durch die Kälte und die Aussichtslosigkeit der Belagerung zu Abzug bewegen; nur Graf Ulrich wollte sich den Lohn für seinen Wortbruch nicht entgehen lassen. Am 13. Dezember ergab sich die Schalksburg an seinen Hauptmann Niklaus von Zollern⁵.

Am 27. Februar 1465 sprachen, wie es durch Herzog Sigmund zwischen den streitenden Parteien vereinbart war, als Schiedsrichter Graf Hugo von Montfort, Konrad von Stein, und Ulrich von Frundsberg Recht. Sie entschieden, dass Frau Elsbeth im Besitze des Schrambergs verbleiben solle. Am 28. Januar kam ein Vertrag zwischen den Grafen und der Gesellschaft einerseits, den Brüdern Klingenberg andererseits zu stande⁶, nach dem die Klingenbergs auf die Schalksburg verzichten mussten; die erwählten Schiedsrichter Graf Hugo von Montfort, Konrad von Stein und Thüring von Hallwyl verpflichteten am gleichen Tage die Brüder, wieder in die Gesellschaft zum St. Georgenschild einzutreten, sowie dem Eberhart von Klingenberg, den Grafen von Württemberg, sowie der Gesellschaft abzubitten⁷.

¹ Gabelkover Kollektaneen. — ² Z. Chronik, S. 387.

Lernet Menschen erkennen, irdischer Dinge Schein;

Den Sieger, der endlich besiegt, decket ein winziger Stein.

³ Z. G. O., S. 275. — ⁴ Z. G. O., S. 276. — ⁵ Z. Chronik, S. 400 ff. — ⁶ Vanotti, Geschichte der Grafen von Werdenberg-Montfort, Regesten 513. — ⁷ Sattler, Geschichte der Grafen von Württemberg IV, Beilagen 30 und 31.

X. Rechbergs Familienverhältnisse, Wappen etc.

Der Inhalt eines menschlichen Lebens ist nicht durch die Erzählung und Würdigung der dasselbe betreffenden äusseren Ereignisse erschöpft. Dem liederreichen Sänger wie dem tapfern Kriegshelden sind seine häuslichen Verhältnisse stets je nach ihrer Beschaffenheit ein Ansporn oder ein Hemmnis gewesen. Hans von Rechberg hatte schon durch seine Geburt ein glückliches Los gezogen, gehörte doch der Name, den er trug, zu den ältesten Schwabens; durch seine Mutter Gräfin Agnes von Helfenstein war er sogar mit dem Grafen von Württemberg verwandt.

Die durch sieben Kinder gesegnete Ehe seiner Eltern muss, wenn das Wort „an ihren Früchten sollst du sie erkennen“ Wahrheit besitzt, eine mustergültige gewesen sein. Hansens Schwestern verheirateten sich standesgemäss, seine Brüder nahmen schon in jungen Jahren hohe Stellungen ein, sei es, dass sie sich dem geistlichen Berufe widmeten oder in den Dienst eines Fürsten traten¹. Nur Hans selbst scheint, wenn man dem Bericht eines Standesgenossen glauben will, fast als das „enfant terrible“ der Familie gegolten zu haben². In der Tat finden wir Hans von Rechberg nur kurze Zeit an der Seite seiner Brüder, nur im Dienste der Markgrafen Friedrich und Albrecht von Brandenburg kämpfte er neben seinem Bruder Wilhelm; dem Grafen Ulrich von Württemberg dienten ausser ihm nur seine Neffen und Vettern Wilhelm, Veit, Ludwig, Jörg, Hugo und Albrecht von Rechberg³. Besonders gut scheint Hans von Rechberg mit seinem Vetter Konrad von Rechberg gestanden zu sein, auf dessen Fürsprache er auf seine Ansprüche gegen das Kloster Kreuzlingen verzichtete⁴; auch borgte er dem Abt Friedrich von Pfäfers, um die Wahl dieses Verwandten zum Bischof von Chur⁵ durchsetzen zu helfen⁶, 120 Rheinische Gulden.

¹ S. S. 2. — ² Z. Chronik II, S. 127. — ³ Reg. 155. — ⁴ Regesten der eidgenössischen Archive: Regesten des Stiftes Kreuzlingen (XXXX) 1444. — ⁵ Regesten der eidgenössischen Archive: Regesten der Benediktinerabtei Pfäfers (XXXX) 1447. — ⁶ Katalog des Bischofs Flugli, S. 11, herausgegeben von Mayer und Jäcklin (1901). Konrad von Rechberg, am 14. Februar 1440 zum Bischof von Chur gewählt, verzichtete schon am 5. September 1441 auf diese Würde. Vgl. Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft Graubündens 1887/1888.

Der Vater Hans von Rechbergs, Heinrich, war ein für seine Zeit sehr vermögender Mann, dennoch konnte Hans, obgleich er schon früh mit seinen Brüdern Wilhelm und Ulrich zu Haupterben bestimmt wurde, der grossen Zahl der Erben halber keinen bedeutenden Nachlass erwarten, so suchte er sich schon in jungen Jahren (1433—36)¹ eine reiche Frau. Seine Wahl fiel auf Verena Gräfin von Waldburg-Sonnenberg, also auf eine Frau aus dem vornehmsten und begütertsten Geschlechte Schwabens. Sie brachte ihm grosse Besitzungen im Hegau, eine herrliche Aussteuer und viel bares Geld mit², jedoch auch aus ihrer ersten Ehe mit dem im Hussitenkrieg 1430 gefallenen Freiherrn Johann von Zimmern — sechs Kinder. Es war eine reine Verstandesheirat von seiten Hans von Rechbergs, denn Verena muss fast ein Jahrzehnt älter gewesen sein als er³.

Nach Abschluss dieser Ehe räumte ihm sein Vater das Schloss Gamertingen ein, wo das Paar wohnte.

Verena gebar dem Hans von Rechberg zwei Kinder Heinrich und Barbara; Heinrich heiratete später Anna Freiin von Schwarzenberg, Barbara den Jakob von Falkenstein.

Trotz der günstigen Vermögenslage seiner Frau, die es ihm ermöglichte, am 30. März 1438 für eine Schuld seines Onkels Johann von Helfenstein zu bürgen⁴, kam Hans von Rechberg durch seine Fehden bald in Geldverlegenheiten. 1440 borgten er, Hans von Neuhaus, Hans von Neuburg und Wolf von Schilling, um Siegfried von Zülhart die Herausgabe der gefangenen päpstlichen Legaten und ihres Gutes zu ermöglichen⁵, 540 Goldgulden von dem Ulmer Juden Seligmann, der wöchentlich fünf Heller auf den Gulden verlangte, auch mussten die Schuldner mit allen ihren Gütern für die Schuld haften⁶. Um dieselbe zu tilgen, verkaufte Hans am 6. März 1441 Stadt und Schloss Hättingen, sowie die Dörfer Vtenhus, Velthus und Harthus um

¹ « Etliche Zeit nach 1432 ». — ² Z. Chronik I, S. 250. Ihre Kinder erster Ehe hatten 1432 ihre 4000 fl. bewertete Heimsteuer mit 2000 fl. ausgelöst. — ³ Z. Chronik I, S. 245. Sie heiratete 1418 den Freiherrn Johann von Zimmern, war also bei Abschluss ihrer Ehe vielleicht im Jahre 1435 mindestens 34 Jahre alt, während Hans von Rechberg nach Berechnung, S. 2, erst 25 Jahre alt war. — ⁴ Reg. 8. — ⁵ Steinhofers Chronik II, S. 812. Die Gesandten des Papstes Eugen wurden erst auf dringende Vorstellungen der Gräfin von Württemberg von Siegfried von Zülhart freigelassen. — ⁶ Reg. 9.

6540 fl. an Konrad von Stein¹. Doch scheint der Käufer wieder vom Vertrage zurückgetreten zu sein, denn die Besitzungen blieben Rechbergs Eigentum. So wurden Rechbergs pekuniäre Verhältnisse immer schlechter.

1442 lösten die Grafen von Württemberg den Burgstal Liechtenstein um 1000 fl. und 400 z von ihm ein².

1443 starb seine Frau³, und Rechberg musste ihren Kindern einen Teil des Erbes herausgeben, den Rest nach seinem Tode versprechen⁴.

Auch nach seinem Eintritt in Herzog Albrechts Dienst hörten seine pekuniären Schwierigkeiten nicht auf. 1444 borgte er sich von Diepolt von Bernhausen 3000 fl.⁵, bezahlte aber auch damit seine alte Schuld an Seligmann nicht, so dass er, Bernhart von Urbach und Albrecht von Blankenstein, durch Wolf Schilling, der von dem Juden wohl inzwischen haftbar gemacht worden war, in Rottweil am 7. Juli 1445 in die Acht gebracht wurden. Der Hofrichter, Graf Johannes von Sulz, erklärte Rechbergs Güter seinen Feinden ausgeliefert, seinen Freunden befahl er, ihn zu meiden⁶.

Aber was kümmert sich ein Mädchenherz um die Befehle eines Hofrichters. Dem Manne, dessen Namen als des gefährlichsten Gegners der Eidgenossen in aller Mund, reichte in diesem Jahre Gräfin Elsbeth von Werdenberg-Sargans die Hand zur Ehe⁷. Elsbeth von Rechberg war eine echte deutsche Frau, die in rührender Treue an ihrem Gatten hing. Sie, welche die erbittertsten Feinde Rechbergs eine „liebe, fromme Hausfrau“ nannten⁸, liess sich vorschieben, um Rechbergs Gläubiger, die seine Besitzungen pfänden wollten, zu hintergehen⁹, wie auch in ihrem Namen im Beginn der Fehde gegen die schwäbischen Städte Bürger gefangen, geschätzt und in den Stock geworfen wurden. Und dennoch war sie stolz auf diesen Mann, für dessen Leben sie nie aufhören durfte, zu beten; denn der berechnete Stolz einer Frau, die weiss, dass ihr Mann jeden Augenblick

¹Reg. 11. — ²Reg. 14. — ³Sie wurde in Eisne bei ihren Ahnen begraben. Z. Chronik I, S. 250. — ⁴Fstag. U. VI, S. 224. — ⁵Reg. 90. — ⁶Reg. 91. — ⁷Schon am 1. August 1446 bezeichnet Graf Heinrich von Werdenberg Rechberg als seinen Schwiegersohn. St. Galler Mitteilungen XXII. Reg. S. 904. — ⁸Reg. 141. Eberhart Bächt von Reutlingen nennt sie so in dem Appellationsprozess Rechbergs gegen die Städte. — ⁹Reg. 141. Gegen eine Forderung des Ulrich im Holz.

für ihr Recht und ihre Ehre sein Leben einzusetzen bereit ist, klingt aus den Worten, die sie an das ihr jede Gerechtigkeit verweigende Rottweiler Hofgericht schreibt¹: Ir laussent ouch verführen, Lienharten Schappel, Hansen Endinger und Hansen Maeslin, die sind unserem Hauswirt Viend. So ist er in nit hold und wir getruwen doch es bekem menig Biedermann wohl zu Rottwil und si im Laide. Wollen och unser armen Frowen helfen zum Rechte, als verre wir nügend, darnach wissen ouch zu richten“; und sicherlich ist es keine Phrase, wenn sie nach fast achtzehnjähriger Ehe in einer Verzichtsurkunde an den Abt von Ebersbach Rechberg „ihren herzlieben Hauswirt“ nennt². Es sind nur wenige Notizen und Bemerkungen, aus denen auf den Charakter Elisabeths geschlossen wird. In seltsamer Weise fügen sie sich zu einem anheimelnden Bild, aber auch der Zufall spielt seltsam, und er hat vielleicht das tatsächliche Bild um vieles verschönt.

Elisabeth gebar ihrem Gemahl drei Söhne: Wilhelm, Ludwig und Albrecht, und überlebte ihm nur wenige Jahre, da sie am 24. August 1469 starb².

Die pekuniären Schwierigkeiten Rechbergs wurden durch seine Heirat vorläufig nicht gehoben, vorzüglich da die ihm versprochene Mitgift von 4500 fl. erst nach dem Tode seines Schwiegervaters ausgezahlt wurde³. Überhaupt scheint dieser alte Herr den Geschmack seines Töchterchens wenig geteilt zu haben, denn dass er die Teilnahme seines Schwiegersohnes an dem Kampfe gegen die mit ihm verburgrechteten Länder Schwyz und Glarus, sowie gegen seine Nachbarstadt St. Gallen nicht gerne sah, zeigt sein Brief vom 1. August 1446 an letztere Stadt, durch den er zwischen dieser und seinem Schwiegersohne zu vermitteln suchte⁴. Seine jungen Schwäger Wilhelm und Georg schlossen sich dagegen eng an Rechberg an; sie borgten mit ihm zusammen bei Konrad Stüll in Konstanz, der 1447 gegen alle drei einen Verkündbrief beim Thurgauer Landgericht erwirkte⁵. Als aber auch Wolf Schilling sich für seine Schuldforderung durch Pfändung von Gamertingen schadlos halten wollte⁶, beschloss Rechberg, um endlich aus seinen ewigen Geld-

¹ Württembergische Geschichtsquellen III, S. 554. — ² Reg. 158. — ³ Reg. 100. — ⁴ St. Galler Mitteilungen XXII, Reg. 904. — ⁵ a. a. O. Reg. 907. — ⁶ Reg. 91.

verlegenheiten herauszukommen, am 2. Dezember 1447 sein ganzes väterliches Erbe an den Grafen Ulrich von Württemberg zu verkaufen. Für 18,500 fl. erhielt Graf Ulrich Burgen und Städte Gamertingen und Hättingen, die Dörfer Ittenhausen, Harthausen, Feldhausen, Kettacker, Hermtingen, das halbe Dorf Nuffra und die dazu gehörigen Weiler, die Vogtei über das Kloster Berg und über den Weiler Klosterbrunnen, das Gotteshäuslein Enssmau, den Burgstal Hinter-Liechtenstein, das Reinhardswailer Gut in Dorf und Stadt Veringen, wie auch die vom Herzog Albrecht erhaltene Losung der Güter, die Graf Hans von Werdenberg für eine Schuld von 400 fl. pfandweise inne hatte; seine eigenen Leute in Megriching, Guckloch, Rotzburg, Salbending, Melching, Unding, Lupfing und 23 andern Dörfern¹. Hans von Rechberg verpflichtete sich ferner, mit dem Abt von Reichenau, den Lehnsheerrn von Gamertingen, zu verabreden, dass von jetzt an der Abt und Graf Ulrich zusammen einem Edelmann Gamertingen als Lehen übertragen sollten, sowie von Östreich die Besitzübertragung Veringens an den Grafen Ulrich durchzusetzen, widrigenfalls Rechberg der Kaufpreis Veringens von der Gasamtsumme abgezogen werden sollte; als Gewähr, dass er den Grafen gegen jeden Anspruch sicher stellte, gab er ihm Graf Heinrich von Fürstenberg, Graf Alwig von Sulz, Balthasar von Blumeneck, Ulrich von Rümhang, Hans von Klingenberg und Joseph von Hornstein zu Bürgen, die sich verpflichteten, auf die Mahnung des Grafen, falls Rechberg seine Versprechen nicht halte, in Stuttgart oder Bahlingen bis zur Erfüllung derselben auf Rechbergs Kosten zu leben. Als ein schönes Zeichen der Pietät Hans von Rechbergs kann es gelten, dass er Graf Ulrich verpflichtete, den Todestag und die Jahrzeit seiner in Gamertingen und Hättingen begrabenen Almen nach Gebühr feiern zu lassen¹.

Vom Kaufpreis sollte Graf Ulrich gleich die dringendsten Schulden Rechbergs bezahlen. Wolf Schilling sollte 900 fl., Diepolt von Bernhus 1000 fl.², Konrad von Stein 2500 fl., ein Schwelf 200 fl., der Vogt von Veringen 735 fl., die Gemahlin Hans von Hornsteins 666 fl. erhalten³. Der Abt von Reichenau erhob aber sofort nach Abschluss des Kaufes gegen denselben Protest, da er keinen Lehensmann haben wollte, der mächtiger war als er.

¹ Reg. 92 a. — ² Reg. 94. Graf Ulrich zahlt 1448 Diepolt von Bernhus sogar 2000 fl., die ihm Hans von Rechberg schuldete. — ³ Reg. 92 b.

Der Abt wies auch das Anerbieten des Grafen, einem Wappengenossen Rechbergs das Lehen zu übertragen, zurück und klagte vor dem Lehengericht, das unter Thüring von Hallwyls Vorsitz am 7. März 1448 zusammentrat.

Der Abt Friedrich von Reichenau liess dort durch seinen Fürsprecher Rudolf von Kirchen ausführen, dass Hans von Rechberg ohne Vorwissen und Bewilligung des Abtes Gamertingen verkauft habe, obgleich das Lehen seinem Vater und später ihm nur unter der Bedingung übergeben worden sei, dass sie es selbst verwalten würden. Den kranken Hans von Rechberg verteidigte Rudolf von Blumberg, der den Verkauf mit Rechbergs grosser Not entschuldigte und beantragte, dass sich der Abt mit einem Wappengenossen Rechbergs, wie das im Kauf vorgesehen sei, begnügen solle. Das Gericht entschied, wenn Hans von Rechberg nach seiner Genesung beschwören würde, dass er den Verkauf nicht zur Beschwerung und Bedrückung der Lehenschaft, sondern nur aus grosser Not vorgenommen habe, ein Edeler bezeichnet werden sollte, der die Pflichten Rechbergs gegen die Lehenschaft auf sich nehmen und getreulich erfüllen solle¹. Am 16. Januar 1450 leistete Rechberg den verlangten Eid².

Mit offener Hand borgte Hans von Rechberg das vom Grafen Ulrich erhaltene Geld wieder aus. 2000 fl. liess er dem Markgrafen von Hochberg, um für Rapperswyl, das im alten Zürichkrieg so schwer gelitten hatte, Korn zu kaufen; 1300 fl. seinem Dienstherrn, dem Herzog Albrecht³, der ihm die Summe nach einem Monat zurückzuerstatten versprach, sie ihm aber noch nach 1 1/2 Jahren schuldig war.

Wie hoch in Gnaden Hans von Rechberg beim Hause Österreich in diesem Jahre stand, zeigt die Verleihung eines Teiles des an das Reich zurückgefallenen Dorfes Salmading⁴.

Seinen Schwägern, Georg und Wilhelm von Werdenberg, stundete er 1450 die Mitgift seiner Frau von 4500 fl. und borgte ihnen noch 3500 fl. hinzu⁵. Da dieselben durch ihre aufständischen Untertanen in immer grössere Verlegenheiten gerieten, borgte er ihnen noch 1220 fl., dann 1855 fl., während die Grafen seiner Frau für die Gesamtsumme von 11,075 fl. die Grafschaft

¹ Reg. 93. — ² Reg. 95. — ³ Reg. 76. — ⁴ Fstbg. U. VI, S. 155. — ⁵ Reg. 100.

Sargans und Sonnenberg 1451 als Pfand gaben¹. Im gleichen Jahre griff Rechberg auch energisch in eine Angelegenheit ein, in der seine Stiefkinder aus erster Ehe verwickelt waren.

Seine Stieftochter, Freiin Anna von Zimmern, Witwe Johann von Geroldsecks, wollte sich mit ihrem Heiratsgute, 7000 Goldgulden, zu ihren Brüdern begeben, als ihr Schwager Diepolt von Geroldseck sie auf der Reise überfallen, ihr das Geld abnehmen und sie selbst in Schenkenzell einsperren liess. Rechberg und sein Stiefsohn Werner von Zimmern beklagten sich bei Markgraf Jakob von Baden, dessen Schiedsspruch sich Diepolt von Geroldseck am 15. April zu fügen verpflichtete². Doch nun verlief der vom Markgrafen zum 9. Juli 1451 nach Ettlingen angesetzte Tag, ohne eine Einigung zu bringen. Erst durch Vermittlung der Verwandten Diepolts von Geroldseck und des Werner von Zimmern, die einen Zweikampf zwischen ihnen verhindern wollten, gelang es, den Diepolt zum Versprechen der Freilassung seiner Schwägerin und Herausgabe der 7000 fl. zu bewegen. Kaum hatte der siebzigjährige Jakob von Bern, der Hüter der Witwe Anna in Schenkenzell, von diesem Vertrage gehört, als er seine Gefangene, unter der Vorgabe, dass sie sonst nie die Freiheit wiedererlangen würde, zur Ehe bewog und mit ihr entflo³. So kamen Hans von Rechbergs Bemühungen nur einem Unwürdigen zugute.

Hans von Rechberg hatte aber in diesen Jahren soviel verborgt, dass er beim Beginn der Fehde gegen die Städtevereinigung bei Ulrich im Holz aus Konstanz selber borgen musste. Um sein Geld zurückzuerhalten, klagte Ulrich im Holz beim Rottweiler Hofgericht, in dessen Bann Rechberg noch immer war; dann vor geistlichen Gerichten gegen ihn⁴. Um der befürchteten Pfändung Ramsteins zu entgehen, liess Rechberg das Schloss auf den Namen seiner Frau eintragen⁵.

In dieser Klagesache, behauptete Rechberg später, hätte ihm das Hofgericht seine in Rottweil deponierten Briefe unterschlagen, was die Rottweiler unter ihrem Eide bestritten⁶.

Der so überaus günstige Ausgang der Fehde gegen die Städtevereinigung machte Hans von Rechberg zum wohlhabenden Manne; er baute mit dem Gelde nicht nur eines der festesten

¹ Reg. 103. — ² Fstbg. U. VI, S. 729. — ³ Z. Chronik I, S. 365. — ⁴ Reg. 91. — ⁵ Reg. 141. — ⁶ Reg. 144.

Schlösser Schwabens auf, er konnte es sich auch gestatten, mit 16—17 Personen Begleitung ein Bad zu besuchen¹ und mehr als 300 Mann in der Fehde gegen die Gesellschaft zum St. Georgenschild anzuwerben².

So starb Junker Hans von Rechberg — er hat nie den Ritterschlag empfangen — als ein reicher und mächtiger Mann, der die Worte, die er einst dem Herzog von Mailand schreiben liess³, wahrgemacht hat:

„All mein Gut verdanke ich meinen Waffen“.

Wappen.

Noch heute führen die Grafen von Rechberg-Rotenlöwen das uralte Familienwappen, das auch Hans von Rechberg ge-



1448 Zinstag
vor unserer
l. Frauentag
der Gepurt

1459
St. Johannes
Baptistentag

1440 Freitag
nach
St. Margarethentag

braucht. Im goldenen Schild stehen zwei aufgerichtete, voneinander gekehrte rote Löwen, deren aufwärts geschlagene Schwänze dreimal umeinander geschlungen sind; den Helm ziert Brust und Kopf⁴ eines springenden Rehbocks⁵; die Umschrift des Wappens war nur: „Hans von Rechberg“. Das Siegel wurde meist durch Aufdrücken, selten durch Anhängen befestigt.

¹ Eidgenössische Abschiede II, S. 327. — ² Z. Ch., S. 400. — ³ Reg. 102.

⁴ Z. Ch. I, S. 158. Bei dem gleichzeitigen Konrad von Rechberg war der Rehbock rot mit gelbem Gehörn und blauer Helmdecke, während Imhoff notitia Procerum angibt, dass der Bock golden und die Hörner rot wären, lassen Stumpf, Cronik, S. 408, und Fugger, Ehrensiegel, S. 562, fälschlich Hans von Rechbergs Wappen ohne Helmzierde abbilden. In der zürcherischen Wappenrolle ist die Helmzierde der Rechbergs ein springender Löwe. —

⁵ In dem 1459 gebrauchten Stempel erscheint der Rehbock wie ein Drache.

XI. Hans von Rechbergs Charakteristik.

„Damit S. Hoheit den Mut und den Charakter Hans von Rechbergs kennen lernen, fügt er bei, dass er sozusagen in den Waffen aufgewachsen sei, immer Waffen getragen habe und bald hier, bald dort gekämpft habe. Was er hat, hat er durch Waffengebrauch verdient. Er hat bis jetzt nur Waffen getragen und wird nie etwas anderes tun, er ziehe nichts mehr vor als die Kriegskunst.“ Diese Worte Hans von Rechbergs, die der mailändische Feldherr Graf Balbiano an Herzog Franz Sforza übermittelt, zeigen, dass er in richtiger Selbsterkenntnis seine Stellung beurteilte. Hans von Rechberg war ein Condottiere. So sehen wir ihn nacheinander dem Grafen Ludwig von Württemberg, dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, dem Herzog Albrecht von Östreich, der Stadt Zürich, dem Herzog Sigismund von Tirol, der schwäbischen Städtevereinigung (?), dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, dem Grafen Ulrich von Württemberg, der Republik Venedig, dem Herzog von Mailand, den Grafen Ulrich und Eberhart von Württemberg seine Dienste anbieten; wir sehen ihn als Helfer des Grafen von Lupfen den Bischof Friedrich von Höwen befehlen und als des Bischofs Helfer den Grafen fangen. Beschäftigungslos hat er sein gutes Schwert gezogen, um Kaufleute zu berauben oder die Sache anderer adeliger Herren, wie Wilhelm von Grünenbergs, der Grafen von Werdenberg, Heinrich von Eisenbergs und Eberhart von Klingenberg zu führen, auch sich in den geheimen Absichten der Grafen von Württemberg gebrauchen lassen.

So hat denn Hans von Rechberg auch die bitteren Seiten des Soldrittertums kennen gelernt.

Es ist kein blosser Zufall, dass die beiden Herren, denen er am treuesten gedient hat, ihn mit schnödem Undank gelohnt haben, er tat seinen Dienst — wurde bezahlt und konnte gehen.

Wunderbar aber ist es, dass Zeitgenossen die so oft gebrauchte und auch oft erprobte Tapferkeit dieses alten Haudegens in Zweifel stellen. Fründ, der Landschreiber von Schwyz, der selbst die Waffen gegen Rechberg geführt hat, beschuldigt ihn der Feigheit, Gilg Tschudi sucht durch einige historische Unrichtigkeiten diese Behauptungen zu stützen¹ und hat sogar das

¹ Während Fründ sich über die Taten Rechbergs meist ausschweigt, behauptet Tschudi fälschlich, dass Rechberg überhaupt nie verwundet worden

Urteil moderner Autoren dadurch beeinflusst. Da der Vorwurf der Feigheit nur von Eidgenossen erhoben wird, während eine schwäbische Chronik ihn als „mannhaft und kriegerisch“ bezeichnet, keine seine Tapferkeit auch nur in Zweifel zieht, so dürfen wir zur Entkräftung oder Stützung dieser Behauptung uns nur auf Rechbergs Tätigkeit in der Eidgenossenschaft beziehen. Aber sein Verhalten bei St. Jakob an der Sihl und an der Birs, sein Ritt aus Zürich und aus der Farnsburg, sein leuchtendes Beispiel bei Erlenbach und Hesingen, sein Ausharren im Feindesland beim Zug über die Reuss sind nicht die Taten eines Feiglings.

Doch man bedenke, noch waren die Zeiten nicht gekommen, wo man im überwundenen Gegner sich selber ehrte, und wahrlich, legt man die todverachtende, nein den Tod suchende Tapferkeit der Helden von St. Jakob an der Birs als Maßstab an, so erscheint der persönliche Mut Rechbergs in der Tat gering. Blinde Leidenschaft konnte ein Herz nicht kennen, über das keinen Augenblick ein überlegener Verstand die Herrschaft verlor. Mehr als einmal hat Rechberg sein Leben für die Sache, der er diente, in die Schanze geschlagen, mehr als einmal auch gegen einen überlegenen Feind den Seinen voraus kämpfend ein glänzendes Beispiel gegeben; doch waren seine Truppen geschlagen, so hielt er eine Aufopferung seiner Person für nutzlos und schloss sich der Flucht an. Das Herrliche, auf einem verlorenen Posten auszuharren, zu stehen und zu fallen, das konnte Rechberg nicht verstehen.

Fassen wir unser Urteil zusammen.

Nicht leidend, aber handelnd zeigt sich der hohe persönliche Mut Rechbergs. Nur so können wir seine Stellung dem österreichischen Adel gegenüber, seine Stellung in Zürich, sein ganzes an Fehden reiches Leben begreifen.

Gibt Fründ nur gerüchtweise das Urteil über Rechbergs Feigheit wieder, unumwunden muss auch er seine hohen militärischen Fähigkeiten anerkennen. Das widerwillige Geständnis, er

sei (Ritt aus der Farnsburg etc.). Seine Behauptung, dass Rechberg vor Brugg (1445) « ein wenig von einer Handbüchse geschossen worden von Witnuss » ist unwahr, da Hans von Rechberg beim Sturm im Schanzengraben verwundet wurde. Wahrscheinlich unrichtig, auf alle Fälle sehr gehässig ist seine Darstellung von Rechbergs Tätigkeit für seine Schwäger in Graubünden.

„hat mit seinen Ufsätzen vil Jahre den Eidgenossen viel Kumbers zugezogen, und mer, wan ich von theim einzigen vernommen hab“, das ein Echo findet in dem Freudenschrei des Memminger Chronisten über Rechbergs Tod. „Er ist der grösste Wütrich gewesen, als bei unseren Gedenken einer in Teutschland war, er hatt allweg Krieg, er hat viel Schlösser verloren, hat unsäglich vil Menschen umgebracht und Mörderi gestift mit Städt-einnehmen; er hat viel arme Leut gemacht mit Brennen und Rauben. Der Bauer wär zu krönen, der Hansen von Rechberg erschossen“, zeugt mehr für seine kriegerische Begabung als seine stolzen Briefe an Herzog Albrecht, Franz Sforza, Basel und Graf Eberhart von Württemberg.

Dies Urteil und die Grabrede seiner Feinde erklären uns, warum Rechberg, in welchen Dienst er auch immer trat, in welche Fehde er verwickelt wurde, bald zum geistigen Haupt der Unternehmung seines Herrn oder seiner Freunde sich aufschwang. „Seine Ufsätze“ fürchteten seine Feinde mehr wie sein Schwert, seine Verschlagenheit und List, die in Streifzügen und Treffen, in Städteüberraumpelungen und vor dem Tribunal des Königs sich gleichermaßen erwiesen hatte.

Doch mehr noch wie seine Talente und seine Kaltblütigkeit in der drohendsten Gefahr, befähigten ihn zu solcher Stellung seine unbedingte Treue, die er dem Fürsten oder der Stadt, der er diente, die er seinen Mitkämpfern, ja, dem ärmsten seiner Untergebenen hielt. Nicht weniger aner kennenswert ist es, wenn er nach seiner ungerechten Absetzung sich dem Grafen Ulrich als schlichten Begleitmann auf einem seiner Ansicht nach sehr gefährlichen und unter schlechter Leitung unternommenen Zug anbietet, als wenn er als Hauptmann von Rheinfeldern den Eidgenossen, die einen seiner Knechte gefangen hatten, schreibt: „Falls Du oder die Herren ihn töten, wöltint und och tötint, so solt Du wissen, dz ich noch etlich Gefangen in dem Turm hab, dz ich dieselben alle desglichen och halten wil und so vil ich von üwer und die Inen zu ufsprechen stönd, ergriffen mag, dz ich die alle vom Leben zu dem Tod bringen wil, so lang, so vil und so dick, dz. man sieht, dz der arme Knecht wohl gerochen wirt gsin“.

Die Verlässlichkeit, die aus diesem Briefe spricht, mehr aber noch sein Ruf als gefürchteter Raubritter, hat Bürger und Bauern, die an den ständigen Gerichten ihr vermeintliches Recht nicht

finden konnten, veranlasst, seinen Schutz zu erheben; dem Konstanzer Stickel und Himmely, der Lienbergerin und Konrad Rauber hat Rechberg geholfen; diese Eigenschaft hat zeitgenössische und spätere Chronisten verführt, Rechberg im Gegensatz zu seinen Kampfgenossen Falkenstein oder Eptingen eine Menschlichkeit dem Feinde gegenüber anzudichten, die ihm in der Tat so fremd war, wie der ganzen Zeit, in der er lebte.

So wenig Rechberg Hochmut Untergeordneten gegenüber kannte, so wenig übte er die mit diesem meist Hand in Hand gehende kriechende Unterwürfigkeit gegen Höhergestellte. Wohl keiner von des Grafen Ulrich von Württembergs Räten hat ihm so deutlich die Wahrheit gesagt als Hans von Rechberg — noch drei Jahrhunderte später fand ein württembergischer Historiker die Kühnheit dieses Dieners, mit seinem Herrn zu reden, gar verwunderlich. Auch Graf Ulrichs Hofmeister, Georg Kayb, konnte sich mit Recht über Rechbergs wenig höfische Anreden beklagen und dessen Worte bestätigen, „dass er stets seine Meinung niemand zu Lieb unumwunden ausgesprochen habe“.

War Rechberg gegen seine Freunde rückhaltlos offen, wodurch er nicht zum mindesten im Rate eine ebenso geachtete Stellung gewann, als er sie im Felde durch Tapferkeit und Klugheit sich errungen, so hielt er seinen Feinden gegenüber jeden Vertragsbruch, jede Hinterlist für erlaubt; doch vergegenwärtigt man sich, wie gering im 15. Jahrhundert überhaupt Treu und Glauben im Preise standen, was gefeierte Kriegshelden, wie Karl der Kühne, an Falschheit und Vertragsbrüchen leisteten, so wird man Rechbergs Verhalten zwar nicht entschuldigen, aber doch verstehen lernen.

Dass Rechberg aber wenigstens im Alter ein für diese Zeit seltenes Nationalitätsbewusstsein besass, zeigen seine patriotischen Worte an den Grafen Eberhart von Württemberg; freilich hat er an der Seite der französischen Soldknechte gegen Reichsangehörige gekämpft, aber der österreichische und schwäbische Adel betrachtete die Eidgenossen kaum noch als ein Glied desselben, der Kampf gegen die Schweizer war in diesen Geschlechtern seit einem Jahrhundert Standessache geworden.

Wer will sich da wundern, dass sich die Phantasie des Volkes mit diesem Manne beschäftigte? Was das Volk von des Rechbergers Tod sagte und sang, hat Uhland in seiner Ballade zum ergreifenden Ausdruck gebracht.

Lustige Schwänke Rechbergs, die natürlich mit äusserster Vorsicht aufzunehmen sind, mögen nun zeigen, dass er durch das rauhe Waffenhandwerk den Sinn für Humor nicht ganz verlor, oder dass ihm wenigstens die Volkstradition diesen in vollem Masse andichtete.

Während des alten Zürichkrieges pflegte Rechberg in den Verkleidungen eines Hausierers oder eines um Butter und Käse bettelnden Dominikaners das Feindesland zu durchziehen, um Angriffspunkte zu erspähen. War dann sein Anschlag geglückt, stattete er den biedern Gebern für die freundliche Spendung der Nahrungsmittel schriftlich seinen herzlichen Dank mit voller Namensunterschrift ab. So ist leicht erklärlich, wie wenig beliebt bei den verhöhnten Bauern seine Besuche und ihre Folgen waren. Als nun einmal ein hochgewachsener Scholastikus von der hohen Schule zu Pavia zur Heimat zurückkehrte und im Gewande seines Ordens nach Obervaz kam, wollten die Bauern in ihm Hans von Rechberg, der sie erst kürzlich in der Kutte beehrt hatte, wiedererkennen. Sie zwangen den zitternden, seine Identität mit einem Rechberg bei allen Heiligen abschwörenden Barfüsser, Messe zu lesen, und da diese bei der Herzensangst des Gequälten recht jämmerlich ausfiel, warf man ihn ins Feuer¹.

Gar verwundert werden, falls das Geschichtlein mehr als Volksphantasie, die braven Bauern über manchen schweren Schaden gewesen sein, den ihnen der „Geist“ des lebenden Rechberg noch zufügte.

Weniger tragisch endete nach der Sage ein anderer Scherz Rechbergs mit dem Grafen Ludwig von Württemberg. Der Graf hielt in Ebingen mit grossem Gefolge einen Tag ab², an dem sich auch Hans von Rechberg beteiligte. Er prahlte dem Grafen auf dem Ebinger Rathaus vor, dass er eine Kunst gelernt hätte, vermöge der er Marktweiber zwingen könne, ihren Kram aus freien Stücken zu zerschlagen. Als der Graf ihn der Aufschneideri beschuldigte, bot Rechberg ihm eine Wette an, die er, da vor dem Rathause Markt gehalten wurde, sich sofort auszutragen erbot, und deren Einsatz ein Hengst sein sollte. Der Graf nahm an, und Hans machte vom Fenster des Rathauses ein mit den

¹ Tüngers Facetiae, S. 25. — ² Wohl der freundliche Tag zwischen den Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg und dem Grafen Johann von Werdenberg am 2. August 1456 in Ebingen. Sattler VI, S. 224.

Marktweibern vorher verabredetes Zeichen, worauf diese die von ihm teuer bezahlten Krüge zerschlugen. Unter grossem Gelächter gab der Graf seine Wette verloren, verlangte aber den Zauber, falls er ohne die Hilfe des Bösen vor sich gehe, kennen zu lernen. Hans forderte für die Preisgebung seines Geheimnisses noch einen Hengst; als er diesen erhalten hatte, gab er dem Grafen die einzige Möglichkeit bekannt, wie man Marktweiber zum Zerschlagen der eigenen Ware veranlassen könne — nämlich die Ware vorher reichlich zu bezahlen¹. Dem Grafen kostete diese Gewissheit zwei Hengste, manches Spottwort wird er aber wohl noch umsonst dazu bekommen haben, — wenn das Schwänklein wahr wäre.

Eine wirksame Hilfe soll Hans von Rechberg wenige Jahre später seinem Stiefsohn Werner von Zimmern gegen den Abt von Hirsau geleistet haben, der Werner die von Herzog Sigismund gewährte Lösung der Dörfer Oberndorf, Waltmessingen, Pfaffendorf, Bachingen und Altoberndorf nicht gestatten wollte. Um seinem Stiefsohn zu seinem Recht zu verhelfen, zog Hans mit Reitern und Fussvolk, die in der Lage gewesen wären, ein Eingreifen der Bauern zu Gunsten der Mönche zu verhindern, zum Weiher des Dorfes Waltmessingen, auf dem die Mönche von Hirsau in Gesellschaft mehrerer Dirnen gar fröhlich fischten. Rechberg hiess seine Knechte geräuschlos den Weiher umstellen, dann ins Wasser waten, die Schifflin umdrehen und auf die Rücken beiderlei Geschlechts ihre Knüppel tanzen lassen. Auch für das Abtrocknen der Durchnässten liess er die Knechte sorgen, welche die Mönche durch Moos und Unflat zogen, bis sie wie Teufel aussahen. Hans zog dann zum Schramberg zurück, während die übel zugerichteten geistlichen Herren von mitleidigen Bauern auf Leiterwägen in ihr Kloster geschafft wurden. Der Abt sah ein, dass die Waldluft Waltmessingens seinen Mönchen nicht gut bekommen, und verglich sich am 14. Mai mit Werner in Urach².

Ist dieser Schwank historisch oder eine Fabel — dass solche Roheit im Volke erzählt und geglaubt wurde, dass sie einen Chronisten gefunden hat, ist ein beklagenswerter Beitrag zu der zum Teil durch eigene Schuld entstandenen Missachtung der Geistlichkeit im 15. Jahrhundert.

¹Z. Ch. I, S. 406. — ²Z. Ch. I, S. 391.

So ist denn das Leben Hans von Rechbergs nicht nur ein Charakterbild, es ist auch ein Spiegel seiner Zeit.

Die Schwäche des Kaisers, die Zersplitterung des Reiches, das freche Eingreifen fremder Staaten in innere Angelegenheiten desselben, die Feindschaft der Habsburger und des süddeutschen Adels gegen die Eidgenossenschaft, die ihre Trennung vom Reiche wenige Dezennien später herbeiführte, haben wir berührt. Die Langsamkeit und die Elendigkeit, aber auch die Parteilichkeit der Rechtsprechung, ja verschiedene Urteile konkurrierender Gerichte in dem gleichen Fall, traten uns entgegen. Die entsetzliche Roheit des Herrenstandes zeigte sich uns nur von einer ritterlichen Form dürrtüg umkleidet. Wenig erfreulich war das Verhältnis der Fürsten untereinander, zu den in ihren Gebieten liegenden Städten und zu ihrem Adel; das hässliche Doppelspiel des Dauphin und des Grafen Ulrich zeugten, dass Treulosigkeit selbst in die höchsten Kreise gedrungen war. Die materiellen Sorgen und die Schulden brachten die Ritter auf ganz modern anmutende Vermögensübertragungen zwecks Hintergehung der Gläubiger; als eine andere Art, sich ihrer Schulden zu entledigen, betrachteten es manche „Edele“, wenn sie mit wenigen Knechten hinter dem Strassengraben lagen, einzelne Bürger, um Lösegeld zu erpressen, einfingen und Wagen mit Kaufmannsgütern „schnappten“, oder wenn sie sich in Gesellschaften zusammantaten, um Warentransporte, Dörfer und kleinere Städte zu überfallen. Auch die Kriegs- und Belagerungskunst — interessant in dieser Übergangszeit der Hieb- und Stich- zur Schusswaffe — haben wir öfters behandelt.

Ist doch Hans von Rechberg überhaupt trotz mancher individuellen Eigenschaften ein rechtes Kind seiner verwilderten Zeit und seines entarteten Standes. Umschwebt auch seine Gestalt nicht der romantische Schimmer, wie die des Götz von Berlichingen und Franz von Sickingens, die im Sinne des Volkes für eine grosse Idee im Kampfe gegen eine neue Zeit fielen und fallen mussten, der historische Rechberg hat auch sympathische Züge genug. Freilich ist er von der Humanität wie der Sentimentalität einer Zeit der Konventionen und Friedenskongresse gleich weit entfernt, auch schadet ihm in unsern Augen seine Gemütsroheit gegen den gehassten Bürger, den verachteten Bauer, aber zu andern Zeiten ringt uns seine markige Persönlichkeit dennoch Achtung ab.

Hans von Rechberg ist keine Idealgestalt, aber ein ganzer Mann, dessen Leben ein Kampf war.

Mit keinem passenderen Worte können wir die Arbeit schliessen als mit seiner eigenen Devise:

„Gottes Freund — aller Welt Feind“¹.

¹ Chronik des Hektor Müllich. Augsburger Chronik III, S. 110.



Wilhelm von Rechberg von Hohenrechberg.

1351—1401.

Verm.: Gräfin Sophie von Veringen.

Hans		Georg Gemahlin: Barbara von Hirschhorn		Heinrich Gemahlin: Gräfin Agnes von Helfenstein		Wilhelm		Konrad Gemahlin: Guta von Sachsenheim		Albrecht Gemahlin: von Hirschhorn † bei Sempach			
Albrecht † 1448 als Bischof v. Eichstätt		N. Gemahl: Johann von Bodmann		Wilhelm Gemahlin: Helene von Hirschhorn		Ulrich 1. Gemahlin: Kunig. v. Rosenberg 2. Gemahlin: Gräfin Morsch		Hans		Wolf Margarethe Gemahl: Kaspar von Bubenhofen			
I. Gemahlin: Gräfin Veronika Truchsessin von Waldburg † 1443						II. Gemahlin: Gräfin Elsbeth von Werdenberg-Sargans † 24. August 1469							
Heinrich † 1502 Gemahlin: Anna Freie von Schwarzenburg				Barbara Gemahl: Jakob von Falkenstein				Albrecht † 1502 als Fürstabt von Ellwangen		Wilhelm d. Lange Gemahlin: Dorothea von Remmingen		Ludwig Gemahlin: Maria von Mülheim	

Anhang.

(Regesten.)

Reg. 1.

Kgl. Nürnberg. Kreisarchiv S VII L 80, Bd. S₁₇.

Wilhelm von Rechberg, Kuntz und Thomas von Rosenberg, Walter von Cronberg, Hans von Hirsbrun, Karol und Sigmund von Tüngen legen in der Fehde gegen Nürnberg Neuenburgische Kaufleute vor Neuenstadt (1426) nieder.

Reg. 2.

Kgl. Stuttgarter Staatsarchiv. Gabelkover genealogische Kollektaneen.

Anno 1432 empfangen Albrecht von Rechberg 100 fl., Gaudentz von Rechberg 50 fl., Hans von Rechberg 45 fl. für den Schaden, den sie der Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg halber im Hassitenkrieg erlitten haben. (Für Hans von Rechberg siegelt Heinz Schilling.)

Reg. 3.

Kgl. Stuttgarter Staatsarchiv. Gabelkover genealogische Kollektaneen.

1435 (8) vergleichen sich Wilhelm Ritter, Ulrich und Hans von Rechberg, (Graf) Heinrich von Rechbergs Söhne, dahin, dass ein jeder die Schulden, die er zu Lebzeiten des Vaters mache, bezahle. Wenn der Vater sterbe, so sollen dessen Schulden vom gemeinsamen Erbgut bezahlt werden; jeder Bruder soll sein Vermögen, das er durch eigene Arbeit, vom Weib oder Dienst habe, behalten. Keiner der drei Brüder solle den Bruder Wolf zu sich nehmen, dessen Erbteil an sich ziehen oder die Hand dazu reichen, dass es dem Erbteil der drei Brüder gleich gemacht werde. — Es siegeln die drei Brüder und ihr Vater Heinrich.

Reg. 4.

Kgl. Bamberg. Kreisarchiv S I 24,2 25.

Wilhelm von Rechberg, Veit von Eisenburg, beide Ritter, Jörg von Schwangau, der Jüngere, H. von Rechberg, Heinrich, Hans und Thomas von Schwangau, Gebrüder, erklären, dass sie und der Burggraf Friedrich von

Nürnberg, Markgraf von Brandenburg inbetreff dessen Fehde gegen die Lütticher, Mastricher, Haidentunger, Hoi, St. Trudter und Hasseler, sowie auch der Kölner, die er in Acht und Aberacht gebracht, verabredet haben: Sie sollen gegen diese Feinde ihre Burgen dem Markgrafen oder seinen Erben offene Häuser sein lassen, aber auf seine, resp. deren Kosten, vorzüglich die Schlösser Hohenrechberg, Wagegg, Hohenhinderschwangau und zum Turm zu Schwangau. Was die Ritter mit oder ohne markgräfliche Hilfe raubten, solle ihnen zur einen, dem Markgrafen oder seinen Erben zur anderen Hälfte gehören, aber auch an der eventuellen Beute sollen sie zur Hälfte Anteil haben. Nur Beute, die den Betrag von 100 fl. nicht erreiche, solle dem gehören, der sie nehme. Sollte aber aus Versehen jemand beraubt werden, der mit diesem Kriege nichts zu schaffen hätte, so solle sowohl der Markgraf wie sein Hofmeister Wilhelm von Rechberg das Recht haben, die Beute wiederzugeben.

Es siegeln Wilhelm von Rechberg, Veit von Eisenburg, Jörg und Heinrich von Schwangau.

Hans von Rechberg erklärt das Siegel seines Bruders für sich mitverbindlich, ebenso Hans und Thomas von Schwangau die ihrer Brüder. Montag nach Sonntag Reminiscere in der Fasten 5. März 1436.

Reg. 5.

Kgl. Bamberg. Kreisarchiv S I K 24, Cod. 226.

Markgraf Friedrich von Brandenburg, Burggraf zu Nürnberg, erklärt, er habe sich mit Wilhelm von Rechberg von Hohenrechberg, Veit von Eisenburg, beide Ritter, Jörg von Schwangau, dem Jüngern Hans von Rechberg, Heinrich, Hans und Thomas von Schwangau, Gebrüder, gegen die Lütticher und Kölner, sowie ihren Helfern, die er in Acht und Aberacht gebracht habe, verbunden, so dass sie ihn oder seine Erben auf eigne Kosten (d. h. auf markgräfliche) «hausen, hofen und enthalten» sollen gegen die genannten Gegner. Er verpflichtet sich dagegen den sechs Edelen gegenüber persönlich mit aller Macht zuzuziehen, event. ihre Schlösser zu entsetzen, als ob es seine eigenen wären, falls sie dieser Feindschaft halber angegriffen würden. — 5. März Montag nach Sonntag Reminiscere i. d. Fasten.

Laut einem Vidimus der Äbte Borrius vom Kloster St. Bilgen in Nürnberg und Ulrichus zu Halsbrunn stellt Friedrich III. dem Bischof Gottfr. von Würzburg eine gleiche Vollmacht aus. — Neuenstadt, Mittwoch nach Egidii 1431.

Reg. 6.

Stuttgarter Staatsarchiv. Gabelkover genealogische Kollektaneen.

St. Petrustag (Vincula) 1. August 1444 bekennt Markgraf Albrecht von Brandenburg, dass seine Räte Wilhelm und Ulrich, Ritter, und Hans von Rechberg ihm versprochen hätten, den Bischof von Lüttich niederzuwerfen; dafür verheisst er ihnen die Hälfte der Beute.

Reg. 7.

Stuttgarter Stadtarchiv. Gabelkover genealogische Missiven.

1437 am Tag nach Matthias d. Aposteltag (22. September) stirbt Heinrich von Rechberg und wird in Eichstädt im St. Willibaldschor begraben.

Reg. 8.

Kgl. Bayr. allgem. Reichsarchiv (München) S XXIII Lit. R Cart. 4.

Hans von Rechberg und Hans von Stein von Klingenstein bürgen für eine Schuld des Grafen Johann von Helfenstein an den Ritter Wolf von Sulchart. Für den Fall des Ablebens Helfensteins wollen sie mit ihrem Habe für dessen Schuld eintreten.

Sonntag Judica in den Fasten nach Aufstieg unseres Herrn 1438.

Reg. 9.

Stuttgarter Staatsarchiv. Ausl. Orte, Büschel 1.

1440 entlehnen Hans von Rechberg und Hans von Neuhausen und mit ihnen Hans Thum von Neuburg der Jünger und Wolf Schilling von dem bescheidenen Seligmann Juden in Ulm 540 Goldgulden Syfrids von Zöllnhart halber. Wöchentlich sollen sie von jedem Gulden 4 Heller geben und das Geld in Ulm oder 3 Meilen im Umkreis, wo der Jude wolle, zurückbezahlen, als Kosten bei einer event. Klage dem Juden ersetzen, mit allen ihren Gütern für die Schuld haften (auf der Rückseite hebräische Worte).

Reg. 10.

Stuttgarter Staatsarchiv. Ausl. Orte, Büschel I.

1445 bringt Wolf Schilling den Hans von Rechberg, Bernhart von Urbach und Albrecht von Blankstein in Rottweil um 700 fl. in die Acht. 1447 wird Schilling Recht gegeben, auf Gammertingen den Besitz Rechbergs zu pfänden. 1449 gibt Graf Ulrich von Württemberg dem Wolf Schilling auf Rechnung Hans von Rechbergs 900 fl. gegen den Pfandschaftsauftrag auf Gammertingen.

Reg. 11.

Stuttgarter Staatsarchiv. Ausl. Orte, Büschel II.

Anno 1441 Montag nach weiss Sonntag Invocavit (6. März) verkauft Hans von Rechberg dem festen Kourad von Stein zu Göffing Land und Gut zu Hättingen Stadt und Schloss, Herbrechting, Herkus, Velthus und Harthus die Dörfer mit Leuten und Gut, ausgenommen ein Weiher an der Veg bei Hättingen um 6540 fl.

Reg. 12.

Strassburger Stadtarchiv A. A. 240.

Die Vereinigung der Reichsstädte in Schwaben schreibt an Meister und Rat von Strassburg, dass Graf Heinrich von Lupfen und Hans von Rechberg sowie ihre Helfer einige Städte am Freitag vor Sonntag vocem iucundatis

(19. Mai) zu Hattenheim(?) am Untersee ausser zwei Schiffen noch Kaufmannsgüter gegen jedes Recht und ohne Absage genommen und nach Höwen geführt hätten. Die Edelen hätten es getan trotzdem sie und vor allem Hans von Rechberg kürzlich in Ulm und anderen Städten gewesen seien und man ihnen dort alle Ehre erwiesen hätte¹. So hätten sie gemeint, die Ritter würden den Raub zurückgeben und der Rat hätte sie dazu aufgefordert. Erst am sechsten Tage nach dem Raube seien Absagebriefe eingelaufen von Heinrich von Lupfen, Hans von Rechberg, Melch. von Blumeneck, Rudolf von Wessenberg, Hugo und Ber von Landenberg, Berth. jun. von Stein, Johann Münch von Rosenberg, Eberlin von Rischach und anderer ihrer Helfer. Sie bitten gegen solches schwere Unrecht die Reichsstädte zu unterstützen. Sie hätten, trotzdem sie so schwer gekränkt worden wären, einer Einladung des Erzbischofs Dietrich von Mainz und Otto Pfalzgraf bei Rhein zu einem gütlichen Tag nach Speyer Folge geleistet, aber ihre Gegner hätten die Herausgabe der Güter und die geforderte Entschädigung verweigert. 10. August 1441.

¹ In einem folgenden Brief wird hinzugefügt, dass Rechberg mit den Räten der Städte getrunken habe.

Reg. 13.

Strassburger Stadtarchiv A. A. 134.

Die zu Ueberlingen versammelten Hauptleute schreiben an Meister und Rat der Stadt Strassburg, dass der Rat wohl von Plünderungen und Raub gehört habe, der in diesem Jahre zum Schaden der Reichsstädte auf dem Rhein ausgeführt werde; die Beute würde auf etliche Schlösser im Hegau geschleppt. Die Plünderungen seien von Leuten, mit denen sie nichts zu schaffen hätten, ausgeführt worden und ohne Absage erfolgt. Damit nun der Kaufmann wie der Geistliche wieder ruhig seine Strasse wandeln könne, hätten sie zu Ehre Jesu und seiner Mutter Maria dem Lande zum Nutz beschlossen, den Räubereien ein Ende zu machen. Sie hätten sich verbunden, die Raubschlösser im Hegau zu brechen. Sollte der Rat etwas von den Unternehmungen der Ritter erfahren, so möchte er es ihnen ins Feld melden.

Montag vor Simon und Juda (23. Oktober) 1441.

Rat von Ueberlingen siegelt, Walter Ehinger von Ulm, Hans Uchli von Memmingen, Jakob Schellang von Ravensburg, Dietrich Hag von Rottweil als Hauptleute der Städte der schwäbischen Vereinigung und der Vereinigung der am Bodensee z. Z. in Ueberlingen.

Reg. 14.

Stuttgarter Staatsarchiv. Gabelkover genealogische Kollektaneen.

1442 lösen die Grafen von Württemberg den Burgstal Liechtenstein mit Zubehör von Hans von Rechberg um 1000 fl. und 400 Pfund.

Reg. 15.

Luzerner Archiv, Fasc. 24.

1440.

Hans Müller und Ulrich Himmely schwören, den von Hans von Rechberg und V. von Iseburg mit den Eidgenossen geschlossenen Vertrag halten

zu wollen und erklären sich für ehrlos und meineidig wenn sie ihn brechen. Auch erklären sie, sich dem Spruch des Schiedsgerichts unter Wilhelm von Grünenberg unbedingt fügen zu wollen.

Freitag nach Bartholomäustag 1440.

Reg. 16.

Luzerner Archiv, Kriegsakten 114 a.

10. Dezember 1448.

Der Rat von Bern teilt dem Rat von Luzern mit, dass auf Drängen Rechbergs sich Wilhelm von Grünenberg geweigert habe, den Spruchbrief in der Himmelyangelegenheit, trotzdem das Urteil rechtskräftig gefällt sei, den Eidgenossen herauszugeben.

Reg. 17.

Luzerner Archiv, Kriegsakten 114 a.

14. Februar 1443. Brief des Rates von Zürich an Luzern.

Am Montag den 11. Februar 1443 hatten Rechbergs Knechte zwei Luzerner Knechte gefangen und nach Stein gebracht; dort hatte man sie befreit. Hans von Rechberg fordert dringend vom Abt und vom Stadthauptmann, aber vorerst vergeblich, ihre Auslieferung.

Valentinstag Donstag 1443.

Reg. 18.

Luzerner Archiv, Kriegsakten 114 a.

Brief Wilhelms von Hochberg an den Rat von Luzern (Fragment).

Wilhelm von Hochberg verspricht dem Luzerner Rate, Hans von Rechberg und Pilgrim von Heudorf so lange gefangen zu halten, bis diese ihre Gefangenen ohne Schatzung herausgeben würden.

Samstag nach Sanct XII.

Reg. 19.

Züricher Archiv, Urk. Stadt und Land, No. 1659.

27. Mai 1443.

Brief Rechbergs an den Rat von Zürich.

Rechberg schreibt, dass ihm Zürichs Boten mitgeteilt hätten, dass der Krieg mit den Schweizern neu begonnen habe und drückt seine Freude darüber aus. Er teilt den Zürichern mit, dass den Eidgenossen alle Woche vom Sram Zell, Ueberlingen, Konstanz und Lindau Korn, Hafer und Salz zuginge, dass man die Proviantierung leicht hindern könne und er sie auch schon gehindert hätte, wenn ihm die Züricher Hauptleute es bisher nicht abgeschlagen hätten; jetzt möchten sie dieses Verbot aufheben, nachher könnte man den Bregenzern die Angelegenheit zur Richtung übergeben. Er teilt ferner seine Verwunderung mit, dass man ihn nach Aussage der Boten in Zürich erwarte, da er bisher keine Aufforderung erhalten, dorthin zu kommen.

Im Gegenteile habe der Markgraf Wilhelm von Hochberg ihm geschrieben, dass er das Geld, das er eidgenössischen Kaufleuten abgenommen habe, diesen wieder zurückgeben solle. Mit diesem Auftrag sei er vorläufig absolut nicht einverstanden. Falls er ihnen zu Diensten und Willen sein könne, so sei er dazu jederzeit willig und bereit.

Montag vor dem heiligen Offoretag 1443.

Hans von Rechberg von der Hohen Rechberg.
(Grünes unkenntliches Wachssiegel.)

Reg. 20.

Basler Stadtarchiv 1725₁₆.

H. von Flachslanden unterschreibt 1435 als Vogt von Lauffenburg.

Reg. 21.

Basler Archiv J J K.

Am Freitag Bartholemäus Abend 1443 (23. Aug.) unterzeichnet Adalberg von Bärenfels sich als Vogt von Lauffenburg. Er zeichnet als Mitschuldner in der Urkunde, die Markgraf Wilhelm von Hochberg im Namen der Herrschaft Oesterreich des Rats und der Gemeinde von Lauffenburg über 10,000 fl. von Bern, Basel, Solothurn ausstellt.

Reg. 22.

Züricher Staatsarchiv No. 1683.

29. Juli 1443.

Der Züricher Rat macht den Rat von Rapperswyl mit dem unglücklichen Ausgang der Schlacht von St. Jakob a. d. Sihl bekannt: Die Flucht der Züricher wird darauf zurückgeführt, dass sich die Eidgenossen hinten weisse, vorne rote Kreuze angeheftet hätten. Die österreichischen Reisigen seien als Kundschafter vorausgeritten und hätten Scharmützel geliefert. Mehrmals wird die Wahrheit des Berichtes betont; um ja recht vorsichtig zu sein, nicht einmal die Zahl der feindlichen Toten angegeben. Die zürcherisch-österreichische Partei hatte 100 Tote zu beklagen, darunter 30 Edelle, die den Eidgenossen abgesagt hatten. Die Eidgenossen hätten wider Gott und Recht alles niedergebrannt und seien dann gen Mellingen und Rapperswyl fortgezogen.

Montag nach dem St. Jakobstag.

Reg. 23.

Strassburger Stadtarchiv A. A. 1804.

Arnold von Bärenfels Bürgermeister und der Rat von Basel schreiben an Meister und Rat von Strassburg, sie seien von ihren Eidgenossen von Bern gemahnt worden, diesen gegen die Herrschaft Östreich und ihren Helfern Hilfe zu leisten, da aus österreichischen Schlössern und Landen die Berner viel geschädigt worden seien. Sie hätten ihren Eiden gemäss dieser Mahnung zu folgen und Samstag den 10. August auszuziehen beschlossen,

Kanter, Hans von Rechberg.

um sich mit den Bernern mit «Gezug und Macht» vor Lauffenburg zu legen. Falls der Rat von Strassburg von Anschlägen gegen Basel etwas erfahre, möge er den Rat auf Basels Kosten benachrichtigen.

feria quarto ante Laurentii martignis.

7. August 1443.

Reg. 24.

Basler Stadtarchiv, St. Jakoberkrieg I.

Die Hauptleute, die vor Lauffenburg im Felde liegen, schreiben an den Rat von Basel, man habe gestern, wie schon mitgeteilt, über die Briefe, die der Markgraf von Hochberg an Bern und Solothurn gesendet, beratschlagt. Vor dem Frühstück seien heute der Bischof von Basel, Graf Hans von Tierstein und Rudolf von Ramstein hergekommen mit dem Wunsche zu vermitteln, und hätten viel gute Worte gegeben. Die Berner hätten sich Bedenkzeit für ihren Rat genommen und ihnen nach dem Frühstück sagen lassen, sie möchten sich in Seckingen halten, dorthin wolle man ihnen Antwort zukommen lassen. Die Vermittler seien nach Seckingen geritten; doch wie die Antwort lauten werde, wisse man noch nicht, der Berner Rat hätte auf die erste Zuschrift und andere Stücke noch nicht geantwortet, es gebe da auch in der Tat viel zu beratschlagen.

Die im Schlosse hätten Verstärkungen herangezogen und wehrten sich tapfer, besonders schüssen sie gegen die Büchsenmeister. Die Unsern sind auch nie sehr «zugericht» also dass wir hoffen sie sollen ein guts «tim».

Man müsse sich sehr vor den Ausfällen der Schlossleute behüten, viele Schildwachen und «Hüte» müssten Tag und Nacht wachen. Die Hauptleute ersuchen den Rat, noch 10—12 Handbüchsen zu senden, da den Gesellen die Handbüchsen zerbrochen und man ihnen andere dafür geben müsste. Man möge auch denen in Seckingen sicheres Geleit versprechen.

15. August 1443 Abends.

Reg. 25.

Basler Stadtarchiv, Briefe IV, 213.

Bürgermeister und Rat von Konstanz fragen beim Rat von Basel an, ob sie das Kaufmannsgut, das einst Hans von Rechberg Baselern abgenommen hätte und das jetzt in ihrer Stadt liege, ausliefern dürften. Rechberg habe es verlangt mit der Behauptung, dass er mit den Baselern geschlichtet sei. Auf ihr Bemerken, dass sie in Basel anfragen wollten, habe er geschrieben, dass das nicht notwendig sei, der Rat von Konstanz bittet um Verhaltensmassregeln.

15. September 1443.

Reg. 26.

Luzerner Archiv, Rheinfelden Indica.

Auf den Tag zu Rheinfelden klagen die Luzerner Boten, Hans von Rechberg habe während der Dauer des Rapperswyler Friedens zwei Luzerner von Wintérthur aus in Gefangenschaft abgeführt.

Wilhelm von Hochberg entschuldigt dieses Vorgehen.

Reg. 27.

Basler Stadtarchiv, CII, E 2.

Thomas und Hans von Falkenstein erneuern das Burgrecht ihres Grossvaters mit Bern.

15. Juli 1442.

Reg. 28.

Luzerner Archiv, Kriegsaktenfascikel 114 a.

Hans Iberg, Vogt zu Baden, teilt am 30. August dem Rat von Luzern mit, dass Rechberg Brugg überrumpelt habe, die reichen Bürger gefangen halte, während die Ärmeren ihm hätten schwören müssen.

Reg. 29.

Luzerner Kriegsaktenfascikel 114.

Der Rat von Bern dankt am 3. August für die Nachricht, die Hilfeleistung der Badener Besatzung und ihre eigene Hilfe.

Reg. 30.

Luzerner Archiv, Kriegsaktent 114.

Rudolf Bronberg, Hauptmann der Luzerner vor Zürich, berichtet, dass Rechberg am 7. August vom Rhein her mit 400 Reitern gegen Regensburg gerückt sei. Luzerner, Berner, Zuger und Unterwaldner haben sich verabredet, gegen ihn zu ziehen.

Reg. 31.

Züricher Staats-Archiv. Urkunden Stadt und Land 1699.

Ritter Hans Swend und Rudolf Cham berichten von Zürich, dass der König, Fürsten und Ritter ergrimmt wären über die Freveltaten der Eidgenossen. Vorzüglich dass ihnen fast die Augen übergegangen, als sie von der Verschandelung des heiligen Sakraments gehört hätten. Sie kündigen den baldigen Entsatz Zürichs durch den Delphin an und rücken die Bemühungen des Königs ins rechte Licht. Ferner teilen sie mit, dass Hans von Rechberg auf der Farnsburg belagert werde, dies habe König, Fürsten und Ritter zum festen Entschluss veranlasst, ihn bald zu entsetzen, hierzu habe sich mancher bereit erklärt.

Am Abend unserer lieben Frau im Monat August 1444 (15. August).

Hans Swend, Ritter.
Rudolf von Cham.

Reg. 32.

Züricher Staatsarchiv. Urkunden Stadt und Land No. 1713.

19. August.

Rechberg teilt mit, dass er in Farnsburg belagert worden sei, dann mit Gottes Hilfe auf Geheiss und ernstliche Bitten seiner Freunde und

Gesellen » aus dem Schlosse entkommen sei. Bei dem Ritt sei er von den Feinden leicht verwundet worden.

Er habe jetzt die feste Hoffnung, Zürich in kurzer Zeit entsetzen zu können, über den Fortgang seiner Operationen würde er sie stündig auf dem Laufenden erhalten.

Er bitte sie auch, ihm durch seinen Knecht genaue Nachrichten über den Stand der belagerten Stadt zukommen zu lassen. Falls sie seiner benötigten, würde er sofort kommen ihnen « dienstlich und willig » zu sein. Sie möchten ihm seine drei Pferde nach Seckingen zusenden, die ihm sehr dienlich sein würden. Auch ersuche er sie, bei einem Schneider für ihn und seine Knechte Gewänder anfertigen lassen zu wollen, da sie derselben dringend benötigten. Sobald er wieder nach Zürich komme, würde er die Schneider bezahlen. Er bitte ferner, ihm ihre vier besten Kundschafter zu senden, die sich wieder mit seinen Briefen in die Stadt zu schleichen ge- trauten, damit seine Berichte auch sicher nach Zürich kämen. Er fordert sie auf, ihm im Guten wie im Bösen zu vertrauen, da er ihnen nur die Wahrheit berichten werde.

Mittwoch nach unserer lieben Frauen Tag.

Mitte August 1444.

Hans von Rechberg von Hohenrechberg.

Reg. 33.

Züricher Staatsarchiv. Urkunden Stadt und Land No. 1711.

Aus dem Lager des Delphin schreibt Hochberg an Hans von Rechberg und Bürgermeister und Rat von Zürich. Hochberg redet Hans von Rechberg lieber Freund an und teilt mit, dass sie sich alle Mühe gegeben hätten bis sie vom Delphin die mündliche Zusage erhalten hätten, dass weder dem Herzog von Savoyen noch den Gesandten von Bern und Solothurn, die im Lager eingetroffen wären, etwas zugestanden würde, was gegen Österreichs oder Zürichs « Nutz und Fügen » wäre. Er erwartete, dass sich die Verhandlungen mit den eidgenössischen Boten noch einige Tage hinziehen würden, um sich dann zu zerschlagen. Er hoffe, dass ihm der Delphin Mannschaften zur Verfügung stellen werde, doch wisse er über die Stärke derselben nichts.

Auch fernerhin werde er sein möglichstes tun.

Gegeben zu Altkirch auf unserer Frauen nitat.

8. September 1444.

Wilhelm Markgraf von Hochberg, Landvogt.

Reg. 34.

Züricher Staatsarchiv, Stadt und Land, No. 1720.

Der Delphin lässt Rechberg und die beiden von Falkenstein namentlich in dem am 20. September in Ensisheim abgeschlossenen Waffenstillstand einschliessen.

Reg. 35.

Im Besitz des Herrn Prof. Paul Schweizer.

Concept des Badener Pfarrherrn (Überfälle Baden im alten Zürichkrieg). Am Donnerstag am Tag nach dem 11,000 Mägdenstag 1444 kamen von Schadenmühlen 15 Mann mit weissen Kreuzen und begehrten im Wirtshaus zum Ochsen zu frühstücken. Sie hätten sich auf dem Weg nach Mellingen verirrt. Als man die Brücke heruntergelassen hatte, gaben sie dem unter Rechberg im Verborgenen haltenden Haupttross ein Zeichen « heya, fröwly, heya » und stürmten in die Stadt, erschossen den Schultheiss Hans Müller und zwei Bürger. Schon war auch der Haupthaufe in die Stadt gedrungen, als sich auch die Bürger und Söldner gesammelt hatten und, wenn auch nicht vollständig gewappnet, mit solchem Ungestüm auf die Züricher eindrangen, dass diese wieder über die Brücke zurückweichen mussten. Hans Schwab, Rechbergs Diener, wurde getötet. Die Züricher zogen ab, nachdem sie vorher die Vorstadt angezündet hatten. Die Badener aber machten zum Dank für ihre Rettung aus höchster Gefahr eine ewige Stiftung (genau beschrieben).

Reg. 36.

Luzerner Archiv. Allgemeine Abschiede T. 63. 1444, 8. September.

Die Eidgenossen bitten Rechberg zum zweitenmal nach Schwarzenbach kommen zu wollen, aber auf der anderen Seite der Thur hinauf zu reiten.

Reg. 37.

Besitz Prof. Paul Schweizer.

Concept des Badener Pfarrherrn. 15. Juli.

Am St. Margarethentag 1445 erschienen Hans von Rechberg und Thüring von Hallwyl vor Baden und entfalteten das deutsche Reichsbanner. Sie fordern die Badener auf, als Glied des deutschen Reiches ihnen die Tore zu öffnen und erklären dann die Stadt nicht schädigen zu wollen. Im Falle sie sich widersetzen, droht Rechberg das Dorf Ennetbaden sowie die Bäder vor der Stadt abzubrennen. Da die unerschrockenen Bürger die Tore nicht öffnen, vollführt Rechberg seine Drohung.

Reg. 38.

Züricher Staatsarchiv, Kriegsakten No. 1727.

Am St. Michaelstag 1445 (29. September) nimmt Hans von Rechberg als Hauptmann von Zürich die Leute des Vischenthalles im Grüninger Amt in Huld und Guaden auf.

Reg. 39.

Besitz Prof. Paul Schweizer.

Concept des Badener Pfarrherrn.

Am Montag vor St. Marthastag 1445 ziehen die Züricher unter Rechberg früh morgens über die Brücke von Baden und führen mit einem eisen-

beschlagenen Baum so mächtige Stösse gegen das Stadttor, nachdem zuvor zwei eisenbeschlagene Stützen eingerammt waren, dass es in den Angeln spielt. Hinter den Stürmenden hatte Rechberg Schützen aufgestellt, die Ringmauer und Türme säubern sollten. Dennoch gelingt es den Badenern, die durch das Läuten der Sturmglocken alarmirt worden, durch ihre tapfere Haltung die Stürmenden zu verjagen, so dass die Züricher mit Hinterlassung eines Blechwagens, des Stossbaumes und zweier Schiessblüthen abziehen müssen.

Reg. 40.

Luzerner Archiv, Kriegsakten 1142.

Der Luzerner Hauptmann berichtet am 8. März an den Rat von Luzern, dass 1200 Eidgenossen die Östreicher bei Ragaz völlig geschlagen hätten. 300 Östreicher wären erschlagen worden, doppelt soviel seien wohl ertrunken, einige verwundet worden. Er bittet dringend in Anbetracht der Not der Truppen um Hilfe an Proviant. Andernfalls möge der Rat ihm Anweisungen senden, wie er sich verhalten solle.

Reg. 41.

Strassburger Stadtarchiv A. A. 1802.

23. November 1446.

Schultheiss und Rat von Rheinfelden teilen dem Rat von Strassburg mit, dass Erzbischof Dietrich von Mainz und Pfalzgraf Ludwig im Streit zwischen Rheinfelden und Herzog Albrecht einen Tag zu Speier am 13. Dezember 1446 angesagt hätten. Rheinfelden bittet den Rat, aus alter Freundschaft dorthin eine Botschaft zu senden und ihnen zu helfen, dass Rheinfelden freie Reichsstadt bleibe.

2 Tag vor Andreastag 1446.

Schultheiss und Rat von Rheinfelden.

Reg. 42.

Basler Stadtarchiv, St. Jakoberkrieg I. Reg. A II O, S. 40.

Herzog Albrecht schreibt an den Rat von Basel, dass der Rheinfelder Überfall ohne sein Wissen und Willen geschehen sei. Er ersucht den Rat, jeden der anders darüber denke, so zu unterweisen.

Freiburg im Breisgau.

Samstag vor Hl. Simon und Judastag 1448. (26. Oktober.)

Reg. 43.

Geschichtsforscher Bd. XII, S. 115.

Wilhelm von Grünenberg an den Rat von Basel.

Als bekannt setzt Wilhelm von Grünenberg das ihm von den Rheinfeldern angetane Unrecht voraus, auch dass diese trotz des nach Recht gefällten Schiedsspruchs sich Herzog Albrecht nicht unterworfen hätten. Deshalb habe er mit Hilfe seiner Schutzheiligen sowie seiner Freunde Rheinfelden

eingenommen. Er schreibe ihnen auf die Nachricht, dass sie ihm zürnten. Er habe nach Schiedsspruch und Recht gehandelt. Er bitte um ihre Antwort, wessen er sich zu versehen habe, doch warne er sie, da er im Falle einer Fehde vor den schlimmsten Gräueln nicht zurückschrecke.

28. Oktober 1448.

Es siegeln Wilhelm von Grüenberg und Hans von Rechberg, als Hauptmann, es unterschreiben auch von Blumeneck und von Bolsenheim.

Reg. 44.

Basler Stadtarchiv, St. Jakoberkrieg II, S. *251.

Auf den Brief Grüenbergs vom 28. Oktober antwortet der Rat von Basel:

An die Edeln, Strengen und Festen Wilhelm von Grüenberg, Thomas von Falkenstein, Hans von Rechberg von Hohenrechberg, Hauptleute, Baltasar von Blumeneck und H. von Bolsenheim. Der Rat wolle ihr Schreiben an die Bundesgenossen senden und deren Antwort zurückmelden.

Reg. 45.

Geschichtsforscher Bd. XII, S. 113.

Brief Basels an Bern.

Rechberg und von Blumeneck hätten die Frauen ausgezogen und überall nach Geld durchsucht. 600 Reisige sollen in Rheinfelden sein und der Rat von Basel nimmt an, dass Herzog Albrecht noch mehr Mannschaft zusammenziehe. Fünf Eidgenossen, die im Floss nach Rheinfelden gefahren seien, hätten die Hauptleute gefangen gesetzt.

Der Rat bittet Bern und Solothurn um Rat und Hilfe.

25. Oktober 1448.

Hans Rot, Bürgermeister und Rat von Basel.

Reg. 46.

Strassburger Stadtarchiv A. A. 402.

30. Oktober 1448.

Der Bürgermeister und Rat von Basel teilen dem Rat von Strassburg mit, dass die überfallenen Rheinfelder erklärt hätten, dass durch Vermittlung des Pfalzgrafen Ludwig ihr Streit mit Herzog Albrecht und Wilhelm von Grüenberg zu Speier und durch anderweitige Rechtsurteile geschlichtet gewesen sei; dass die Rheinfelder ihren Verpflichtungen teils bereits nachgekommen, teils erbötig gewesen seien es zu tun, als Hans von Rechberg, Baltasar von Blumeneck, Hans von Bolsenheim als Hauptleute mit andern Adeligen ihre Stadt am 23. Oktober um 10 Uhr ohne Absage überfallen hätten. Wie Pilger seien sie über die Rheinbrücke gezogen, als ob sie in Rheinfelden speisen wollten und hätten so die Stadt erobert. Einige, vorzüglich die eidgenössischen Turmwächter, getötet, andere ins Gefängnis geworfen oder zum Schwur gezwungen, sich in einem Monat zu stellen. Ohne alle Habe seien mehr als 400 Weiber und Kinder in Basel angelangt,

Kindbetterinnen und Neugeborene habe man ausgetrieben. Die Hauptleute erklären, dass der Überfall im Namen Wilhelm von Grünenbergs geschehen sei. Die Rheinfelder und die Basler als ihre Bundesgenossen bitten den Rat von Strassburg, ihnen mit Rat und Tat zu helfen, dass den misshandelten Bürgern ihr Recht, den Rittern die verdiente Strafe werde.

Mittwoch vor Allerheiligentag 1448.

Hans Rot, Ritter und Bürgermeister und der Rat von Basel.

Reg. 47.

Basler Stadtarchiv, St. Jakoberkrieg II, S. 252.

Die Rheinfelder Hauptleute schreiben an Bürgermeister und Rat von Basel: sie hätten schon in einem Brief von Montag St. Simon und Judastag angefragt, was sie von ihnen und ihren Helfern zu erwarten hätten. Auf diesen Brief hätten sie keine Antwort erhalten. Nochmals fragen sie dringend an, ob sie und ihre Helfershelfer sicher seien.

Unter Hans von Rechbergs Siegel und die fünf gewöhnlichen Unterschriften.

A n t w o r t.

Hans Rot, Bürgermeister und der Rat von Basel, antworten, dass sie sich verwundern, dass die Hauptleute keinen Brief erhalten hätten. Der Rat sende ihnen die Abschrift des abgegangenen Briefes bei.

31. Oktober.

Reg. 48.

Basler Stadtarchiv, St. Jakoberkrieg II, S. 253.

Die Rheinfelder Hauptleute schreiben an Bürgermeister und Rat von Basel, dass sie den Brief von Freitag Allerheiligen mit der Einlage empfangen. Da der Rat schreibe, er müsse ihr Verlangen an die Bundesgenossen bringen und dann erst antworten, wollten sie auch darauf warten, doch verlangten sie, dass bis zur Antwort sie und ihre Helfershelfer sicher gesprochen würden. Im andern Falle wollen sie, obgleich ungern, nach ihren früheren Briefen handeln.

Samstag nach Allerheiligen 1448. (2. November.)

Hans von Rechberg siegelt die Unterschriften.

A n t w o r t.

Gewöhnliche Überschrift. Schreiben Hans Rots und des Rats zu Basel.

Der Rat bestätigt Empfang und Inhalt obigen Briefes und sagt die Rheinfelder und ihre Helfershelfer sicher und verpflichtet sich, es seinen Bundesgenossen mitzuteilen. Wollten sie etwas unternehmen, so würden sie es gute Zeit vorher ihnen zu wissen tun.

4. November 1448.

Reg. 49.

Basler Stadtarchiv, St. Jakoberkrieg II, S. 254.

Die Rheinfelder Hauptleute bestätigen dem Rat Empfang und Inhalt seines Briefes vom 4. November. Doch fragen sie an, in wie viel Zeit ein

Teil dem andern absagen dürfe und verlaugen, dass beide Parteien vor einander sicher seien bis diese Absage in einem versiegelten Briefe geschehen sei.

5. November 1448.

Antwort.

Bürgermeister und Rat von Basel bestätigen den Hauptleuten Empfang und Inhalt des Briefes vom 5. November. Sprechen die Ansicht aus, sie schon hinlänglich versichert zu haben und meinen, dass die Zeit zur Absage nach der goldenen Bulle drei Tage und drei Nächte betragen solle.

6. November 1448.

Reg. 50.

Luzerner Stadtarchiv, Kriegsakten.

Basel ladet Luzern nach Lindau ein, um dort Beschlüsse gegen die Rheinfelder Ritter zu fassen. Am 30. XI. werde man dort einen Tag halten.

5. November 1448.

Reg. 51.

Basler Stadtarchiv, St. Jakoberkrieg II, S. 255.

Die Rheinfelder Hauptleute bestätigen Empfang und Inhalt des Briefes vom 6. d. M. und sprechen ihr Bedauern aus, darauf nicht eher haben antworten zu können, da Wilhelm von Grünenberg und Hans von Rechberg in diesen Tagen abwesend gewesen seien. Sie fragen an, ob es dem Rat nicht Recht wäre, wenn zur Absage $\frac{1}{4}$ Jahr notwendig wäre, da sich dann jeder Teil wohl rüsten könnte. Falls ihnen das Recht wäre, möchten sie Antwort geben.

11. November 1448.

Reg. 52.

Basler Stadtarchiv, St. Jakoberkrieg II, S. 256.

Der Rat von Basel teilt den Hauptleuten mit, dass etliche ihrer Knechte den Basler Bürger Thom. Hofflich und seinen Knecht heute gefangen genommen und seine Pferde fortgeführt hätten, auch die Söldner Thüring Eumann und Vincenz gefangen fortgeschleppt hätten. Da keine Absage erfolgt sei, ersucht der Rat, die Genannten ledig zu lassen und ihnen Rosse und Habe zurückzuerstatten.

16. November.

Antwort.

Die Rheinfelder bestätigen Empfang und Inhalt des Briefes vom 16. d. M. Ihre Söldner seien unblutig auf die Basler Söldner gestossen, was diese bestätigen könnten. Sie hätten auch den Hofflich und seine Pferde gern « ussgeben », das sie nicht tun wollten und sie also noch « gutbitage kompt und den Hofelich und die andern mit Ihm ussgeben ». Darnach wollen sie sich gegen ihn halten. Sollte er bei Ihnen Schaden und Tag haben und « trüllen

sich auch daruff noch hütbitag woll Ir sagen und lasst Euch güttlich gegen uns sind ».

17. November 1448.

Reg. 53.

Geschichtsforscher Bd. XII, S. 119.

Brief Basels an Bern.

Am 16. November hätten die Rheinfelder Ritter Baslern und Zofingern die Pferde ausgespannt und die Knechte gefangen genommen. Die Söldner hätten schwören müssen sich in 8 Tagen in Rheinfelden zu stellen. In der Nacht vom 15. November hätten die Rheinfelder die Pferde und Knechte eines Badener und eines Aarauer Wagens fortgeführt.

17. November.

Reg. 54.

Basler Stadtarchiv, St. Jahoberkrieg I, S. 51.

Hans Rot und der Rat von Basel schreiben an Herzog Albrecht, dass Thomas von Falkenstein und sein Anhang am vergangenen Samstag 16. November Bürger und Söldner der Stadt gefangen und fortgeführt hätten. Am Montag 18. November hätten die Rheinfelder Schloss Bechtall überfallen, Dienstag 19. November wären sie vor die Stadt gerannt, hätten einige verwundet und Geistlichen und Weltlichen das Vieh fortgetrieben. So werde die Stadt täglich bedrängt, das geschehe alles durch Leute, die in österreichischen Ländern sesshaft seien, der Rat habe das Vertrauen, dass der Herzog, mit dem sie doch in Frieden lebten, das verhindere.

Mittwoch vor St. Katharinentag 1448. (20. November.)

Antwort.

Herzog Albrecht bestätigt Empfang und Inhalt des Briefes vom 20. November. Er schreibt, die Räte, die in Neuenburg gewesen, hätten ihnen wohl schon mitgeteilt, dass die Rheinfelder Hauptleute geantwortet hätten, sie wollten die Begehungen des Herzogs an die anderen bringen, ihre endgültige Antwort hätte er noch nicht erhalten. Er habe getan, was möglich. Die Rheinfelder Bürger seien meineidig gegen das Haus Östreich gewesen. Doch er hätte gehofft sie von selbst zum Gehorsam zu bringen, dann hätte er das Schloss in Gutem eingenommen und hätte es dann nicht so viel zu leiden gehabt. Ihre Beschwerde wolle er den Rheinfelder Hauptleuten mitteilen und ihnen empfehlen, keinen Anlass mehr zu solchen zu geben. Er wolle sich auch fernerhin bemühen und alle unbilligen Beschädigungen verhindern und das Schloss, das ihm rechtlich zustehe, in seine Hand bringen.

Samstag vor St. Katherinentag 1448. (23. November.)

Reg. 55.

Basler Stadtarchiv, St. Jakoberkrieg II, S. 249.

Wilhelm von Grünenberg, Ritter, Thomas von Falkenstein, Freier, Hans von Rechberg von Hoheurechberg, Hauptmann, Baltasar von Blumeneck und H. von Bolsenheim schreiben an Bürgermeister und Rat von Basel:

Obgleich sie dem Rat mehrmals geschrieben und angefragt hätten, was sie von ihm zu erwarten, hätten sie keine klare Antwort erhalten, aus der sie hätten ersehen können, dass sie sicher seien. Trotzdem der Bischof von Konstanz zwischen Herzog Albrecht und den Rheinfeldern, sowie Pfalzgraf Friedrich in Speyer zwischen Grünenberg und den Rheinfeldern Sprüche gefällt hätten und er sie öfters ermahnt hätte diesen nachzukommen, so hätte er, Wilhelm von Grünenberg, von den Rechtssprüchen keinen Nutzen gehabt, hätte nicht Gott in Anbetracht der Gerechtigkeit seiner Sache ihm Rheinfeldern in die Hand gegeben. Die Basler hätten den entronnenen Rheinfeldern gestattet ihre Besitzungen bei Nacht und Nebel aus baslerischen Schlössern anzugreifen und die Beute in diese hineinzubringen. Auch hätten sie den Meineidigen, die ihren Schwur, sich wieder zu stellen, gebrochen hätten, geholfen. Auch den zurückbehaltenen Gefangenen nicht erlaubt, sich mit ihrem eigenen Gut zu lösen, und damit nicht genug hätten sie bei Fürsten, Herren, Rittern und Knechten und Reichsstädtern sie hinterlistig mit erdachten Verleumdungen verklagt. Kein Frommer verklage einen andern ohne ihm erst von dem Tatbestand Mitteilung zu machen.

Was sie von ihrem Benehmen gegen Kindbetterinnen, Kindern und andern Frauen geschrieben hätten, sei Lüge. Auch anderer ganz unmöglicher Dinge habe man sie beschuldigt, deren sie ebensowenig schuldig seien, sie hätten sich geziemend, wie es frommen Herren, Rittern und Knechten anstehe, benommen. Sie hätten dem Recht geholfen und wollten das ferner, trotz aller Verleumdungen, tun. Trotz aller dieser Geschehnisse sagen sie, um ihre Ehre zu wahren, ab, was sich in der Fehde an Todschlag, Brand und Raub ereigne, wollen sie sich bewahren.

24. November 1448.

Es siegeln alle.

Reg. 56.

Geschichtsforscher Bd. XII, S. 120.

Brief Basels an Bern.

Der Rat sendet die Absagebriefe der Rheinfelder Ritter an Bern und Solothurn und teilt ihnen das Gerücht von dem Heranzug Jakobs II., der mit Herzog Sigmund verschwägert sei, mit.

24. November.

Reg. 57.

Lurzerner Archiv, Kriegsakten 114 a.

Der Rat von Bern teilt der Eidgenossenschaft am 27. November mit, er habe der Tagsatzung die Absagebriefe Wilhelms von Grünenbergs, Hans von Rechbergs, Baltasar von Blumenecks und H. von Bolsenheims sowie 135 andere Fehdebriefe zuzustellen.

Reg. 58.

Basler Archiv, St. Jakoberkrieg II, S. 247 ff. Concept.

Die Rheinfelder hätten vor Pfalzgraf Friedrich und dem Herzog von Bayern gegen Herzog Albrecht und das Haus Östreich zu Recht gestanden

und es seien in Speyer Rechtssprüche gefällt worden. Später sei auch zwischen Wilhelm von Grüenberg und den Rheinfeldern Recht gesprochen worden, dem sie nachgelebt oder nachzuleben sich erboten hätten. So sei alles geschlichtet gewesen, als Hans von Rechberg, Baltasar von Blumeneck, H. von Bolsenheim mit anderen Edelen und Unedelen Mittwoch vor Simon et Juda (23. November) 10 Uhr, Schloss und Stadt unabgesagt, als Pilger verkleidet, als wenn sie frühstücken wollten, eingenommen hätten, einige Berner, Basler und Solothurner Wächter trotz des Friedens mit Herzog Albrecht getötet, die vornehmen Bürger in harte Gefangenschaft gesetzt, etliche zum Schwur gezwungen hätten, sich in einem Monat zu stellen. Dass sie Weiber und Kinder, sogar Kindbeterinnen untersucht und dann ausgetrieben hätten, 400 seien elend in Basel aufgenommen worden. Trotzdem Rheinfelden eine Reichsstadt sei, hielten sie sie auch ferner im Namen Wilhelm von Grüenbergs in Besitz.

So bittet denn der Rat von Basel im Namen der Rheinfelder und als ihre Bundesgenossen um Unterstützung gegen solche Gewalttat. Er bitte selber über die Hilfeleistung zu beratschlagen und allen Städten diese Gewalttat mitzuteilen, damit solche Händel in Zukunft unmöglich würden.

Mittwoch vor Allerheiligentag 1448. (30. November.)

Reg. 59.

Basler Stadtarchiv, St. Jakoberkrieg I, S. 53.

Herzog Albrecht sendet dem Basler Rat eine Abschrift des Briefes der Rheinfelder Hauptleute, da diese ihm auf sein erstes Schreiben nicht geantwortet, habe er einige Räte gesendet mit ihnen zu verhandeln.

Montag nach St. Andreastag. (2. Dezember 1448.)

Beilage.

Die Rheinfelder Hauptleute bestätigen Herzog Albrecht seinen Brief und bitten um Entschuldigung, dass sie nicht gleich geantwortet hätten, doch seien einige ihrer « Mitgesellen » nicht zugegen gewesen. Sie hätten den Frieden gewollt, doch sei ihn zu halten unmöglich gewesen, da die Basler die entkommenen sowie die auf Eid freigelassenen Rheinfelder aus ihren Schlössern hätten rauben lassen. Die Basler hätten auch Briefe an die Rheinfelder Hauptleute abgefangen und erbrochen. Sie hoffen sich mit Gottes Hilfe der Basler zu erwehren und bitten den Herzog, die Basler zu unterweisen, die meineidigen Rheinfelder auszuweisen.

Montag nach St. Andreastag. (2. Dezember 1448.)

Reg. 60.

Strassburger Stadtarchiv A. A. 1802.

2. Dezember 1448.

Bürgermeister und Rat von Basel teilen dem Anmeister von Strassburg, Friederich zu Rüst, mit, dass ihnen zu Ohren gekommen sei, wie der Strassburger Bote Fritzsch in den Breisacher Wirtshäusern erzählt habe, dass 40 Rheinfelder Reisige 600 Basler in die Flucht geschlagen und viele er-

stochen hätten. Das wäre erlogen. 150 Basler hätten am 21. November 1448 einige Lastwagen geleitet und wären von 60 Reisigen angegriffen worden, hätten aber Stand gehalten, nur einer von ihnen, der sich verlaufen habe, sei erstochen worden, während mehrere Feinde schwer verwundet worden seien. Sie ersuchen, dem Boten solche Lügereien zu untersagen.

Montag nach St. Andreastag 1448.

Hans Rot, Ritter, Bürgermeister und der Rat zu Basel.

Reg. 61.

Basler Stadtarchiv, St. Jakoberkrieg I, S. 41.

Schreiben des Basler Rats an Herzog Albrecht.

Ogleich die Rheinfelder Hauptleute wider Gott und Recht unabgesagt Basel geschädigt hätten, hätten sie ihnen doch geschrieben, wie gern sie Frieden im Land hätten und Sicherheit verlangt. Diese sei ihnen zugesagt worden. Dann hätten sie angefragt, wie viel Zeit zwischen Absage und Felde liegen solle, der Rat habe sie auf die goldene Bulle verwiesen, worauf sie dem Rat den Vorschlag gemacht hätten, $\frac{1}{4}$ Jahr nach der Absage erst die Felde zu beginnen. Bei dem Schreiben hätte man im Rat das Gefühl gehabt, die Rheinfelder wollten zum Schaden noch den Spott fügen, dennoch hätten sie die Rheinfelder nicht angegriffen. Aber diese hätten Basler Bürger, Söldner und Kärner trotz der schwebenden Verhandlungen gefangen genommen und dem Rat dann geschrieben, wie ihre Knechte « ungrütlich » auf die Basler gestossen und sie gefangen hätten. Wolle jemand unsere Bürger « ussnehmen », so wollten sie sich bescheiden halten und sie hoffen, dass wir es gütlich abmachen. Trotzdem hätten sie die Söldner nur auf Wiederstellen frei gelassen, und als diese sich gestellt, ihnen ihre Habe und Pferde genommen. Die Bürger hätten sie geschützt und im Gefängnis behalten, in allen Schreiben hätten sie trotzdem behauptet, die Basler hätten angefangen. Mit Raub, Brand und Todschatz hätten die Rheinfelder je länger je mehr Basel geschädigt. Und wenn die Rheinfelder dem Herzog geschrieben, Basel habe den aus Rheinfeldern Entrounenen und den Meideidigen gestattet, aus Basler Schlössern bei Nacht und Nebel zu rauben und Leute hereinzubringen, sei das nicht richtig. Es hätten in der Tat Rheinfelder Knechte, um sich für den unbilligen Überfall schadlos zu halten, ohne Basels Wissen und Willen auch nicht aus Basler Schlössern geraubt und hätten in Liestal einzukehren begehrt, es sei ihnen aber verweigert worden. Die Beute sei lange mit Beschlag belegt worden, ob sich jemand dafür melde. Als nun Rudolf von Ramstein im Namen des Bischofs von Basel, des Markgrafen von Hochberg und seinem eigenen Namen zwischen Basel und den Rheinfelder Hauptleuten vermittelt und verlangt habe, dass sie die Knechte herausgeben sollten, so hätten sie es nicht getan, aber erst am Sonntag vor St. Katherinentag (21. November) ihnen und ihren Anhängern Absagebriefe gesandt. Ogleich die Rheinfelder verbieten, dass aus östreichischem Lande Basel Zufuhr zukommt, hätten sie selbst dort reichlich Verkehr. So bittet der Rat den Herzog Wandel zu schaffen und der schwer bedrängten Stadt zu helfen.

Dienstag vor St. Nikolaustag 1448. (3. Dezember.)

Reg. 62.

Basler Stadtarchiv, St. Jakoberkrieg I, S. 43.

Die Rheinfelder Hauptleute antworten dem Herzog Albrecht auf seine Anfrage, warum sie Rheinfelden eingenommen hätten und was sie mit der Stadt zu tun gedächten, und auf sein Verlangen, ihm das Schloss zu überantworten, da es dem Haus Östreich zugehöre. Sie hätten leider nicht sofort zurückschreiben können und bitten den Herzog, deshalb nicht ungnädig sein zu wollen. Der Herzog wisse, dass die Rheinfelder von je ihren Mutwillen mit Wilhelm von Grünenberg und seinen armen Leuten getrieben hätten und ihm in vielen Stücken geschadet hätten, auch die Konstanzer Richtung nicht gehalten und sich dem Spruch in Speyer trotz ihres Schwures nicht gefügt hätten. Auch dem Hause Östreich seien sie. meineidig geworden, weder Richtersprüchen noch dem Gebot König Friedrichs III. seien sie nachgekommen. Der Not gehorchend habe sich Grünenberg mit Freunden verbunden, die ihm zu seinem Recht helfen sollten, doch nur mit Gottes sichtbarer Hilfe hätten sie das Schloss einnehmen können. Nach der Einnahme hätten sie jedem, der sich ergeben habe, das Leben zugesichert und das auch gehalten, 156 Gefangene hätten sie auf Eid, sich wieder zu stellen, freigelassen. Diese, sowie die, welche entkommen oder zur Zeit des Überfalles nicht in Rheinfelden gewesen seien, hätten die Basler aufgenommen. Die Freigelassenen hätten sich nicht wieder gestellt, sondern mit den Anderen aus Basler Schlüssern bei Nacht und Nebel die Rheinfelder beraubt. Dem Begehren der Rheinfelder, die meineidigen Bösewichte auszuweisen, hätten die Basler nicht nachgegeben, darauf erst hätten sie Fehde angesagt. Sie bitten den Herzog, sie in Rheinfelden zu lassen, sie wollten ihm besser als die Bösewichte dienen, die, trotz der gegenteiligen Basler Schreiben, niemand mehr gehorsam hätten sein wollen. Alle unchristlichen Handlungen, die den Rheinfelder Hauptleuten zum Vorwurf gemacht würden, seien Lügen. Wilhelm von Grünenberg wisse nichts davon, dass Recht zwischen ihm und den Baslern gesprochen und mit versiegelten Briefen ausgefertigt sei, alles hätten die Basler, wie der Herzog wisse, gelogen. Der Herzog wisse auch jetzt, dass die Basler und die meineidigen Rheinfelder Bösewichte, die sie unter ihren Schutz gestellt, Schaden stiften.

Es siegeln Hans von Rechberg und Wilhelm von Grünenberg.

Rheinfelden am St. Barbaratag. (4. Dezember.)

Alle fünf Hauptleute unterschreiben.

Reg. 63.

Luzerner Archiv, Kriegsakten 114.

5. Dezember erbietet sich der Rat von Freiburg, im Rheinfelder Streit zu vermitteln, da die Kunde, die ihm über den Handel komme, im Interesse der Eidgenossen leid sei.

Reg. 64.

Basler Stadtarchiv, St. Jakoberkrieg I, S. 43.

Herzog Albrecht bestätigt dem Basler Rat den Brief vom 3. Dezember. Er habe den Hauptleuten geschrieben, falls er Antwort erhalte, wolle er es

sie wissen lassen. Er sende ihnen auch eine Abschrift des Briefes, den die Hauptleute ihm gesandt hätten, in dem sie erklären, dass dieser Handel den Frieden zu Konstanz nicht berühre. Den Verkehr in seinen Landen habe er bisher, wie schon mitgeteilt, keiner Partei untersagt. Er wolle sich bemühen, Rheinfelden in seine Hand zu bringen. Räubereien wolle er auch in Zukunft in seinen Landen hindern.

Lauffenburg, Samstag nach St. Nikolaustag. (7. Dezember 1448.)

Reg. 65.

Strassburger Stadtarchiv A. A. 1802.

17. Dezember 1448.

Bürgermeister und Rat von Basel teilen dem Rat von Strassburg mit, dass sie am 6. Dezember zu Lindau einen Tag angesetzt hätten, an dem Reichsstädte und die Eidgenossen teilgenommen hätten. Strassburg habe nicht teilgenommen, sondern sich entschuldigt. Nun habe man beschlossen, an Strassburg und andere Reichsstädte den Abschied des Tages zu senden, sowie sie zu ersuchen, zu einem angesetzten Tag Ratsboten mit Vollmacht nach Lindau zu senden.

Dienstag vor Thomastag 1448.

Hans Rot, Bürgermeister und Rat von Basel.

Reg. 66.

Geschichtsforscher Bd. VII, S. 121.

Brief Basels an Bern.

Der Rat bittet Botschaft auf den vom Markgraf von Baden unter freiem Geleit zum 7. Januar 1449 nach Neuenburg angesetzten « Tag » senden zu wollen, ihnen bei den Verhandlungen über den Rheinfelder Handel und den durch diesen abgebrochenen Verhandlungen mit Herzog Albrecht zu helfen.

21. Dezember.

Reg. 67.

Strassburger Archiv A. A. 1802.

22. Dezember 1448.

Schultheiss, Bürgermeister und Rat von Kentzingen teilen dem Rat von Strassburg mit, dass Thüring von Hallwyl in Herzog Albrechts Namen ihnen erklärt habe: Der Herzog bedaure den Überfall von Rheinfelden, da er überzeugt sei, dass ihm die Stadt durch Spruch der Kurfürsten unter allen Umständen zugefallen wäre. Sollten nun aber die Basler aus Rache den Breisgau plündern wollen, so ersuche er sie, den Einfall mit ihm zusammen zu hindern. Der Rat von Kentzingen hat sich Bedenkzeit ausgemacht und bitte den Rat von Strassburg um Unterweisung, welche Antwort er dem Herzog erteilen solle.

Sonntag vor Apostel Thomastag 1448.

Schultheiss, Bürgermeister und Rat zu Kentzingen.

Reg. 68.

Strassburger Archiv A. A. 1802.

Bürgermeister und der Rat von Basel bitten den Rat von Strassburg für kurze Zeit um 5000 Gulden gegen geringe Zinsen, die sie sich zurückzugeben verpflichten, wenn der Streit mit den Rheinfeldern beendet sei. Dieser Streit koste ihnen täglich viel Geld, wenn sie ihn zum gedeihlichen Ende führen wollten; leider hätten sie aber schon zu viel in den früheren Kriegen ausgegeben.

Sie bitten auch den Rat, auf seine Bürger einzuwirken, dass sie beim Verkauf oder beim Borgen den Basler Bürgern nicht aufschlagen möchten, sondern deren betrübliche Lage in Rechnung ziehen wollten.

Dienstag den letzten Tag des Dezember am beginnenden Jahr 1449.

Hans Rot, Ritter, Bürgermeister und der Rat zu Basel.

Reg. 69.

Strassburger Archiv A. A. 1802.

7. Februar 1449.

Bürgermeister und Rat von Basel erinnern den Rat von Strassburg, wie sie nach dem Überfall Rheinfeldens gebeten hätten, Ratsbotschaften auf die Tage nach Lindau zu senden, um über Bestrafung des Überfalls und Abwehr des täglichen schweren Schadens, welchen die Basler von den Rittern erlitten hätten, zu beraten. Strassburg und andere Reichsstädte hätten sich entschuldigt und so habe man am 19. Januar in Lindau den Beschluss gefasst, am 8. März in St. Gallen zusammen zu kommen. Zu diesem Tage bitten sie Ratsboten mit Anweisungen senden zu wollen.

Montag vor Valentini 1448.

Hans Rot, Ritter, Bürgermeister und der Rat zu Basel.

Reg. 70.

Basler Stadtarchiv, St. Jakoberkrieg I, S. 91.

Die Rheinfelder Hauptleute schreiben an Bürgermeister und Rat von Basel: Die Basler hätten sie zur Feindschaft gedrängt, sie hätten die Basler Gefangenen und Wagen, die sie am Tage der Einnahme von Rheinfeldern gewonnen, ohne Entgelt ledig gelassen. Auf den Brief, in dem sie $\frac{1}{4}$ Jahr zwischen Absage und Kampf hätten vergehen lassen wollen, hätten sie keine Antwort erhalten. Dann hätten sie noch einmal Mittwoch nach St. Simon und Judastag (30. Oktober) geschrieben mit dem Begehren, sie und ihre Helfershelfer sicher zu sagen, inzwischen hätten sich die Verhandlungen zerschlagen, warum; das wollten sie Basel zu Ehren lieber verschweigen. Die Rheinfelder Bösewichte hätten sie unter Basels Schutz beraubt. Da sie nicht sicher gesagt und beraubt seien und von den Rheinfeldern täglich angegriffen worden wären, hätten sie abgesagt. Die Söldner Eremann und Vincenz hätten sie freigegeben, wenn sie sicher gesagt worden wären; hätten sich die Basler der Rheinfelder nicht angenommen, die jahrelang Wilhelm von Grünenberg übel mitgespielt hätten, dem Spruch zu Konstanz

und Speyer trotz ihres Eides nicht nachgekommen wären, die jetzt wieder meineidig geworden seien und des Königs Gebot nicht befolgt hätten, dann wäre der Friede erhalten geblieben. Unvergessen sei der Todschatz, den die Basler an den Fürsten von Österreich und seinen Ritters, die in guten Treuen in ihre Stadt geritten seien, begangen hätten, viele seien damals erschlagen worden, der Fürst kaum entkommen. Sie hätten sich unterstanden, das Haus Österreich und allen Adel zu vertreiben, sich verbunden mit meineidigen, rechtsflüchtigen Kirchenbrechern, die das heilige Sakrament ausgeschüttet, Schuhe mit heiligem Öl geschmiert, dem Stüssi, dem Stadtschreiber und dem Meyer von Zürich «Schmalz aus den Eingeweiden genommen» und auch ihre Schuhe damit geschmiert hätten.

2. April 1449.

Hans von Rechberg siegelt.

Reg. 71.

Basler Stadtarchiv. Briefe VI. 716.

Bürgermeister und Rat von Basel bezeichnen den Brief der Hauptleute vom 2. April 1449 als lügnerisch. Nur die Rheinfelder Hauptleute hätten den Krieg begonnen, sie hätten bis zum heutigen Tag Bürger Peter Endlich nicht freigegeben. Die Basler hätten aus christlichem Erbarmen den gequälten Rheinfeldern geholfen. Die Rheinfelder Hauptleute griffen längst vergangene Geschichten auf, der Todschatz wäre nicht ohne der Stadt Wissen geschehen und die Übeltäter seien dem Henker verfallen gewesen, der Herzog selber habe damals die Unschuld der Stadt anerkannt. Ebenso lügnerisch sei es, dass sie das Haus Österreich und seinen Adel vernichten wollten. Basel möchte gerne mit ihnen in Freundschaft leben, aber diese guten Absichten gingen an den Taten der Rheinfelder Hauptleute zu Schanden. Basel hätte nie dem Haus Österreich geschadet und seine Verbündeten, die Berner und Solothurner, wären bessere Männer als die Ritter. Thomas von Falkenstein habe als Bürger Berns und Solothurn einst treulos Brugg überfallen. Hans von Rechberg sei einst im tiefen Frieden vor Klein-Basel gerannt, habe Basler schamlos aufgegriffen, verwundet, gefangen und geschätzt, trotz der Richtung vor Lauffenburg. H. von Bolsenheim habe Strassenraub getrieben, Baltasar von Blumeneck fünf arme Knechte ertränkt und im Schiffe den Rhein hinabgesendet, Wilhelm von Grünenberg trotz seiner alten Tage die Schinder ins Land gerufen. Lang wäre zu schreiben wie unanständig sie sich im Überfall gegen Frauen aufgeführt, siehen Leuten ihre Kleider genommen, Priester geknebelt, Kinder ausgestossen hätten. Basel fordere die Hauptleute auf, Recht zu stehen vor Ludwig, Pfalzgraf vom Rhein, oder Markgraf Jakob von Baden, oder Bischof Friedrich von Basel, Bürgermeister und Rat der Städte Ulm, Strassburg, Colmar. Antwort werde durch den Boten erwartet.

Mittwoch nach Palmsonntag 1449. (9. April.)

Reg. 72.

Basler Stadtarchiv, St. Jakoberkrieg II, S. 257.

Die Rheinfelder Hauptleute antworten auf Basels Brief vom 9. April und weisen die Verleumdungen, die derselbe enthalte, zurück. Die Stadt,

die stets vom hohen Herkommen und Ehrbarkeit schreibe, solle sich mit solchen Lügen nicht befassen. Sie hätten sich gegen Papst Nikolaus V. und gegen König Friedrich gesetzt, auch seinen Geboten und denen seiner Reichs-Würdenträger nicht nachgelebt, auch eine « dispensatio » des Papstes bei Seite geschoben.

Wilhelm von Grünenberg weist mit Entrüstung ihren Vorwurf zurück, dass er ein Urheber gewesen, dass die Schinder ins Land gekommen, er habe sich gegen diesen Vorwurf zu Colmar und anderswo verantwortet. Sie selbst hätten kurz nach der Schlacht bei St. Jakob a. d. Birs von den Schindern gekauft und ihnen Kauf gewährt, ja, sie dazu in die Stadt eingelassen. Er weist auch den Vorwurf zurück, dass er sein Siegel nicht gehalten habe, sie aber hätten es Peter von Mürsberg gegenüber nicht getan. Sie schelten in ihren Briefen wie törichte Frauen.

Thomas von Falkenstein weist zurück, dass er mit Hans von Rechberg einen verräterischen Überfall zu Brugg begangen habe, indem er als geschworener Bürger Berns und Solothurns in guten Treuen eingelassen sei, den Torwächter erschlagen, alles geraubt und verwüstet habe. Er und Hans von Rechberg hätten sich gegen solche Vorwürfe in Konstanz vor Kurfürsten, Fürsten, Rittern und Reichsstädten und vor den Boten Basels, Berns und Solothurns verantwortet. Öffentlich habe er sich dort durch Hans von Rechberg erboten sich zu verantworten, ja, den Boten von Bern gefragt, ob er gegen ihn klagen wolle, er sei dieserhalb hergekommen. Dieser habe nicht gewollt. Darauf habe er sich erboten Recht zu stehen vor anwesenden Fürsten, auch das sei abgeschlagen worden. Wenn aber jetzt noch jemand ihr dieserhalb anfechte, so wolle er Recht stehen vor Herzog Albrecht oder Markgraf von Brandenburg. So möchten sie die Verleumdungen unterlassen.

Hans von Rechberg schreibt:

Und so Ihr mir Hansen von Rechberg In Euer Geschrift zulegent mordlich Ursach so ich an den von Bruck getan solle haben und darinn lügent ihr mir ungütlich wan ich by minen Tagen nie kein Mord gestift noch geton habe und sunderlich dieser Sache halp das sich nit wer hat erfinden soll wann was ich an dem Ende gegen den von Bruck fürgenommen und geton habe ist zugangen durch Empfehlünse des obersten Landrichters des Burggraftums zu Nürnberg, der noch Ulrie Himmelin zu einem Helfer und Beschirmer siner erlangten behalten Geboten hatt zu aldem dem zu griffen das der Eidgenossen hiess und wern zu Irem Lib und Gut mit allem dem so ich jemer gegen Ihn tun und fürnehmen möchte. Des Gebotes nun bin ich als ein Edelmann des heiligen Reiches billig und möglich gehorsam gewest. Und habe daruff allen Eidgenossen ein öffentlich, redlich Vientschaft gesagt wohl by fünf Jahren, es wan die Sach mit den von Bruck fürgenommen wart. Darnach als ich meiner gnedigen Herrschaft von Östreich setze gegen dem Bundesgenossen usswaren, das was ich derselbigen meiner Herrschaft von Östreich Diener und ward von Geheiss wegen derselbigen Herrschaft Hauptmann zu Zürich in der Stadt von allen Eidgenossen und ihren Anhängern belagert derselbigen Zit auch mir verschaffet, dass ich zu dryen mitten durch das ganze Heer gehen musst und täte die Sach mit Bruck beschen und nahm darnach das für mit Hilfe Gottes, das mir Angung

getan ward. In dem alle menglich vernehmen mag, was ich allda gethan habe, das ich mit Ehren und Gütern gelympft des Macht zu tun gehabt hab und legent nur unbillich zu vordern mit Euern unrechten Gewalt doch das solcher Mord so Ihr schribt an den von Bruck geschehen sein solle sie ganz luter an den Tag kommen möge und do mit ich nun Ehre beretten üwers unrechten Ufenthalten könnde. so will ich der Sachen üch Ehre und Rechtes sein vor dem durchluchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn Markgraf zu Brandenburg oder vor Bürgermeister und kleinen Rät der Stätte Strassburg und Ulm an welchem Ende Ihr wöllent und was ich üch derselbig Sache halb von Ehren und Rechtes wegen verpflichtet und schuldig zu tun würd dem will ich nachgehn, das Ihr mir desglich widerumb an der Ende einem tügent, das ein Recht mit dem andern zugehe alles unnerdingt. Wäre üch aber das nit füglich so will ich von den Fürsten einen so vorbenannt oder der benannten Städte, Bürgermeister und kleinen Räte einem welches üch ufzunehmen gebührt, dieser Sach halb üch der Ehren sin und tun unnerdingt was erkannt wirt, desglich tügent mir auch widerumb das ein Recht mit dem anderen zugegangen, ob aber das üwers Willens nit entwore und villicht üch schwigen wolltent mit der Ehren Widerreden das dann aber mengklich der Wahrheit erinnert werde und Eure erdichteten Lügen an das Licht kommen mögen. So will ich von den obgenannten Fürsten minen gnädigen Herren einem oder von der benannten Städte den Bürgermeister und kleinen Räte, welches ihr uff nehmen wollent der Ehren sin und tun der Sache halb was ich Euch verbund werde zu tun. Und wil eigens Rechten dissmal geschwigen, Getrau auch das ich damit mengklich der Sache halp den vollen Erboten habe das genug sei. Uns so Ihr mir schreibt, wie ich vor Eure kleine Stadt gerannt sei, so in nützit und liebs mit mir und den meinen zu tun wüsten habe ungeseit Die Euern schandlich gefangen über Richtung so zu Lauffenburg getroffen und durch den Edelen Junker Herrn Rudolf von Ramstein und besiegelt sie, habe auch hernach dick und viel unterstanden zu mordbrennen, Armleute darauf verwiesen und versoldet dass sy etwa menigen sie Recht gelangt und bekum ich als ir zugent für Lauffenburg und unterstanden mine gnädige Herrschaft zu beschädigen ungesagt, unbewahrt alle Euer Ehren. Auch über das ihr den von Lauffenburg zwen Tag davor schribent Euern Dienst und zwö Euerer Büchsen da noch waren und mit Arbeit zu schiessen alda gebracht worden dann uwer Absagebrief, das doch wider die goldne Bulle lutet. So ir jeweilig mit Euer Geschrift umbziehen da ward eine Richtung gemacht zwischen dem Hause von Östreich und Euer desgleich mir und auch Euer derselbigen Geschichs halb, das ich aber zu derselbigen Zit auch verbunden sye worden niemehr wieder Euch zu tun getrau ich das solches der Brief nicht enthält. Ich hab auch hernach Gerien von Stein uff Euch gedient und bin mitsamt ihm für Eure kleine Stadt gerannt daruff Euer Feind worden und behalt das so hoch einen frommen adeln Mann gebührt das ich Euch nie hold worden bin. Habe auch uff üch gedienet als ir dann mangmal uff myn gnedige Herrschaft Östreich und andere Ritter und Knechte getan habe, habe ich tun by üch lernen lass mich auch beduncken wie ir gut ambasiatores gewest warent, des Unrechten hettent ihr tun schwigen und üwer Übel üch selbs tun behalten darinn Ihr grüblich mit unnersinnung lang besessen sint und

das erst mit uns allen Hauptleuten wollen tun schon machen. Auch han ich bei meinen Tagen weder Mann noch Frauen darauf versoldet Mord zu brennen und tügent mir Unrecht. Aber mir ist wohl Ihr sigent die, die solches stiften als dann nächst in der heiligen Zeit in passione und uff einen Tag in dem Dorf zu Rgringen durch Euch frommen Leute, alte und junge vermordtbrandt sind und wöllent also solich unchristliche Werk als Kirchenbrechern und anders wie üch nechst in unserem Briefe zugeschrieben haben ernüwern und meinten doch das unnerantwort zu lassen. So hant der allmächtige Gott durch sin Göttliche Genade und Verhängnis solch Euer gross Übeltat in Euch nit gelassen mag sondern nach als vor Euerhalb aller Unehrlbarkeit an Tag kommen und erschinen lassen wil darinn dann erkannt sollt werden.

H. von Bolsenheim weist den Vorwurf zurück als habe er ehemals Strassenraub getrieben. Er getraue sich mit Gottes Hilfe, ihnen ihre Lügen nachzuweisen. Falls jemand etwas von ihm zu fordern habe, so solle derselbe ihm schreiben, er würde ihm billige Antwort geben dass er zufrieden sei.

Baltasar von Blumeneck antwortet auf den Vorwurf der Basler, dass er unritterlich fünf arme Knechte ertränkt und dann in Schiffen den Rhein habe herunterfahren lassen; es sei ihm lieb, dass die Basler ihm nichts anderes zum Vorwurf machen könnten. Denn hätten sie mehr zu schreiben gehabt, sie hätten es getan. Diese Tat sei vor Gott gebüsst und die «gesetzten Rechtlütent». Man solle das Gute aus dem Bösen ziehen. Er getraue, was er getan habe, zu verantworten. Kein Frommer könne ihm eine Bosheit nachsagen, die ihm an seinem Adel schaden könne. Sie lügen nach ihrer Gewohnheit um ihre Bosheit zu stillen, doch es nütze nichts, «dann was geschribn und gescheen ist, mag nit vertilget werden». Die Basler seien ungehorsam und ungetreue Leute, denen alles Böse zuzutrauen sei. Sie und die andern hätten vor Lauffenburg gegen jedes Recht gehandelt als Markgraf Wilhelm von Hochberg in des Herzogs und des österreichischen Hauses Namen sich erboten habe Rechte zu nehmen vom Rat zu Bern oder Solothurn «das alles unverfänglich der Zit was». Sie hätten die Glocken geläutet und der Rat sei nicht eingeschritten, mit allen Mitteln hätten sie das Haus Östreich von seinem vererbten Gut drängen wollen, was frommen Leuten nicht gezieme.

Sie hätten stets das Recht zu unterdrücken geholfen und als Fastnacht der grosse Mord an einem Fürsten von Östreich und seinen Rittern geschehen sei, hätten sie es mit angeschn, nachher aber geschrieben, dass es gegen ihr Wissen und Willen geschehen sei. Nichts lieberes könne ihnen geschehen, denn alle Fürsten von Östreich und ihren Adel zu vernichten, wie ihre Vorfahren es getan. Er macht ihnen auch den Vorwurf, der Dispensatio des Papstes nicht nachgelebt zu haben. Wären die Ritter noch so sehr im Recht, Basel und seine ihm ebenbürtigen Verbündeten würden es doch abstreiten. Sie hätten dem Haus Östreich und seinen Rittern mit ihren Umtrieben genug geschadet, die Basler sollen den Brief nicht unterdrücken, da sie es vor das Recht der christlichen Kirche bringen wollen.

25. April 1449.

Hans von Rechberg siegelt für alle.

Reg. 73.

Luzerner Archiv, Kriegsakten 114.

Am 2. Mai 1449 benachrichtigt der Rat von Basel den von Luzern von der Eroberung der Feste Blochmont. Von Eptingen zwei Edelleute, zwölf Knechte hätte man gefangen genommen.

Reg. 74.

Basler Stadtarchiv, Polit., St. Jakoberkrieg III.

Markgraf Jakob von Baden beurkundet, dass er die Feindschaft zwischen Wilhelm von Grünenberg, Ritter, Thomas von Falkenstein, Freier, Hans von Rechberg von Hohenrechberg, Hauptmann, Baltasar von Blumeneck und H. von Bolsenheim, die Rheinfeldern gewonnen hätten, und dem Bürgermeister, Rat und Gemd. von Basel mit Hilfe des Bischofs Friedrich von Basel geschlichtet habe. Alle Taten, die seit der Eroberung von Rheinfeldern geschehen, sollen sich gegenseitig aufheben, keine Forderung dieserhalb gestellt werden dürfen, beiderseitige Helfer und Helfershelfer in den Frieden eingeschlossen sein. Die beiderseitigen Gefangenen sollen ungeschützt, bloss nach billiger Bezahlung ihrer Atzung frei gelassen werden und nur einfache Urfehde schwören.

Markgraf Jakob von Baden, Bischof Friedrich von Basel siegeln.

Wilhelm von Grünenberg, Ritter, Thomas von Falkenstein, Freier, Hans von Rechberg von Hohenrechberg, Baltasar von Blumeneck, H. von Bolsenheim und

Bürgermeister, Rat und Stadt von Basel schwören, die Richtung in guter Treue halten zu wollen und siegeln.

Breisach, Mittwoch nach Sonntag Cantate. 1449. (14. Mai.)

Reg. 75.

Basler Archiv, St. Jakoberkrieg II, S. A. 93—163.

Auf das Begehren der Basler 2. März 1449 an den Komtur von Bruggen, ihre Feinde, die er bei sich aufgenommen, ihnen auszuliefern, antwortet Herzog Albrecht am 3. März, dass es die Freiheit des deutschen Ordens sei, Verfolgte aufzunehmen, er verlangt von Basel, die gefangenen Leute herauszugeben und den Brandschaden zu ersetzen. Am 7. März 1449 fordert der Komtur zu Bruggen, Landkomtur im Elsass und Burgund, unter gleicher Grundangabe dasselbe, am 9. März verantworten sich die Basler gegen Herzog Albrecht und Komtur und fordern ihrerseits Ersatz. Auch dem Ersuchen Berns und Solothurns, die sich auf Bitten des Komturs einmischten, geben die Basler nicht nach. (Brief vom 17. März.) Am 19. März fordert der Deutsch-Ordensmeister Schadenersatz und Herausgabe der Gefangenen. Nach langen Streitigkeiten schlägt der Landkomtur am 15. September 1452 als Schiedsrichter Markgraf Rudolf von Hochberg vor und die Basler erklären sich am 21. September 1452 bereit, diesen anzunehmen.

Reg. 76.

Strassburger Stadtarchiv A. A. 1802.

Hans von Rechberg bittet den Herzog Albrecht, ihm eine Abschrift der Anklageschrift anfertigen zu lassen, da er sich nicht alle Punkte derselben habe merken können. Auch ersuche er, ihn ein oder zwei Stunden mit den andern Gefangenen besprechen zu lassen. Am Anfang seiner Verhaftung habe man ihn schwören lassen, diese keinen seiner Freunde wissen zu lassen, aber in der Anklageschrift seien Punkte, die seine Ehre so schwer angriffen, dass er bitte, ihn dieses Eides zu entbinden. Er glaube, dass er « allenthalben der Sach hart fürgenommen sei », aber unbillig sei es, Anklagen gegen seine Ehre zu schleudern, ohne dass er sich verteidigen könne.

Er bittet den Herzog um Antwort.

Reg. 77.

Strassburger Archiv A. A. 1802.

16. Juli 1449.

Thomas von Falkenstein, Hans von Rechberg, Baltasar von Blumeneck, Thomas von Neuenburg der Jüngere teilen Herzog Albrecht mit, nachdem er ihnen gestattet habe miteinander durch Freunde zu beraten, auch Freunden ihre Verhaftung mitzuteilen, nur nicht was dem Herzog schaden könne, zu beschliessen, wollen sie sich gegen alle ihre Ehre angreifenden Klagen verantworten. Man habe ihnen nur kurze Zeit gegeben sich mit ihren Freunden zu beraten. In der Anklageschrift habe gestanden sie hätten sich « Miss-handlungen » zu Schulden kommen lassen. Sie wollen sich für jede Tat gerne verantworten, aber solch' allgemeinen Anklagen gegenüber könne man sich nicht verteidigen.

Sie verpflichten sich, mit Ehr und Gut dem Herzog Albrecht zu Recht zu stehen: vor Herzog Siegmund von Östreich, oder Markgraf Albrecht von Brandenburg, oder Markgraf Jakob von Baden, oder Graf Ulrich von Württemberg. Auch dass sie dem Spruch eines dieser Fürsten nachkommen, so wollen sie in billiger Weise die Einhaltung des Spruches von ihrer Seite sicher stellen, so dass jeder sehe, dass sie selber das Recht wollten. Auch einem Gericht von 5, 7 oder 9 Rittersn, die gleichmässig von ihnen und dem Herzog gewählt wären, würden sie sich gern unterwerfen, auch vor den « gemeinen Landräten » des Herzogs wollten sie sich gern verantworten. Auch den Entscheid darüber, ob ihr Anerbieten annehmbar, würden sie gern einem der genannten Fürsten anheim stellen. Er möge ihnen ihre « Grobheit » nicht verargwöhnen, sondern bedenken, « dass sie von Adel » und stets dem Hause Östreich treu gedient hätten.

Mittwoch nach St. Margarethentag 1449.

Thomas von Falkenstein, Frh., Hans von Rechberg, Baltasar von Blumeneck,
Hans Thom. von Neuenburg der Jüngere.

Reg. 78.

1. Schreiben des Hans von Rechberg an Herzog Albrecht von Österreich, 25. Juli 1449.

(Mones Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins III, S. 450—456.)

Durchlüchtiger, hochgeborner fürst, gnediger herr, min willig dienst sy üvern gnaden mit willen allzyt zúvor bereit Als min gesellen und ich üvern gnaden geschriben hand, und úwer gnad mengerley und rechtliche¹ recht, eren und rechts halb, gebotten² haben, und ich hette wol gemeint, ir hetten uns gnediglicher bedacht mit antwurt, den ir geton haben, lidig³ zú lassen, nachdem und unser zedel úch gesant usswiset. Nun verston ich wol, das ir wegfertig⁴ sind usserland, darumb so rúff ich úwer furstlich guad an als ein edelman sin gnedigen herren, das ir ansehen wollen die trúwen dienst, die ich úch und dem loblichen huss Osterrich menigfeltiklich geton, und die úvern gnaden von gotz gnaden wol erschossen⁵ sind. Und wie wol úwer gnad das nit erkennen wil oder nit wissent ist, so fragen úwer herren, ritter und knecht, stett, arm und rich, vigent und fründ, so zwyfelt mir nit daran, ir horten von in, das ir mich billich gnediglicher bedächten, denn ir biss hieher geton hand.

Denn ich in dem ersten krieg ob vierthab hundert pferd gen Zürich gefürt han, herren, ritter und knecht; zu Louffenberg⁶ liess ich mich mich besitzen⁷ mit achtzig gewappneter. In dem andern krieg, do die Switzer zugen für Griffensee, da min gnediger herr der marggraff⁸ niemen wist anzúrufen, do waz ich der erst der úber Rin reit gen Winterthur mit vier und zweintzig pferden. Zú Zürich gieng ich uss und in zú dem drittenmal, da die Eitgenossen davor lagen, Brugk gewan ich und Baden ouch, denn das die verzagten, die by mir waren, und ward mir ein knecht in der statt an miner sytten erslagen. Varensperg⁹ stund ód, was weder kost noch lút in, darinn liess ich mich besitzen mit sampt min frúnden, und wie ich heruss reit, da fragen Balthasar von Blúmenegk und die vigent unb, und wurden das pfert und ich an nún enden¹⁰ wund; und wil wissentlich machen, das die Aitgenossen darumb erslagen wurden, den sy zugen für Farnsperg, und hett ich das sloss nit gehebt, so weren sy nit erslagen. úwer gnad gedencck ouch, wie es zú Walrow¹¹ gieng, ouch zu Ragatz und gar an vil andern enden, da ich mich gehalten han, das mir von den gnaden gotz unverwissentlich ist von menglich. Ouch das wir wol drú hundert pfert und acht hundert zú fúss hetten und Rappelswil nit spissen torsten¹², und darnach ich nit me hett den anderhalb hundert und spisst. Ich han ouch sunst sy gar dick gespist durch úwer gnaden enphelnuss willen, so yederman an in verzagt, und wer ich nit gewesen, es wer yetz nit uwer, des zúch ich mich uff sy und an Ludwig Meyger.

Ouch daz ir mir enbotten by herr Berchtolden vom Stein und Pilgrin von Hódorf, das ich ziehen sólt in das Aerge úber ein schifflich wasser und solt für Brugk und mich erzóigen, als wólt ich sy nóten, so wóltén sy, als der tag hergaut, zu mir stossen mit eim zúg zú fúss und zú ross. Ich tett das min und kam zwúschen zehnen und einlúffen in der nacht úber die Rúss, und wurdent die vigent min innen und sturmpen in allem Land; noch den-

nocht beleib ich im land und gieng min sachen erberlich nach, und ward wund zû Brugk uff dem graben, dennoch beleib ich im land biss nach mittag zwüschen vieren und fünffen, und brannt und tett sovil schaden den vigenden als um zweintzig oder umb drissig tusent guldin. und koment die vigent mich an mit nüntzen hundert man und hett ich nit me zû ross und zû füss denn fünff hundert man, dennoch kam ich mit (minen¹³) genossen und on schaden von in mit der gotzhilff. und die zwen¹⁴ die geforen übel¹⁵ und unredlich an mir und bunden mich und die andern uff die wolffseges¹⁶, dann sy giengen irn sachen nit nach; da fragen die von Zürich umb.

Rinvelden hat got und ich gewonnen, ir wissent ouch wol, wes ir und wir einandern schuldig und pflichtig gewest sint, ouch wie dick und wie vil mir üwer gnad gar glöblich zûgesagt hat, mir zu helfen und zû rauten, damit ich min narrung hab und miner trawen ergetzt werd, das soll bescheen on allen zwysel. mir ist nucz von uber gnad worden denn drü pfer und hundert guldin, da sind mir über funff und dryssig erstochen, erschossen und sunst abgangen in uwer gnaden dienst.

Ich han ouch mim herren dem marggrauffen gelichen zwey tusend guldin umb korn, ist der merteil komen gen Rapperlswil, des fragen in und Thüringen⁺ umb. ich han üwern gnaden selb gelichen by drüzehen hundert guldin, die mir worden sollten sin wider von üch in monatzt frist, daz üch und dem Rechberger und Friderich von Hus wol zû wissen ist, das mir aber in anderhalben jar nie von üch werden mocht, und lig des min noch lut by tag uss, des ich üch in trüwen und geloben gelichen hab.

Ouch erman ich üch der geschicht uff der heiligen dryge kung tag zu Hellingen¹⁷ an dem graben ergangen, hoff ich, das ich mich da gehalten hab, daz mir von vigenden und von fründen unverwissenlich syg.

Ouch zû Brisach, da ich und ander von Rinvelden das sloss nit abtreten wolten; do kam der Rechberger und der Süssenheimer üwer gnaden kamrer und retten mit mir, ob man nucz gûcz zwüschen üwern gnaden und mir könd finden. do sprach ich, ya, ir hetten mir vor Hohenberg beyaczot¹⁸ zûgeben möcht ich's bringen von Josen, und wöltend ir mir Hoehenberg geben min lebtag und min schuld mir daruff slachen und mir geben sechs hundert guldin, die ich ein Juden schuldig were, bar, so wölt ich weg finden, das wir mim herren Rinvelden abtreten. Da sint sy komen und hond mir das von uwern wegen völlenlich zugesagt; daruff sint wir der richtung ingangen gen üwern gnaden und ouch gen den vigenden, und das haben wir gelobt und ir sunst zugesagt, als üwer gnad und andern wol wissentlich ist.

Ouch hand ir uns und unsern fründen und gesellen ein fry sicher geleyt geben, durch Hannsen von Entzberg vor minen gnedigen herren den marggrauffen von Baden etc. bitz zû ussgender pfingstwochen, und unser güt zolfry durch als üwer land. Ouch ist herr Jacob von Stouffen, her Fridrich von Stouffenberg, her Balthisar Thumriczer, Cristoffel Rechberger, Wernher von Stouffen, den han ich daz sloss in geben uff solich form, das sy und wir ein ander sollen helfen retten lib und güt und ein ander trüw und hold syen als lang wir zû Rinvelden sien.

Uff solichs han ich nit anders gewent¹⁹, ich hab ein gnedigen herren, und bin am fritag gen Friburg geritten und wolt am heiligen pfingstag by

uvern gnaden zü hoff gewesen sin, als in disen landen syt und gewonheit ist, ouch anders min und miner gesellen notturft halb, sunder von úwers zügs wegen wólt ich mit úch gerett haben. ir hand mir ouch gnedigklich am fritag úwer hand botten²⁰, am sambstag umb die zehne gnedigklich zügeredt und vil. und bin úvern gnaden nachgangen in úwer stuben, und wolt mit úch geredt han, da hand ir mich erst in der stuben gefangen. Gnediger furst und herr, ich ermanen úch aller obgeschrieben sach, ouch aller der dienst, wort, red und werck, es sy geschriben oder ungeschriben, denn ich's den zehenden teil nit schreiben kan, denn úwer gnad all sachen bass und sy me weist den ich, es nit not ist, alles zü schriben, bedenckt úch selbs, sehen ouch an, das ich komen bin um min güt, von úwertwegen ouch lamb geworden bin und yecz geritten wolt sin in ein bad und mins libs wolt pflegen han, so legen ir mich dahin umb sachen, der ich nie schuldig ward und nit schuldig bin, und mir vor got unrecht beschicht.

Nun kumpt mir für, úwer rât ein teil die yechen²¹, ich tribe wilde wort²² und min sache werd dester miner güt gen úvern gnaden. Nun wissend ir wol, do ir mich fiengen, das ich sweyg, und alle die wile úwer gnad ist zü Tiessenhoffen und anderswa gewesen, trifft sich ob vier woehen, so han ich geswigen in solicher mass, das ich (an mim swigen gewonnen²³) mócht geschwiczet han, wie gar ich wol wist, das mir unrecht beschah und meint, úwer gnad sólt sich gnedigklich gegen mir bedacht han; so han ich an mim swigen gewonen, daz ir mich miner eren schuldigen²⁴, und hand vergessen alles das, das ich úwer gnaden ye geton han und úwer gnad lat mich gen úch versagen den Stoffler, den Kottre²⁵ und ander, die an miner gefengnúss rât und tát hand, und múss got erbarmen, das úwer gnad mich gefangen hat on úwer lantzrât wissen und rât, den mir nit daran zwyffel, das sy gerâten hetten, das man mich und min fründ gefangen hat umb unschuld; denn ich ye nit gelouben kan, das mit úwer gnad von úch selbs so vigen²⁶ und so ungnedig syen, denn ich doch gar dick min blüt von úwertwegen verzert han und gross sorg und arbeit oft und dick gehebt han, da der Stoffler und ander nit geweset sind, die mich yetz gen úch versagen.

Mich wil ouch beduncken, úwer gnad wóll den hoffieren mit mir die²⁷ ich von úvern gnaden wegen verloren han; nun ermanen ich uel, als ob stat, das irs tügen²⁸ durch gocz willen und durch des rechtens willen und lond mir ein glich billich recht gon, als der unser zedel das clerlich uss wisset, und sagen úns uff der recht eins ledig, so wil ich für Hannsen Thomen von Nuburg und mich verbürgen, das wir solichen rechten gnüg sin wóllen, viertzig oder sechszig tusent guldin. Und múss got erbarmen, daz ich úvern gnaden solich geschriff und bott²⁹ tûn múss, denn ich daz ungern tûn on allen zwyffel, so múss ich tas tûn eren und libs halb. Was hulf úvergnad, das ich yecz komen wer umb min ere? und selbs wol wissen, daz mir in diesen sachen unrecht beschicht; ouch was hulf es úch, das ich lam wurd, pflichtloss³⁰ halb der beder durch úch gesumpt wurd, das ich lam beliben múss? gnediger furst und herr, syttenmál daz ir usser land ritten wend, so emphehlen úvern anwelten, solichem nach zü komen, damit das wir lidig werden uff der rechtbott eins, dem wóllen wir gonüg sin und unserm schriben nach gan. gnediger herre, úwer gnad bewiss sich noch hut by tag gnedigklich gegen úns, denn mir ye nit zwyfelt, úwer gnad lass

üwer ungang fallen, und bedenek úns gnediglich. denn mag mir recht oder gliss³¹ noch hut by tag gán, so begnúgt mich wol von úch, und wil hernach aber úch des williger dienen; mag mir aber ye weder ere noch recht gan, das man doch eim morder gon lát, so wils ich gott clagen und siner lieben müeter und ich getrüwe min fründ die clagens fürsten, herren, ritter und knecht úwer verschriben antwurt³². — Geben uff sant Jacobs des heiligen zwöff botten tag anno domini etc. XLIX^o.

Reg. 79.

2. Das furhalten den gefangen.

Vermercht, daz den durchleuchtigen hochgeboren fürsten herzog Albrechten, herzogen zu Osterrich etc. unsern gnedigen herren angelant hat, wye von ettlichen fürgegeben werde, daz sein gnad Hannsen von Rechperg und ettlich ander, so in den geschichten zu Rinvelden gewesen sind, unpillich ingenommen habe, das sich aber nicht erfinden sol, und daz sein gnad dieselben von ihrer merclichen und unczimlicher verhandlungen wegen hat zu seinen handen lassen nemen und besunderlich nach sôlichen misshandlungen, so sy und die iren wider sein gnad und die seinen nach der richtung habent gehandelt, die sy ze halten und zu volfüren gelobt und under iren insigeln sich verbunden habend, der nachzekomen, und in kainerlai weis dawider ze tun; darinne under andern begriffen ist, daz sein gnad die alten von Rinvelden wyder in die stat zu iren ligunden gutern, hew'sern, matten, eckern, zinsen, gúlten, schulden etc. sol komen lassen, und daz houbtleút daselbs seinen gnaden der statt also abtreten und die on wústung rawmen, und mit dem iren gütlich abziehen súllen, auch, daz all unbezalt schaczgelt und brantschaczung sol ganz ab sein etc. das sy aber nit gehalten und erst darnach sôliche unczimliche wústung und grossen schaden in den hew'sern derselben stat Rinfelden habent getan, die ôfen nidergeslagen, fenster ussgestossen, gleser, slösser and tw'ren und toren, eysnein tw'r und gytter ussgenomen und abgebrochen, ettlichen briestern ir gut in der statt auch brantschaczung und anders nach der benannten richtung genomen und all privilegia brief, urbarpucher, register und allen zewg, so demselben unserm gnedigen herrn herzog Albrechten, der statt, seinen burgern und andern geistlichen und wertlichen und in nicht zugehörrent, über seiner genaden anwált daselbs ermonung und begerung, von irem aigen mutwillen hinwekch gefürt und empfrômbd habend; daz zu, daz sy irer verschreibung, dem obgenannten unserm herren herzog Albrechten nach den benannten geschichten zu Rinvelden in demselben irem krieg under iren insigeln getan, nicht nachkomen sind, und die in menigern stucken habend überfaren mit angreifen der koufleút, pilgrim und ander auf den strassen, auch seiner gnaden undertanen geistlich und wertlich understanden das ir ze nemen und sy zu bescháczen: item, daz sy ettlicher fürsten, die in des obgemelten unsern gnedigen hern veraynigung sind, onch ettlicher reichstet und ander undertanen habend berauben lassen, auch sôlich by inen zu Rinvelden wyder seinen gnaden gescháft enthalten; und so sy umb sôlich verhandlung von seinen gnaden und kerung ze tun ermont sind worden, habent sy alles und

besunder wyder ir egemelte verschreibung verachtet und vil unpillicher wort darüber von seinen gnaden aussgeben. Sy habend auch durch die iren von Rinvelden, mitsambt ettlichen andern seiner gnaden rät und diener, Pilgrim von Hew'dorff by nacht und nebel, on alle bewarung nach seinem sloss leib und gut, im das abzugewinnen, stellen lassen, das alles wissentlich ist und in warheit erfinden sol, wiewol seinen gnaden vil lieber were, daz sy sich hetten gehalten, das sein gnad söllichs fürnemens gen in vertragen mochte gewesen sein. und von söllicher obberürter sachen und ettlicher ander miss-handlungen wegen hat sein gnad die egenanten gefangen, als dann seinen gnaden als ainem fürsten und herrn von gelimpfens, gemeines nucz und des rechtens wegen das unrecht ze straffen zugebürt in gelübnuß genomen, damit söllich unziemlich verhandlungen gestraft und frid und sun in seiner gnaden landen desterbas müge gehalten werden.

Reg. 80.

3. Erlaubnis für die Gefangenen zu ihrer gemeinsamen Beratung.

Als unser gnediger her von Oesterrich die gefangen in geschriff als oben vermelt ist, hat hören lassen, also haben sy darauf begert inen des ain abschrift ze geben und ze vergönnen, daz sy all möchten in ain haws zusamen komen, sich miteinander ze underreden, auch dass sy söllichs ir frundt möchten anbringen. Darauf hat sein gnad denselben gefangen, söllicher zedeln abschrift geschaffen ze geben und inen erlobt, daz sy ir frundt zu einander mügen schikchen, sich von iren wegen an irer stat ze underreden und daz dann ir yeglichen besunder wider anbringen. Auch daz sy söllich fürhalten iren herren und frunden mügen ze wissen tun und irs rats darinn pflegen, doch daz sy seiner gnaden und der seinen schaden sunst in dhainerlai weis trachten, alles ungeverlich. Geschehen an sand Margroten tag (12. Juli) Anno etc. quadragesimo nono.

Reg. 81.

4. Der ayde.

Hern Düringen von Halbilr marschall und¹ hat Hans von Rechperg und die andern gefangen also gesworn. « Du wirst zu got und den heiligen mit aufgerekchten vingern sweren, aus der herberg, dar inn du dann yecz bist, an unsers gnedigen herren herzog Albrechts herczogen ze Osterreich etc. willen und wissen in kainerlay weis nicht ze komen, und daz du nyemant an seiner gnaden willen und wissen nichts schreibest noch empietest; auch seinen gnaden und allen den seinen und allen den, so in den sachen verdacht oder gewant sind, alle dieweil und du in solher glubnuss pist, kainen schaden werbest noch zuziehst in kainerlay weis, alles getreulich und an geverde. Darnach als dir mit worten beschaiden und erzelet ist, das gelobst du war und stet ze halten und dawider in kainerlay weis ze tun, als dir got helf und all heiligen. »

¹ Eine Lücke in der Hs. für den Namen.

Reg. 82.

Strassburger Stadtarchiv A. A. 1802.

Herzog Albrecht von Östreich rechtfertigt sich dem Rat von Strassburg gegenüber gegen den Vorwurf, Hans von Rechberg und andere Ritter unrechtmässiger Weise verhaftet zu haben. Er erklärt, dass die Ritter sich durch ihre Siegel verpflichtet hätten, Rheinfelden, ohne es ferner zu schädigen, zu räumen, auch auf alle unbezahlten Schatzgelder zu verzichten, trotzdem hätten sie nach der Richtung furchtbar in Rheinfelden gehaust, sogar Priestern ihr Gut geraubt, auch ferner Schatzungsgelder genommen, widerrechtlich alle Papiere der Stadt, der Geistlichen und Bürger, trotz des Protestes der herzoglichen Anwälte fortgeschleppt. Auch nach der Richtung hätten sie Kaufleute und Pilger, sogar österreichische Untertanen, geistliche wie weltliche, auf den Strassen aufgegriffen. Trotz seiner Mahnung auch Untertanen mit ihm verbundener Fürsten und Reichsstädte ausgeplündert. Auch hätten sie dem österreichischen Rat Pilgrim von Heudorf ohne alle Absage in Nacht und Nebel nach seinem Schloss und seinem Leben getrachtet. Viel lieber wäre es dem Herzog gewesen, die Ritter hätten sich an den Vertrag gehalten, so aber habe er als Landesfürst und Beschützer des Rechts die Übeltäter verhaften müssen.

Diessenhofen am St. Peter und Pauls Abend der hlg. 12 Boten 1449.

Reg. 83.

Strassburger Stadtarchiv A. A. 1802.

31. Oktober 1449.

Bruder Johannes Lösell teilt dem Strassburger Rat mit, dass Hans von Rechberg ihm nach dem Überfall von Rheinfelden aus seine Vorstellungen, das schon so schwer geschädigte Ordenshaus zu schonen, geantwortet habe: « Er möge keine Sorge haben, denn ihm sei wohlbekannt, dass der Orden ein Aufenthalt aller Ritterschaft wäre ». Trotzdem hätten Rechberg und die andern Hauptleute ohne jede Ursache das Ordenshaus niedergebrannt. Der Orden hätte darauf an die Ritter geschrieben, sie möchten ihn entschädigen oder der Orden müsste sie vor den « päpstlichen Richter » citieren, als Antwort hätte der Orden Rechbergs und seiner Helfer Absagebrief erhalten, die dem Orden dann auch viel Schaden zugefügt hätten. Er bitte den Rat von Strassburg um Schutz.

Basel, Freitag vor Allerheiligentag 1449.

Bruder Johannes Lösell, Meister des Johanniterordens in Deutschland.

Reg. 84.

Strassburger Stadtarchiv A. A. 1802.

Graf Hans von Thierstein und andere österreichische Anwälte senden Bürgermeister und Rat von Basel im Auftrag Herzog Albrechts folgende Urkunde:

König Friedrich urkundet, um den Rheinfeldern, die im Kriege all ihre Habe verloren und so dem Herzog Albrecht überantwortet seien, ihre Schulden zu erleichtern, dass weder Christen noch Juden binnen zwei Jahren Schulden von Rheinfelder Bürgern einfordern dürfen. Auch sollen die Rheinfelder für diese zwei Jahre keinen Zins zahlen brauchen. 20 Mark Gold an die Schatzkammer des Königs wird bei Ungehorsam angedroht.

Neuenstatt, St. Marxtag 1451.

Reg. 85.

Basler Stadtarchiv, St. Jakoberkrieg I, 93.

Angriffe der Rheinfelder Ritter vor ihrer Absage. Mittwoch vor Simon und Judä. (23. Oktober.)

Als die Hauptleute Rheinfeldens einnahmen, haben sie einen Basler Knecht auf der Brücke erstochen und Basler Eigentum geraubt.

Als die geschädigten Rheinfelder Knechte etliche Pferde genommen und einen Breisacher gefangen hatten, befahl der Rat, den Gefangenen freizulassen, die Leute wiederzugeben.

Als etliche Rheinfelder Knechte im Rheinfelde Zwingolff ein Glücklein und mehrere Schweinespieße fortgenommen und nach Bechtal gebracht hatten, wollte man sie dort nur auf « Recht » einlassen, denn allen war verboten zu rauben, ausser mit Erlaubnis des Rats und seiner Hauptleute. Trotzdem Rudolf von Ramstein den Rheinfelder Hauptleuten das mitgeteilt, hätten sie auf den Samstag St. Othmarstag (16. November) 2 Söldner gefangen und 36 Pferde fortgeführt. Rudolf von Ramstein habe ihnen Vorwürfe gemacht, dass sie das trotz der schwebenden Verhandlungen getan, da hätten sie auf den Raub und die Schweinespieße hingewiesen. Ramstein machte sich vergeblich anheischig, ihnen ihren Verlust zu ersetzen, falls sie die Söldner freilassen. Unabgesagt fehlten die Ritter weiter, Montag hätten sie Bechtal genommen (18. November).

Dienstag (19. November) hätten sie Mornach seine Rosse genommen.

Dienstag abends dem Probst zu St. Alban seine Schafe fortgetrieben.

20. November das Schloss Kreuzsach abgebrannt.

(21. November.) Donnerstag dem Abt zu St. Urban und Peter Endlich ihre Pferde ausgespannt, einige Leute erstochen, andere geblendet.

23. November. Samstag Fuhren mit Korn und Wein, die nach Basel wollten, gezwungen, nach Rheinfeldern zu fahren.

Reg. 86.

Basler Archiv. Urkunde 1403.

Am 21. April 1449 verhört der Official des bischöflichen Hofes zu Basel sieben Zeugen eidlich, aus ihren Aussagen geht hervor, dass, als vor Liestal die Knechte erstochen worden, die Rheinfelder 500 Mann zu Ross und Fuss gewesen seien.

Reg. 87.

Basler Stadtarchiv, St. Jakoberkrieg II. Neb. Reg. G. III, 230.

Peter Meyer von Wenolingen sagt ungenötigt aus, dass er vor vier Tagen gen Aarau gezogen sei, da hätten 300 Mann hinter einer Hütte beim Wigerfelde gelegen, die den Anschlag gemacht hätten, die Liestaler zu überfallen. Es sei befohlen gewesen, den Liestalern, die Straussenfedern auf den Hüten hätten, nichts zu tun. Sie hätten bis Mittag gewartet und in der Vorhut seien acht Reiter gelegen.

Als die Basler vor Blochmont lagen, seien Thomas von Falkenstein, Hans von Rechberg, H. von Bolsenheim spät am Abend oder früh am Morgen in Badehemden zum Tor von Rheinfeldern ausgeritten, da seien zwei Männer zu ihnen gestossen; was sie verhandelt hätten, wisse er nicht. Sie hätten das 4—5 Nächte so getrieben und kämen zur Zeit auch noch hin, er kenne die beiden nicht, doch sollen es Liestaler sein, und die, welche Straussenfedern tragen. Die Hauptleute hätten mit ihnen den Anschlag verabredet, dass sie 50 oder 60 mitbringen sollten, als die Rheinfelder auf dem Wigerfelde warteten; ihre Genossen wollte man dann niedermachen. Hans von Rechberg habe ihnen 20 fl. verheissen, wenn sie ihm in die Stadt hülften. Er meine, die beiden seien der Matthias aus Zwindgen und Henman Münch aus Magten, beide in Liestal, gewesen. Als am hl. Kreuztag 3. Mai 1449 Peter Meyger mit zwölf andern nach Meysprach, mit der Absicht in Oltingen drei Krüge zu holen, gegangen sei, wären ihnen unter dem Tor zu Rheinfeldern die drei Hauptleute begegnet, hätten ihnen gesagt, erst würden sie Männern mit Straussenfedern begegnen, die sollten sie weiterziehen lassen, dann weitere acht, die sie überwältigen müchten.

Reg. 88.

Basler Stadtarchiv, St. Jakoberkrieg II, S. 239.

Ulrich Luterbach hat und « eindud » versehen.

Des ersten, dass er und andere Edele und Uedele, bei 300, den fünf Hauptleuten Thomas von Falkenstein, Wilhelm von Grünenberg, Hans von Rechberg, Baltasar von Blumeneck und H. von Bolsenheim geschworen haben, zu allen Handlungen ihnen zu helfen und ihnen gehorsam zu sein.

Hans Oswald von Hadstat, Ritter.

Ein Rüst von Colmar.

Pentellin von Pfirt.

Anshelm von Jassmunst.

Ulrich von Zessingen.

H. Georg von Hünigen.

Drei Herren von Pforne.

Andreas von Brotzingen.

Dann 47 bürgerliche Namen, darunter aus Zürich: Hans Endinger, Olurn und Hans aus Zürich, Hans Ziegler, Hans Ulrich der Schuhmacher. Basel: Peter. Bern: Peter und Hans.

Der ganze Adel von Schlettstadt auf beiden Seiten des Rheines von Lore bis Basel in Reichs- oder Landstädten haben sich verbunden und den

Hauptleuten geschworen; die, welche persönlich nicht anwesend waren, hätten, wie er sagen gehört, ihnen Brief und Siegel gegeben.

Reg. 89.

Strassburger Archiv A. A. 1802.

7. Dezember 1448.

Abschied des Tages in Lindau.

Den anwesenden Ratsboten wird aufgetragen, von dem schmällichen Überfall Rheinfeldens zu berichten, und dass die vertriebenen Bürger sowie Basel folgende Anträge gestellt:

1. Dass man ihnen Zuzug leiste, um die Übeltäter zu strafen.
2. Dass der Überfall König Friedrich und den Kurfürsten von allen Reichsstädten, jedem Fürsten von der ihm nächst gelegenen Reichsstadt mitgeteilt und alle um Hilfe gegen solche Gewalttätigkeiten aufgerufen werden.
3. Dass jede Stadt ihrer Botschaft Vollmacht gebe, so dass man bindende Beschlüsse fassen könne.
4. Falls einer von den Rittern oder deren Helfer, die Rheinfeldens überfallen, in eine Reichsstadt komme, diesen zu verhaften und nach Gebühr zu richten.
- 5 Am 18. Januar 1449 solle jede Stadt ihre Botschaft nach Lindau senden.

Reg. 90.

Stuttgarter Staatsarchiv, Rottweiler Urkunden.

Hans von Rechberg bittet Jos. von Hornstein, sein Mitschuldner gegen Diepolt von Bernhausen um 3000 fl. zu werden und verpflichtet sich ihm zur Schadloshaltung.

26. April 1444.

Reg. 91.

Stuttgarter Staatsarchiv, Ausl. Orte, Büschel 1.

Graf Johann von Sulz erklärt, dass auf die Klage Wolf Schillings hin Hans von Rechberg, Bernhard von Urbach und Albrecht von Blankenstein in die Acht erklärt worden und als Geächtete in das Achtbuch des Hofgerichts geschrieben seien. Sie seien ihren Freunden verboten, ihre Güter dem Kläger und ihren Feinden ausgeliefert.

Gutamttag nächst St. Ulrichstag 1445, Juli 7.

Reg. 92.

Stuttgarter Archiv, Rottweiler Urkunde (III. Lade).

Hans von Rechberg schreibt an den Rat von Rottweil, dass er gehört habe, dass man seinen Vogt Stephan von Asch gefangen habe. Er bittet sie freundlichst, denselben auf eine schlichte Urfehde in Anbetracht ihrer alten Freundschaft frei zu lassen.

St. Johannstag zu Sumgithen 1447. (24. Juni.)

Der Rat von Rottweil antwortet Hans von Rechberg, dass die Knechte der Städte auf der Verfolgung eines Feindes, der sich in Villingen aufgehalten habe, auf Stephan von Asch gestossen seien. Dieser sei geflohen, worauf ihn die Knechte gefangen hätten. Man wollte ihn, falls er in den nächsten drei Tagen Urfehde gegen die Städte schwöre, ledig lassen.

St. Paulus d. Märtyrer 1447.

Bürgermeister und Rat von Villingen teilen dem Rat von Rottweil mit, dass Stephan von Asch vor dem Rat nach Lesung des Rechberg'schen Briefes Urfehde geschworen habe.

St. Peter und Paulus 1447. (29. Juni.)

Reg. 92 a.

Stuttgarter Staatsarchiv, Ausl. Orte, Büschel 2.

1447 Samstag nach Andreas (2. Dezember) verkauft Hans von Rechberg an Graf Ulrich von Württemberg um 18,500 fl. Gamertingen Burg und Stadt, das er als Lehen von Reichenau besitzt; Hättingen Burg und Stadt und die Dörfer und Weiler Yttenhus, Harthus, Velthus, Kettacker, Henntingen, das halbe Dorf Neuffra und die Dörfer und Weiler, die dazu gehören. Die Vogtei über das Kloster zum Berg, dem dienstbar sind die Vogtei über den Weiler Klosterboden und die zum Gericht nach Gammertingen gehen, die Gotteshäuser in Eussmad — Gericht in Gammertingen — den Burgstal hinter Lichtstein; das Reinhardswweiler Gut, nämlich Stadt und Dorf Veringen und die Losung von 400 fl., die dazu gehört, die er von Konrad von Reinhartswweiler gekauft, vom Herzog von Östreich zum Lehen empfangen hat, die aber jetzt Graf Hans von Werdenberg pfandweise besitzt. Hans von Rechberg verkauft ferner seine eigenen Leute zu Megriching, Guckloch, Rotzburg, Salbending, Melching, Unding, Lupfing, Pfulling, Honow, Steinhilfik, Oed, Walstat, Wilsing, Tigswald, Pfrumstat, Ringing, Burlading, Grosselfing, Biss, Abing, Lückersdorff, Garthuss, Bentzing, Winterbing, Strassberg, Seit, Gisling, Bing, Emerfelt, Egelfing, Vering.

Reg. 92 b.

Stuttgarter Staatsarchiv, Ausl. Orte, Büschel 1.

1447 Samstag nach St. Andreastag (2. Dezember) kauft Ulrich Graf von Württemberg von Hans von Rechberg Städtlein und Schloss Hättingen, das dessen Eigentum ist, sein Lehen Gammertingen (Städtchen) und Reichenau (Städtchen, Schloss, Dorf, Weilern). Auch die Schirmvogtei über die Gotteshäuser, die dazu gehören und das Gütlein zu Veringen, das Rechberg vom Reinhartswweiler gekauft hatte und Lehen von Östreich ist. Der Kaufpreis soll 18,500 fl. betragen. Davon soll Rechberg die darauf lastenden Schulden bezahlen.

An Diepolt von Bernhus 1000 fl., an Konrad von Stein 2500 fl., dem Schwelch 200 fl., Konrad Vogt von Veringen 735 fl., Hans von Hornsteins Weib zu Heudorf $\frac{1}{3}$ von 2000 fl.

Ferner soll Hans von Rechberg mit dem Abt aus der Reichenau verabreden, dass dieser und der Graf einem Edelmann, der Wappengenoss sei, so oft es zu Schuld kommt, als Lehnsmann bestellen.

Von Östreich erbitten, dass das Gut zu Veringen geeignet werde. Geschieht es nicht, so behält Rechberg Veringen, das Geld wird ihm aber vom Kaufpreis abgezogen. Da zu Hättingen und Gammertingen Begräbnisplätze der Vordern Hans von Rechbergs sind, soll Graf Ulrich sich verpflichten, Todestag und Jahrzeit derselben nach Gebühr begehren zu lassen.

Graf Heinrich von Fürstenberg, Graf Alwin von Sulz, Baltasar von Blumeneck, Ulrich von Rümmlang zu Gutenberg, Hans von Klingenberg, Joseph von Hornstein verpflichten sich, ev. auf Rechbergs Kosten in Stuttgart oder Bahlingen mit einem Pferd zu leben (Einlieger).

Reg. 93.

Stuttgarter Staatsarchiv, Ansl. Orte, Büschel II. Gabelkover genealogische Kollekten.

1448 Donnerstag nach Mitfasten klagt Abt Friedrich von Reichenau vor dem Lehengericht, das Thüring von Hallwyl präsidiert, dass Hans von Rechberg ohne Vorwissen und Bewilligung des Abtes Gammertingen verkauft habe, obgleich das Lehen einst seinem Vater, dann ihm nur unter Bedingung übergeben sei, dass sie es selbst verwalten würden. Hans von Rechberg wird aufgefordert, nach seiner Genesung in Villingen einen Eid zu leisten, dass der Verkauf «sine præjudicio» des Klosters allein wegen seiner grossen Not geschehen sei und dass er es nicht zur Beschwerde und Bedrückung der Lehenschaft getan habe. Nach dem Schwur soll ein Edler bezeichnet werden, der die Pflichten, die Hans von Rechberg erfüllt habe, getreu gegen die Lehenschaft auf sich nehme. Vertreter Hans von Rechbergs ist Rudolf von Blumberg, des Abtes: Rudolf von Kirchen.

Reg. 94.

Stuttgarter Staatsarchiv. Gabelkover Kollektaneen.

Am Samstag vor Innocenz 1448 zahlt Ulrich von Württemberg 2000 fl. an Diepolt von Bernhus, die Hans von Rechberg diesem schuldig gewesen war.

Reg. 95.

Stuttgarter Staatsarchiv, Ansl. Orte, Büschel II.

Villingen teilt dem Grafen Ulrich von Württemberg mit, dass Hans von Rechberg den ihm vom Gericht in der Klage des Abtes von Reichenau aufgelegten Eid geschworen habe.

Freitag vor St. Anthonientag 1450 (16. Januar).

Reg. 96.

Kgl. Bamberg. Kreisarchiv IV. 7258, Nr. 56 und 162.'

Auf der Seite Markgraf Albrechts stehen Jörg von Rechberg, Wilhelm von Rechberg, Ulrich von Rechberg, Ritter Hans von Falkenstein (Ramstein), Hans und Heinrich von Geroldseck. Kgl. Bamberg. Kreisarchiv Nr. 120.

Ein Bericht des Rates von Nürnberg zählt als ersten Gefangenen in der Schlacht von Pillenreuth Heintz von Rechberg auf (12. März 1450). Im Brief Nr. 163 wird der Gefangene « Junker Heinrich von Rechberg » bezeichnet.

Reg. 97.

Kgl. Nürnberg. Kreisarchiv S. VII, L. 77, Bd. I.

Hans von Rechenberg verpflichtet sich 1466 weiter bis auf den nächsten St. Martinstag 10. November dienen zu wollen und quittiert für den Sold.

Reg. 98.

Kgl. Bamberg. Kreisarchiv, Hist. Cat. 506.

Hans von Rechenberg sagt dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg schon Visitationis Mariæ 1449 ab. (2. Juli.)

Reg. 99.

Kgl. Bamberg. Kreisarchiv IV, 725,8.

Zum Anschlag auf Haideck soll Hans von Rechberg jedem Führer Soldaten zuteilen. Er soll geben:

50 zu Pferde	200 Mann zu Fuss	Endres Truchsess.
	200 » » »	Wilhelm von Velberg.
250 » »	200 » » »	Hans von Berliching.
50 » »	200 » » »	Lorentz von Eberstein.
200 » »	100 » » »	Ulrich von Creulshaim.
<hr/>		
500 zu Pferde	900 Mann zu Fuss.	

Reg. 100.

Stuttgarter Staatsarchiv. Gabelkovers genealogische Kollektaneen.

1450 bekennen Wilhelm und Georg von Werdenberg-Sargans, dass sie Hans von Rechberg 4500 fl. schuldig seien, die ihm einst ihr Vater zur Ehe mit ihrer Schwester Elisabeth versprochen hatte, ferner 3500 fl. die er ihnen als bar Geld geborgt habe. Sie verpflichten sich, ihm die Gesamtsumme auf Forderung mit Dank zurückzuzahlen.

Reg. 101.

Ein Dokument Johann Rechberg und seine Verbindung mit Franz Sforza.

Bolletino storico della Svizzera XI, S. 64.

Die Verbündeten des Herrn von Rechberg, zum « Schwarzen Bunde » gehörend, melden, dass die Unternehmungen des tapfern Ritters nicht den Erwartungen, die man auf ihn gesetzt, entsprochen hätten.

Reg. 102.

Übersetzung aus Bolletino storico XI, S. 106 ff.

Der Graf Balbiano schreibt von Chiavenna dem Herzog am 12. April 1452: Gnädiger Fürst und Hochgeehrter Herr, Ein Bote, hieher gekommen,

geschiedt von einem gewissen Herrn Hans Rechtbergh, der mir berichtet hat, dass die Republik von Venedig Herrn Hans Rechtbergh mitgeteilt hat, dass er in ihren Dienst eintreten könne; es wird ihm solche Aufnahme und Behandlung versprochen, dass er sehr zufrieden sein werde.

Nachdem der Herr Rechtbergh diese Botschaft gehört hatte, antwortete er, dass er darüber nachdenken wolle und nach seinem Entscheid antworten. Der Bote sagt mir, er wolle zuerst Seine Hoheit benachrichtigen, da er vorziehe, bei ihm eher als bei anderen Herren in Dienst einzutreten, ausserdem sind andere Leute verständig in militärischen Dingen, geneigt, mit ihm zu kommen. Wenn Seine Hoheit diesen Vorschlag annehmen wird, würde sie sehen, dass die Leute alles tun würden, was sie befehlen und ich glaube, dass dies nur ein Vorteil für Ihren Staat sein würde. Damit Seine Hoheit den Mut und Charakter des Herrn Hans Rechtbergh besser kennen lerne, fügt er bei, dass er sozusagen in den Waffen aufgewachsen sei, immer Waffen getragen habe und bald hier, bald dort gekämpft habe. Was er hat, hat er durch Waffengebrauch verdient. Er hat bis jetzt nur Waffen getragen und wird nie etwas anderes tun. Er ziehe nichts mehr vor als die Kriegskunst. Er ist derselbe Hans, der Ihnen von Lodi aus einen Priester als Boten geschickt hat, ich begleitete damals diesen Boten nach Ihrem Befehl. Eben dieser Bote, den Seine Hoheit gut aufnahm, machte ihm ein Geschenk und Seine Hoheit dankte ihm brieflich für sein Angebot, sowohl ihm als seinen Schwägern, den Grafen von Sargans, welche Ew. Hoheit vorschlugen, mit 6000 oder mehr Pferden Ihr zu dienen, je nach dem Wunsch S. Hoheit.

Durch die gute Aufnahme des Boten ermutigt und durch die gute Antwort würde er sich entschliessen, sich unter Euern Befehl zu stellen. Gern hätte ich gehabt, dass der Bote direkt diese Nachricht Ew. Hoheit gebracht hätte. Aber er sagte, dass er den Befehl habe, nicht weiter zu gehen und dass ich Seiner Hoheit all dieses mitteilen solle, damit die Sache nicht weiter bekannt würde. Ich flehe also Seine Hoheit an die Güte zu haben antworten zu wollen was Ihr gut scheint und so heimlich als möglich, damit die Sache nicht andern zu Ohren kommt.

Wenn Seine Hoheit annimmt, würde er den Dienst antreten wie oben mitgeteilt ist. Nähere Auskunft kann Hermann Zono Ihnen über den Hans Rechberg geben.

Lager von Chiavenna XI. IV. 1451.

Ihr treuer Diener

Giovanni di Balbiano
Soldat und Graf.

Reg. 103.

Stuttgarter Staatsarchiv, Ausl. Orte, Blüschel 1.

1451 übertragen Wilhelm und Georg von Werdenberg ihrer Schwester für die schuldigen 8000 fl., ferner für 1220 fl. und 1855 fl. alle ihre Herrlichkeit zu Sonagaza und Sonnenberg als Pfand.

Reg. 104.

Stuttgarter Staatsarchiv, C. III. Lade Rottweiler Urkunden.

Hans von Rechberg von Hohenrechberg verpflichtet sich der Stadt, Friede mit ihr zu halten, ev. aber ihr abzuschreiben, worauf der Friede

noch ein Jahr dauern solle. Im Falle die Stadt durch den Kaiser und die Städte der Vereinigung in Schwaben zum Kriege gegen ihn gemahnt würde, soll sie ihm abschreiben, der Friede aber noch $\frac{1}{4}$ Jahr gehalten werden.

25. Mai 1451.

Reg. 105.

Kgl. Stuttgarter Staatsarchiv K. M. Fl. B. 33.

Hans von Rechberg schreibt der Vereinigung der Reichsstädte in Schwaben, er habe ihren Brief vom Freitag nach St Ulrichstag (7. Juli) erst Montag vor Maria Magdalena (17. Juli) erhalten. Sie würfen ihm vor, dass er ihre Feinde auf seinem Schloss enthalte und ihnen in jeder Weise hülfle. Dieser Vorwurf sei unbegründet und er bitte, ihm den zu nennen, der ihn so verdächtigt habe, dann wolle er zur Zufriedenheit der Städte antworten.

Mittwoch vor Maria Magdalena. (19. Juli 1451.)

Hans von Rechberg von Hohenrechberg.

Reg. 106.

Ulmer Archiv, Streitsachen 5.

Hans von Rechberg schreibt an Ulm, dass er gehört habe, die Stadt hätte ihn bei Graf Ulrich von Württemberg verklagt des Jakob Ehinger halber. Er ersuche sie, falls sie ihn noch einmal verklagen wollten, ihn das auch wissen zu lassen, damit er antworten könne. Aus ihren Anklagen ersehe er, dass sie ihm Feind sein wollten, so unlieb es ihm wäre, so sage er dann ihnen und allen ihren Helfern, ausgenommen Angsburg und Rottweil, als Helfer Heinrichs von Eisenburg, den sie ungerechterweise von seinem Besitze gedrängt hätten, ab.

Sonntag nach St. Gallen. (17. Oktober 1451.)

Reg. 107.

Kgl. Stuttgarter Staatsarchiv K. L. M. B. 33.

Bürgermeister und Rat von Rottweil schreiben an Ulm, dass sie Ulms Auftrag, Hans von Rechberg auf einen Tag zu laden und von ihm Geleit zu fordern, nachgekommen wären. Ihre Boten hätten aber auf Ramstein nur Heinrich von Eisenburg und den Verweser Rechbergs, Joh. von Randegg, getroffen, die beide mit ihren Siegeln freies Geleit und Erscheinen zugesagt hätten.

Mittwoch vor Grünfasten 1451.

Reg. 108.

Kgl. Stuttgarter Staatsarchiv K. L. M. B. 33.

Bürgermeister und Rat von Rottweil sichern Hans von Rechberg und seiner Partei im Namen der Städtevereinigung freies Geleit zu einem Tag nach Rottweil zu und bitten in seinem, Heinrich von Eisenburgs und seiner Partei Namen gleichfalls um sicheres Geleit.

An des heilig. unschuldigen Kindleintag. (28. Dezember 1451.)

Bürgermeister und Rat von Rottweil.

Reg. 109.

Basler Stadtarchiv, St. Jakoberkrieg III.

Bürgermeister und Rat von Basel antworten Hans von Rechberg auf seinen Brief vom Mittwoch vor eingehenden Jahrestag nächst vergangen. Seine Handlungsweise sei unerhört. Basler, die von offenen Feinden abgefangen seien, seien stets ihren Gelübden nachgekommen und vom Rat dazu angehalten worden. Gegen ihn aber solle das nicht so sein; da sein Vorgehen in ritterlichen Kriegen unerhört sei, drängen sie ihn, davon abzulassen. Sein Schreiben sei unbillig, da sie nicht in Fehde mit ihm lägen. Sonntag vor St. Lucientag (12. Dezember 1451) seien Basler durch Reisige und Fussknechte bei Brombach gefangen worden und zum Schwur gezwungen, sich in Ramstein zu stellen wider jedes Recht, da sie ungewarnt waren. Dabei hätten die Basler einige frühere Basler Knechte erkannt, die noch heute der Stadt Geld schuldig seien, die ihnen nicht hätten sagen wollen, wessen Gefangene sie seien. Der Rat habe den Bürgern aber verboten, sich Leuten zu stellen, die keinerlei Ansprüche an die Stadt hätten.

Da Rechberg sich dieser Geschichten angenommen habe und geschrieben, dass die Strassenräuber seine Diener gewesen, so fordert der Rat von ihm des Strassenraub halber Schadenersatz zu leisten, die gefangenen Bürger ohne Schatzung ledig zu lassen, wenn er oder seine Diener dann Ansprüche zu haben meinten, wollten sie ihm gern zu Recht stehen vor:

König Friedrich, Pfalzgraf Friedrich, dem Herzog von Bayern, Albrecht von Östreich oder dessen Räten, Markgraf Jakob von Baden, Bischof Rupprecht von Strassburg, Rat und Bürgermeister von Strassburg. Sie bitten um Antwort.

Dienstag ante Epiph. 1452. (4. Januar.)

Reg. 110.

Kgl. Stuttgarter Staatsarchiv K. M. Fl. B. 33.

Bürgermeister und Rat von Ulm schreiben an die Städte ihrer Vereinigung, dass Hans von Rechberg und Heinrich von Eisenburg jun. Rudolf Muntprant von Ravensburg und ihren Bürger Jakob Ehinger gefangen genommen hätten. Nachdem diese ledig heimgekommen seien, hätten sie berichtet, sie und ihre Knechte seien von den Knechten Hans von Rechbergs überfallen und in schwerem Gefängnis gehalten worden, ohne dass eine Absage erfolgt wäre. Der Rat hätte durch die Rottweiler Hans von Rechberg auffordern lassen, die Gefangenen ledig zu geben, darauf habe dieser Heinrich von Eisenburg als Hauptsächer vorgeschoben und behauptet, die Gefangennahme sei in Eisenburgs Namen erfolgt. Erst später hätten dann Heinrich von Eisenburg und Hans von Rechberg ihre Absagebriefe gesendet, die Fehde sei wider alles Recht angesagt, da die Richtung mit Eisenburgs Vater abgeschlossen gewesen sei. Hans von Rechberg habe dann geschrieben, sie sollten sich im Richtungsbrief verpflichten, vor Bischof Rupprecht von Strassburg und Pfalzgraf Ludwig vom Rhein, Markgraf Albrecht von Brandenburg, Markgraf Jakob von Baden, Graf Ulrich von Württemberg und seinen Räten unbedingt Recht zu nehmen. Sie hätten dagegen geschrieben, dass sie auf Friedrich III., auf die schwäbische Städtevereinigung, auf Meister und Rat

von Strassburg, Pfalzgraf Friedrich oder Albrecht bei Rhein und Herzog von Bayern oder vor dem auch von Rechberg vorgeschlagenen Markgrafen Jakob von Baden und seinen Räten oder vor dem Statthalter von Württemberg Recht nehmen wollten. Sie hätten auch Hans von Rechberg und Heinrich von Eisenburg Tage zu Rottweil und Konstanz geleistet, dabei Recht vorgeschlagen auf die Gesellschaft zum St. Georgenschild, ja auf die Verwandten Hansens: Ber und Gaudentz von Rechberg. Ritter Heinrich von Eisenburg habe aber verlangt, dass er als Kläger nach freiem Willen Richter setzen dürfe. So habe Hans von Rechberg alle Vorschläge verachtet, den Gefangenen durch Marter 4500 fl. abgepresst, dann trotz abgeschlossenem Vertrag noch 700 fl. verlangt. So bitte denn Ulm die Städte, die beiden im Gebiete nicht zu « enthalten » noch ihnen Geleit zu geben. Sie bitten um Antwort.

Mittwoch in den heiligen Ostern des Herrn 1452. (12. April)
Bürgermeister und Rat von Ulm.

Reg. 111.

Ulmer Stadtarchiv, Streitsachen 20.

Hans von Rechberg fragt die Reichsstädte an, ob sie den Krieg « erbarlich und ritterlich » zu treiben gedenken. Daher die Gefangenen, die auf Eid sich wieder zu stellen freigelassen wurden, dazu veranlassen wollten. Wie die Reichsstädte sich gegen seine Partei verhalten würden, so würden sie gegen die Reichsstädte handeln.

Dienstag nach domitis vocem incunditatis 1452 (10. April)

Reg. 112.

Ulmer Stadtarchiv, Streitsachen 25.

Hans von Rechberg schreibt den Reichsstädten, er habe gehört, sie wollten keine Gefangenen mehr machen, sondern diese gleich niederhauen. Seine Partei habe bisher die Gefangenen ritterlich gehalten und gedenke das auch ferner zu tun. Er bitte sie, ihn in spätestens 14 Tagen wissen zu lassen, wessen sich seine Partei zu versehen habe.

Dienstag nach Samstag Jubilate die omnes terras. (2. Mai 1452.)

Reg. 113.

Ulmer Stadtarchiv, Streitsachen 25 a.

Ulm antwortet, dass sie allein nicht entscheiden könne und ihm eine definitive Antwort erst nach Einholung der Ansichten der anderen Städte senden könne.

Dienstag nach Samstag caufate. (9. Mai 1452.)

Reg. 114.

Weyermanns Chronik in der Ulmer Stadtbibliothek.

Samstag nach Peter und Paul 1. Juli schlugen Ulmer neun Knechten Hans von Rechbergs — Böcke genannt — die Häupter ab.

Eine gleiche Notiz in der Anman'schen Chronik.

Reg. 115.

Ulmer Stadtarchiv, Streitsache 26.

Jakob Ehinger berichtet an den Rat von Ulm, dass die Ulmer, Reutlinger und Wyler am Ostermontag (18. Juli) mit 400 Mann zu Fuss nach Rottweil gekommen seien, dahin seien auch die Kontingente der anderen Städte gekommen. Bei der Besichtigung durch die Ratsboten seien, die Rottweiler eingeschlossen, 700 Mann zu Fuss und 220 Reisige gewesen. Man habe beschlossen, zwei Feldlager zu errichten, Eberhard von Urbach sei Hauptmann der Reisigen, sie wollten am Dienstag (13. Juli) oder St. Margarethenabend vor Ramstein erscheinen.

In der Nacht nach ihrer Ankunft in Rottweil hätten einige mutige Rottweiler Gesellen das Schloss zu ersteigen versucht, die Leitern seien bereits angelegt worden, als die Gesellen erblickt und vertrieben wurden, die Leitern hätten sie zurücklassen müssen. 40 Diener, gute Gesellen, sollen im Schloss liegen, darunter der Empfänger und der Glerin « und verstan nit anders, denn dass jedermann willig zu den Dingen sy und han ain Trauen zu Got ess sul unss wol gan ».

St. Margrethentag 1452. (13. Juli.)

Reg. 116.

Ulmer Stadtarchiv, Streitsache 27.

Jakob Ehinger berichtet an den Rat von Ulm, dass die Truppen vor dem Schloss lägen und bereits Steine hinein würfen. Das Schloss sei fester als man angenommen habe. Die grosse Büchse habe erst Sonntag Abend zweimal geschossen. Der Rottweiler Büchsenmeister bediene sie. Der Birkheimer sei verwundet worden, doch hoffe er, dass er wieder hergestellt werde. Der Ulmer Büchsenmeister Klauss habe noch nicht schiessen können.

Gutentag nach Margarethentag 1452. (14. Juli.)

Reg. 117.

Ulmer Stadtarchiv, Streitsache 28.

Jakob Ehinger berichtet an den Rat von Ulm, dass sie auf Ostermontag (18. Juli) Mittag von allen Seiten auf das Schloss gefeuert hätten und hätte das Schloss durch Gottes Hilfe Feuer gefangen und sei niedergebrannt, doch auch sie hätten Schaden erlitten. Der Sitz und Misner seien schwer verwundet, Schwiekrist, Eberhard und ein Knecht erschossen worden, von den anderen hoffe er, dass sie sich erholen würden. Gegen Abend hätten die Truppen das Schloss gestürmt und sie hätten darin zwei Frauen getroffen, die mitgeteilt, dass 34 Mann im Schloss gewesen seien. Als sie das Schloss gestürmt hätten, seien acht Mann ausgefallen und entkommen, die anderen seien tot. Man wolle jetzt das Schloss schleifen und dann heimkehren.

Mittwoch St. Jakobstag 1452. (19. Juli.)

Reg. 117 a.

Kgl. Stuttgarter Staatsarchiv K. L. M., B. 33.

Bürgermeister und Rat von Ulm schreiben an die Räte von Augsburg, Reutlingen, Memmingen, Ravensburg und Wyl, dass der Statthalter des

Grafen von Württemberg im Namen seines Herrn gegen Heinrich von Geroldseck, Hans von Rechberg einen gütlichen Tag auf einen Tag nach unserer lieben Frau Nativitatis (9. September) nach Tübingen gesetzt habe. Sie bitten, Ratsbotschaften dorthin zu senden.

Samstag nach Bartholemä 1452. (26. August.)

Bürgermeister und Rat zu Ulm.

Reg. 117 b.

Renich'sche Chronik im Lindauer Archiv.

1452 ist Ruckburg, Hansen von Rechbergs Schloss, zerstört worden von den gemeinen Städten. Montag vor Martini zogen gemeine Städte für Ruggburg, welches ein Raubschloss war, gehörte Hansen von Rechberg, dafür machte man ein Feldlager. Als ihm nun der schwäbische Bund mit schiessen und andern stark zusetzte, zündeten die in Ruggburg das Schloss selber an am Freitag vor Nicolai. Da sie sich weiter nicht mehr wehren konnten, zogen sie durch einen heimlichen Gang unter dem Boden daraus. Worauf man hinein zog, fand aber niemand denn als einen Priester und eine Magd, die liess man ihre Strasse ziehen. Also ist Ruggburg eingenommen und zerstört worden. Nach solchem zog ein jeder wieder heim.

Reg. 118.

Stuttgarter Staatsarchiv, Rottweiler Urkunden.

Das Hofgericht Graf Joh. von Sulz attestiert dem Ulrich im Holz von Konstanz, nachdem derselbe sich in seiner Forderungssache gegen Hans von Rechberg an das geistliche Gericht gewandt hatte, dass seitens des Hofgerichts gegen diesen in die Acht erklärten Schuldner alle gesetzlich zulässigen Rechtsmittel in Anwendung gebracht worden seien.

12. Oktober 1452.

Reg. 119.

Kgl. Stuttgarter Staatsarchiv K. L. M., B. 33.

Hans von Rechberg von Hohenrechberg erklärt in seinem, Freiherrn Heinrich von Eisenburgs und Junker Heinrich von Geroldsecks Namen den Ratsbotschaften der vereinigten schwäbischen Städte zu einem von Bischof Heinrich von Konstanz auf Donnerstag vor Katherinentag (23. November) nach Marchdorff angesetzten Tage freies Geleit geben zu wollen. Es siegeln für Rechberg: Graf Johann von Eberstein und Sigmund von Ramstein.

Dienstag vor St. Ottmarstag. (14. November.)

Eine gleiche Erklärung (vom St. Elisabethentag 1452 (19. November) geben die schwäbischen Reichsstädte für Hans von Rechberg und seine Partei.

Reg. 120.

Ulmer Stadtarchiv, Streitsachen 43.

Jakob Ehinger berichtet an den Rat von Ulm, Renart habe mit den Ravensburgern und Wangenern das Schloss einen Tag lang bestirmt, er

selbst sei am Mittwoch (15. November) mit der Büchse und Zubehören dazu gekommen, die Memminger könnten erst Freitag (17. November) ins Feld rücken. 60 Mann lägen im Schloss, die fleissig befestigten. Der Schnee liege hoch. Die Knechte hätten kein Zelt mitgebracht, so müsste er sich mit einer Rosshütte behelfen.

Donnerstag 1452. (16. November.)

Jakob Ehinger.

Reg. 121.

Ulmer Stadtarchiv, Streitsache 36.

Die Hauptleute vor Ruggburg berichten an den Rat von Ulm, dass Hans von Rechberg, solange sie vor Ruggburg lägen, schon zweimal in Bregentz gewesen sei und dass er täglich Kundschaft in beiden Heeren unterhalte. So sei es sicher, dass er dem Heere Schaden zufügen wolle und auf seiner Hut sei. Der Herr von Eberstein sei auch zu ihm nach Bregentz gekommen und sie hätten miteinander einen Anschlag gegen das Heer verabredet. Es heisst, der Eberstein habe 100 Fussknechte in Schiffen mitgebracht. Auch noch andere Warnung hätten sie, und da sie mit ihren geringen Truppen zwei Heere gebildet, von denen eins dem andern kaum helfen könne, so fürchten sie sehr, geschlagen zu werden, und so hätte jeder Hauptmann an seine Stadt geschrieben mindestens noch die Hälfte der bereits gesandten Truppen nachzuschicken, aber nur kräftige Männer mit brauchbaren Waffen auszusuchen, die nicht mit Harnisch und tausend unnützen Wagen überladen seien. So bitten sie auch Ulm in Anbetracht des sonst möglichen schlimmen Ausganges die erbetene Hilfe möglichst rasch zu senden. Die Hauptleute hätten auch an Biberach und Schaffhausen um Hilfe geschrieben und bitten Ulm, ein gleiches zu tun.

St. Ottmarsabend zu Ruggburg 1452. (16. November.)

Gemeine Hauptleute im Feld zu Ruggburg.

Reg. 122.

Ulmer Stadtarchiv, Streitsache 38.

Jakob Ehinger schreibt an den Rat von Ulm, er bedürfe der Zelte zwar, aber sie aufzuschlagen mache des tiefen Schnees halber zu viel Mühe, man behelfe sich mit Brettern und die Leute grüben sich in die Erde ein. Was den Brief der gemeinen Hauptleute um neue Truppensendungen anbetreffe, so habe er dem gemeinsamen Beschluss nicht widersprechen wollen. Er halte die neuerliche Sendung für unnötig, er habe das Vertrauen zum endlichen Erfolg. Drei Leute seien erschossen worden, doch seien jetzt neue Büchsen aufgestellt worden, leider taugten die Büchsenmeister gar nichts. Die Büchsenmeister von Memmingen und Kempten hätten noch keinen Treffschuss getan. Er bittet um sofortige Zusendung von 40 Stämmen und 24 Zentner Pulver. Aus dem Schlosse schösse man Tag und Nacht, doch hoffe er, dass es ihnen nichts helfe.

Sonntag nach Ottmar 1452. (19. November.)

Reg. 123.

Ulmer Stadtarchiv, Streitsache 40.

Jörg Renart und Jakob Ehinger schreiben an den Rat von Ulm, dass sie zwei Gräben genommen und diese verhagt hätten, doch hätten sie vernommen, dass man einen Angriff auf diese versuchen wolle. Solange man im Felde gelegen, sei schlechtes Wetter gewesen, die Leute seien unlustig und am meisten hätte der Mangel an Büchsenmeistern gehindert, doch hofften sie auch den dritten Graben bald zu nehmen. Dann bleibe bloss noch der Kopf übrig, der durch Bollwerke wohl befestigt sei, wenn der genommen sei, müsse das Schloss fallen. Die Büchsenmeister von Kempten und Memmingen schössen dagegen, was sie ausrichteten wüsste er nicht, schlimmstens würde man in einer dunkeln Nacht stürmen.

Donnerstag nach St. Elisabethentag 1452. (23. November.)

Reg. 124.

Ulmer Stadtarchiv, Streitsache 37.

Die Hauptleute beklagen sich über den grossen Mangel an Büchsenmeistern, bitten um den Ulmer Büchsenmeister Hermann und ersuchen, den Rottweilern um den Büchsenmeister Gittmann zu schreiben.

Reg. 125.

Ulmer Stadtarchiv, Streitsache 39.

Jakob Ehinger schreibt an Ulm, dass am Mittwoch fünf Ratsboten, die zu Wangen waren mit einem Briefe des Grafen Georg von Sargans gekommen seien, den ein Knabe gebracht hätte, der ihn nicht weiter tragen wollte. Man habe aber von Biberach und anderen Orten Warnung gehabt, dass Hans von Rechberg in dieser Nacht einen Überfall beabsichtige, so habe man zurückgeschrieben, dass man den Brief an die einzelnen Städte senden wolle. Er sei beauftragt worden, ihn an Ulm zu senden.

Donnerstag nach Elisabethentag 1452. (23. November.)

Reg. 126.

Ulmer Stadtarchiv, Streitsache 44.

Jakob Ehinger teilt dem Rat von Ulm mit, dass nach Mitternacht 37 Feinde aus Ruggburg entkommen seien und das Schloss angezündet haben, darauf hätten die Hauptleute das Schloss zu Handen genommen. Darin gefunden einen Priester, einen Schwerverwundeten, zwei Frauen, einen Knaben. Die Beute wollen sie teilen. Bei seiner Heimkehr will er das andere erzählen.

8. Dezember 1452.

Reg. 127.

Kgl. Stuttgarter Staatsarchiv K. L. M., B. 33.

Hans von Rechberg gibt im Namen seiner Partei den Ratsboten der vereinigten Städte zu dem vereinbarten Tag Sonntag nach Hilarius (14. Ja-

nuar 1453) sicheres Geleit, um dort vor Bischof Heinrich von Konstanz zu erscheinen. Sollte aber der Bischof verhindert sein, so wollten sie den Tag vor dem Dompropst und dem Stiftskapitel und dem Rate der Stadt abhalten.

Heiliger Oberster Tag in den Weihnachten 1452, zu Latein genannt Epiphane (25. Dezember 1452).

Reg. 128.

Kgl. Bamberg. Kreisarchiv S. I. K. I. L. 1/2.

Friedrich III. setzt Bischof Gottfried von Würzburg als Schiedsrichter und kaiserlicher Kommissar im Streite zwischen Heinrich von Geroldseck und den verbündeten Städten (Ulm etc.), sowie im Streite zwischen diesen und Hans von Rechberg ein. Er gibt ihm Vollmacht, alle Urteilsprüche wie Acht und Aberacht, die vor den Gerichten in Rottweil oder Nürnberg erlangt wären und deren sich eine Partei zur Verschleppung der Angelegenheit bedienen würde, als null und nichtig zu erklären. Bis zum Austrag der Angelegenheit solle kein Teil den anderen mehr schädigen dürfen.

Mittwoch vor Fronleichnam. (19. Juli.)

Ad mandata domini Imperatoris in consilio Ulrico Weltzli.

Reg. 129.

Kgl. Stuttgarter Staatsarchiv K. M. Fl., B. 33.

Friedrich III. gebietet dem Erzherzog Albrecht von Östreich, Landvogt zu Schwaben, zu verhüten, dass die streitenden Parteien Hans von Rechberg und Heinrich von Geroldseck und die Reichsstädte der Vereinigung in Schwaben bis zu dem vom Kaiser gesetzten Rechtstag niemandem in der gesamten Landvogtei Schaden tun.

Samstag nach St. Jakobstag 1453. (28. Juli.)

Reg. 130.

Ulmer Stadtarchiv, Schwäbischer Bund 53.

Friedrich III. ladet Hans von Rechberg und die Vereinigung der Städte in Schwaben vor sein Schiedsgericht am kommenden St. Martinstag. Er verbietet nach Verkündigung dieses Briefes jeden ferneren Streit bis zur Schlichtung.

Gratz, Samstag nach St. Jakobstag 1453. (28. Juli.)

Reg. 131.

Stuttgarter Staatsarchiv K. L. M., B. 33.

Bürgermeister und Rat von Schaffhausen schreiben an Ulm, dass sie der Mahnung Ulms, eine Botschaft zu senden, um über die gemeinsame Abwehr gegen die Städtefeinde zu beraten, nicht hätten folgen können, so Not es auch ihnen getan hätte. Die Feinde hätten sie schon vor der Absage geschädigt. Hans von Rechberg sei mit 16 Pferden am Ottmarstag (16. November) in einen Ort nahe der Stadt gekommen, würde man ihnen Hilfe schicken, die man nach Rottweil und Schaffhausen verteilen könnte, so ge-

trauten sie sich, Hans von Rechberg vom Schloss zu werfen oder ihn zu erstechen, dann hätte der Krieg doch endlich ein Ende. Da ihnen und den Städten « vil und gross an den Mann und uns jetzt täglichs ob dem Hals lit und beschädigt », so wollten sie mit der Hilfe Rechberg so schädigen, dass die Städte Freude daran hätten. Sie bitten um Antwort.

Secunda post Othmar 1453. (18. November.)

Bürgermeister und Rat zu Schaffhausen.

Reg. 132.

Stuttgarter Staatsarchiv K. L. M., B. 33.

Heinrich von Geroldseck schreibt an Ulm, dass er in Abwesenheit seines Oheims Hans von Rechberg über das Gebot König Friedrichs betr. den kaiserlichen Kommissar Gottfried von Würzburg keine Antwort geben könne.

St. Andreastag 1453. (30. November.)

Reg. 133.

Strassburger Stadtarchiv A. A. 134.

Die Ratsboten gemeiner Reichsstädte, z. Z. in Ulm versammelt, schreiben an Meister und Rat von Basel, dass Bischof Gottfried von Würzburg, Herzog von Franken, als kaiserlicher Kommissar zwischen ihnen und Junker Heinrich von Geroldseck, Herrn von Sulz, Hans von Rechberg von Hohenrechberg, Philipp von Vechenbach, Wolf von Werdenau, Ital Wildnau von Wildnau und Klaus von Langenlär mehrere Tage nach Würzburg angesetzt habe, von denen der erste Montag und unserer lieben Frauen Tag zu Lichten (4. Februar) sein werde. Da sie auf diesen Tag weiser Männer bedürftig seien, bitten sie den Rat ernstlich, gleichfalls eine Botschaft nach Würzburg senden zu wollen.

St. Anthonientag 1454. (17. Januar.)

Ulm siegelt für alle Reichsstädte.

Reg. 134.

Kgl. Bamberg. Kreisarchiv S. I. K. I., L. IV.

Am Montag zur Vesperzeit, einem Feiertag, sass der Bischof zu Gericht mit acht geistlichen und vier weltlichen Richtern. Der Prokurator von Ulm zeigt zunächst eine Urkunde Friedrichs III. von 1442 vor, nach der dieser das durch Hans Roth, Kürschner zu Augsburg, gegen Ulm bewirkte, vom Landrichter Truchsess von Pommersfelden ausgesprochene Achturteil kassiert hat; ferner einen Brief Friedrichs III., nach welchem der Bischof in den Pfingstfeiertagen 1454 richten soll.

Dann klagt der Prokurator gegen Hans von Rechberg, der Ulm unbewahrt seiner Ehren und unerfordert aller Rechten geschädigt habe. Der Bischof möge als kaiserlicher Kommissar entscheiden, dass Hans von Rechberg den Schaden, der auf 50,000 fl. geschätzt werde, zu ersetzen habe, ausserdem solle er die « golt Pön » nach Inhalt der kaiserlichen Reformation bezahlen. Da Hans von Rechberg nicht erschienen, wird der Bote, der ihn

laden sollte, auf Eid verhört, ob er seine Aufgabe erfüllt, dann beschlossen, ihn dreimal « rufen » zu lassen; käme dann er oder sein Vertreter mit Vollmacht, so solle das Recht gesprochen werden, falls nicht, wolle man bis morgen warten und dann erst Recht sprechen.

10. Juni 1454.

Reg. 135.

Kgl. Bamberg. Kreisarchiv S. I. K. I., L. 417.

Am nächsten Tag, 3 Uhr nachmittags, sitzt der Bischof zu Gericht mit neun geistlichen und zehn weltlichen Richtern. Es erscheinen die Fürsprecher der Städte, der Bischof lässt den Ulmern ausfertigen, dass sie nach dem gestrigen Verhör ausser Acht seien und dass sie also jederzeit Recht verlangen dürften. Darnach klagt der Ulmer Anwalt, dass Hans von Rechberg Ulmer Bürger unabgesagt niedergemacht, gefangen und geschützt hätte, einige verstümmelt und gemartert hätte und Ulms Gebiet verwüstet habe, der Anwalt achtet den Schaden wohl auf 7000 fl.

Er habe den N. Ehinger gefangen, getürmt, geblöckt und geschützt um 4000 fl. und in der Schätzung ihn genötigt, noch ferner 700 fl. zu zahlen. Auch klage der Anwalt, dass die von Geroldseck und Werdenau den angerichteten Schaden ersetzen und die goldene Pön nach Inhalt der kaiserlichen Reformation bezahlen sollen. Das Urteil lautet: Die Ulmer, Reutlinger, Ravensburger und die Wymppfener sollen ihren zu ersetzenden Schaden durch vier Ratsherren und die acht Gemeindeältesten beschwören lassen. Dann soll nach Recht geschehen.

11. Juni 1454.

Reg. 136.

Kgl. Nürnberg. Kreisarchiv D. 1674.

Dass die Ansprüche und Anklagen, die die gemeinen Städte der Vereinigung in Schwaben vor Bischof Gottfried von Würzburg, als kaiserlichem Kommissar, gegen Hans von Rechberg geltend gemacht haben, wahr seien, und dass Rechberg und seine Helfer den Schaffhausern¹ für 3400 fl. Schaden zugefügt haben, schwören bei Gott und den Heiligen vier vom Schaffhauser Kleinen Rat: Hans Freienburg, Heinrich von Schlatt, Hans Werschuser, Peter Nage. Acht andere Ratsherren für die Gemeinde: Clewi von Eich, Hanns Schmitt, Hans von Ach, Burkar Pan, Clewi Hiltprand, Clewi Frischdscher, Götz Runlung, Hanns von Regischam.

Reutlingen.	Pfullendorf.	Isny.	Giengen.
Rottweil.	Wangen.	Kempton.	Nördlingen.
Schaffhausen.	Leutkirch.	Kaufbeuren.	

¹ Mit gleichem Brief schätzen die Ravensburger ihren Schaden auf 4000 fl.

Reg. 137.

Stuttgarter Staatsarchiv. Gabelkover genealogische Kollektaneen.

Rechberg tritt am 21. Juni auf fünf Jahre mit fünf Reitern in den Dienst Herzog Sigismunds gegen jedermann ausser seinem Herrn, Herzog

Albrecht, für 150 fl. jährlich und Entschädigung des im Dienst des Herzogs erlittenen Schadens.

Reg. 137 a.

Renich'sche Chronik im Lindauer Archiv.

« Diese Spän ist anno 1456 durch Vermittlung der Stadt Konstanz und Überlingen also geschlichtet worden, dass Lindau dem von Rechberg von wegen Ruggburg 700 fl. für seinen Zuspruch geben muss ».

Schopper'sche Chronik fügt hinzu, dass der Vergleich Sonntag Lætare stattfand.

Reg. 138.

Stuttgarter Staatsarchiv. Gabelkover genealogische Kollektaneen.

1456 kamen Hans von Rechberg und die Boten der Städte vor den Kaiser, nachdem sie bereits im vergangenen Sommer zu Neuenstadt H. von Eisenburg halber verhandelt hatten. Der Kaiser setzte ihnen Markgraf Jakob von Baden zum Richter, der dahin erkannte, dass die Städte Hans von Rechberg 4000 fl. zahlen müssten. Darauf begann er auf dem Schramberg, auf dem vor Zeiten ein Schloss gestanden hatte, eine Burg zu bauen, die er im Sommer 1459 vollendete. Sie liegt nicht weit von seinem Schloss Falkenstein, unweit von Schiltach im Kinzigtal.

Reg. 139.

Kgl. Nürnberg. Kreisarchiv A. I., L. 56, No. 15.

Friedrich III. erklärt, dass vor dem kaiserlichen Kammergericht am 5. Juli des Jahres, dem Markgraf Albrecht präsiert habe, Hans von Rechberg in eigener Person, und als Vertreter der Städtevereinigung ein Anwalt Eberhard Bücht der Ältere von Reutlingen und Hans Marner Diener in Reutlingen erschienen seien. Hans von Rechberg habe an das Kammergericht gegen das Urteil des Bischofs von Würzburg sel. appelliert. Markgraf Albrecht habe mit den Parteien beredet, dass das Kammergericht am St. Martinstage (11. November) entscheiden solle, falls die Parteien bis dahin sich nicht geeinigt hätten. Hans von Rechberg forderte zuerst, nach dem Grundsatz, dass, wenn einer Appellation statt gegeben würde, der Gegner die Kosten derselben tragen müsse; dem ihn durch die Appellation entstandenen Schaden im voraus. Er wird aber mit dieser Forderung abgewiesen. Darauf entspinnt sich ein anderer Streit, wer Klüger sei und als solcher seine Klagen zuerst vorbringen dürfe. Nach langen Reden beider Parteien entscheidet das Gericht für Hans von Rechberg. Als Richter und Beisitzer nennen sich: Graf Johann zu Werdenberg, Graf Ulrich von Helfenstein, Graf Ulrich zu Schadburg, Propst Ulrich Riederer aus Freisingen, Ulrich von Flednitz, Jörg Ungnad, Meister Hartung von Kappel, Ulrich Weltzli, Vicekanzler. Die kaiserlichen Räte Johann von Westernach, Propst von Stuttgart, Marquardt von Schellenberg, Hans von Stetten, Caspar von Laubenberg, Pilgrim von Heudorff, Jörg Kayb, Konrad von Seckendorf. Das Gericht vertagt sich zum 10. Juli.

Reg. 140.

Kgl. Nürnberg. Kreisarchiv.

Als der Anwalt der Städte am 10. Juli vor dem Gericht das Urteil des Bischofs Gottfried von Würzburg heranzieht, erklärt Rechberg dasselbe als null und nichtig. Seiner Appellation sei statt gegeben worden, weil die Ulmer den Waffenstillstand, den der Bischof zugleich mit seiner Vorladung ausgesprochen hätte, nicht gehalten hätten. Diese Anschauung bestätigt das Gericht. Hans von Rechberg spezifiziert dann seinen durch die Appellation erlittenen Schaden, dessen Summe 1414 fl. beträgt. Der Vertreter der Städte greift jeden einzelnen Posten an; Hans von Rechberg wird aufgegeben, dass er schwören solle, einen Schaden von 1000 fl. durch den Aufenthalt am kaiserlichen Hof, Ritt dorthin etc., erlitten zu haben, was Rechberg tut, worauf ihm 1000 fl. zugesprochen werden.

Als Richter und Beisitzer: Bischof Balthasar von Agram, Graf Johann zu Görtz, Wilhelm Graf zu Oettingen, Ulrich Graf zu Schaumburg, Propst Ulrich von Riederer von Freisingen, Ulrich von Flednitz, Jörg Ungnad, Meister Hartung von Kappeln, Ulrich Weltzli, Vicekanzler. Kaiserliche Räte: Johann von Westernach, Propst zu Stuttgart, Meister Hans Volkner, Martin von Helmstett, Hanns von Stetten, Caspar von Laubenberg, Jörg Kayb, Konrad von Seckendorf, Jörg Dornberg, Wilhelm Kunizel. Das Gericht vertagt sich auf den 30. Juli nach Neuenstadt, wo König Friedrich selbst das Präsidium übernehmen soll.

Reg. 141.

Kgl. Nürnberg. Kreisarchiv.

In Neuenstadt verlangt Rechbergs Anwalt Schadenersatz für Ruggburg, da die Städte das Schloss ohne Absage eingenommen hätten. Der Städteanwalt fordert, dass die Klage der Städte vorausginge, sie seien durch die Gefangennahme Jörg Ehingers von Ulm und Rudolf Muntprants von Ravensburg und ihrer Knechte, sowie durch die Wegführung derselben nach Ramstein geschädigt worden. Hans von Rechberg bestreitet, an der Gefangennahme der Bürger teil genommen zu haben. Ramstein gehöre seiner Frau, er bringt als Beweis einen Urteilsbrief des Hofgerichtes zu Rottweil, nach dem Ramstein als Eigentum seiner Frau anerkannt wird gegen einen Schuldbrief eines Ulrich im Holz auf Hans von Rechberg. Seine Hausfrau habe Heinrich von Eisenburg als ihrem Freund teil am Schlosse gewährt. Die Ulmer hätten ihm selbst einen Brief gesandt, in dem sie nur Heinrich von Eisenburg der Gefangennahme der beiden Bürger bezichtigten. Aber auch Heinrich junior von Eisenburgs Sache sei gut. Vor etlichen Jahren hätten die Ulmer ohne Absage das Veit von Eisenburg, Heinrich juniors Vater, gehörige Schloss Eisenburg zerstört, Veit im Gefängnis gehalten und um eine grosse Summe geschätzt, die dieser und Heinrich von Eisenburg senior für den damals noch minorennen Heinrich garantieren mussten. Als nun Heinrich von Eisenburg nach dem Tode seines Vaters majorenn geworden, hätten die Ulmer bereits Heinrich von Eisenburg den ältern vor einen königlichen Kommissar, Bischof Peter von Augsburg, geladen und ihn aufgefordert,

er solle für Heinrich von Eisenburg junior den Schuldbrief garantieren, was dieser getan. Aber Heinrich von Eisenburg junior habe, erzürnt über das seinem Vater und ihm als Erben zugefügte Unrecht, die Ulmer vor Ritter und Herren zu Recht geladen ohne Antwort zu erhalten, dann erst habe Heinrich von Eisenburg, um Zwangsmittel gegen die Ulmer in die Hand zu bekommen, die beiden Bürger ohne Rechbergs Wissen und Willen gefangen genommen. Er sei dann des Eisenburgs Helfer geworden, habe aber die Ulmer etc. nur in offener Fehde geschädigt. Es sei eine alte Gewohnheit, dass, wenn der Hauptsücher einer Fehde tot sei, diese zu Ende sein solle; man hätte ihm aber nach dem Tode Hans von Eisenburgs die Ruggburg gebrochen.

Der Städteanwalt führt aus, Hans von Rechberg habe gegen ihre ursprüngliche Ansicht sehr wohl an der Gefangennahme und der Schatzung der beiden Bürger teil genommen, wie dies Hans von Klingenburg und Hans von Stein, die die Schatzung bezahlt, bezeugen würden. Heincr. von Eisenburg habe gegen die Bestimmungen der goldenen Bulle gehandelt, folglich auch jeder, der ihn schütze, so sei Rechberg ebensogut wie Heinrich von Eisenburg Hauptsücher gewesen. Die Angelegenheit mit Veit von Eisenburg sei in Güte geschlichtet worden, für den damals minorennen Heinrich hätten sein Vater und sein Vetter Heinrich gebürgt. Sie hätten in offener Fehde Ruggburg zerstört, müssten demnach in der Klage vorgehen. « Für die liebe fromme Hausfrau » Rechbergs sei es wenig Lob, Gefangene zu schützen, während des ganzen Krieges habe Ramstein für ein Schloss Rechbergs gegolten.

Hans von Rechberg wiederholt kurz seine frühere Ausführung und das Gericht entscheidet, dass Hans von Rechbergs Klage vorgehen solle. Bischof Ulrich von Bruck, Markgraf Albrecht von Brandenburg, Graf Ulrich von Helfenstein, Graf Wilhelm von Oettingen, Propst Ulrich Riederer von Freisingen, Ulrich von Stubenberg, Hans Ungnad, Meister Hartung von Kappel, Vicekanzler Weltzli, Sigmund Trässel, kaiserlicher Rat Propst Johann von Westernach von Stuttgart, Propst J. Rüttler von Rheinfelden, Bartholem. Geplin, Rechtsgelehrter Boss Vitzthum, Martin von Helmstatt, H. von Stetten, Kaspar von Laufenburg, Wilhelm Kraglhammer, Konrad von Seekendorf, Jörg Kayb und Hans Harscher.

ad mandate domini Imperatoris.

Neuenstatt, 30. Juli.

Ulricus Weltzli, Vice-Cancell.

Reg. 142.

Kgl. Nürnberg. Kreisarchiv M. S. 659,23.

Friedrich III. erklärt, dass vor dem Kammergericht, dessen Präsidium Markgraf Albrecht geführt habe, als Vertreter von Nürnberg Jörg Derrer erschienen sei, der ausführte, dass in Sachen zwischen den Edelen Heinrich von Geroldseck, Hans von Rechberg von Hohenrechberg, Wolf von Werdenau, Albrecht von Wildenau von Wildenau und den vereinigten Städten Appellation gegen das Urteil des Bischofs Gottfried von Würzburg sel. angemeldet, Ladungen an die Städte ergangen und Urteile gefällt seien. Hans von Rechberg habe aber nur die Städte, die mit Ulm verbündet seien, geladen, Nürnberg sei aber in keiner Einung mit Ulm, deshalb gehe Nürnberg die

Urteile gegen Ulm und seine Vereinigung nichts an. Hans von Rechberg liess durch seinen Redner ausführen, die Nürnberger seien während des ganzen Krieges mit Ulm etc. in Einung gewesen, beim Kommissar Gottfried von Würzburg hätten sie ihren Gesandten gehabt, auch bei dem neuen Prozess durch ihren Mitbürger Hans Pirkheim wider seine Partei raten lassen, da sie bisher ihre Rechte ungesondert hätten vertreten lassen, habe er sie nicht ausdrücklich geladen, so solle auch jetzt Nürnberg mit den anderen Städten gehen.

Der Nürnberger Anwalt erklärt noch einmal, dass Nürnberg weder früher gestanden noch heute mit Ulm in Einung stehe, dass Pirkheimer für die Städte Partei genommen sei wohl erklärlich, berühre das Ganze aber nicht.

Das Gericht erkennt, falls Nürnbergs Bürgermeister und Venner schwören, dass die Stadt nie in Einung mit Ulm gestanden, die Stadt auch nicht pflichtig sein solle, sich mit den andern Städten auf die bereits geschehene Ladung zu verantworten. Sollte aber Hans von Rechberg Nürnberg wegen ihrer Teilnahme an der Beschädigung seiner Güter von neuem rechtmässig laden, so sollte ihm die Stadt zu Recht stehen.

Neuenstadt, 15. Juli 1456.

Reg. 143.

Kgl. Nürnberg. Kreisarchiv M. S. 659/26.

Erbmarschall Heinrich von Pappenheim erklärt, von Friedrich III. am 15. Juli 1456 Auftrag erhalten zu haben, im Beisein Hans von Rechbergs oder seiner Bevollmächtigten den Bürgermeistern und Vennern Nürnbergs den Eid abzunehmen, den sie laut Gerichtsurteil gegen Hans von Rechberg schwören sollten. Er habe darauf die Eidesleistung auf Samstag nach 3 Königen festgesetzt und habe den Eid auf der Ratsstube abgenommen. Hans von Rechberg oder sein Bevollmächtigter sei nicht erschienen, obgleich ihm der Tag der Eidesleistung rechtzeitig bekannt gegeben sei.

Samstag p. hlg. 3 Königen 1457. (8. Januar.)

Heinrich von Pappenheim siegelt.

Reg. 144.

Stuttgarter Staatsarchiv, Rottweiler Urkunde C. III, Lade F₂.

Merk von Helfingen, Hauptmann zu Rottenburg am Neckar, erklärt, dass er auf Befehl seiner Fürstin, der Erzherzogin Mechtild von Österreich, geb. Pfalzgräfin bey Rhein, mit einigen Räten Herzog Albrechts zu Gericht gesessen sei über den Streit Hans von Rechbergs mit Rottweil. Die Klage Hans von Rechbergs wegen Unterschlagung seiner beim Hofgericht deponierten Briefe im Streite gegen Ulrich Holz wird abgewiesen, falls die Rottweiler Sonntags quasimodogeniti schwören wollen, als « Tädingsleute » nach Gerechtigkeit verfahren zu sein.

Hans von Rechberg klagt ferner auf Ersatz von « Büchsenpulver, Pfl, Geld, Kost etc », das die Rottweiler bei Zerstörung von Hohenberg ihm genommen haben. Er habe das Recht gehabt, die Zurüstung in die Burg

zu legen, da Hohenberg schon vor dem Kriege in seine Hände gekommen sei. In dem Herrenkriege sei er nur des Markgrafen Helfer gewesen und habe auf seine Forderungen nie Verzicht geleistet.

Die Rottweiler erwidern, sie seien von Jost von Hornstein vom Schlosse Hohenberg aus hart bedrängt worden und viele der Ihren getötet worden. Hornstein habe zu seinen Überfällen auch das Zeug Rechbergs benützt. Auch sei Hans von Rechberg im Herrenkrieg ihr Feind gewesen. Das Urteil lautet, falls Rechberg Sonntag quasimodogeniti in Rottenburg einen Eid leistet, dass er sein Zeug nicht um Hornstein zu unterstützen auf Hohenberg gelassen habe, er entschädigt werden solle.

Rechberg klagt ferner, dass die Rottweiler bei Nacht in ein Dorf seiner Frau gefallen seien und dort die Habe der armen Leute niedergebrannt hätten. Die Rottweiler versichern, dass das Feuer aus Versehen entstanden sei und seien die Täter bestraft worden. Hans von Rechberg erklärt, dass mit den Entschuldigungen den armen Leuten nicht geholfen sei, er schätze den Schaden auf 200—300 fl. Das Urteil gibt der Klage auf Entschädigung statt.

Samstag Ietare 1457. (27. März.)

Reg. 145.

Ulmer Stadtarchiv, Schwäbischer Bund 94.

Hans von Rechberg erklärt, 1000 fl. für Kost und Schaden laut dem Appellationsurteil des Nürnberger Gerichts von Ulm im Namen der Vereinigung erhalten zu haben.

Donnerstag vor Ostern 1457. (14. April.)

Reg. 146.

Fragment eines Urteilsbriefes, Ulmer Archiv.

Dem Hans von Rechberg soll nach dem Urteil, das wir und die sechs Zugesetzten gefällt haben, von den Städten am nächsten Sonntag Invocavit 19. II. oder 8 Tage später zu Höchstädt an der Donau 3500 rheinische Gulden ausbezahlt werden.

Hans von Rechberg soll dagegen verpflichtet sein, die nächsten zwei Jahre weder gegen die Vereinigung der Städte als Hauptsicher oder als Helfer zu kriegen, ausgenommen wenn seine nächsten Verwandten — Rechbergs — angegriffen werden oder Hans von Rechberg in den Dienst eines Fürsten tritt und diesem helfen muss, falls die Feindschaft begonnen, nachdem er bereits sein Diener war.

Reg. 147.

Ulmer Stadtarchiv, Schwäbischer Bund 98.

Hans von Rechberg erklärt, die 4500 fl. von Ulm im Namen der vereinigten Städte erhalten zu haben, die ihm laut des Spruches des Markgrafen Karl zu Baden und Erbmarschalls Heinrich von Pappenheim zukommen sollten.

Sonntag als man singt Invocantia. (19. Februar 1450.)

Reg. 148.

Stuttgarter Staatsarchiv, Ausl. Orte, Büschel 2.

Ich, Hans von Rechberg, bekenne mit diesem Brief, dass mich die hochgeborenen Herren Ulrich und Eberhart, Grafen zu Württemberg etc., meine gnädige Herren mein Lebtag wider aller männiglich gantz niemand usgenommen zum Rat und Diener jeglichs Jahr allein und besonders um 350 fl. Rheinischer bestellt haben, daran jeglichen das Halbteil zu geben gebührt. Darum ich Ihnen beiden Gnaden getreulich dienen und warten soll, als andere Ihrer Gnaden Diener ungeverlich. Die vorgenannten nun gnädige Herren von Württemberg sollen mich auch als ander Irer Gnaden Diener halten und für zimlichen Schaden stehn ohne Gefährde.

Wäre auch ob ich vorgenannter Hans von Rechberg mit den letztgenannten meinen gnädigen Herren von Württemberg beiden oder Ihr Einen solichs Dienst halb spännig würde, es wäre von Habe, abgegangenen Pferden oder anders wegen, darumb sol mich Rechtes von Ihnen beider oder Ihr eins Hofmeister und Räte, die sie ungefährlich dazu ordnen, wohl genügen und das weiter nit ziehen in dahein Wise ungefährlich.

Und das zu verkünd so ham Ich mein eigen Insigel offenlich gehenkt an diesen Brief der geben ist am St. Johannotag Baptisten 1459. (24. Juni.)

Reg. 149.

Stuttgarter Staatsarchiv, Rottweiler Urkunden.

Graf Eberhart von Württemberg schliesst einen Vergleich zwischen Hans von Rechberg und Rottweil wegen einer der Gemahlin Rechbergs zugehörigen Frau Margarethe Lienburger. Die Prozesse derselben gegen Rottweil vor dem westfälischen Gericht und dem Kaiser sollen kraftlos sein, die Stadt soll dem Hans von Rechberg 450 fl. zahlen und Heinrich von Rechberg, Kourad von Sachsenheim, Hans Pfuser sen., Otto Krafft aus der Acht kommen lassen. Rechberg und Rottweil sollen ihre Streitigkeiten vor die württembergischen Gerichte bringen.

18. Mai 1460.

Reg. 150.

Kgl. Stuttgarter Staatsarchiv. Gabelkover genealogische Kollektaneen.

Anno 1460 wird Hans von Rechberg wegen schwebender Kriegsläufe zu den Schweizern um Hilfe gesandt.

Reg. 151.

Solothurner Archiv, Kopienbuch IX 229.

Lieber und getrüwen Eidgenossen, wir dankent üch zemaal from, dess Schreibens so ihr uns von Hansen von Rechbergs wegen hand getand und wie ustanden darinne anders nit und euern guten Willen, dass wir üch zu allen Zit unverdrossenlich verdienen wollen. So uns sind gute Fründ die durch unser Botschaft an uns habent lassen bringen, das wir daran sin wüllten, die die Strass zwischen und unser Stadt würde ge-

freyent, dass vielen kofte und der Botschaft halb und uns was Ir windent ob ab ich not bedunkt wissen lassen, so wollen wir über die Sache sitzen und die erwägen und darinne allein von euwer wegen tun was uns gebühlich ist. Ihr Anstand aber wohl sollten semlich gest von den Leut sessen, die es unbillich und geladen werden uf der Eidgenossen Schaden was nutz und frommen üch und ander das bringen mücht und was das gemein Volk das Lucme wie sin den zermastren waren und wir wir geharsen sy sin wurden.

Reg. 152.

Kgl. Stuttgarter Staatsarchiv. Gabelkover genealogische Kollektaneen.

Anno 1461 wirbt Graf Ulrich von Württemberg durch Hans von Rechberg Kriegsvolk.

Reg. 153.

Kgl. Stuttgarter Staatsarchiv. Gabelkover genealogische Kollektaneen.

Anno 1461 schreibt Hans von Rechberg von Wilburg aus an den Grafen Ulrich von Württemberg, dass Herzog Ludwig von Bayern im Anzug gegen Markgraf Albrecht von Brandenburg sei.

Reg. 154.

Kgl. Stuttgarter Staatsarchiv. Gabelkover genealogische Kollektaneen.

Anno 1461 verpflichtet sich Hans von Rechberg als Mitschuldner für Georg Kayb gegen die Herrschaft.

Reg. 155.

Kgl. Stuttgarter Staatsarchiv. Gabelkover genealogische Kollektaneen.

1462 gelten als württembergische Räte und Diener Wilhelm, Veit, Ludwig, Jörg, Hugo, Hans, Albrecht von Rechberg.

Reg. 156.

Kgl. Bamberg. Kreisarchiv.

Hochgeborner Herr,

Als Ich Eberhart von Klingenberg und seiner Helfer Feind worden sind und bin ich sein Helfer und will durch keinerlei Furcht nimmer von ihm weichen und Eure Feindschaft nympt mich unbillig und den Worten nit glich, die Ihr mit mir redten in Beywesen meines Herrn von Hohenlohe und Eures Vogts von Stuttgart auch nach der Botschaft, die Ihr mir tan hand by Conrad Vogt zu Gammertingen Müss ich lassen sin und durch Euer und meines Herrn Graf Eberhards Eures Veters Nottzang wird Ich trungen dass Ich Euer und oberden muss, wie ungerne ich das thue. und will also Euer und aller der Euren Räte und Diener und aller der die Euch und den Euren zusprechen, sie seien geistlich oder weltlich, Fiend syn. Ich will mich mit diesem meinem offenen versiegelten Brief bewahrt han und bedürft ich keinerley Bewahrung mehr wolt ich auch han tan meines Vetter Brief

wiss nit dass Ir understehen sollent Schalksburg zu gewinnen, Ir Land uch hetzen muss wie kann ich ihm thun.

Schramberg, Mittwoch vor Dyonisii 1463. (4. Oktober.)

Hans von Rechberg von Hohenrechberg.

Reg. 157.

Kgl. Bamberg. Kreisarchiv, Fascikel V, No. 49.

Graf Ulrich von Württemberg schreibt an Markgraf Albrecht, dass Eberh. von Klingenbergh, Ulrichs Oheim, dem Grafen Johann von Werdenberg eine unbillige Fehde angesagt habe, deshalb habe Graf Eberhart von Württemberg im Interesse seines Rates Johann von Werdenberg dem Klingenbergh geschrieben und sich zu Recht erboten, was dieser abgeschlagen habe. So habe ihm Graf Eberhart abgesagt. Da nun Graf Ulrich sowohl seinem Vetter gegenüber als auch Graf Werdenberg verbunden war zu helfen, so sei auch er des Klingenberghers Feind geworden. Nun habe sich Hans von Rechberg des Klingenberghs als Helfer angenommen und habe laut Abschrift auch ihm abgesagt, obgleich er sich gegen Graf Eberhart und ihm auf Lebzeiten als Rat und Diener verschrieben habe und er die Feindschaft ohne Aufkündigung dieses Dienstverhältnisses angesagt habe.

Graf Ulrich bittet den Markgrafen, den Zuzug aus Franken und den umliegenden Landschaften zu dieser unbilligen Fehde zu verhindern.

Graf Eberhart habe sich mit den Seinen zu Ross und Fuss vor Schramberg, Graf Ulrich vor Schalksburg, der von Werdenberg und die Ritter vom St. Georgenschild vor Hohentwiel gelegt. Sie hätten vor den drei Schlössern Basteien aufgeschlagen um den Feinden zu widerstehen und gedenken weiter gegen sie zu arbeiten.

Graf Ulrich ersucht den Markgrafen den Seinen zu befehlen, als Helfer in dieser Fehde für die Grafen Partei zu nehmen.

Stuttgart, Montag vor Galli 1464. (15. Oktober.)

Ulrich Graf zu Württemberg.

Reg. 158.

Stuttgarter Archiv. Gabelkover genealogische Kollektaneen.

Anno domini 1469 Bartholomäusabend starb Elisabeth, Gräfin zu Werdenberg-Sargans.

1464 nennt sie Hans von Rechberg ihren herzlieben Hauswirt in einer Verzichturkunde an den Abt zu Ebersbach.

